

# VOM ORDENSSTAAT ZUM FÜRSTENTUM

*Geistige und politische Wandlungen im Deutschordensstaate Preußen  
unter den Hochmeistern Friedrich und Albrecht*

(1498—1525)

von

KURT FORSTREUTER

HOLZNER  VERLAG  
KITZINGEN / MAIN  
(FRÜHER TILSIT)

# AUS DEM GÜTTINGER ARBEITSKREIS



## INHALT

|   | Seite |
|---|-------|
| I. Einleitung . . . . .   | 3     |
| Zwei Hochmeister . . . . .  | 12    |
| II. Hochmeister Friedrich und seine Zeit . . . . .                                | 16    |
| Hochmeister Friedrich und sein Hof . . . . .                                      | 16    |
| Der Kreis der Humanisten . . . . .  | 23    |
| Das außenpolitische Programm . . . . .  | 32    |
| Der Kongreß in Posen (1510) . . . . .   | 40    |
| Die Publizistik unter Hochmeister Friedrich . . . . .                             | 45    |
| Der Riesenburger Kreis . . . . .  | 53    |
| III. Dietrich von Schönberg als Ratgeber des Hoch-<br>meisters Albrecht . . . . . | 60    |
| Grundzüge seiner Persönlichkeit . . . . .   | 60    |
| Künstlerische Interessen . . . . .  | 67    |
| Verhältnis zum Deutschen Orden . . . . .  | 70    |
| Verhältnis zur Reformation . . . . .  | 75    |
| Verhältnis zu den Ständen . . . . .   | 77    |
| Der Kriegsplan . . . . .  | 79    |
| Die Richtung der Außenpolitik . . . . .   | 83    |
| (Rußland, Skandinavien, Westeuropa)   |       |
| IV. Die Zeit des Übergangs. 1521—1530 . . . . .                                   | 98    |
| Soziale Verhältnisse in Preußen . . . . .   | 98    |
| Gestalten der Übergangszeit . . . . .   | 101   |
| Die Apologien des Herzogs Albrecht . . . . .                                      | 112   |
| V. Anmerkungen und Exkurse . . . . .  | 126   |

## I. EINLEITUNG

Die Umwandlung des Ordensstaates Preußen in ein weltliches Fürstentum, die im Jahre 1525 vollzogen wurde, hat Preußen in die Hände der Hohenzollern gebracht und damit die Geschicke nicht nur des deutschen Nordostens für die folgenden Jahrhunderte bis zur Gegenwart entscheidend beeinflußt. Diese geschichtliche Bedeutung des Jahres 1525 hat dazu geführt, daß die Historiker von den verschiedensten Seiten an den Kern dieser Wandlung herangegangen sind. Man hat die religiösen, die wirtschaftlichen, auch die politischen Motive untersucht und abgewogen! Meist hat man dabei die religiösen Motive, die Verweltlichung einer bisher geistlichen Macht als Folge der von Luther in Bewegung gesetzten kirchlichen Reformation, in den Vordergrund der Betrachtung gestellt.

Die folgende Untersuchung will keine Zusammenfassung aller bereits vorliegenden Ergebnisse der Forschung bieten, sondern aus bisher nur wenig erschlossenem Material neue Gesichtspunkte beibringen. Sie sieht nicht ab von den religiösen Reformbestrebungen, die am Schluß sehr mächtig auf die Entwicklung eingewirkt haben. Sie übersieht auch nicht die gesellschaftlichen Bedingungen der Zeit. Aber sie stellt die Wandlung von 1525 in eine längere Entwicklung hinein. Die religiöse Bewegung hat diese Entwicklung nur beschleunigt, sich nur ganz am Schluß mit ihr vereinigt. Schon lange vorher waren Kräfte am Werk, die zu einer Verweltlichung der Ordensregierung hinstrebten.

An den Anfang dieser Entwicklung muß man wohl die Wahl des Hochmeisters Friedrich von Sachsen im Jahre 1498 stellen. Mit ihm trat ein deutscher Reichsfürst an die Spitze des Deutschen Ordens. Diese fürstliche Komponente, die jetzt in die Ordensregierung kommt, ist auch schon beachtet worden. Weniger Aufmerksamkeit hat man jedoch der menschlichen Seite geschenkt. Mit Friedrich von Sachsen hat ein Mann von humanistischer Bildung die bisher ganz mittelalterlichen Kreise des Deutschen Ordens mit einem neuen Element durchsetzt. Mit ihm dringen Diplomaten und Gelehrte von humanistischer Gesinnung in die Ordensregierung ein und ändern nicht

nur ihr Gesicht, sondern ihr Wesen. Aus der Vielfalt der Fragen, die das Jahr 1525 dem preußischen Historiker aufgibt, ist dieser Einfluß des Humanismus auf die Träger der Ordensregierung herausgegriffen worden. Er soll als Leitmotiv die folgenden Ausführungen begleiten.

Neben und zwischen den beiden letzten in Preußen regierenden Hochmeistern Friedrich und Albrecht erscheint noch eine Persönlichkeit von beherrschender Bedeutung: Dietrich von Schönberg, der zeitweise allmächtige Ratgeber des Hochmeisters Albrecht. Er ist als Mensch und Politiker eine zentrale Figur jener Übergangszeit und verdient daher neben den beiden Hochmeistern eine besondere Darstellung. Im Unterschiede von den wenig ausgeprägten Gestalten der früheren Hochmeister und ihrer Diener begegnen uns am Ende der Ordenszeit in Preußen ganz individuelle Menschen. Wir finden dort humanistische Geister von Rang und Ruf.

Dieser humanistische Einfluß ist auch in den Schriften spürbar, die aus der Ordenskanzlei hervorgegangen sind. Es handelt sich dabei nicht allein um die zahlreichen Briefe, sondern auch um Staatsschriften. Sie verraten nicht nur formal einen gewissen Einfluß des Humanismus und sind damit literarische Dokumente ihrer Zeit, sondern sie lassen auch die politischen Programme und Ideen am klarsten erkennen. Ihnen wird daher in der folgenden Darstellung besondere Beachtung geschenkt. Der Bruch, der im Jahre 1525 eintrat, wird am stärksten fühlbar, wenn man die Staatsschriften, die unmittelbar vor und unmittelbar nach 1525 entstanden sind, miteinander vergleicht. Da sind einerseits die Staatsschriften aus der Umwelt des Hochmeisters Friedrich, deren Programm vor 1525 von Hochmeister Albrecht übernommen wurde, die eine Wiederherstellung des durch den Thorner Frieden von 1466 auf seine östliche Hälfte beschränkten und von Polen abhängig gewordenen Ordensstaates in Preußen anstreben, also eine wesentlich außenpolitische Tendenz haben, und die Staatsschriften des vom Orden abgefallenen Herzogs Albrecht, der diesen Abfall in mehreren Apologien zu rechtfertigen versucht. Zwischen der Wiedergeburt des Deutschen Ordens und seiner Vernichtung war also nur ein Schritt.

Dieser Schritt wurde dem Hochmeister Albrecht jedoch nicht allein durch die religiöse Revolution erleichtert, ihm war auch durch die politische Entwicklung seit 1498 der Boden geebnet worden. Die beiden letzten Hochmeister in Preußen, Friedrich von Sachsen und Albrecht von Brandenburg, waren ihrer Herkunft nach Fürsten des Deutschen Reiches. Sie dachten auch reichsfürstlich, nicht nur aus politischer Zweckmäßigkeit, suchten den An-

schluß an Kaiser und Reich, während die früheren Hochmeister, deren rechtliche Stellung noch keineswegs ganz geklärt ist, vom Reiche fast selbständig waren. Selbst Herzog Albrecht hat nach seinem Abfall noch reichsfürstlich gedacht, wie gerade seine Apologien beweisen. Wie auf politischem Gebiet das Fürstentum, so ist auf geistigem Gebiete der Humanismus ein Element, das über den Einschnitt von 1525 hinübergerettet wurde.

Die großen Wandlungen des kulturellen, religiösen, wirtschaftlichen und politischen Lebens in Europa an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit sind aus einer gemeinsamen europäischen Entwicklung hervorgegangen. Ihre Ursachen sind jedoch in den einzelnen Ländern nicht völlig gleich, ihre Auswirkungen sind verschieden. Zwar hörte das Bewußtsein der gemeinsamen Kultur auch nach den Erschütterungen der Reformation in Europa nicht auf, aber das Bild, das diese Kulturwelt uns bietet, ist an Unterschieden und Kontrasten reicher geworden. Besonders Deutschland hat sich im Laufe des 16. Jahrhunderts nicht nur politisch auseinanderentwickelt.

Ein überraschendes, ganz abweichendes Ergebnis ist im Deutschordenslande Preußen festzustellen. Hier führte die Umwandlung von 1525 zur Begründung eines weltlichen Herzogtums, dessen Verfassung den übrigen Staatengebilden Europas, und zumal dem deutschen territorialen Fürstentum, viel näher verwandt war als der mittelalterliche Deutsche Ordensstaat, der in seiner Art einzig dastand als ein Überbleibsel aus der Zeit der Kreuzzüge und in seinem politischen und gesellschaftlichen Aufbau auch mit den geistlichen Fürstentümern Deutschlands, sogar mit dem päpstlichen Kirchenstaat in Italien nicht zu vergleichen war. Dieses wurde nun anders. Preußen wurde „moderner“ und „europäischer“, denn es nahm die Staatsform an, der in Europa die Zukunft gehörte. Nur weil es sich wandelte, konnte es fortbestehen, während die geistlichen Fürstentümer, wenn auch erst nach Jahrhunderten, alle untergingen.

Im Verhältnis zum Reiche hat der Krakauer Frieden von 1525 eine doppelte Bedeutung. Einerseits hat der neue Herzog sich damals Polen unterwerfen und die Beziehungen zum Reiche lösen müssen. Aber diese außenpolitische Lösung vom Reiche wurde gleichsam kompensiert durch eine innerpolitische Annäherung an das Reich. Dieses weltliche Herzogtum, das Herzog Albrecht begründete, glich sich in seiner Struktur dem deutschen Territorialfürstentum an und war durch die Person des Fürsten mit den fürstlichen Gewalten im Reiche so eng verbunden wie früher der Adel des Reiches mit dem Deutschen Orden in Preußen. Der Adel, dessen politische

Bedeutung sank, konnte einem deutschen Preußen keine so feste Stütze sein wie das Fürstentum, das emporstieg. Das hatte ja der Deutsche Orden selbst erkannt, als er im Jahre 1498 einen Fürsten an seine Spitze berief. Auf dynastischem Wege hat Preußen später auch außenpolitisch wieder den Anschluß an das Reich gefunden.

Um den Kern der Wandlung von 1525 in Preußen zu erfassen, darf man den religiösen Faktor nicht überschätzen. Man darf diese Wandlung nicht gleichsetzen mit dem Übergang geistlicher Fürstentümer in protestantische Hand, wie er in verschiedenen Teilen des Reiches vorgekommen ist. In diesen Gebieten blieb die politische Verfassung gewahrt, der Bischof blieb Bischof, der Abt blieb Abt, das Stift blieb erhalten. Wenn ein Bischof, wie in Brandenburg, von einer benachbarten weltlichen Macht verschluckt wurde, so liegt keine innere Strukturänderung vor, sondern ein Angriff von außen, eine Annexion. Revolutionäre Erscheinungen, wie die Wiedertäuferbewegung in Münster, die eine neue Staatsform versuchten, hatten keinen Erfolg.

Nur in Preußen war es anders. Hier blieb der Hochmeister nicht Hochmeister, wie der evangelische Landesherr in Magdeburg sich weiterhin Erzbischof nannte, sondern er wurde Herzog, und der Deutsche Orden, als dessen Oberhaupt er bisher regiert hatte, verschwand aus Preußen. Das ganze Land änderte nicht nur die geistliche, sondern die politische Verfassung. Man sage nicht, ein evangelischer Hochmeister und Orden sei unmöglich gewesen. Die Deutschordensballei Utrecht, die im Beginn des 17. Jahrhunderts in reformierte Hände überging, hat damals zwar das Gelübde der Keuschheit verworfen und dem Hochmeister abgesagt, aber sie behielt sonst die Verfassung einer Deutschordensballei bei. Der Ordensstaat in Preußen aber hörte auf zu bestehen. Das Oberhaupt des Ordens änderte durch einen Staatsstreich die ganze Verfassung des Landes. Dieses Beispiel wurde im Jahre 1561 durch den Livländischen Ordensmeister in Kurland nachgeahmt.

Man darf es nicht behaupten, und auch die folgende Darstellung wird dem widersprechen, daß religiöse Strömungen im Jahre 1525 eine Verfassungsänderung erzwungen haben. Diese Strömungen hätten in Preußen wie auch anderswo gebändigt werden können, wenn der Landesherr sich gegen sie gewandt hätte. Sie hätten auch, wenn der Hochmeister gewollt hätte, in das Bett des Deutschen Ordens geleitet werden können. Verschiedene Möglichkeiten waren bis zuletzt offen, und bis zuletzt hat Albrecht geschwankt. Es war in Preußen damals also keineswegs so, wie am Ende des 16. Jahrhunderts in den Niederlanden, daß die religiöse Bewegung eine politische

Veränderung herbeiführte. Damals war es den Niederlanden unmöglich gemacht worden, ihr Bekenntnis innerhalb der spanischen Monarchie zu erhalten. Ihr Aufstand war eine echte Revolution gegen eine legitime Macht. Von dieser Versteifung der kirchlichen Fronten konnte in Preußen im Jahre 1525 nicht die Rede sein.

Noch in anderer Hinsicht ist der Vergleich mit den Niederlanden interessant. Nur der spanische Oberherr wurde dort beseitigt, die ständische Verfassung blieb erhalten. So war es auch in Preußen bei der Wandlung von 1525. Die Stände erweisen sich auch hier als das beharrende Element, das seine Stärke sogar noch festigt, weil die neue fürstliche Macht, deren Legitimität zunächst zweifelhaft ist, nicht so sicher dasteht wie die in Jahrhunderten gewachsene Autorität des Deutschen Ordens. Die Legitimität der Stände aber war unzweifelhaft, und erst durch ihre Anerkennung wurde auch der Fürst legitim. Dagegen wurden die sozialen Bewegungen, die sich im Jahre 1525 in Bauern- und auch Bürgerunruhen hervorwagten, im Keime erstickt. Der Bund zwischen Fürst und Ständen wurde damit besiegelt.

In den Niederlanden war es der Glaubenswandel, der bereits vollzogen war und eine Verständigung zwischen den Staaten und der Krone unmöglich machte. In Preußen war die Reformation noch in den Anfängen, und es kann gar kein Zweifel sein, daß der Herzog im Verein mit den Ständen sie wie die soziale Bewegung hätte ersticken können, wenn es im Interesse beider Gewalten gelegen hätte. Aber die Reformation erwies sich als förderlich. Man kann sogar sagen, daß ohne sie das Letzte, die Vertreibung des Deutschen Ordens aus Preußen, weder von Hochmeister Albrecht noch von König Sigismund von Polen hätte gewagt werden können. Man hätte ohne die Reformation wohl auf der Entwicklungslinie stehen bleiben müssen, die man im Jahre 1498 betreten hatte: der Verfürstlichung der Ordensleitung und allmählichen Verweltlichung der Ordensregierung.

Der Hebel, der diese ganze Entwicklung zur Auslösung brachte, war ja nicht von der Religion bewegt oder von irgendeinem innerpolitischen Reformprogramm. Es war die nüchterne außenpolitische Notwendigkeit, die im Jahre 1498 die damaligen Leiter des Deutschen Ordens bewog, einen Angehörigen eines mächtigen deutschen Fürstenhauses an die Spitze zu berufen, um für die Selbstbehauptung gegenüber der polnischen Übermacht einen Rückhalt im Reiche zu haben. Dieselben Überlegungen waren maßgebend für die Wahl des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg im Jahre 1511. Das ungeklärte Verhältnis zu Polen hat die ganzen Jahre bis 1525 erfüllt.

Schließlich hat die außenpolitische Zwangslage, und nicht die Rücksicht auf religiöse Strömungen, zur letzten Konsequenz gedrängt, sich über den Deutschen Orden hinweg mit Polen zu verständigen und die schon vorbereitete fürstliche Regierung einzuführen.

Obgleich am Rande des europäischen Kulturkreises gelegen, haben die Ordenslande im Nordosten zu dem geistigen Zentrum des Abendlandes, zu Rom, ganz besondere Beziehungen gehabt. Die Interessen des Ordens waren nicht auf Preußen beschränkt, sie erstreckten sich auf die ganze katholische Welt. Auch in Italien war er seit seinen Anfängen begütert. In seinem Hause in Rom residierte ein ständiger Vertreter am Hofe der Päpste, der Ordensprokurator.

Die Geschichte der Prokuratoren des Deutschen Ordens ist von Bedeutung für die Geschichte der ständigen Gesandtschaften. Es konnte aber auch nicht ausbleiben, daß aus dieser ständigen und engen Verbindung mit Rom kulturelle Anregungen ausgingen. So hat auch der Humanismus in einzelnen Köpfen schon gezündet, als er sonst in Preußen und Deutschland noch unbekannt war. Als frühe Treibhauspflanzen im römischen Klima gediehen, wurden die ersten Blüten des Humanismus an den Hof der Hochmeister verpflanzt. Im Jahre 1447 treten in den Dienst der Hochmeister zwei Männer, die vom Geiste des Humanismus erfaßt wurden: Laurentius Blumenau und Jodokus Hogenstein. Beide stammten aus Preußen, aus Danzig. Blumenau ist der bekanntere. Durch seine Chronik ist er bereits in der Literaturgeschichte bekannt. Er hat dem Hochmeister in den Jahren 1447 bis 1456 als Hofjurist gedient, ist als Gesandter in Rom und am Kaiserhofe gewesen. Nach dem Fall der Marienburg verließ er den Dienst des Ordens und zog sich nach Augsburg zurück zu seinem Freunde, dem Kardinalbischof Peter von Schauenburg. Er ist im Jahre 1484 in La Grande Chartreuse gestorben. Mehr als seine Chronik, von der nur der Anfang erhalten ist, sind Blumenaus Briefe Zeugnisse von humanistischem Lebensgefühl.

Was bei Blumenau nur in Ansätzen vorhanden war, das hat bei dem wenig jüngeren Jodokus Hogenstein bereits Gestalt angenommen: das humanistische Formgefühl. Hogenstein schrieb eine ausgeprägte Renaissancehandschrift. Der Stil seiner zahlreichen Berichte strebt in lateinischer und deutscher Sprache nach Klarheit und entbehrt nicht des rednerischen Schmucks. Hogenstein wurde Ende 1447 zum Prokurator ernannt und hat die schönsten Jahre seines Amtes im Rom Nikolaus V., des ersten großen Renaissancepapstes, erlebt. Er verkehrte freundschaftlich mit dem Kardinal Bessarion, war



bekannt mit Enea Silvio Piccolomini, Nikolaus von Kues und Peter von Schauenburg. Er wurde Bischof von Osel, blieb jedoch in Rom bis 1462 und ging, nachdem er auf einer Friedenskonferenz in Thorn 1464 die Interessen des Ordens vertreten hatte, nach Rom zurück. Er ist im Jahre 1471 in seinem Bistum, in Hapsal, gestorben. Man kennt die Titel mehrerer Schriften Hogensteins. Zeugnisse seiner politischen Tätigkeit sind zahlreiche Briefe und Berichte, auch ein Gutachten, das er für jene Friedenskonferenz von 1464 verfaßt hat.

Das Menschenalter, das dem Frieden von 1466 folgte, ist das traurigste in der Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen. Nicht als ob es dem Orden in dieser Zeit an Persönlichkeiten fehlte, im Gegenteil. Alle Hochmeister des Menschenalters von 1466 bis 1497 sind Männer von Format und haben die Bürde ihres Amtes mit Geschick und Vorsicht getragen. Heinrich Reuß, der Held des beendeten Krieges, Heinrich von Richtenberg, Martin Truchseß, der es im Bunde mit dem Ermland und Ungarn auf einen neuen Waffengang mit Polen ankommen ließ, schließlich der alte, erfahrene und kluge Hans von Tiefen, sie hatten alle noch den Krieg erlebt und aus der Geschichte gelernt. Bei allem grundsätzlichen Vorbehalt der Ordensherrschaft haben sie jeden größeren Konflikt mit den Ständen gemieden und außenpolitisch sich zurückgehalten. Zwar haben sie sich, wenn auch zögernd, den Bedingungen des Thorner Vertrages unterworfen, die Huldigung geleistet, aber die schwerste Bedingung dieses Vertrages, die Aufnahme von Polen in den Orden, und damit die innere Zersetzung umgangen, indem überhaupt die Aufnahme neuer Ordensbrüder in die preußischen Konvente möglichst eingeschränkt wurde. In dieser Zeit geschah also nichts, was nicht unwiederbringlich gut zu machen war.

Aber es war eine Zeit der Not, namentlich der wirtschaftlichen Not des Ordens, der auf den örtlichen, ärmeren Teil seines preußischen Besitzes beschränkt worden war. Die Bemühungen des Ordens um die Besiedlung der Wildnis nach der litauischen und masowischen Grenze hin sind aus dieser Notlage zu erklären. Die Folgen für die nationale Struktur des Landes, das jetzt zu den Deutschen und Altpreußen auch zahlreiche Litauer und Masowier, namentlich in den Grenzgebieten aufnahm, waren erst später erkennbar. Das geistige Leben konnte in dieser Zeit jedenfalls noch nicht gedeihen. Wir kennen die Namen zahlreicher preußischer Studenten an auswärtigen Hochschulen, namentlich des Reiches, und wissen daher, daß auch Preußen in den Kreis der abendländischen Bildung eingeschlossen war. Aber was sich

in den engen Bezirken der preußischen Ordenskonvente, was sich besonders am Hofe des Hochmeisters in Königsberg an geistigem Leben regte, davon wissen wir fast nichts. Die Überlieferung des Ordensarchivs in Königsberg ist für diese drei Jahrzehnte so spärlich wie für keine andere Zeit des 15. Jahrhunderts, und es gibt noch keine Untersuchungen über die Kanzlei-verhältnisse in jener Zeit.

Das Neue ist jedoch an dieser mittelalterlichen Kanzlei nicht völlig vorbeigegangen. Man sieht es recht augenfällig in einem Siegel des Hochmeisters Martin Truchseß von Wetzhausen (1477—89).

Statt des Ordenskreuzes und der Mutter Gottes zeigt dieses Sekretsiegel, das auf vier Briefen der Jahre 1478—86 erhalten ist, eine antike Gemme, und zwar eine weibliche Gestalt vor einem Altar, auf dem sich ein Dreifuß befindet, dazwischen eine Schlange, die gefüttert wird — also eine ganz heidnische Angelegenheit. Auch die Hochmeister Friedrich von Sachsen und Albrecht von Brandenburg haben ihr Siegel zeitgemäß umgeändert und verweltlicht insofern, als sie Zeichen ihrer fürstlichen Herkunft hineinnahmen. So weit wie Martin Truchseß gingen sie nicht in der Übernahme ordensfremder Symbole.

Auch in anderen Dingen erscheint Martin Truchseß bereits als ein Vorläufer der beiden letzten Hochmeister in Preußen. Außenpolitisch hat er sich, wenn schon vergeblich, offen gegen den Thorner Vertrag aufgelehnt, und zwar im Bunde mit dem Bischof von Ermland und König Mathias Corvinus von Ungarn. Das Reich, unter Friedrich III. machtloser denn je, konnte ihm dabei nicht helfen. Aber auch zum Reiche hin hat Martin Truchseß eine engere Anlehnung gesucht, denn unter ihm erlebt man den seltenen Fall, daß ein Hochmeister ein Kontingent zu einem Feldzug des Reiches stellte. Besonders wichtig aber sind die Versuche zur Reformation des Deutschen Ordens, die Martin Truchseß als direkten Vorläufer der Hochmeister Friedrich und Albrecht zeigen. Es war, das sieht man deutlich, nicht allein die Erschütterung der sittlichen Grundlagen des Ordens, die eine Reform verlangte, sondern mehr noch die Erschütterung der Hochmeisterwürde als Folge des Thorner Friedens, der den Hochmeister zum Untergebenen des polnischen Königs gemacht hatte. Wie sollten mächtige Fürsten wie der Livländische Meister, der außer dem Hochmeister überhaupt niemand über sich hatte, und der Deutschmeister, der als Reichsfürst über Macht und Ansehen verfügte, vor einem Hochmeister Respekt haben, der einer auswärtigen Macht huldigen und sogar Waffenhilfe leisten mußte? Mit

Recht konnte der Deutschmeister darauf hinweisen, daß solche Bestimmungen gegen die Statuten des Ordens verstießen, mit weniger Recht dagegen aus diesem Tatbestand seine Opposition gegen die vom Hochmeister erstrebte Ordensreform ableiten, die darauf abzielte, die an sich unbedingt bestehende Gehorsamspflicht des Deutschmeisters gegenüber dem Hochmeister fester zu begründen. Es war jedenfalls ein Mißverhältnis, daß nach 1466 der Hochmeister weniger mächtig und jedenfalls auch ärmer war als die beiden ihm untergebenen Ordensmeister. Preußen hatte seit eineinhalb Jahrhunderten eine feste Grundlage für die Macht und den Unterhalt des Hochmeisters abgegeben. Jetzt war das verkleinerte Ordensland Preußen für den Hochmeister zu eng geworden, er mußte seine Macht auf eine breitere Grundlage stellen. Durch eine festere Organisation des dreigeteilten Ordens konnte er wieder internationale, universale Geltung erlangen. Die Pläne einer Ordensreform gehen durch die ganze Regierungszeit von Martin Truchseß und werden auch von seinem weniger impulsiven, aber ebenso klugen Nachfolger Hans von Tiefen fortgesetzt.

Hans von Tiefen war, als er Hochmeister wurde, schon ein alter Mann. Er fand den Tod in jenem unglücklichen Kriege des Königs Johann Albrecht von Polen im Jahre 1497. Tiefen mußte daran teilnehmen, denn er konnte den geschwächten Ordensstaat keinem Konflikt aussetzen. Aber die Kriegshilfe für Polen war eine der anstößigsten Bestimmungen des Thorner Vertrages von 1466. Als Tiefen in diesen Krieg zog, waren die Verhandlungen bereits im Gange, die eine Änderung der inneren und äußeren Verhältnisse des Ordens herbeiführen sollten. Man weiß zwar wenig über die Beratungen, die in Königsberg stattgefunden haben, aber man wird die Initiative dem Hochmeister nicht absprechen dürfen. Tiefen legte, als er auszog, die Zügel der Regierung in die Hände eines Mannes, der selbst zum höchsten Amte berufen war: des Großkomturs, des Grafen Wilhelm von Isenburg. Dieser hat jedoch das Hochmeisteramt nicht für sich angestrebt, sondern die Absichten Tiefens fortgesetzt und verwirklicht.

Es ist bezeichnend für die damalige Lage, daß zwei Reichsgrafen, Wilhelm von Isenburg und Heinrich Reuß, dem Reichsfürsten Friedrich von Sachsen den Weg in das Hochmeisteramt frei gemacht haben. Isenburg hat selbst verzichtet, und Reuß ist an den Wahlverhandlungen beteiligt. Gerade die Familie Reuß hat Namen von hohem Klang in der Geschichte des Deutschen Ordens hinterlassen. Nun war die Zeit vorbei, in der man aus einfacheren Schichten des deutschen Adels zur höchsten Würde des Deutschen Ordens

aufsteigen konnte, die Zeit der Reichsfürsten war angebrochen. Sie allein konnten dem Amte jenen Zuwachs an Glanz verleihen, der als Ausgleich für die Verluste an innerer und äußerer Macht nötig war. Wilhelm von Isenburg hat im Jahre seiner Regentschaft, 1497—98, seine Fähigkeiten auch in schwieriger Lage bewiesen, er hat wichtige Verhandlungen mit der Hanse und mit Livland geführt, und zahlreiche Siedlungsurkunden, die unter seinem Namen ausgestellt worden sind, sind Zeugnisse für seine innere Verwaltungstätigkeit. Vor allen Dingen aber hat Isenburg die unter Tiefen begonnenen Verhandlungen mit den Sachsen zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht.

Der Hergang dieser Verhandlungen ist in seinen Einzelheiten bekannt. Es dauerte geraume Zeit, bis man sich über die Versorgung des fürstlichen Hochmeisters einigen konnte, und es wurde September 1498, als Friedrich in seiner Hauptstadt Königsberg eintraf. Erst damals wurde er förmlich in den Deutschen Orden aufgenommen und zum Hochmeister gewählt. Mit ihm beginnt eine neue, bedeutsame, wenn auch kurze Epoche des Deutschen Ordens, die Zeit der beiden letzten Hochmeister, die in Preußen regiert haben. Man darf, um den Geist dieser Zeit zu beschwören, sie den Herbst des Mittelalters in Preußen nennen. Es war der Einbruch eines neuen Geistes in die mittelalterlich erstarrten Formen. Dieser Geist wurde getragen durch die beiden Hochmeister, die über die fürstliche Würde hinaus auch als Persönlichkeiten interessant und bedeutend sind. Will man die Zeit verstehen, so muß man zunächst die beiden Hochmeister charakterisieren, indem man sie miteinander vergleicht, wenn auch ihre Epoche eine Einheit ist, sie selbst waren es nicht.

## ZWEI HOCHMEISTER

Die Hochmeister Friedrich von Sachsen (1473—1510) und Albrecht von Brandenburg (1490—1568) waren Persönlichkeiten ganz entgegengesetzter Natur. Friedrich starb früh im Alter von 37 Jahren, Albrecht erreichte mehr als das doppelte Alter, 78 Jahre. Dieser Unterschied an Vitalität ist auffallend. Friedrich war ein müder Mann bereits am Beginn seiner Regierung, von vornherein vielleicht gelähmt durch einen Krankheitskeim, stets gequält durch die Sorge um seine Gesundheit. Die Gerüchte über den Plan einer Vergiftung, deren Ursprung nicht aufgeklärt ist, mögen hypochondrischen Einfällen entsprungen sein. Auf die Anwesenheit eines Arztes legte Friedrich

den größten Wert. Als Herzog Konrad von Masowien den Hochmeister um die Sendung seines Hofarztes bat, lehnte Friedrich diese letzte Bitte des befreundeten Fürsten ab und mußte dafür bittere Worte des Sterbenden hinnehmen. Die Krankheit, der Friedrich erlag, ist, wie berichtet wird, die Wassersucht gewesen. Albrecht dagegen, obgleich auch mehrfach von Krankheiten heimgesucht, ist erst hochbetagt durch einen Schlaganfall gelähmt worden und dann langsam dahingesiecht.

Der Generation nach bestand kein großer Unterschied zwischen den Jahren 1473 und 1490. Aber das Zeitalter, das bewegt war und schnell fortschritt, muß besonders veranschlagt werden. Schneller als in ruhigen Jahrzehnten änderten sich damals die Bildungsmöglichkeiten und Anschauungen. Allein die Entwicklung der Druckerpresse schuf immer neue Anregungen, die man früher nicht erkannt hatte. Die Geister erwachten, es war wirklich eine Lust zu leben. Von dem Wirbel dieser neuen Zeit ist Friedrich nur erst schwach bewegt, Albrecht stand bereits mitten drin.

Dabei wurde aber Friedrich bereits in einem früheren Stadium seines Lebens als Albrecht in eine höhere Bildungswelt eingeführt. Friedrich wurde von Jugend auf gelehrt erzogen und durch den ständigen Umgang mit seinem Lehrer Paul Watt humanistisch beeinflußt. Später hat er in Italien studiert, vorübergehend in Bologna und länger in Siena sich aufgehalten und wurde dort den Einflüssen der italienischen Renaissance ausgesetzt. Er hat sich als Hochmeister mit einem Kreise von Humanisten umgeben und war für die bildende Kunst nicht unempfänglich. Aber man spürt es nicht, daß diese äußere Beeinflussung in die tieferen Schichten seiner Persönlichkeit eingedrungen ist. Man bemerkt wohl starke juristische Interessen als Relikte seiner Studien, sie gaben der Behandlung außenpolitischer Fragen eine gewisse Richtung. Friedrich ließ gerne andere für sich schreiben, wick dem persönlichen Hervortreten aus. Das Gefühl der fürstlichen Würde mag in einer tieferen Schicht mit dem Gefühl der menschlichen Schwäche verbunden gewesen sein. Ängstlichkeit und ein Stück Bequemlichkeit sind bei ihm unverkennbar. Friedrich war eine quietistische Natur. Albrecht war ganz der Gegensatz. Er hat nicht studiert, ist aber geistig ungeheuer beweglich, vielseitig interessiert, er hat, zum großen Teil eigenhändig, eine Unzahl Briefe, ferner Abhandlungen, Gebete, sogar Gedichte geschrieben. Seine Persönlichkeit, so widerspruchsvoll sie ist, steht im klaren Lichte ihrer Äußerungen. Friedrichs Persönlichkeit ist nicht so komplex, aber wegen schlechterer Beleuchtung schwerer zu erkennen. Friedrich ging weniger aus

sich heraus. Auf eine Formel der modernen Psychologie gebracht, war Friedrich introvertiert, Albrecht extravertiert. Friedrich war tatenscheu, Albrecht stets zu Taten, oft überraschend, aufgelegt. Italien hat im Bildungserlebnis beider Hochmeister eine Rolle gespielt, aber auf verschiedene Weise. Friedrich hat dort studiert, Albrecht aber ist als Soldat mit Kaiser Maximilian (1508) nach Oberitalien gezogen. Man weiß nicht, welche kulturellen Erlebnisse er dort gehabt hat, die entscheidenden Eindrücke, die seine Persönlichkeit prägten, hat er gewiß erst später im Verkehr mit der deutschen Geisteswelt, namentlich auch mit der heimatlichen Nürnberger Umwelt, empfangen.

Albrecht hatte immer eine Vorliebe für das Soldatentum. Er hat den Krieg gesucht selbst dort und gerade dort, wo er für ihn und sein Interesse überflüssig war, er hat nur unglückliche Kriege geführt. Theoretisch aber hat er die Kriegswissenschaft um interessante und für ihre Zeit sehr bedeutende Studien bereichert. Friedrich hat für den Krieg nie geschwärmt, weder praktisch noch theoretisch. Er hat als Politiker den Krieg gemieden selbst in Fällen wie nach dem Tode des Königs Johann Albrecht (1501), in denen die Beurteilung schwankt, ob es richtig war.

Neben den großen Unterschieden kommt manches Gemeinsame der beiden Hochmeister zum Vorschein, aber dieses lag doch mehr an der Außenseite, nicht dem Kern der Persönlichkeit. Der sozialen Herkunft nach stammten beide aus denselben Kreisen, der deutschen Fürstenwelt. Merkwürdig ist, daß beide von slawischen Müttern abstammen, also aus einer Blutmischung zwischen Ost und West hervorgegangen sind. Friedrichs Mutter war Sidonia von Böhmen, Tochter des Hussitenkönigs Georg Podiebrad, Mutter Albrechts die polnische Prinzessin Sophie, Tochter des Jagellonen Kasimir und der Habsburgerin Elisabeth. Die Verwandtschaft mit dem polnischen Herrscherhause — auch Friedrich war durch seinen Bruder Georg mit den Jagellonen verschwägert — hat die Außenpolitik nicht unwesentlich beeinflusst, ein bedeutsames Aktivum der neuen Fürstenherrlichkeit. Dagegen hat der slawische Bluteinschlag der Hochmeister kaum einen Brückenschlag zwischen dem deutschen Preußen und dem slawischen Polen erleichtert. Eher als bei Friedrich möchte man bei Albrecht in dem inneren Überschwang, der geistigen Vielseitigkeit das Ergebnis einer Blutmischung erkennen, doch war das exzentrische Wesen Albrechts sicherlich auch mit bedingt durch das väterliche Erbe. Sein Vater Markgraf Friedrich war ein merkwürdiger, zeitweise geistesgestörter Mensch. Die regen Beziehungen, die Albrecht später

zur polnischen Geisteswelt unterhielt, dürfen nicht als Zeichen einer inneren Verwandtschaft gelten, denn einerseits waren die Verbindungen zur deutschen Geisteswelt auch in der Zeit nach 1525 ungleich stärker, andererseits hat Albrecht als Herzog auch zu Westeuropa und sogar zum Südosten Beziehungen angeknüpft, entsprechend dem universellen Geist jener Epoche. Der fremde Bluteinschlag mag jedoch in jene universelle Richtung steigernd und innerlich auflockernd eingewirkt haben. Bei Friedrich dagegen ist davon nichts zu spüren. Er wirkt ganz deutsch und schwer, wie sein Bruder Georg. In beiden Brüdern kommt wohl das väterliche Erbteil mehr zur Geltung. Albrecht der Beherrzte war, trotz seines abenteuerlichen Heldenlebens, trotz seiner Pilgerreise nach Jerusalem, im Grunde eine realistische Natur. Diese realpolitische Seite findet auch in Friedrich eine Verkörperung. Dagegen vermißt man, wie gesagt, das Kriegerische bei Friedrich ganz. Friedrich war eine nüchterne Natur und er sah die Welt der Gefahren, die ihn in dem kleinen, von Polen umklammerten Ordenslande umgaben, schreckhaft groß. Er war zu schweren Entschlüssen nicht aufgelegt, ließ sich gerne von seinem geliebten Bruder Georg beraten, der energischer war, aber vermittelnd eingriff und vor unüberlegten Taten stets warnte. So kam er der pessimistischen Einstellung Friedrichs entgegen, der manches schlimmer sah als es war. Friedrich hat daher die Hoffnungen, die man auf ihn setzte, nicht erfüllt, er hat die im Jahre 1466 abgetretenen Ordenslande nicht, aber die Handlungsfreiheit des Ordens wiedergewonnen, eine Anerkennung des Zustandes von 1466 verweigert und dabei doch einen Zusammenstoß mit Polen vermieden. Albrechts Politik ist dagegen einer Katastrophe nicht ausgewichen. Während Friedrich als Pessimist in der Ferne nur Unheil ahnte und nur nahe, deutlich sichtbare Ziele ins Auge faßte und auch erreichte, war Albrecht Optimist und ging auf große Ziele aus, die in der Ferne lagen und die er selten erreichte. Was er dagegen wirklich erreichte, lag seitwärts am Wege, war zunächst nicht ins Auge gefaßt worden, wurde dann aber mit dem ganzen Temperament des leicht bestimmbaren Herrschers in Angriff genommen. So waren vierzehn Jahre der Wiederaufrichtung des Deutschen Ordens gewidmet, und dann wurde in wenigen Monaten die Macht des Ordens in Preußen zertrümmert und ein Herzogtum errichtet.

Es war also dieselbe Welt, aus der die beiden Fürsten stammten, aber sie waren zwei verschiedene Menschen, beide ausgeprägte Individuen mit höchst persönlichen Neigungen. Aber sie stehen nicht allein, sie sind umgeben von Menschen, die sie beeinflussen, und beide sind stark beeinflussbare Naturen.

Friedrich in seinem Gefühl der Schwäche und in seinem Ruhebedürfnis ließ sich gerne beraten, und Albrecht war von Natur überschwänglich und, als er Hochmeister wurde, erst 20 Jahre alt und noch ganz unreif. So kommt es, daß er als Hochmeister bald dem Einfluß einer starken, genialen Persönlichkeit wie Dietrich von Schönberg völlig erlag. Die Umgebung der Hochmeister greift also bestimmend in die Politik ein.

## II. HOCHMEISTER FRIEDRICH UND SEINE ZEIT

### *Hochmeister Friedrich und sein Hof*

Friedrich von Sachsen war zum Geistlichen bestimmt, ehe er in den Deutschen Orden eintrat. Der kluge Vater hatte diese Wahl getroffen wohl in richtiger Erkenntnis seines Sohnes, nicht allein mit Rücksicht auf die Versorgung. Friedrich ist nicht der erste Hochmeister aus fürstlichem Geschlecht, Konrad von Thüringen und Luder von Braunschweig im 13. und 14. Jahrhundert sind jedoch, soweit man das noch aus den Quellen erkennen kann, ohne besondere fürstliche Allüren und als Ordensritter ganz mit dem Leben des Deutschen Ordens verwachsen. Sie gehörten dem Orden bereits vor ihrer Wahl zum Hochmeister an. Die fürstliche Herkunft hat wohl ihren Aufstieg gefördert, doch war sie damals keine wesentliche Grundlage der Hochmeisterwürde. Friedrich dagegen ist nur wegen seiner fürstlichen Herkunft zum Hochmeister gewählt worden, und nur um wählbar zu sein in den Deutschen Orden eingetreten.

Friedrich war, soweit man sieht, der erste Hochmeister, der studiert hat. Das ist eine weitere Merkwürdigkeit, für seine Regierung nicht weniger bestimmend als die fürstliche Geburt. Wohl gab es auch früher gebildete und sogar gelehrte Hochmeister wie Karl von Trier (1311—24), der mehrere Sprachen verstand und am päpstlichen Hofe einen guten Eindruck machte. Von anderen Hochmeistern weiß man, daß sie weder Latein verstanden noch schreiben konnten. Welche Wandlung innerhalb einer Generation, wenn berichtet wird, daß Hochmeister Heinrich Reuß von Plauen (1467—70) nicht nur des Lateinischen unkundig war, sondern überhaupt nicht lesen konnte, obgleich er doch aus einer vornehmen gräflichen Familie stammte.

Zum Geistlichen bestimmt, konnte Friedrich dem Eintritt in den Deutschen Orden innerlich nicht abgeneigt sein. Wenn er später noch andere geistliche



Würden anstrebte, wie das Amt eines Koadjutors in Magdeburg (1505), so lag hierin kein Verzicht auf den Orden und das Hochmeisteramt. Die Häufung von Pfründen war eine Zeiterscheinung. Aber es ist bemerkenswert, daß nun auch das höchste Amt des Deutschen Ordens zu einer Pfründe geworden war, und zwar zu einer kümmerlichen Pfründe, die einen fürstlichen Ehrgeiz nicht befriedigte, obgleich Hochmeister Friedrich besser ausgestattet wurde als seine Vorgänger, zur Versorgung seines Hofes außer dem Königsberger Gebiet auch die ertragreichen Komtureien Balga und Brandenburg zur Verfügung gestellt wurden.

Wenn Friedrich im Jahre 1507 Preußen verließ, so liegt darin keineswegs ein Schritt zum Abfall vom Deutschen Orden, vielmehr eine Rückkehr zu den Anfangszeiten des Ordens. Der Hof des Hochmeisters begann zu wandern, wie im 13. Jahrhundert, das Hochmeistertum gab die im Jahre 1309 entstandene territoriale Bindung an Preußen auf und wurde wieder universell, wie der Deutsche Orden im ganzen es war. Aber diese Verlegung der Residenz in die sächsischen Erblände des Hochmeisters hatte auch persönliche Gründe. Friedrich mag sich in dem fernen Preußen wohl als Fremdling gefühlt haben. Vielleicht war seiner kränklichen Natur bereits das Klima unzutraglich. Gewiß aber litt sein überempfindliches Nervensystem unter den ständigen Spannungen, die das Land umgaben, unter den außenpolitischen Gefahren. Auch als Ordensritter blieb er im Grunde doch Fürst. Nicht umsonst war ihm bei der Wahl durch den Vater und die Brüder zugesichert worden, er werde im Falle einer Vertreibung aus Preußen in den sächsischen Erbländen entschädigt werden. Diese Abmachung ist bei den Verhandlungen mit dem verschwägerten polnischen Hofe als Ausflucht und Druckmittel benutzt worden.

Friedrich war also Ordensritter und hat sich den politischen Plänen, die der Orden mit seiner Wahl verband, unbedingt zur Verfügung gestellt. Der Gedanke einer Säkularisation Preußens wäre Friedrich wohl nie in den Sinn gekommen, wenn er 1525 erlebt hätte. Caro, der in seiner Geschichte Polens ein feines Verständnis für Friedrichs Politik und Persönlichkeit zeigt, stellt wohl mit Recht eine Tendenz zur Verweltlichung der Ordensregierung unter Friedrich fest, geht aber zu weit, wenn er meint, Friedrich habe zwar keine Säkularisierung des Ordens, wie Albrecht, aber eine solche des Landes geplant. Die Persönlichkeit beurteilt Caro richtig, wenn er von Friedrich sagt: „Er hängt mit keinem Trieb seines Herzens an den Weihen und an der mystischen Bedeutung des Ordens und des Hochmeistertums.“ Im Herzen

war Friedrich bereits ein moderner weltlicher Fürst, wie die Päpste seiner Zeit, ein Alexander VI. und Julius II., die aber, wie Friedrich, an den überlieferten äußeren Formen der Kirche nicht rüttelten, sie vielmehr als Instrumente ihrer Macht in jeder Hinsicht zu stärken suchten. So war der Orden für Friedrich eine Machtposition, die er ausbauen und stärken, nicht im Sinne der späteren Reformation umstürzen wollte. Hätte er länger regiert, so wäre vielleicht nicht allein das Ordensland Preußen, sondern der ganze Deutsche Orden im Reiche zu einer Domäne des sächsischen Fürstenhauses geworden, denn die von Friedrich angestrebte Ordensreform bestand wesentlich in dem Ziel einer Vereinigung des Hochmeisteramtes mit dem Deutschmeisteramte. Dieses Ziel, mag es auch persönlichen, fürstlichen Motiven entsprungen sein, entsprach zugleich dem wahren Interesse des Deutschen Ordens. Es lag im Zuge der Zeit und ist später auch verwirklicht worden, allerdings erst nach dem Verluste Preußens.

Mit Friedrich ist ein neues Leben in das Königsberger Ordensschloß eingezogen. Selbst jung, hat der Hochmeister junge Männer um sich versammelt. Das höfische Leben in Königsberg übte seinen Reiz jetzt auch auf die Kreise des deutschen Adels aus, die bisher nur in die bequemen deutschen Balleien, nicht in das verarmte Ordensland Preußen gegangen waren. Unter den jungen Adeligen, die durch Friedrichs Bemühungen nach Preußen kamen, befinden sich Männer, die später noch eine Rolle spielten, wie Friedrich von Heideck und Heinrich von Miltitz. Der Hochmeister legte auch Wert darauf, daß seine Umgebung dem Deutschen Orden beitrug. Abgesehen von seinem bisherigen Hofmeister, dem Ritter Cäsar Pflug, erscheint im engeren Kreise der Mitarbeiter Friedrichs nur einer, der weltlich geblieben ist: Dietrich von Werthern.

Aber eine weltliche Gesinnung ist beim Hochmeister wie auch bei den Männern, die ihn umgeben, nicht zu übersehen. Man muß sie auf die humanistischen Einflüsse zurückführen. Friedrich war nicht einseitig und engherzig in der Wahl seiner Mitarbeiter und hatte dabei eine glückliche Hand, ein Zeichen von Menschenkenntnis. So hat er den selbstbewußten Grafen Wilhelm von Isenburg in seiner hervorragenden Stellung gelassen, und er hat einen geschickten Diplomaten wie Georg von Eltz aus dem Rheinlande herangezogen.

Die Wandlungen am Hofe der Hochmeister Friedrich und Albrecht spiegeln sich in den sogenannten Hofordnungen. Diese sind für den Deutschen Orden an sich schon eine Merkwürdigkeit. Die früheren Hochmeister bedurf-

ten ihrer nicht, ihnen genügte die Ordensregel. Der Hochmeister war ein Ordensbruder unter Ordensbrüdern. Friedrich aber fühlte sich als Fürst. Schon aus der ersten Zeit seiner Regierung liegt eine Hofordnung vor. Die Handschrift, die sie überliefert, ist von Dietrich von Werthern durchkorrigiert worden.

Herzog Georg von Sachsen, der Bruder, hat gewiß recht, wenn er nach dem Tode Friedrichs schreibt: „Das wissen wir fürwahr, daß unser Bruder nächst Gott und seiner Seele den heiligen ritterlichen Orden immerdar vor allen Dingen aufs höchste geliebt und nichts mehr als dessen Ehre und Nutzen zu fördern auf dieser Erde begehrt.“ Man wende nicht ein, Friedrich sei doch nur aus politischen Rücksichten in den Orden mehr hineingepreßt worden als eingetreten. Wer trat sonst in jener Zeit aus religiösen Motiven in den Orden ein? In der Hauptsache war der Orden doch damals eine bloße Versorgungsanstalt. Dem Hochmeister aber darf man es zugestehen, daß er, einmal eingekleidet, auch in die Tradition des Deutschen Ordens hineingewachsen ist.

Die Pläne einer Reform des Deutschen Ordens haben seit 1466 nicht geruht. Im wesentlichen bestanden sie darin, den Orden fester zu organisieren, die Macht des Hochmeisters zu stärken. Der Orden sollte politisch eine Einheit werden, so wie er es ideell war. In der Organisation war der Hochmeister zwar ideell das Haupt, politisch aber nur die Spitze einer Trias, ihm zur Seite standen die Meister von Deutschland und Livland mit lokal begrenzten, aber gesicherten Kompetenzen. Die beiden Meister waren nicht gewillt, dem verarmten und von Polen abhängigen Hochmeister zu gehorchen. Der Sekretär des Hochmeisters und spätere Prokurator Michael Scultetus hat es (um 1497) in einer Denkschrift für den Ordensmarschall Wilhelm von Isenburg ausgesprochen, daß man die Livländer und Deutschländer dazu bringen müsse, auch etwas für die Erhaltung Preußens zu tun. Eine Stärkung des Gemeingefühls im Deutschen Orden aber war nur durch eine Stärkung der Hochmeistermacht zu erreichen.

Ganz zeitgemäß war der Plan, im Jahre 1499 nach dem Tode des Deutschmeisters Andreas von Grünbach das Amt des Deutschmeisters mit dem des Hochmeisters zu vereinigen. Er ist gescheitert und wurde bei der nächsten Wahl 1510, kurz vor dem Tode Friedrichs, gar nicht wieder aufgenommen. Erst nach dem Ende des Hochmeistertums in Preußen nach 1525 ist nun von der Seite des Deutschmeisters her eine Vereinigung beider Ämter erreicht worden. Alle Versuche des Hochmeisters, besonders in den Jahren 1507 bis

1510, durch ein allgemeines Ordenskapitel eine Konsolidierung des Ordens zu erreichen, sind an dem Widerstand des Deutschmeisters und des Meisters von Livland gescheitert.

Anders als der unwürdige Deutschmeister war Walter von Plettenberg, der in Livland von 1494 bis 1535, über die Umwandlung Preußens hinweg, regiert hat, ein Mann von Format. Seine militärischen Leistungen sind unbestritten, wenn auch völlig nutzlos gewesen. Dem Orden treu, vertrat Plettenberg einen engen livländischen Partikularismus. Er wollte nicht sehen, daß ein Wandel nötig war. So ließ er auch in Livland die Dinge treiben. Nicht durch äußere Erfolge oder gar durch innere Stärke, sondern nur durch die Rivalität seiner Nachbarn konnte Livland sich am Rande des Abgrundes noch bis 1558 halten.

Plettenberg bildet, mehr noch als Hochmeister Albrecht, einen Kontrast zu Hochmeister Friedrich. Friedrich war ein moderner Fürst, der Preußen neue Bahnen führte, die schließlich auch einen politischen Ausweg eröffneten. Plettenberg war ein mittelalterlicher Mensch, ein Ordensritter alten Schlages, stur gegen Neuerungen. Er hat nichts getan, um die innere Struktur Livlands zu festigen, und er hat die Versuche des Hochmeisters, den Orden zu reformieren, in Gemeinschaft mit dem Deutschmeister vereitelt.

Der Hof des Hochmeisters bestand zum großen Teil aus Männern, die nicht aus Preußen stammten. Dieser Zustand widersprach nicht den früheren Verhältnissen im Deutschen Orden. Der preußische Landadel fehlte im Deutschen Orden fast ganz, der Orden in Preußen rekrutierte sich aus West-, Süd- und Mitteldeutschland. Gerade dieser Umstand hatte der Ordensherrschaft im Koloniallande Preußen den Charakter einer Art von Fremdherrschaft gegeben und die ständischen Bestrebungen, die auch sonst in Deutschland und Europa auftraten, in Preußen unüberbrückbar gemacht. Überall sonst konnten die sachlichen Gegensätze überbrückt werden, indem einzelne, und nicht die schlechtesten, Vertreter des ständischen Adels durch Annahme von Hofämtern an der Regierung beteiligt wurden. Durch solche Lockungen wurde die ganze Schicht zersetzt. Man stelle es sich vor, was geworden wäre, wenn um die Mitte des 15. Jahrhunderts ein Mann wie Hans von Baisen die Möglichkeit gehabt hätte, in der Ordensregierung eine Stellung zu erlangen, die seinem Ehrgeiz und seinen Fähigkeiten entsprach. Aber solche Stellen, die einen Ehrgeiz großen Stils befriedigten, gab es in Preußen nur für Angehörige des Deutschen Ordens. Unterdessen waren jedoch die stän-

dischen Schichten des deutschen Kolonialvolkes in Preußen politisch mündig geworden.

Die ständische Revolution von 1454 entsprach also nur der Natur der Dinge und ist nicht beispiellos in der Geschichte. Ehe England in den Dominion eine glückliche Lösung der Regierungsform für mündig gewordene Kolonien fand, hat es den Abfall der Vereinigten Staaten von Amerika hinnehmen müssen. Was sich im 18. Jahrhundert jenseits des Atlantik vollzog, findet eine Parallele jenseits der Ostsee im Preußen des 15. Jahrhunderts — natürlich unter Berücksichtigung aller Verschiedenheiten, die sich aus Zeit, Raum und Volk ergaben. Ein wichtiger Punkt des Vergleiches aber bleibt noch hervorzuheben, will man gerecht sein gegenüber den preußischen Ständen und den Folgen ihres Abfalls. Wie die aus England stammenden Kolonisten der Vereinigten Staaten sich nicht scheuten, mit den Todfeinden des englischen Volkes und der englischen Kirche, den katholischen und romanischen Mächten Frankreich und Spanien, sich zu verbinden und damit auch wertvolle englische Kolonien wieder an die Franzosen und Spanier auszuliefern, so haben die preußischen Stände, da ihnen nichts anderes übrig blieb, die Hilfe Polens angerufen und dadurch in der Zukunft sich selbst an Polen ausgeliefert, hierin verschieden von Amerika.

Die Hochmeister von 1466 sind nach innen wie nach außen größeren Konflikten ausgewichen. Im Verhältnis zu den Ständen wirkte es sich auch günstig aus, daß die reicheren und selbstbewußteren Gebiete Westpreußens nun nicht mehr zum Ordensstaate gehörten. Ostpreußen war noch rückständig und hatte außer Königsberg keine größere Stadt. Aber auch ohne offenen Konflikt blieb der Gegensatz latent: der Deutsche Orden und die preußischen Stände waren verschiedene Welten.

Auch in dieser Hinsicht brachte die Zeit des Hochmeisters Friedrich einen Wandel. Die Hinzuziehung weltlicher Räte durch den Hochmeister schlug eine Bresche in die exklusive Ordensregierung. Wenn durch diese Bresche ein Dietrich von Werthern aus Sachsen in die Leitung der Hochmeisterkanzlei eindrang, so konnte dieser Weg auch einem preußischen Landedelmann offen stehen. Ihm war der Eintritt in den Orden zwar in der Regel verschlossen, aber nicht das Tor zum Königsberger Fürstenhof. Von der anderen Seite hat der Hochmeister in die Front des preußischen Adels eine Bresche geschlagen. Man hört davon, daß Friedrich einen bestimmten Kreis des preußischen Adels, die sogenannten „Landräte“, von der übrigen Landschaft absonderte und durch sein Vertrauen auszeichnete, sie an seine Tafel

lud und über sie auch die übrigen Stände beeinflusste. Einerseits distanzierte er sich dadurch von den Ständen, indem er Mittelspersonen einschob. Diese fürstliche Distanz, die Friedrich liebte und die von Simon Grunau getadelt wurde, entsprach dem fürstlichen Standesgefühl, aber auch dem ganzen zurückhaltenden Wesen Friedrichs. Andererseits hörte Friedrich gern auf fremden Rat, er war nicht urteilslos, aber sehr nachdenklich und meist pessimistisch und ließ sich die Dinge von verschiedenen Seiten beleuchten, ehe er entschied. So hat er auch Vertrauensleute aus den Ständen zu sich herangezogen, sie beeinflusst und sich von ihnen beraten lassen.

Auf den Ständetagen wurde praktische Arbeit geleistet, im Einklang mit den Ständen wurden bedeutsame Gesetze und Einrichtungen geschaffen, die Friedrichs Regierung überdauert haben. Dabei wurde teils Neues hervorgebracht, teils Altes in neue Form gegossen.

Die Hofordnung aus dem Anfange der Regierungszeit, von Dietrich von Werthern inspiriert, war etwas ganz Neues, ein Erzeugnis allein der fürstlichen, nicht der staatlich-ständischen Verwaltung. Die Landesordnung von 1503 ist eine Zusammenfassung und Weiterentwicklung von früheren Gesetzen. Man spürt in ihr einen ordnenden juristischen Sinn. Ihre Bedeutung liegt ferner darin, daß sie sich nicht allein auf das Ordensland, sondern auch auf das Bistum Ermland erstreckte. Sie schlug eine Brücke nach Westpreußen. Die Verhandlungen mit dem Bischof von Ermland, dem alten Ordensfeinde Lukas Watzelrode, im Jahre 1503 waren erfolgreich. Kulturgeschichtlich ist die Landesordnung sehr aufschlußreich. Sie regelt den Landfrieden, ferner Angelegenheiten der geistlichen und städtischen Verwaltung, der Zünfte, des Luxus, des Verkehrs. Sie ist oft abgeschrieben worden und hat als Vorbild für spätere Gesetze gedient.

Nicht weniger wichtig ist die Kriegsordnung des Jahres 1507. Sie ist die erste preußische Kriegsordnung des 16. Jahrhunderts und Vorbild für spätere. Die Kriegsordnung wurde durch die außenpolitische Lage bestimmt, sie war unpopulär wie der Krieg an sich, aber es ist dem Hochmeister gelungen, sie bei den Ständen durchzusetzen und durch Verhandlungen mit den Ständen zu ergänzen.

Der juristische Geist der fürstlichen Verwaltung wird am unmittelbarsten spürbar in der Schaffung des Hofgerichts, des sogenannten „Quatember“. Vorbild war die sächsische Hofgerichtsordnung von 1493. Die Stände haben sich anfangs dagegen gesträubt, sie wollten bei den alten Land- und Stadtgerichten bleiben. Der Hochmeister entsprach diesen Wünschen, aber er

setzte das Hofgericht als oberste Instanz trotzdem durch. Das Hofgericht wurde zuerst am 15. Juni 1506 einberufen, als Friedrich noch in Preußen war. Ständische Vertreter waren damals noch nicht beteiligt, erst im Jahre 1507 gaben die Stände ihren Widerstand auf. Die Städte verhielten sich auch damals noch negativ, so daß erst 1508 eine allgemeine Einigung erfolgte. Das Hofgericht bestand aus 12 Richtern: 2 Ratsgebietiger, 2 weltliche Räte, 4 Vertreter der Ritterschaft und 4 Vertreter der Städte. Zahlenmäßig überwiegt das ständische Element weitaus, die zwei Gebietiger des Ordens sind in hoffnungsloser Minderheit, aber das sachlich Neue sind doch die weltlichen Juristen. Einer der ersten von ihnen war Stefan Gerdt, der später Domherr von Samland wurde. Wie die Landesordnung und die Kriegsordnung, so wurde auch das Hofgericht eine bleibende Einrichtung, die aus der Ordenszeit in die Herzogszeit übernommen wurde.

Neben den außenpolitischen Maßnahmen wurden auch die gewöhnlichen Tagesfragen auf den Landtagen mit Geschick erledigt, namentlich, wie seit jeher, die Steuern. Friedrich war zu hohen Forderungen gezwungen, weniger wegen seines fürstlichen Haushaltes, dessen Kosten auf den Orden abgewälzt wurden, als wegen der Außenpolitik. Es ist ihm gelungen, auch die Finanzierung von unpopulären Unternehmungen zu erreichen, wie zum Beispiel des Russenkrieges in Livland in den Jahren 1501—03. Auch die Spannung seit 1507 machte schwierige Verhandlungen mit den Ständen nötig. Der Hochmeister hat die Stände für seine außenpolitischen Ziele gewonnen und zugleich an der Verantwortung beteiligt. Für den Kongreß in Breslau von 1508 waren Vertreter der Stände vorgesehen, und an dem Kongreß in Posen von 1510 nahmen auch ständische Abgeordnete teil.

Von einer Mißachtung der Stände war Friedrich so weit entfernt wie von einer reinen Ordensherrschaft. Sein Fürstentum schob sich als eine vermittelnde Plattform zwischen die beiden bisher getrennten Welten. Dieser Vorgang kam ganz allmählich und ohne größere Reibungen. Friedrich hat nichts umgestürzt, aber positive Keime für die Zukunft gelegt.

### *Der Kreis der Humanisten*

Hochmeister Friedrich war ein gebildeter Fürst. Man weiß zwar wenig von seinen literarischen Interessen. Die Rechnungen belegen, daß er Bücher gekauft hat, doch erfährt man nur selten, welche. Meist sind es wohl geistliche Bücher gewesen, auch juristische, doch auch ein Ovid wird genannt. Der

Hochmeister ist jedoch umgeben von einem Kreise humanistisch gestimmter Männer, und so wenig der Hochmeister selbst aus sich herausging, von diesem Kreise muß doch ein Fluidum auf ihn ausgegangen sein. Der Vater Albrecht und der Bruder Georg mögen den Hochmeister in der Wahl seiner Ratgeber unterstützt haben, aber die letzte Entscheidung wird Friedrich sich selbst vorbehalten haben.

Sein ältester, man darf wohl sagen väterlicher Freund, dessen Einfluß auch in der Politik offensichtlich ist, war sein Lehrer Paul Watt. Watts Leben spiegelt den gesamten Bildungsgang des Hochmeisters. Etwa 1451 in Nürnberg geboren, studierte Watt sei 1465 in Leipzig, wurde 1469 Baccalaureus, 1470 magister artium. Im Jahre 1477 wird er in das „consilium“ der Universität berufen, 1478 Dekan der Artistenfakultät. Im Jahre 1483 brechen die Nachrichten über seine Universitätslaufbahn in Leipzig ab, vielleicht war er schon damals Prinzenzieher. Seit dem Jahre 1486 ist es bezeugt, daß Watt und zwei Baccalaureen die sächsischen Prinzen Heinrich und Friedrich unterrichtet haben. Friedrich spricht von Watt, „qui a teneris annis praeceptor meus fuit“, in einem Schreiben an den Papst vom Jahre 1503. Im Jahre 1491 ging Friedrich zum Studium nach Italien, und wieder finden wir Watt bei ihm in Siena. In Bologna hat Friedrich sich anscheinend nur flüchtig aufgehalten, um sich in die Matrikel der berühmten Universität eintragen zu lassen. Nach der Rückkehr aus Italien erscheint Watt im Gefolge des Herzogs auf dem Reichstage in Worms von 1495, im Jahre 1496 mit Friedrich an dem Hofe des Erzbischofs Berthold von Mainz. Der Aufenthalt an diesem glänzenden, von Humanisten gepriesenen Hofe ist auf den jungen Fürsten gewiß nicht ohne Einfluß geblieben. Zusammen mit Friedrich nahm Watt im November 1496 in Leipzig an der Hochzeit des Herzogs Georg mit der polnischen Prinzessin Barbara teil, wohl die erste Begegnung mit den Polen.

Zur selben Zeit brachte Heinrich Reuß bereits den Ruf nach Preußen. Watt ist damals schon politischer Berater des Herzogs. Er begleitete ihn nach Preußen und wird 1499 als Kanzler genannt, war es tatsächlich wohl seit Beginn der Regierung. Er behielt dieses Amt bis zu seiner Ernennung zum Bischof von Samland, 1503. Zeugnisse seiner amtlichen Tätigkeit sind zahlreiche Briefe und Entwürfe, namentlich das von ihm geschriebene Ratbuch Watt (Ordensfoliant 23), nicht zuletzt jene Denkschrift zur Verteidigung der Rechte des Deutschen Ordens.

Watt ist bereits im April 1505 gestorben, allgemein betrauert, nicht nur



in Königsberg, sondern auch im benachbarten Ermland. Der ermländische Domherr und Humanist Johann Scultetus, ein Freund des Kopernikus und Parteigänger des Deutschen Ordens, schrieb Beileidsbriefe an den Hochmeister und an Dietrich von Werthern und legte auch ein Gedicht bei.

Auch ohne das Lob der Zeitgenossen behauptet Watt in der Literaturgeschichte des Deutschen Ordens einen festen Platz durch das, was er in Schriften, leider nicht in Drucken, hinterlassen hat. Er war eine echte Humanistennatur, auch mit dem Griechischen vertraut, schrieb einen klaren und eleganten Stil. Seine Denkschrift hat bahnbrechend auf die ganze spätere Ordenspublizistik eingewirkt.

Das Interesse Watts an den Grundlagen der Ordensherrschaft in Preußen war politisch bedingt, entsprach jedoch auch den historischen Neigungen des Humanismus. Auch der junge Hochmeister kann davon nicht unberührt geblieben sein. Uns sind Bruchstücke einer Abhandlung über die Anfänge des Ordens aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts überliefert. Liborius Naker, der Sekretär des Hochmeisters Hans von Tiefen, der von dem Kriegszuge des Jahres 1497 einen anschaulichen Bericht hinterlassen hat, schrieb für den Hochmeister eine Einführung in die Ordensgeschichte, von der nur das Vorwort noch vorliegt. Naker weist darin auch auf seine sächsische Herkunft hin. Der Übergang vom Alten zum Neuen, von Tiefen zu Friedrich, ist also nicht schroff, auch die alten Kräfte in der Kanzlei finden Anschluß an die neue Richtung. Naker ist bald danach gestorben, ebenso wie Michael Scultetus, der als Prokurator nach Rom ging.

Der Nachfolger Watts im Kanzleramte wurde Dietrich von Werthern. Watt ist mehr ein Mann der Feder, ein Gelehrter, Werthern ein Mann des Wortes, ein Diplomat. Auch Werthern hat jedoch nicht wenig geschrieben. Seine unverkennbare Humanistenhand, die so sehr verschieden ist von der kleinen und flüchtigen Schrift Watts, zierte eine große Zahl von Schriftstücken. Werthern ist ein Landsmann des Hochmeisters. Er ist in Sachsen 1468 geboren und 1536 als Rat des Herzogs Georg gestorben, wie dieser zuletzt noch katholisch. Bereits 1479 wurde er in Erfurt immatrikuliert, er studierte seit 1486 in Bologna, wurde dort 1491 Prokurator der deutschen Nation, 1495 Doktor der Rechte. Bereits in Italien mag eine Berührung mit dem zukünftigen Hochmeister stattgefunden haben. Werthern begleitete Friedrich nach Preußen und war in den folgenden Jahren der am meisten beschäftigte Diplomat des Hochmeisters. Im Jahre 1507 ging er mit Friedrich nach Sachsen, auch weiterhin als Gesandter viel unterwegs, so auch in Posen

1510. Nach dem Tode Friedrichs hat er in Zusammenarbeit mit Hiob von Dobeneck die Wahl Albrechts gefördert. Im Jahre 1512 gab er seine Stellung beim Hochmeister auf und trat in die Dienste seines Landesherrn, des Herzogs Georg. Mit diesem Stellungswechsel war kein Bruch mit dem Orden verbunden, vielmehr hat Werthern auch später noch im Auftrage des Herzogs Georg bei den Verhandlungen in Thorn (1520) vermittelnd in den Streit des Ordens mit Polen eingegriffen, und noch 1521 bittet der Hochmeister den Herzog Georg, ihm Werthern als einen alten Ordensdiener zu überlassen. Werthern ist in der Behandlung außenpolitischer Fragen kein Doktrinär und Jurist, sondern Diplomat, ein Mann der vermittelnden Richtung. Innenpolitisch tritt er weniger hervor. Dem Orden hat er nicht angehört, er hat nach seinem Fortgang aus Preußen geheiratet. Neben Watt, dem Gelehrten, vertrat er die andere Seite Friedrichs, den höfischen Weltmann. Zeugnis für seine humanistischen Beziehungen ist die Vermittlung eines Briefwechsels zwischen Herzog Georg und Erasmus, den Werthern in den Niederlanden traf (1517).

Mit dem Fortgang Friedrichs aus Preußen erlosch der höfische Glanz in Königsberg nicht völlig. Ein Teil des Hofes mit der ganzen Ordensverwaltung blieb zurück, und neue Männer kamen hinzu, zum Teil direkt vom Hochmeister nach Preußen gesandt. Auch Hans von Schönberg der Ältere war schon seit den Anfängen der Regierung Friedrichs in Preußen, als erster jener fünf Brüder, die unter Hochmeister Albrecht das Schicksal des Ordensstaates bestimmt haben. In den ersten Jahren war Hans von Schönberg verschiedentlich diplomatisch tätig, unter anderem in Rom. Er hatte in Leipzig und Bologna (?) studiert, ohne anscheinend einen akademischen Grad erreicht zu haben. Zu Paul Watt hatte er ein engeres Verhältnis. Im Jahre 1500 wurde er nach Livland geschickt, um die Übertragung der Propstei Dorpat an Watt durchzusetzen. Im Jahre 1503 ging er nach Rom, um die Bestätigung Watts als Bischof von Samland zu betreiben. In die vorderste Reihe der Ordenspolitiker rückt er im Jahre 1507, indem er die Stelle eines Kanzlers bei der Königsberger Ordensregierung übernimmt. Seine Hauptarbeit wurde in den nächsten Jahren die Vorbereitung des Tages von Posen. Sein Einfluß überdauerte die Zeit des Hochmeisters Friedrich. Im Jahre 1514 ist Schönberg gestorben. Er war kein Gelehrter wie Watt, kein Weltmann wie Werthern, aber er hat das Werk dieser beiden Männer fortgesetzt und, vielleicht ohne es zu wollen, allein durch sein Vorbild seinem Bruder Dietrich den Weg nach Preußen geebnet.

Die Kanzler leiteten den äußeren und inneren Schriftverkehr, ihr Stil wurde maßgebend für den Staat. Auch menschlich standen sie dem Hochmeister nahe. Bekannter als die Namen von Watt und Werthern ist in der Geschichte bisher der Name eines anderen Mannes aus der Umgebung des Hochmeisters Friedrich, seines Arztes Erasmus Stella. Sein Ruhm wurde begründet durch die Schriften, die er veröffentlicht hat und die von den folgenden Chronisten mehr als verdient benutzt worden sind.

Erasmus Stella, aus Zwickau in Sachsen gebürtig, hatte an der Artistenfakultät in Leipzig, dann wahrscheinlich in Bologna studiert und mag den Hochmeister, der sich auf der Durchreise 1491 in Bologna immatrikulieren ließ, dort gesehen haben, er mag ihm auch als Landsmann in Sachsen nahe getreten sein. In Bologna war Stellas Lehrer der Mediziner Giovanni Garzoni, der eine Schrift „De rebus Saxoniae“ verfaßte, worin die Heldentaten der Fürsten von Meißen aus der Zeit um 1300 erzählt werden. Die Schrift wurde durch Stella bei Froben in Basel 1518 in Druck gegeben. Die Schrift ist dem Hochmeister gewidmet. Da dieser vom Verfasser noch nicht als Hochmeister bezeichnet wird, muß sie vor 1498 entstanden sein. Man darf nicht überkritisch diese Schrift mit allen Angaben über sie für eine Fälschung Stellas und diesen für den eigentlichen Verfasser halten.

Kritik ist allerdings Stella gegenüber geboten, namentlich gegenüber seiner im gleichen Jahre und ebenfalls bei Froben erschienenen Schrift über die Altertümer Preußens. Auch sie ist dem Hochmeister gewidmet und also bis 1510 zu datieren. Sie ist, wie Stella angibt, durch Hiob von Dobeneck angeregt worden. Es mag sein, daß der Humanistenruhm des Bischofs durch dieses Werk, das durch den Druck auf die Nachwelt eingewirkt hat, besonders gefördert worden ist. Auch Stellas Schrift über die Edelsteine (gedruckt 1517) ist Dobeneck gewidmet. Den „Antiquitates“ hat der preußische Humanist Sebastian von der Heide ein Gedicht beigegeben. Auch nach 1510 ist vereinzelter Schriftwechsel Stellas mit Preußen überliefert. Stella, der in Preußen nur ein flüchtiger Gast war, er lebte als Arzt am Hofe des Hochmeisters von 1501 bis 1507, hat zu Preußen mehr als nur die dienstlichen Beziehungen zum Hochmeister gehabt.

Schwer zu fassen ist Stellas Bedeutung für die Publizistik des Deutschen Ordens. Wohl nur in Einzelfällen ist Stellas Darstellung bestimmt worden durch Rücksichten auf die politische Propaganda des Deutschen Ordens. Stella war im Grunde ein humanistischer Literat. Seine Vorläufer als humanistische Geschichtsschreiber in Preußen waren Blumenau und Enea Silcio

Piccolomini, deren Arbeiten quellenmäßig besser fundiert waren. Stella folgte hemmungsloser der Freude an der Formung eines interessanten Stoffes.

Auch als Arzt hatte Stella einen Vorläufer in Wilhelm Haldenhoff aus Thorn, der den Hochmeister Hans von Tiefen auf den Türkenzug von 1497 begleitet hatte und Zeuge seines Todes war. Haldenhoff, der meist in Leipzig lebte und dort (1507) gestorben ist, wurde im Jahre 1501 neben Hiob von Dobeneck vom Hochmeister zum Bischof von Kurland vorgeschlagen. Livländische Umtriebe verhinderten beide Kandidaturen. In seinem Testament hat Haldenhoff die Deutschordensbrüder in Königsberg mit einem Legat bedacht, sein Name wurde in die Totenregister des Deutschen Ordens aufgenommen. Haldenhoff stammte aus dem nicht erst seit 1454 besonders ordensfeindlichen Thorn. Im allgemeinen hatte sich der Gegensatz zwischen den westpreußischen Ständen und dem Orden schon gemildert, bei Haldenhoff aber kam hinzu, daß er in Leipzig studiert hatte und wirkte, wo bereits Blumenau und Hogenstein studiert hatten und wo sich auf neutralem Boden um 1500 ein Kreis von preußischen Humanisten bildete. Für sie war es nicht ohne Bedeutung, daß nun im Ordenslande ein sächsischer Fürst regierte, der selbst dem Humanismus zugeneigt war. Zu diesem humanistischen Kreise gehörte auch der Jurist Christof Kupener aus Löbau im Kulmerlande, der im Jahre 1511 als Professor in Leipzig gestorben ist. Kupeners Werk über den Wucher, das in lateinischer und deutscher Sprache erschienen ist, war in der romanistischen Rechtswissenschaft eines der ersten deutschen Bücher. Es war dem Herzog Ernst von Sachsen, Erzbischof von Magdeburg, und seinem Koadjutor, eben dem Hochmeister Friedrich gewidmet. Ein Teil des wissenschaftlichen Nachlasses von Kupener ist später nach Königsberg gelangt, vielleicht durch Vermittlung seines Freundes Stefan Gerdt, des Königsbergers, der dem Buche über den Wucher ein paar Hexameter beigegeben hat. Ein anderer Königsberger, Sebastian von der Heide (Miricius), hat in Kupeners „Aurea Authentica“ ein Epigramm veröffentlicht.

Stefan Gerdt und Sebastian von der Heide stammten nicht nur aus Königsberg, sondern sind, der eine dauernd, der andere zeitweilig, aus Leipzig nach Königsberg zurückgekehrt. Stefan Gerdt hatte seit 1492 in Leipzig studiert, war im Jahre 1501 mit zwei jungen deutschen Grafen, Haubold und Schleinitz, nach Italien gegangen und war als doctor decretorum aus Bologna zurückgekehrt. In Leipzig wurde er 1504 rector, 1508 promotor. Dann wurde er für die Dienste des Hochmeisters gewonnen. Seit

1509 wirkte er als Beisitzer am Hofgericht in Königsberg. Er wurde Domherr des Samlandes, damit auch persönlich Mitglied des Deutschen Ordens. Als Gesandter des Hochmeisters Albrecht besuchte er den Kongreß in Lübeck (1515). Um 1519 ist er in Preußen gestorben.

Die humanistischen Neigungen Gerdts werden durch seine Schriften bezeugt. Im Jahre 1497 erschien ein Gedicht gegen die unkeusche Liebe. Interessanter ist eine wenig später verfaßte Lobrede auf das sächsische Fürstenhaus, die an den neugewählten Hochmeister Friedrich gerichtet ist. Auch die Titel von juristischen, philosophischen und theologischen Schriften Gerdts sind überliefert.

Gerdts Landsmann Sebastian von der Heide (Miricius) hatte ähnliche Schicksale. Er studierte seit 1499 in Leipzig, wurde baccalaureus, magister, promotor. Vielleicht war er Korrektor bei dem Buchdrucker Tanner, bei dem er wohnte. Zu Werken von Kupener und Stella hat er Gedichte beigesteuert. Kupener ernannte ihn zum Testamentsvollstrecker (1508). Am 10. Oktober 1510 verscrieb der Hochmeister ihm die Anwartschaft auf ein Lehen des Georg Clementis in Königsberg. Damals war der Hochmeister bereits nicht mehr in Preußen, und es ist nicht sicher, daß Heide in diesem Jahre in Königsberg gewesen ist, noch weniger, daß er gerade damals das Gedicht für Stellas „Antiquitates“ verfaßt hat. Im Jahre 1511 erhielt er die Pfarre in Cremitten bei Königsberg, im Jahre 1512 ist er bereits wieder als Rektor in Leipzig. Sein Aufenthalt in Preußen kann also nur von kurzer Dauer gewesen sein. Im Jahre 1515 taucht er als Gesandter des Hochmeisters in Reval auf. Seine letzten Schicksale sind noch ungeklärt. (Heide ist, wie berichtet wird, im Jahre 1531 als evangelischer Pfarrer in Königsberg-Löbenicht gestorben.)

In die Dienste des Ordens trat nur vorübergehend ein anderer bekannter Humanist. Johann von Kitzscher, ein Sachse, hatte zu Hochmeister Friedrich bereits seit dem Beginn seiner Regierung persönliche Beziehungen. Er hatte in Italien etwa zur selben Zeit studiert wie der Hochmeister und in Bologna im Jahre 1498 den Doktor der Rechte gemacht. Dort traf ihn Herzog Bogislaus von Pommern, der von seiner Orientreise heimkehrte, und nahm ihn in seine Dienste. Kitzscher hat die Seefahrt des Herzogs in einem Drama „Tragicomoedia“ geschildert (1501). Wohl schon in Italien entstanden, wenn auch erst 1504 gedruckt, ist sein „Dialogus de sacri imperii Romani rebus“. Echt humanistisch gekleidet ist ein Gespräch mit dem jung in Florenz (1494) gestorbenen Philosophen Pico von Mirandola, der Kitzscher durch die Unter-

welt führt, wo kurz vorher Kaiser Friedrich III. eingetroffen ist. Dabei wird an den Zuständen im Reiche herbe Kritik geübt.

Im Jahre 1505 hat Kitzscher Pommern verlassen und ist Sekretär und Kanzler des Kurfürsten Friedrich von Sachsen geworden. Mit dem Vetter des Kurfürsten, dem Hochmeister Friedrich, war Kitzscher schon früher bekannt. Erhalten ist ein Brief vom September 1499, in dem Kitzscher sich dem Hochmeister zu Diensten bereit erklärt und ihm Neuigkeiten aus aller Welt mitteilt: über den Wunsch eines badischen Prinzen, in den Deutschen Orden einzutreten, über den Kaiser, die Türken, Italien, Spanien, Frankreich, die Schweiz, Georg von Sainsheim. Später hat Kitzscher den Hochmeister von Pommern aus in Königsberg aufgesucht. In ein dienstliches Verhältnis zu ihm trat er jedoch erst im Jahre 1508, indem er als Prokurator nach Rom ging, wo er in den schwierigen letzten Jahren der Regierung Friedrichs und den ersten Jahren Albrechts wertvolle Dienste geleistet hat. Er trat im Jahre 1512 von seinem Amte zurück, hat aber im Auftrage des Markgrafen Kasimir noch im Interesse des Ordens an den Verhandlungen in Petrikau teilgenommen. Eine Rede, die er dort gehalten hat, wurde von ihm (1513) in Druck gegeben. Wenige Jahre danach, etwa 1518, ist er gestorben. Er stand in Verbindung mit Dietrich von Schönberg, der ihm im Jahre 1508 seine Domherrnstelle in Naumburg übertrug, damals noch im Widerspruch zu den Absichten des Hochmeisters.

Wie in seinen sonstigen Lebensäußerungen, so ist Hochmeister Friedrich auch in seinen literarischen Interessen persönlich nur schwer faßbar. Aber nach den Männern, mit denen er verkehrt, die er an seinen Hof gezogen hat, muß man ihn auch beurteilen. Paul Watt und Dietrich von Werthern haben ihm wohl am nächsten gestanden. Stella und Kitzscher sind als Literaten am bekanntesten, sie waren zugleich sächsische Landsleute. Preußen waren Stefan Gerdt und Sebastian von der Heide, aber in Leipzig gebildet. So verband ein geistiges Fluidum den Hof des Hochmeisters mit der mitteldeutschen geistigen Metropole.

Wenn der Humanismus, im Bewußtsein seiner antiken, das heißt gemeineuropäischen Wurzel, die nationalen Grenzen übersprang, so setzte er sich noch leichter über die innerdeutschen territorialen Grenzen hinweg. Der Humanist suchte überall seinen Dienst, wo man ihn zu schätzen wußte, nicht immer in seiner engeren Heimat. Am Hofe der beiden letzten Hochmeister in Preußen traf man Humanisten aus allen Gegenden des Reiches.

Umgekehrt haben Humanisten aus Preußen gerade außerhalb ihrer Heimat, besonders in Leipzig, zuerst Anklang gefunden. Eines Mannes sei hier noch besonders gedacht, des aus Königsberg stammenden Johannes Scultetus. Für ihn wurde Heidelberg die Wiege seiner wissenschaftlichen Leistungen, dort hat er in den Jahren 1474 bis 1493 als Professor der Theologie gewirkt, ist im Jahre 1487 Rektor gewesen. Dann ist er nach Preußen, aber nicht in das Ordensland heimgekehrt, sondern als Domherr in das Ermland, nach Frauenburg, und dort am 24. Oktober 1526 gestorben. Scultetus ist bekannt geworden durch seine Beziehungen zu Kopernikus sowie durch seine humanistischen Neigungen, die ihn in Verbindung bringen mit dem Heidelberger Humanistenkreis und Johann Wimpfeling, in dessen „Adolescentia“ ein paar lateinische Gedichte von Scultetus veröffentlicht worden sind. Aber auch die politische Tätigkeit von Scultetus verdient Beachtung. Obgleich Domherr des unter Lukas Watzelrode trotz zeitweiligen Schwankens in seiner Gesamthaltung doch ordensfeindlichen Ermlandes, hat Scultetus die Dienste des Ordens gesucht und eine Annäherung des Bistums an den Orden durchgesetzt.

Der Deutschmeister Andreas von Grumbach, der an der Erhebung des Hochmeisters Friedrich von Sachsen im Jahre 1498 mitgewirkt hat und auch in den früheren Jahren eine tätige Anteilnahme an den allgemeinen Geschicken des Deutschen Ordens zeigte, richtete am 6. Juni 1496 an den Hochmeister Hans von Tiefen einen Brief, der einen wertvollen Beitrag zur Charakteristik des Johannes Scultetus enthält. Scultetus war damals schon Domherr von Ermland, hielt sich aber immer noch, wie es scheint, in Heidelberg auf. Dort mag er dem Deutschmeister, der in dem nahen Horneck residierte, nahe getreten sein. Dieser verwandte sich jedenfalls dafür, daß Scultetus in die Dienste des Ordens trat, dem an solchen gelehrten Männern wohl gelegen sein müsse, und daß Scultetus vom Hochmeister eine Pfründe erhalte. Scultetus, der aus Königsberg stamme, fühle sich mehr zum Orden hingezogen als zu einem Volke, das gegen den Orden sei. Der Deutschmeister hebt hervor, daß „der gemelt doctor Johans der heilligen geschriefft, auch sunst seins stands unnd wesenns am pfaltzgrevischen hove wole unnd erlich versehen, darzu inn der universitet des loblichen studiums zu Heidelberg unnd sunst fur andern berumpt unnd geacht ist“.

Scultetus hat die Übersiedlung in seine Vaterstadt nicht erreicht, ist aber auch im Ermlande dem Deutschen Orden in den folgenden Jahren von Nutzen gewesen. Die freundschaftlichen Beziehungen, die besonders in den

Jahren 1503 bis 1506 zwischen Hochmeister Friedrich und Bischof Lukas eintraten, sind nicht allein den Mißgriffen des Königs Alexander und seiner Ratgeber zu verdanken, sondern entsprangen dem gleichgerichteten Interesse des Ordens und des Ermlandes, und Scultetus erscheint in der Umgebung des Bischofs Lukas als der entschiedenste Vermittler. Dabei hat Scultetus zu den ausgeprägtesten Vertretern des Humanismus in der Umgebung des Hochmeisters, zu Paul Watt und Dietrich von Werthern, eine freundschaftliche Beziehung gefunden. Von Trauer erfüllt sind die Briefe, die Scultetus nach dem frühen Tode Watts an den Hochmeister und an Werthern richtete. Diese Briefe sind zugleich ein Muster seines humanistischen Lateins.

Leider sind die Verse, die Scultetus dem Andenken des Freundes gewidmet hat, nicht erhalten. Zeugnisse seiner Muse sind jedoch jene schon erwähnten Verse in der *Adolescentia* des Wimpfeling.

Die guten Beziehungen des Hochmeisters zu Bischof Lukas, der bald zu dem neuen Polenkönig Sigismund I. ein näheres Verhältnis fand, waren nicht von langer Dauer, und Fabian von Losainen, der als Domherr im Jahre 1510 die Politik des Ordens gefördert hat, ist nach seiner Wahl zum Bischof im Jahre 1512 in seiner äußeren wie inneren Politik schwankend gewesen. Scultetus hat noch den Krieg von 1520/21 erlebt und ist davon gewiß schmerzlich berührt worden. Es ist bezeichnend, daß er als Gesandter des Bischofs noch Anfang Januar 1520, nach Ausbruch des Krieges, sich um eine Vermittlung bemüht hat, und neben ihm erscheint als Vermittler kein Geringerer als Kopernikus selbst. Die Vermittlung hatte bei dem schlecht beratenen Hochmeister damals keinen Erfolg. Im folgenden Kriege haben Scultetus und Kopernikus treu zu ihrem Bischof gestanden, der selbst kein Gegner des Ordens war, aber nun ein Opfer seiner schwankenden Haltung wurde. Gerade aus den Jahren 1520/21 sind uns Briefe von Scultetus an Kopernikus erhalten. Den Frieden von 1525 hat Scultetus noch erlebt, politisch gewiß mit Befriedigung, religiös kaum berührt, denn er gehörte einer anderen Generation an. Bald danach ist er gestorben.

### *Das außenpolitische Programm des Hochmeisters Friedrich*

Selten stand eine Regierung so stark unter außenpolitischen Aspekten wie diejenige des Hochmeisters Friedrich. Er wurde nach Preußen berufen, um die alte, durch den Thorner Vertrag verlorene Stellung des Deutschen Ordens wiederherzustellen. Dieses Programm bedeutete eine Revision des



Verhältnisses zu Polen. Die Beziehungen zu Polen sind der Kern der ganzen Politik des Hochmeisters. Alle übrigen Beziehungen, zu seinen sächsischen Verwandten, zu Kaiser und Reich, zu den Päpsten, zu Ungarn, zu Rußland, zu Skandinavien, hängen davon ab.

Dabei darf man dem Hochmeister jedoch nicht den Vorwurf machen, er habe einseitig nur nach der einen Richtung geschaut. Gerade das Verhältnis zu Skandinavien beweist es, daß es gelang, auch alte, fallengelassene Fäden neu zu knüpfen. Während zwischen Preußen und der skandinavischen Staatenwelt Gegensätze nicht bestanden haben, abgesehen vielleicht von dem über den Rahmen Preußens weit hinausgreifenden, übrigens bald abgebrochenen Gotlandunternehmen des Hochmeisters Konrad von Jungingen, waren zwischen Skandinavien und Livland gewisse Reibungsflächen vorhanden, man denke an die alten dänischen Ansprüche auf einen Teil von Estland. Dagegen bestand mit Schweden, dessen finnischer Besitz an Rußland grenzte, eine gewisse Interessengemeinschaft gegen Osten. Nur von Livland aus ist es zu verstehen, wenn im Jahre 1497 der Hochmeisterstatthalter Wilhelm von Isenburg mit Plettenberg den Plan erwog, in Schweden, das von der Union mit Dänemark fortstrebte, eine Kandidatur des polnischen Prinzen Sigismund zu fördern. Bei einer Verwirklichung dieses Planes, der allein den antirussischen Absichten Plettenbergs diente, hätte die jagellonische Hausmacht den Deutschen Orden auch von Norden und von der See her umklammert und ihm den letzten freien Atem abgeschnitten. Gerade der Verkehr über See, der von der Hanse und den nordischen Mächten beherrscht wurde, war für den Orden seit 1454 der einzige freie Weg ins Reich.

Mit dem Amtsantritt des Hochmeisters Friedrich wurde die skandinavische Politik des Ordens auf eine neue, der Ordensregel bisher fremde Grundlage gestellt: die dynastische. Die Gattin des Königs Hans von Dänemark, Christine, war eine Wettinerin, eine Kusine des Hochmeisters. Friedrich hat, nicht zum Vergnügen Plettenbergs, die Einstellung des Ordens von Schweden fort und nach Dänemark hin verschoben. Der Hochmeister hat zwischen Livland und Dänemark und zwischen Dänemark und Schweden nicht ohne Erfolg vermittelt und das dänisch-russische Bündnis, das sich vorbereitete, zu hintertreiben versucht. Plettenberg freilich hatte für diese kluge Politik, die dem Orden die Ostsee offen hielt, keinen Sinn, und sogar während des Russenkrieges 1502/03 alle aus Dänemark kommenden Angebote in den Wind geschlagen. Noch im Jahre 1507 ist er auf das Angebot des Hochmeisters, mit Dänemark ein Bündnis abzuschließen, nicht eingegangen. Diese

einseitige, allein gegen Rußland gerichtete Politik des Livländers findet ihr Urteil im Erfolg. Noch einmal erwies sich der Gedanke der skandinavischen Union als stärker. Zum letzten Male gelang es die widerstrebenden Schweden an Dänemark zu binden. Die Politik des Hochmeisters war nicht nur vielseitiger in ihren Mitteln und elastischer, sondern sie hatte auch die praktischen Möglichkeiten richtiger eingeschätzt. Immerhin war auch für Friedrichs kühle, jedes optimistischen Überschwangs entbehrende Politik der Norden kein Richtungspunkt übertriebener Hoffnungen, sondern nur eine Deckungsseite.

Bei aller Zurückhaltung und gerade durch seine Zurückhaltung hat Friedrich in seiner zwölfjährigen Regierung den Hauptpunkt seines Programms durchgesetzt: er hat die Anerkennung des Vertrages von 1466 nicht vollzogen. Er wurde damit tatsächlich von Polen unabhängig, ohne eine Anerkennung dieses Zustandes zu erreichen. Die Lage war stets unsicher, oft gespannt, und die ängstliche Natur des Hochmeisters litt gewiß unter dieser ewigen Unsicherheit und Spannung. Aber es war ein glänzendes Ergebnis der Diplomatie, daß Polen die Herausforderung hinnahm und keine Gewalt anwendete. Der erreichte Zustand befriedigte nicht ganz. Aber die Wiedererwerbung Westpreußens war nicht ohne Gewalt zu erreichen, und einen Krieg hat der Hochmeister nicht allein wegen seiner friedlichen Grundeinstellung, sondern in kluger Einschätzung seiner Mittel vermieden. Allein durch diplomatische Mittel konnte er von Polen zwar keine Anerkennung, aber eine Duldung des vertragslosen Zustandes erreichen. Alles, was ohne Krieg möglich war, hat Friedrich erreicht.

Die Dauerkrise der zwölf Jahre von 1498 bis 1510 rollte wie ein Drama in drei Akten ab mit hervorragend wirksamen Aktschlüssen. Der erste Akt schließt im Juni 1501 mit dem Tode des Königs Johann Albrecht. Johann Albrecht war trotz seiner Niederlage im Türkenkriege von 1497 und mancher anderer Mißerfolge unter den Söhnen des Königs Kasimir einer der begabtesten. Aber auch ohne seine Krankheit und ohne seinen Tod darf man daran zweifeln, daß es ihm mit einem Kriege gegen den Hochmeister wirklich ernst war.

Wer kann es jedoch voraussagen, wie die Lage sich geändert hätte, wenn Plettenberg, auf dringendes Ersuchen des Hochmeisters, dem Großfürsten Alexander von Litauen die Heeresfolge gegen Rußland versagt hätte? Bei der Unfähigkeit Alexanders, sein Land ohne die livländische Hilfe zu verteidigen, hätte Johann Albrecht bald vom Hochmeister ablassen müssen, um

das litauische Stammland seines Hauses zu halten, zumal da auch Konrad von Masowien mit Krieg drohte. Vom Hochmeister darf man wohl sagen, daß er auch bei einem Fortleben Johann Albrechts den Krieg nicht gewählt, sondern durch seine sächsischen Verwandten, die bei den Verhandlungen in Thorn (1501) noch gar nicht richtig zum Zuge gekommen waren, weiteren Aufschub versucht hätte.

Gewiß hat jedoch der Tod Johann Albrechts den weiteren Verlauf der Dinge für den Hochmeister günstig beeinflußt. Die Wahlverhandlungen und die Schwäche der neuen Regierung gaben der dilatorischen Politik des Hochmeisters einen weiten Spielraum. Alexander von Litauen, 1501—06 auch König von Polen, ist wohl einer der schwächsten Jagellonen gewesen, obgleich die Geschichtsschreibung auch ihn zu retten versucht hat. Das Großfürstentum Litauen war unter ihm seit 1492 wieder eigene, von Polen verschiedene Wege gegangen. Das Verhältnis zu Polen war jedoch, trotz einzelner separatistischer Neigungen im litauischen Adel, nicht mehr ganz zu lösen. Nicht allein dynastische Interessen, mehr noch die innere und äußere Schwäche Litauens, das mit seiner überwiegend russischen Bevölkerung dem ständigen Druck der Moskauer Großmacht ausgesetzt war, geboten die Anlehnung an Polen. In seinem Anlehnungsbedürfnis hatte Litauen gerade im Jahre 1499 die Union von 1413 mit Polen erneuert. Damit hatte auch Polen sich in Litauen gebunden und mußte Litauen verteidigen, ganz abgesehen von den Rückwirkungen, die sich im Falle eines russischen Sieges über Litauen für die Ostgebiete der Krone Polen, namentlich für Galizien, ergeben konnten, denn gewiß hätte Moskau bei seiner Sammlung der ehemals russischen Erde nicht an der litauisch-polnischen Grenze Halt gemacht. Polen konnte also nicht neutral bleiben, wenn Livland ihm nicht die Last des Krieges gegen Rußland abnahm und die Hände zum Kampfe gegen den Hochmeister freimachte.

Nun, nach der Vereinigung Polens und Litauens durch die Wahl Alexanders war die Lage noch einfacher geworden. Die Außenpolitik des neuen Königs wurde zunächst in eindeutiger Weise durch die Rücksicht auf Litauen bestimmt. Alexander war als Großfürst von Litauen auf die Hilfe Livlands angewiesen, und er ließ es sich als König von Polen gern gefallen, daß der unbotmäßige Hochmeister ihn mit Truppen unterstützte.

Die Wogen des diplomatischen Kampfes, die im Jahre 1501 hoch gegangen waren, plätscherten in den beiden nächsten Jahren ruhiger hin, und der Hochmeister konnte sich sicherer fühlen als vorher und später. Aber nach

dem Waffenstillstand von 1503 zeigte Alexander, dem die Hände im Osten jetzt frei waren, dem Hochmeister gegenüber sein wahres Gesicht. Dieser hatte jedoch Zeit gewonnen, er hatte zu Westpreußen und dem Ermlande Beziehungen angeknüpft, und der König hatte sein Ansehen weder im Auslande noch in Polen, am wenigsten in Westpreußen gesteigert, er hatte den Bischof Lukas von Ermland und die westpreußischen Städte und Adligen verärgert. Das feine Spiel, die Politik des Hochmeisters an ihrem innersten Nerv, an der Kurie in Rom, zu treffen, schien zwar zu glücken, doch konnte der Hochmeister dem lähmenden Streich geschickt ausweichen. Das päpstliche Breve vom Mai 1505, das den Hochmeister zur Annahme des Friedens von 1466 aufforderte, tat nicht seine Wirkung.

Unterdessen starb Alexander im August 1506, und der zweite Akt war beendet. In der im ganzen einheitlichen Handlung bedeutet der Tod des Königs jedoch nur ein retardierendes Element. Alles blieb in der Schwebelage, und der Hochmeister gewann wieder Zeit. Aber auch ohne den Tod Alexanders wäre die Handlung wohl nicht viel anders verlaufen als unter Sigismund I., seinem energischeren Bruder, der vergeblich durch eine schärfere Tonart nachzuholen versuchte, was unter seinem Bruder und während des Interregnums versäumt worden war. Zwar sah der Hochmeister sich veranlaßt, seine Residenz aus Königsberg nach Rochlitz in Sachsen zu verlegen, aber seine diplomatische Taktik erwies sich bald als stärker. Mehr noch als vorher hat der Hochmeister die Einmischung des Reiches betrieben, aber auch den Papst und sogar den Bruder Sigismunds, Wladyslaus von Ungarn-Böhmen, in Bewegung gesetzt. Vor allen Dingen aber wurde jetzt bestätigt, was 1501 zu erwarten war: durch den neu ausbrechenden Russenkrieg, den Litauen dieses Mal ohne Unterstützung durch Livland führen mußte, war Polen gegenüber dem Hochmeister gar nicht aktionsfähig. Auch der Waffenstillstand von 1509 mit Moskau hat diese Lähmung der polnischen Politik nur vorübergehend beseitigt. Der Hochmeister erlebte noch die Genugtuung, daß er auf dem Reichstage von Worms im Jahre 1509 mit einer viel beachteten Rede hervortreten durfte. Als den Höhepunkt seiner ganzen Politik darf man den Kongreß in Posen vom Juli 1510 bezeichnen, der vor einem internationalen Forum den Streit des Ordens mit Polen ausfocht, freilich ohne ihn beizulegen. Bald danach ist der Hochmeister gestorben. Eine Person trat ab, aber das Spiel war noch nicht beendet.

In der folgerichtigen, aber durch äußere Umstände beeinflussten Politik des Hochmeisters Friedrich bildet das Jahr 1507 den bedeutsamsten Wende-

punkt. Die Wahlbewegung in Polen nach dem Tode Alexanders hatte dem Hochmeister Gelegenheit zur Überlegung gegeben. Auch der neue König Sigismund I. mußte erst eine Festigung seiner Stellung und seine Krönung abwarten, ehe er zu Taten schreiten konnte. Taten wurden jedenfalls von ihm erwartet, auch gegen den Deutschen Orden. Sigismund hat eine drohende Haltung eingenommen, aber zu Taten ist es nicht gekommen. In dem Erfolg liegt wieder die Rechtfertigung für die Diplomatie des Hochmeisters.

Friedrich plante jetzt einen Krieg weniger denn je. Er dachte nicht an eine Eroberung Westpreußens. Ihn interessierte nur die Verteidigung. Zu diesem Zweck wurde der sogenannte „Defensionsplan“ entworfen, das Land in Verteidigungszustand gesetzt. Damals, im Jahre 1507, mußte man auf alles gefaßt sein. Die Gefahr ließ im Hochmeister den ungewöhnlichen Entschluß reifen, seine Residenz aus Preußen nach Sachsen zu verlegen. Diese Übersiedlung bedeutete weder Flucht noch Abdankung. Der Hochmeister entzog seine Person nur dem Zugriff des Gegners. In Preußen wurde kein Landmeister oder gar ein Hochmeisterstatthalter eingesetzt, sondern nur ein vierköpfiges Kollegium, das vom Hochmeister aus der Ferne gelenkt wurde. Zwei Großwürdenträger des Ordens, der Großkomtur Simon von Drahe und der Marschall Wilhelm von Isenburg, gehörten ihm an, ferner die beiden Bischöfe von Pomesanien und Samland, Hiob von Dobeneck und Günter von Büнау. Beide Bischöfe waren Sachsen und dem Hochmeister treu ergeben. Als Sekretär wurde ihnen Hans von Schönberg beigegeben, auch ein Sachse. Alle wichtigen außenpolitischen Verhandlungen wurden jedoch von Friedrich selbst geleitet, der auch seinen geschicktesten Diplomaten, Dietrich von Wertern, mit sich nahm.

Man darf nicht, ex eventu, sagen, die Vorsicht des Hochmeisters sei unbegründet gewesen. Man konnte die Zwangslage, die Sigismund von einem Angriff auf Preußen zurückhalten sollte, nicht voraussehen. Der Waffenstillstand Polens mit Moskau, der noch bis 1509 lief, ließ sich nur bis zum Jahre 1507 halten. Jetzt wurde die Probe auf das Exempel gemacht, was geschehen mußte, wenn Litauen in einen Krieg gegen Moskau verwickelt war und Livland ihm nicht zur Seite stand. Es war die Lage von 1501. Konnte Polen über den Deutschen Orden herfallen, solange Litauen bedroht war? Es war unmöglich. Dieses Mal war es dem Hochmeister gelungen, Plettenberg vom Kriege zurückzuhalten. Durch eine Zusammenkunft in Memel im März 1507 hatte Friedrich eine gemeinsame Politik mit Plettenberg verabredet. Plettenberg mußte von einem Bündnis mit Polen-Litauen

gegen Moskau absehen, und der Hochmeister verpflichtete sich, für Livland einen Ablass im Reiche und beim Kaiser eine Vermittlung zwischen Livland und Moskau zu bewirken. Die Beziehungen des Hochmeisters im Reiche wirkten sich auch in Livland günstig aus.

Im Jahre 1507 ist auch jene Denkschrift vollendet worden, die aus dem Druck bei Schütz bekannt ist und als Denkschrift des Hochmeisters Friedrich in die historische Literatur eingegangen ist, deren Verfasser aber Dr. Georg Prang war. Sie führte den diplomatischen Kampf auf das Feld der politischen Publizistik hinüber und leitete eine Entwicklung ein, die auf dem Posener Kongreß von 1510 ihren Höhepunkt erreichen sollte.

Auch im Südosten bahnte sich eine für den Orden günstige Wendung an. Die Absichten Maximilians auf die Nachfolge in Ungarn, die im Jahre 1505 einen empfindlichen Rückschlag erlitten hatten durch den Beschluß des ungarischen Reichstags, Ausländer von der Thronfolge auszuschließen, wurden im Juli 1506 in Wien durch ein Abkommen mit König Wladyslaus gefördert und durch einen Vertrag vom 12. November 1507 weiter bekräftigt. Bei dieser Gelegenheit wurde auch vereinbart, daß zur Schlichtung des Streites zwischen dem Deutschen Orden und Polen am 2. April 1508 in Breslau eine Konferenz abgehalten werden sollte, also auf dem Gebiete des ungarischen Königs, dem damit die Hauptverantwortung für den Erfolg der Tagung aufgebürdet wurde. Aus dem Tage in Breslau wurde nichts, aber die Verhandlungen darüber führten zum Tage von Posen im Jahre 1510. Die vom Hochmeister seit dem Jahre 1507 besonders intensiv gepflegten Beziehungen zu Kaiser und Reich haben sich gelohnt.

Das wichtigste Feld der europäischen Politik war jedoch das Rom des Papstes Julius II. Dort hatte der Orden eine Schlappe erlitten, als Erasmus Ciolek für Polen jenes Breve vom 11. Mai 1505 erlangte, das dem Hochmeister die Huldigung gemäß dem Thorner Verträge von 1466 befahl. Der Hochmeister hat dagegen sofort durch seinen Prokurator Georg von Eltz die nötigen Schritte unternommen und konnte bereits im Sommer 1506 ein neues Zeichen der päpstlichen Gunst buchen: er erhielt eine Bestätigung aller Ordenprivilegien und des päpstlichen Schutzes für alle Ordensbesitzungen, ferner das Recht, sich aller derjenigen Privilegien zu bedienen, die er in früheren Zeiten erhalten, aber aus Unkenntnis des Rechtes nicht in Anwendung gebracht hatte. Die Frage des Vertrages von 1466 war damit nicht ausdrücklich angeschnitten worden, aber die Bestätigung aller früheren Privilegien und Ordensbesitzungen berührte doch bereits den Thorner Frieden

insofern, als dieser die Rechtsstellung des Hochmeisters und die Besitzungen des Ordens beeinträchtigte.

Ein förmlicher Widerruf jenes Breve vom 11. Mai 1505 erfolgte jedoch erst im Jahre 1509, nach Verhandlungen des neuen Prokurators Johann von Kitzscher, indem der Papst dem Hochmeister ausdrücklich verbot, dem Polenkönig zu huldigen, dem (durch ein Breve vom 27. März 1509) gleichzeitig nahe gelegt wurde, seinen Streit mit dem Deutschen Orden gütlich beizulegen oder, falls eine direkte Einigung nicht möglich sei, die Entscheidung der Römischen Kurie zu überlassen.

Damit hatte der Hochmeister alles erreicht, was er wünschte. Der Streit mit Polen war eine internationale Angelegenheit geworden, er war vom Schlachtfelde auf das Feld des Rechts verlegt, auf dem der Hochmeister sich als Meister fühlte. Ohne Zweifel hatte an diesem Erfolg, neben dem Geschick des Prokurators, auch die kaiserliche Diplomatie ihren Anteil. War doch gerade am 23. März 1509 der Papst jener von Maximilian im Verein mit Frankreich gegen Venedig abgeschlossenen Liga von Cambray beigetreten. Man spürt immer wieder die Einschaltung des Hochmeisters in die Reichspolitik. Auf diesem Gebiete tat nun der Hochmeister den letzten Schritt, indem er persönlich den Reichstag in Worms am 25. Mai 1509 besuchte und die Beschwerden des Ordens vortrug. Schon die Tatsache, daß ein Hochmeister des Deutschen Ordens, dessen Stellung als Reichsstand ja selbst unter Friedrichs Nachfolger noch umstritten war, vor den Reichsständen auftreten und eine Rede halten konnte, läßt den Wandel erkennen, der in der Stellung des Hochmeisters eingetreten war. Friedrich sprach nicht allein für Preußen, sondern für den ganzen Deutschen Orden.

Der Hochmeister benutzte in seiner Rede bereits die wichtigsten Argumente, die Watt und Prang in ihren Denkschriften entwickelt hatten. Diese Argumente waren in wirkungsvoller Weise auf das Publikum des Reichstags zugeschnitten: daß der Hochmeister dem König von Polen sich unterwerfen und aus dem Reiche ausscheiden, daß der Orden in Preußen zur Hälfte aus Polen bestehen, daß er für Polen Kriegsdienste leisten sollte: das alles konnte dem deutschen Adel nicht zusagen, der im Deutschen Orden seine Versorgungsanstalt sah. Der Hochmeister stellte die Schritte dar, die er bisher zur Beilegung des Streites unternommen hatte, und schloß mit einem Appell an den Schutz des Kaisers und Reiches.

Die Rede machte einen guten und nachhaltigen Eindruck. Die schwankende kaiserliche Politik konnte sich über die Beschlüsse des Reichstags nun nicht

mehr hinwegsetzen, der eine Vermittlung des Papstes und des Königs von Ungarn gut geheißen hatte. Die Verhandlungen darüber zogen sich zwar noch Monate lang hin, führten dann aber doch zu dem gewünschten Ziel. König Wladyslaus wurde von Herzog Georg persönlich in Gemeinschaft mit Hiob von Dobeneck bearbeitet, und nach Polen reisten die Gesandten des Kaisers und der Reichsstände, Dr. Veit von Fürst und Dr. Johann Kuchmeister. Sie trafen am 23. Dezember 1509 in Krakau ein und mußten drei Monate auf Antwort warten. Der König begab sich unterdessen zu den Verhandlungen des Sejm nach Petrikau. Dorthin brachte Rafael Leszczynski, der im Juli 1509 nach Rom gesandt worden war, Gewißheit über das Breve des Papstes zugunsten des Hochmeisters. Mußte hierin bereits ein Grund zum Einlenken liegen, so hat der Gesandte anderseits auch Anzeichen einer für Polen günstigeren Stimmung in Rom bemerkt. So ist es zu verstehen, daß König und Sejm die Vermittlung des Papstes, des Kaisers und des Königs von Ungarn annahmen und der Kongreß nach Posen zum 24. Juni 1510 einberufen werden konnte. Mit diesem Bescheide eilten die deutschen Gesandten zum Hochmeister, der ihre Dienste durch Aufnahme in die Bruderschaft des Ordens belohnte.

Trotz dieses Erfolges unterließ der Hochmeister keine Vorsichtsmaßregel. Zur Leitung der Verteidigungsmaßnahmen war bereits im Jahre 1509 der kriegserfahrene Burggraf Hugo von Leissnig nach Preußen geschickt worden. Im Ernste konnte der Hochmeister sich über die Aussichten der Posener Tagung wohl keine großen Hoffnungen machen. Der Briefwechsel zwischen Rochlitz und den deutschen Fürsten und Rittern war lebhaft. Der Hochmeister beschickte auch im Frühjahr 1510 den Reichstag in Augsburg, er wandte sich an den Kaiser und die Reichsstände, an den König von Ungarn, ganz besonders aber suchte er durch den Prokurator weiterhin auf den Papst einzuwirken.

### *Der Kongreß in Posen (1510)*

Lange geplant und am Schluß doch schnell improvisiert, hat der Posener Kongreß des Jahres 1510 den Hochmeister kaum enttäuscht. Der Erfolg lag doch darin, daß dieser Kongreß überhaupt zustande kam und die Gelegenheit zu einer Erörterung der Streitfragen bot. Eine Lösung war unerreichbar, aber ein Kompromiß, mindestens ein Aufschub möglich. Von vornherein stand der Kongreß unter dem Zeichen der Verzögerung, des Ausweichens. Es machte wenig aus, daß die Eröffnung vom 24. Juni auf den 5. Juli ver-



schoben wurde. Aber auch dann fehlte noch die Hauptperson, der päpstliche Legat Achilles de Grassis. Bei der Wichtigkeit seiner Sendung war es fast unverantwortlich, daß dieser sich so lange bei König Wladyslaus in Ungarn aufhielt (13. Juni — 15. Juli), und ungewöhnlich langsam reiste er zu König Sigismund nach Krakau, wo er am 5. August ankam. Er blieb dort bis zu seiner Rückreise nach Rom (23. September). Der Verdacht liegt nahe, der Legat habe mit Absicht den Tag in Posen versäumt. Man fragt nur: zu welchem Zweck? Geschah es nur, um der Verantwortung für den Mißerfolg auszuweichen? Oder um einer bestimmten Partei zu nützen? Jedenfalls konnte ohne den Vertreter des Papstes nichts endgültig entschieden werden. Der Legat hat sicherlich gewußt, daß eine Überbrückung so weit verschiedener Standpunkte nicht möglich war. Erreichbar war jedoch ein weiterer Aufschub unter Wahrung des augenblicklichen Rechts- und Besitzstandes. Dieses Ziel hatte der Hochmeister, dieses Ziel hatten auch die kaiserlichen und ungarischen Vermittler im Auge. Polen mußte von der Gewaltanwendung zurückgehalten werden, der Waffenstillstand fort dauern und, wenn möglich, rechtlich verankert werden. Diese Aussicht bot sich am sichersten, wenn die letzte entscheidende Instanz, der Papst, noch gar nicht in Aktion trat. Er blieb dann gleichsam in Auffangstellung. Die Abwesenheit des Legaten schuf ein Sicherheitsventil. Nach dem erwarteten Mißerfolg der Konferenz war jedoch die Anwesenheit in Krakau dringend erforderlich, um Polen zu besänftigen und zurückzuhalten. In Krakau kam der Legat gerade zur rechten Zeit an. Er ließ sich durch einen Rechtsberater Polens, den Spanier Carsias Quadros, den polnischen Standpunkt vortragen und machte dazu beifällige Äußerungen. An Taten ließ er es fehlen, denn man hört nichts davon, daß er etwa auf den Deutschen Orden ernsthaft einwirkte in Richtung auf eine Nachgiebigkeit. Der Legat reiste auch nicht zu diesem Zweck an den Hof des Hochmeisters, sondern nach Rom zurück. Polen konnte glauben, Rom sei gewonnen, und den Krieg gegen den Orden aufgeben. Mit den Kriegsdrohungen war es jedenfalls nicht ernst. Auch der Plan, den Bischof von Ermland nach Rom zu schicken, um die polnischen Rechtsansprüche urkundlich zu belegen, eröffnete die Aussicht auf weitere Verhandlungen. So konnte der Hochmeister in Ruhe sterben, und das Spiel unter seinem Nachfolger neu beginnen.

Der Verlauf des Posener Kongresses hatte jedenfalls den Erfolg, daß die gegensätzlichen Standpunkte schärfer als bisher herausgearbeitet wurden. Nach der Eröffnung am 5. Juli erhielt zunächst der Orden das Wort, für

den ein Leipziger Doktor (Werthern?) die Klage vortrug. Der Orden verlangte die Einsetzung in alle Rechte, die er vor 1466 besessen habe. Polen antwortete noch am selben Tage. Nach der polnischen Darstellung war dem Orden überhaupt kein Gebiet widerrechtlich entrissen worden, kein Gebiet, das der Orden im Kampfe gegen die Heiden erobert habe, sondern nur solche Gebiete, die früher zu Polen gehört hätten. Daß Marienburg, Elbing und das ganze Ermland vor 1466 nie polnisch gewesen waren und auf ehemals heidnischem, altpreußischem Territorium lagen, war jedoch offenkundig. Die Erwiderung des Ordens vom 6. Juli ist die historisch bedeutsamste Erklärung des ganzen Kongresses. Polen war auf die historische Beweisführung des Ordens eingegangen und hatte offenbar falsche Behauptungen aufgestellt. Der Orden legte nun zum Beweis für seine Ansprüche 19 Urkunden vor. Sie ergaben, daß der Orden sein Gebiet teils durch Vertrag und rechtmäßige Verleihung, teils durch Kampf gegen die Heiden erworben habe. Polen aber habe durch ein Bündnis mit den aufständischen Untertanen des Ordens sich einen Teil des Ordenslandes angeeignet.

Aus dieser Beweisführung entnahmen die Polen, daß das Feld des historischen Rechtes für sie Glatteis war. Sie ließen mit ihrer Erwiderung bis zum 8. Juli warten. Ihre Antwort ist im Ton entschieden, sachlich aber keine Widerlegung, wenn sie einfach die Echtheit der Ordensurkunden anzweifeln und es ablehnen, sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Sie lassen nur eine Urkunde gelten, nämlich den Thorner Vertrag von 1466. In der Tat war diese Stellungnahme wohl überlegt. Sie entsprang der Erkenntnis, daß durch den Thorner Frieden neues Recht geschaffen und damit das alte Recht, auf das sich der Orden berief, abgeschafft war. Um diesen Standpunkt zu festigen, mußte der Thorner Vertrag gegen alle Einwände gesichert werden. So wurde der Vorwurf, der Vertrag sei unter dem Druck der Furcht geschlossen worden, als lächerlich zurückgewiesen. Die etwaige Rechtswidrigkeit einzelner Artikel mache nicht den ganzen Vertrag ungültig.

Auch der Orden hat sich die Antwort, die er am 10. Juli gab, wohl überlegt. Er erbot sich, die Echtheit seiner Urkunden zu beweisen. Er folgte jedoch der Wendung, die Polen eingeschlagen hatte, mit einer Anfechtung des Vertrages von 1466.

Die Gründe gegen die Gültigkeit dieses Vertrages sind stichhaltig und konnten auch vom Gegner nicht widerlegt werden. 1) Der Tatbestand der Furcht sei auch durch die Anwesenheit des päpstlichen Legaten nicht beseitigt worden. 2) Der Legat habe bei der Schlichtung der preußisch-polnischen

Differenzen den Rahmen seines Auftrags überschritten. 3) Der Papst habe den Vertrag nicht bestätigt. 4) Die Ordensmeister von Livland und Deutschland hätten ihn nicht gebilligt. 5—6) Die Kriegshilfe für Polen sei wegen der Notlage des Ordens schwer durchführbar und widerspreche den Statuten des Ordens. 7) Das Bistum Kulm, früher dem Orden inkorporiert, sei dem Weltklerus überantwortet worden. 8) Der Orden sei nur für Deutsche gestiftet worden, könne daher nicht zur Hälfte Polen aufnehmen. Die Polen beschränkten sich in ihrer Erwiderung vom 13. Juli auf allgemein gehaltene Einwände, bestritten alles und widerlegten nichts.

Damit war der Kongreß festgefahren. Er konnte auch durch inoffizielle Verhandlungen, die nebenher liefen und sich anschlossen, nicht wieder flott gemacht werden. Die letzten Vermittlungsvorschläge mündeten in die Alternative: Schiedsgericht oder längerer Waffenstillstand. Von polnischer Seite erfolgte hierauf keine genaue Antwort, aber auch kein Abbruch. Die polnischen Vertreter behielten die letzte Entscheidung dem päpstlichen Legaten und ihrem König vor und endeten mit einer Höflichkeitsfloskel: was sie ohne Schaden für die Rechte Polens zur persönlichen Ehre des Hochmeisters tun könnten, wollten sie gerne tun.

So endete der Kongreß nicht ganz negativ, er verschloß nicht die Tür für eine praktische Verständigung jenseits des Rechtsstreites. Im Rechtsstreit aber war der Orden Sieger geblieben. Er war es durch die eingehenden Studien über die Grundlagen der Ordensherrschaft. Diese Studien ziehen sich durch die ganze Regierungszeit Friedrichs hin. Die Denkschriften von Watt und Prang sind ihre wertvollste Frucht. Auf diesen Denkschriften beruhen auch die Arbeiten, die unmittelbar vor Posen entstanden sind.

Hans von Schönberg, der Kanzler der Regenten in Preußen, hat das Urkundenmaterial nicht allein in der eigenen Kanzlei gesucht, sondern auch bei den Gegnern des Deutschen Ordens im Ermland, wo sein Freund Fabian von Losainen ihn unterstützte. Aufzeichnungen von der Hand Schönbergs begegnen in den Vorakten zum Posener Kongreß. Während Schönberg an den Schreibtisch gefesselt war, war Hiob von Dobeneck als Diplomat auf Reisen. Auch er hat einzelne Gedanken über die historisch-juristische Seite des Streites zu Papier gebracht. Durch seine Bemühungen hauptsächlich sind auch außerhalb von Preußen die besten Federn für den Orden in Bewegung gesetzt worden.

Die beste Kraft, der im Jahre 1509 für die Kanzlei des Bischofs angeworbene junge Helius Eobanus Hessus, konnte in Posen noch nicht in

Erscheinung treten. Sein Name hatte noch keinen Klang. Dafür begegnen uns drei andere Namen aus der damaligen gelehrten Welt. Der Hochmeister wandte sich an den Ordinarius der Rechtswissenschaft in Leipzig, Dr. Johann Lindemann, wegen eines Gutachtens. Bruchstücke eines Gutachtens, die uns vorliegen, rühren wahrscheinlich von Lindemann her. Das Gutachten ist, wie man erwarten durfte, für den Orden günstig ausgefallen. Es ist sehr abstrakt und schwelgt in juristischen Zitaten; an historischen Einzelheiten konnte der mit der Sache nicht vertraute Verfasser natürlich nichts Eigenes geben.

Dasselbe gilt von der Schrift des Ingolstädter Juristen Hieronymus de Croaria, die im Original erhalten ist, ferner in einer Abschrift, zusammen mit den wahrscheinlich Lindemann zuzuschreibenden Bruchstücken. Croaria erklärt, der kaiserliche Gesandte Veit von Fürst habe ihn zu dem Gutachten veranlaßt. Es ist datiert vom 24. Mai 1510. Croaria macht gegen den Vertrag von 1466 hauptsächlich folgende Gründe geltend: 1) Der Vertrag sei unter dem Druck der Furcht abgeschlossen worden. 2) Die Bestimmung, daß außer dem Papst auch der König von Polen Oberherr des Ordens sein solle, sei rechtswidrig. 3) Das eigentliche Preußen (nicht Kulmerland und Pommern) sei ein Patrocinium von St. Peter. 4) Der König von Polen habe selbst einzelne Bestimmungen des Vertrages (u. a. betr. Zölle) nicht gehalten. 5) Der Vertrag verstoße gegen einzelne Statuten des Deutschen Ordens. 6) Der Vertrag selbst verlange eine Bestätigung durch den Papst.

Weniger fachmännisch-juristisch, populärer und lebendiger ist die kleine deutsche Schrift des Bamberger und Würzburger Domherrn Leonhard von Egloffstein. Egloffstein hatte seit 1474 in Ingolstadt, Leipzig und Bologna studiert, war Doktor beider Rechte und ist 1514 gestorben. Seine Schriften in Prosa und Versen sind Zeugnisse des Frühhumanismus in Franken. Egloffstein hat wiederholt die Reichstage besucht, so auch den Reichstag in Augsburg, Frühjahr 1510. Es mag sein, daß er damals, sei es durch Gesandte des Hochmeisters, sei es durch die eben erst vom Hochmeister heimgekehrten kaiserlichen Gesandten, die Anregung zu seiner Schrift erhalten hat.

Egloffstein geht aus von dem Grundsatz, daß Verträge im allgemeinen zu halten seien. Mit dem Thorner Vertrag sei es anders, weil er selbst gegen die Grundlagen des Rechtes verstoße. 1) Das göttliche Recht verbiete, seines Nächsten Gut zu begehren. Preußen sei Eigentum des Deutschen Ordens gewesen. So sei es auch nach dem weltlichen Recht. 2) Was einmal zum Gottesdienste gegeben worden sei, dürfe nicht wieder genommen werden.

Der Vertrag beeinträchtigt die Freiheiten eines dem Papste direkt unterstellten Ordens. Der Eid auf einen solchen rechtswidrigen Vertrag binde nicht, denn der Eid sei kein Pfand der Bosheit. Der Orden sei zu dem Verträge gezwungen worden durch den Abfall seiner Untertanen unter dem Drucke Polens. Der Vertrag verstoße also gegen das göttliche und natürliche, gegen das päpstliche und kaiserliche Recht, gegen die Freiheiten des Ordens, gegen das Römische Reich, gegen alle Billigkeit, und sei daher ungültig.

### *Die Publizistik unter Hochmeister Friedrich*

Schon Caspar Schütz hat in seiner „*Historia rerum Prussicarum*“ (1592 und 1599) eine Denkschrift des Hochmeisters Friedrich herausgegeben, die seitdem von der Geschichtsschreibung immer wieder benutzt und wegen ihrer historischen Beweisführung bewundert worden ist. In der Tat ist sie ein würdiges Denkmal des politischen Geistes jener Zeit. Über ihre Entstehung wußte man bisher nichts, denn was Schütz darüber sagt, ist gut kombiniert, aber nicht richtig.

Diese deutsche Denkschrift steht nicht allein da, sie hat ihre Vorläufer. Will man den Ursprung der Publizistik des Hochmeisters Friedrich erfassen, so begegnet man wieder der Handschrift des Kanzlers Paul Watt. In dem Ordensfolianten 30, der in seiner heutigen Gestalt erst im 19. Jahrhundert zusammengebunden worden ist, findet man am Schluß eine Reihe von Aufzeichnungen, die deutlich die charakteristische Hand von Paul Watt zeigen. Es handelt sich um Bruchstücke von Entwürfen zu einer lateinischen Denkschrift, die in einer sauberen, ebenfalls noch zeitgenössischen Abschrift in dem Ordensfolianten 24 b überliefert ist, desgleichen in späteren Abschriften. Diese Denkschrift ist die geistige Grundlage für die Ordenspolitik bis zum Ende der Ordensherrschaft in Preußen.

Die Denkschrift ist im Jahre 1501, nach dem Tode Johann Albrechts, entstanden. Sie erwähnt bereits das Bündnis zwischen Livland und Litauen, nicht die folgenden Kämpfe gegen Rußland. Auch in ihrer endgültigen Gestalt, wie der OF 24 b sie überliefert, muß sie als ein Torso gelten. Einzelne Abschnitte sind gedanklich geformt, andere bieten nur das rohe Quellenmaterial. Die Tendenz der Beweisführung ist jedoch deutlich zu erkennen.

Watt geht aus von dem Einfall der heidnischen Preußen in Masowien und weist dann auf die Privilegien der Kaiser und Päpste sowie auf die

Urkunden polnischer Fürsten über den Besitz von Kulmerland, Nessau, Morin, Michelau und Pommerellen hin. Über das eigentliche Preußenland bemerkt der Artikel 32: darüber sei niemals Streit gewesen, da Polen kein Recht darauf habe, sondern der Orden habe es durch päpstliche und kaiserliche Privilegien erworben und den Händen der Ungläubigen entrissen. Der zweite Teil, Art. 33—86, ist überschrieben: *sentencie et concordie*. Hier wird der Streit des Deutschen Ordens mit Polen in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts behandelt, bis der Kalischer Frieden von 1343 Ruhe brachte. Dann macht die Beweisführung einen großen Sprung bis zum Jahre 1404, jenem Friedensschluß zwischen dem Orden, dem König von Polen und dem Großfürsten von Litauen.

Die ganze Entwicklung dazwischen bleibt dunkel. Man ahnt nicht, wie es zu dem neuen Streit mit Polen gekommen ist, die große Bedeutung des Jahres 1386, die Verbindung zwischen Polen und Litauen wird nicht hervorgehoben. Es kann nicht sein, daß Watt dieses alles nicht gewußt hat. Ihn interessierten, als Juristen, jedoch nicht die geschichtlichen Entwicklungen, sondern nur die Urkunden, die er im Ordensarchiv fand und die ihm zum Beweise dienten. So erwähnt er nur, daß neue Streitigkeiten ausgebrochen seien, deren Ursachen unklar bleiben, und hebt nur jene Verhandlungen und Verträge hervor, die in den Jahren 1411 bis 1435 stattfanden und den Streit beilegten.

Der Artikel 50 führt dann zum Kernpunkt der Rechtsfrage hin. Der Deutsche Orden geriet (1454) in Streit mit seinen Untertanen. König Kasimir von Polen ergriff die Partei der Aufständischen, obgleich diese vom Papste gebannt, vom Kaiser geächtet wurden, und der Orden mußte schließlich, im Kriege besiegt, einen ungerechten Frieden annehmen, weil er sonst fürchten mußte, alles zu verlieren.

Gegen die Gültigkeit des Thorner Friedens von 1466 richtet sich nun die folgende Beweisführung.

Die einzelnen Gründe, die gegen den Thorner Frieden sprechen, seien kurz, in Stichworten, wiedergegeben:

- 51) *Iniquitas belli*, weil gegen so viele Verträge und Schiedssprüche.
- 52) Unterstützung von Aufständischen.
- 53) Diese sind vom Papste gebannt, vom Kaiser geächtet worden.
- 54) Die dem Orden entrissenen Gebiete waren vom Orden den Heiden abgewonnen und unterstanden der Römischen Kirche.

- 55) Der Vertrag von 1466 ist ohne Zustimmung der Meister von Deutschland und Livland abgeschlossen worden.
- 56) Gregor IX und folgende Päpste haben das Kulmerland und das den Heiden abgewonnene Kulmerland dem Recht der Römischen Kirche unterstellt, ihr darf es nicht entrissen werden.
- 57) Alle polnischen Könige haben sich um die Bestätigung des Vertrages von 1466 bei den Päpsten bemüht, keiner hat sie erhalten können. (Das Breve des Papstes Julius II. vom 11. Mai 1505 konnte Watt nicht bekannt sein.)
- 58) Der Orden ist auf die deutsche Nation gestiftet, kann daher nicht einer anderen Nation unterworfen werden.
- 59) Der Orden in Livland, der gegen die schismatischen Russen zu kämpfen hat, muß über See oder von Preußen her unterstützt werden. Ihm ist die Hilfe aus dem Westen durch Polen behindert, durch die Schwächung des Ordens in Preußen ist auch der Orden in Livland geschwächt worden.
- 60) Der Orden ist durch Privilegien allein den Päpsten untertan, kann daher keiner weltlichen Macht unterstellt werden.
- 61) Schädigung des Ordens, da kein Deutscher von Adel sich einem fremdsprachigen Herrn wird unterwerfen wollen.
- 62) Der Orden gehört zur Römischen Kirche und muß jederzeit bereit sein, gegen die Ungläubigen zu kämpfen, was er gegen die schismatischen Russen auch beständig tut.
- 63) Pommerellen gehört zum Römischen Reich, kann daher nicht durch den Vertrag von 1466 zu Polen gehören.
- 64) Polen hat kein Recht, für das Land Preußen, das zur Kirche gehört, vom Orden den Treueid zu verlangen.
- 65) Der Kaiser hat jetzt erklärt, daß Pommerellen zum Reiche gehöre, und die unbotmäßigen Danziger mit der Acht belegt.
- 66) Der Orden, der durch den letzten Krieg sehr geschwächt ist, wird durch den Vertrag gezwungen, Polen Hilfe zu leisten, wie kürzlich in der Walachei, unter Umständen auch gegen den Kaiser, von dem der Orden so viele Privilegien erhalten hat.
- 67) Das Kulmerland ist bereits lange Zeit im Besitz des Ordens und durch viele Verträge und Schiedssprüche ihm zugesprochen worden, ebenso Michelau.

- 68) Ein großer Teil Preußens, auf das Polen nie ein Recht hatte, wird dem Orden entrissen.
- 69) Im Widerspruch zur Schenkung der Römischen Kirche darf Preußen und Kulmerland nicht dem Orden entrissen und mit Polen vereinigt werden.
- 70) Schädigung des Reiches durch die Vereinigung Pommerellens mit Polen.
- 71) Gefahr für die allgemeine Sache der Christenheit, da der Orden sich aus Deutschen rekrutiert, die den Orden meiden werden, wenn sie nicht mehr wie bisher gegen die Ungläubigen, sondern nur zum Vorteil Polens kämpfen sollen.
- 72) Durch die ständige Teilung seines Landes wird der Orden für immer geschädigt.
- 73) Niemals werden Ordensbrüder aus Livland oder von anderswo gegen die Ungläubigen kämpfen können, da der König von Polen sie jederzeit zu seinem Vorteil abberufen kann.
- 74) Nach der Bestimmung des Vertrages, daß der Orden außer dem Papst nur dem König von Polen unterstehen solle, wird es schwer sein, von anderer Seite Privilegien zu erhalten.
- 75) Die Kirche Kulm, die zur Ordensregel gehörte, ist weltlich gemacht worden, außerdem dem Erzbisum Riga entzogen, die Kirche Ermland, die im Gebiete des Ordens liegt, Polen unterstellt.
- 76) Im Gegensatz zur Regel des Ordens, der für Deutsche gestiftet ist, soll die Hälfte der Ordensbrüder aus Untertanen des Königs von Polen bestehen.
- 77) Der Orden ist durch den Vertrag von 1466 verpflichtet, sich weder beim Papst, Kaiser noch irgend jemand um eine Aufhebung des Vertrages zu bemühen und sie, auch wenn sie freiwillig gewährt wird, nicht anzunehmen, diese Bestimmung verstößt offenbar gegen das päpstliche und kaiserliche Recht.
- 78) Es macht nicht viel aus, daß der Bischof Rudolf von Lavant als Legat für Deutschland den Vertrag billigte, denn auch er unterlag der Befürchtung, den Orden durch seine Weigerung noch mehr zu schädigen.
- 79) Nur durch Furcht gezwungen haben der Hochmeister und seine Nachfolger den Vertrag angenommen.
- 80) Als Hochmeister Friedrich nach seiner Wahl von dem kürzlich verstorbenen König Johann Albrecht aufgefordert wurde, zur Eidesleistung nach Polen zu kommen, und der Hochmeister ihn um Aufschub bat,



da er erst die Huldigung der Ordensuntertanen entgegennehmen und sich über die Bestimmungen des Vertrages unterrichten müsse, wurde der Aufschub gewährt.

- 81) Als darauf der päpstliche Legat die Publikation des Jubiläumsmandats zum Kampf gegen die Türken verlangte und den Verdacht aussprach, der Hochmeister erhebe gegen Polen neue Forderungen, hat der Hochmeister dieser Beschuldigung widersprochen.
- 82) Der König hat nach den Versicherungen des Hochmeisters unbehelligt in den Türkenkrieg ziehen können.
- 83) Obgleich Livland durch die Russen bedroht, durch ein Bündnis mit Litauen gebunden, Preußen durch die Tartaren bedroht war, hat der Hochmeister die Publikation des Jubiläumsmandats gestattet.
- 84) Die Abführung des Jubiläumszehnten wurde nur aufgeschoben, weil das päpstliche Mandat sich nur auf die Gebiete der Könige von Ungarn und Polen, nicht auf das Ordensland bezog.
- 85) Als der König dann mit den Türken Frieden geschlossen und die Ablassgelder hatte einsammeln lassen, lud er den Hochmeister zur Eidesleistung nach Thorn und nahm eine drohende Haltung ein.
- 86) Während die Gesandten des Herzogs Georg von Sachsen sich um eine Vermittlung bemühten, starb der König.

Die Artikel 87—97 bringen nur noch einen Nachtrag zur historischen Kritik. Artikel 87 behandelt das päpstliche Verbot, vom Orden den Lehnseid zu verlangen. Artikel 88—97 wenden sich gegen eine von den Polen vorgebrachte Urkunde der Legaten Benedikts XII., die als möglicherweise unecht, sicher aber wegen der vielen ihr widersprechenden früheren und späteren Urkunden als unwirksam bezeichnet wird. Es handelt sich um die Urkunde Preuß. UB. III, Nr. 271.

Also nicht erst das päpstliche Breve vom 11. Mai 1505, das eine Anerkennung des Thorner Friedens verlangte, hat die Publizistik des Hochmeisters ausgelöst. Watt hat dieses Breve nicht mehr erlebt. Das Breve hat die weiteren Arbeiten beeinflusst, aber nicht so, wie Schütz es kombiniert und Voigt es ihm nachgesprochen hat. Schütz, der die Vorarbeiten von Watt nicht kennt, erzählt, der Hochmeister habe auf die Nachricht von jenem Breve sofort eine Denkschrift schreiben lassen und an den Reichstag nach Köln geschickt. Damit habe er das Schreiben des Kaisers vom 4. August an den Papst und die Kardinäle veranlaßt. Zwischen drei ihm bekannten Schrift-

stücken, dem Breve, der Denkschrift und dem Schreiben des Kaisers, hat Schütz ganz scharfsinnig kombiniert. Aus zeitlichen Gründen stimmt die Kombination jedoch nicht, denn damals war das Breve tatsächlich nicht in den Händen des Hochmeisters. Amtlich wurde es ihm erst im Frühjahr 1506 mitgeteilt, Gerüchte darüber waren jedoch schon früher durchgesickert. Über die Vorgänge auf dem Reichstag in Köln sind wir leider nicht genügend unterrichtet. Sicher ist jedoch, daß die Denkschrift, die Schütz dann zum Jahre 1505 abdruckt, nicht damals entstanden ist, sondern erst 1507.

Derselbe Ordensfoliant 24b, der auch die Abschrift der Denkschrift Watts, ferner Aufzeichnungen zum Ständekrieg und zum Thorner Frieden enthält, bringt auch die von Schütz abgedruckte deutsche Denkschrift, datiert: anno millesimo quingentesimo septimo. An der Richtigkeit dieser Datierung ist nicht zu zweifeln, denn man kennt den Schreiber dieser Denkschrift. Es ist Dr. Georg Prang. Nach allem, was wir über ihn wissen, darf man in Prang nicht nur den Schreiber, sondern den Verfasser dieser Schrift sehen.

Aus Guttstadt im Ermland gebürtig, hatte Prang in Italien studiert und ist Doktor der Rechte geworden, in Bologna auch Kopernikus begegnet. Er vertrat in Rom zunächst die Interessen des Ermlandes, ist dann aber im September 1501 in die Dienste des Hochmeisters übergegangen und hat den tüchtigen, aber ungelehrten Ordensprokurator Georg von Eltz in Rom unterstützt. Durch diesen Abfall hatte Prang den Zorn des Bischofs Lukas Watzelrode erregt, auch als seit 1503 das Verhältnis des Bischofs zum Orden sich gebessert hatte. Prang ist später in der Kanzlei des Ordens in Königsberg tätig gewesen. Noch im Frühjahr 1508 war er als Gesandter zu den Verhandlungen mit Polen in Breslau vorgesehen. Den Tag von Posen 1510 hat er nicht mehr erlebt, er ist im Frühjahr 1509 in Königsberg gestorben.

Die Schrift von Georg Prang aus dem Jahre 1507 ist natürlich durch Watt beeinflusst worden. Wie sollte es anders sein, da Prang seine Arbeit in denselben Ordensfolianten 24b eigenhändig eingetragen hat, der diejenige Watts bereits enthielt? Die Tendenz beider Schriften ist die gleiche, die Grundeinstellung der Ordenspolitik hat sich zwischen 1501 und 1507 nicht geändert, und die allgemeine Lage war in den beiden Jahren auch nicht sehr verschieden. Nach der freundlicheren Haltung Alexanders mußte der Hochmeister von Sigismund eine schärfere Tonart erwarten. Aber auch das Fundament der Urkunden ist dasselbe in beiden Schriften, auch der Aufbau: zunächst historischer Nachweis der Rechte des Ordens, dann Nachweis der Ungültigkeit des Vertrages von 1466. Aber nicht nur in Einzelheiten, son-

dern in der ganzen Tonlage ist der Vortrag der beiden Schriften verschieden. Die Schrift von Prang ist deutsch, sie wendet sich daher an ein national begrenztes, auch bildungsmäßig tiefer stehendes Publikum, nicht an die kleine internationale Elite der Diplomaten und Gelehrten. Man darf annehmen, daß diese Schrift tatsächlich für die breite Öffentlichkeit eines deutschen Reichstags bestimmt war. Während den Aufzeichnungen von Watt durchaus der Charakter des Fragmentarischen anhaftet, auch noch in der letzten, in OF. 24b vorliegenden Form, ist die Arbeit von Prang innerlich ausgereift und in ihrer Art vollendet. Auch Prang schöpft in der Hauptsache aus Urkunden, nicht so vielen wie Watt, aber er fügt Einzelnes aus der chronikalischen Überlieferung hinzu und bringt auf diese Weise in die Darstellung einen historischen Fluß.

Wie Watt beginnt auch Prang mit dem Einfall der heidnischen Preußen in das Kulmerland, aber er fügt dabei die Jahreszahl 1224 hinzu. Ferner hat Prang den langen Zeitraum zwischen 1343 und 1404 doch etwas zu überbrücken versucht. Watt hatte zwischen 1343 und 1404 keine Urkunden und daher auch keine geschichtlichen Tatsachen. Ihn interessierte anscheinend nicht die geschichtliche Entwicklung, sondern nur die Rechtslage. Beide, Watt und Prang, übergehen (vielleicht mit Absicht, man darf daher nicht sagen: übersehen) den Vertrag von Sallinwerder, 1398, da dieser nur das Verhältnis zu Litauen betraf und erst 1404 durch Polen sanktioniert wurde. Die ganze Wandlung des Verhältnisses zu Litauen am Ende des 14. Jahrhunderts bleibt außer Betracht und durfte außer Betracht bleiben, denn Litauen hatte ja trotz der Personalunion mit Polen am Kriege 1454—66 nicht teilgenommen und daher auch am Verträge von 1466 keinen Anteil. Während Watt also über diese Zeit gar nichts sagt, bemerkt Prang in einem gewissen chronistischen Bemühen, daß auf Kasimir König Ludwig von Ungarn als König von Polen gefolgt sei, und danach, wie der „Polen Historien“ berichten, nach einem langen Interregnum König Wladyslaus II. (Jagiello). Weiter vertieft hat Prang sich jedoch nicht in die Geschichte, sondern nur die Urkunden ausgeschrieben und dabei, neben kleinen Versen, eine große Flüchtigkeit begangen, indem er zwar die wichtigsten Urkunden von 1404 bis 1424 exzerpierte, dann aber den besonders wichtigen Vertrag von Brest, vom 31. Dezember 1435 (der von den Colonisten nach der Zeitrechnung des Deutschen Ordens gewöhnlich mit der Jahreszahl 1436 datiert wird), ganz übergeht, während Watt, der Jurist, die Bedeutung dieses letzten vor 1466 abgeschlossenen Vertrages erkannt hat, denn die Gültigkeit

des Brester Friedens wird ja wiederhergestellt, indem man die Ungültigkeit des Thorner Friedens nachweist.

Was Prang dann im einzelnen gegen den Vertrag von 1466 anführt, konnte er gut der Schrift von Watt entnehmen. Watt hat Argumente wie Mosaiksteine aneinandergereiht, Wiederholungen nicht gemieden, Prang faßt ganz wirkungsvoll das Wesentliche zusammen.

1) Die Abtretung von Ordensland, darunter solchen Gebieten, die den Heiden abgerungen sind.

2) Diese Abtretung durfte nicht geschehen ohne Zustimmung des ganzen Ordens, zumal der Meister von Deutschland und Livland.

3) Der Hochmeister ist nur dem Papst untertan, ihm ist es verboten, einem weltlichen Herrn einen Treueid zu leisten.

4) Der Orden ist nur für Deutsche gestiftet, kann daher nicht Polen und andere Völker, die zu Polen gehören, aufnehmen.

5) Die Leistung der Kriegshilfe ist wegen der schwierigen Lage des Ordens nicht allein beschwerlich, sie ist auch gefährlich, da sie sich unter Umständen gegen christliche Fürsten, sogar das Römische Reich richten könnte.

6) Das Verbot einer Aufhebung dieses Vertrages, sogar durch Päpste und Konzilien, ist gegen alles Recht.

Auf die Entwicklung nach 1466 geht Prang gar nicht ein, während Watt umgekehrt gerade am Schluß zum Chronisten der Zeitereignisse wird und seine Darstellung bis zum Jahre 1501 führt. Es muß dahingestellt bleiben, weshalb Prang sich in seiner doch mehr als Watt auf Aktualität abzielenden Schrift dieses dankbare Thema hat entgehen lassen. Vielleicht, weil kurz vorher in einer an den Herzog Georg gesandten Schrift dieses Thema schon behandelt worden war.

Zwischen den Schriften von Watt und Prang bildet ein vielleicht noch im Jahre 1505 entstandener Entwurf zeitlich wohl ein Zwischenstadium, aber doch einen neuen Typ. Nicht, wie 1501 und 1507, ging es um eine historisch-juristische Begründung, sondern um eine Darlegung und Rechtfertigung der Politik seit 1498. Der Hochmeister bedauert, daß er für die Christenheit nichts habe tun können, da er durch den Vertrag von 1466 daran gehindert worden sei. Die beschwerlichen Artikel dieses Vertrages werden hervorgehoben. Die Bemühungen, diesen Vertrag auf friedliche Weise zu revidieren, seien vergeblich gewesen. Als ein Gehorsamer der Römischen Kirche, als Fürst des Reiches und als Oberhaupt des Deutschen Ordens habe der Hochmeister Bedenken, diesen Vertrag zu beschwören, der seine Ehre

beflecken und den Orden zum Nachteil des Reiches und der deutschen Nation aus Preußen vertreiben könnte. „Ist derhalben an all diejenigen, die mit diser unser underrichtung besucht werden, unsser nach eins iglichen stande, wie sich geburt, bette, diessen handel zu hertzen nemen wollen, uns und unserm orden rathen und helfen, wie der orden zu seinem recht komme.“

Der Entwurf ist in der Überschrift 1505 datiert. In einer gleichzeitigen Instruktion bittet der Hochmeister den Bruder Georg um die Entsendung von Dr. Monhoffer und noch von ein oder zwei anderen Räten. Er schickt die in der Eile angefertigte Unterrichtung“, was ihm bisher begegnet und was von seinen Vorgängern gehandelt worden sei, und bittet darüber zu beratschlagen und sie in eine Form bringen zu lassen, damit die Schrift nach der Insinuation des Breves an den Papst, den Kaiser und die Stände förmlich gebracht werden könne.

Das Breve von 1505, das die Anerkennung des Vertrages von 1466 verlangt, wird in der Schrift auch bereits erwähnt, es ist dem Inhalt nach bekannt, aber noch nicht überreicht. Diese Schrift, nicht die von Schütz abgedruckte von 1507, ist also die unmittelbare Reaktion auf das Breve. Überliefert ist dieser Entwurf, über den die Entwicklung dann weiter gegangen ist, in einer gleichzeitigen Abschrift (OF. 24, S. 541—55- Erwähnt in Voigt, Gesch. Preußens, IX, 320, Anm. 1).

### *Der Riesenburger Kreis*

Neben Königsberg, dem Sitz des Hochmeisters und des samländischen Domkapitels — der Bischof des Samlandes residierte im nahen Fischhausen —, gab es im Ordenslande seit 1466 nur noch einen politischen Mittelpunkt: den Sitz des Bischofs von Pomesanien in Riesenburg und des pomesanischen Domkapitels in Marienwerder. Diese kleinen Zentren bildeten keinen Gegensatz zu Königsberg, die Bischöfe und ihre Kapitel waren treue Angehörige des Deutschen Ordens.

So ist auch der Mann, der kurz nach dem Regierungsantritt Friedrichs zum Bischof von Pomesanien gewählt wurde und kurz vor dem Abfall des Hochmeisters Albrecht starb, ein treuer Diener der beiden letzten Hochmeister in Preußen gewesen. Hiob von Dobeneck ist eine Persönlichkeit, die schon lange viel gelobt, die aber noch lange nicht ausreichend erforscht ist. Man sagt ihm nach, er habe seine kleine Residenz zu einem Musensitz gemacht, doch sind die Nachrichten darüber noch keineswegs genügend klar

und verbürgt. Immerhin war der „eiserne Bischof“, wie man ihn nannte, eine Persönlichkeit großen Formats. Schon Jahre lang für den Hochmeister tätig, trat er voll in die Erscheinung erst seit dem Abgange des Hochmeisters nach Sachsen im Jahre 1507. Er war das führende Mitglied der in Preußen eingesetzten Regierung, der eigentliche Vertrauensmann des Hochmeisters. Dobeneck hat eigenhändig eine Proklamation bei der Abreise des Hochmeisters nach Sachsen entworfen. Man begegnet seiner charakteristischen Humanistenhand in nicht wenigen Schriftstücken des Ordensarchivs. Leider ist das eigene Archiv des Bischofs zum größten Teil verloren gegangen.

An der Wende der Regierung Friedrichs und Albrechts wurde Dobeneck der entscheidende Mann. Neben Dietrich von Werthern hat er die Wahl Albrechts durchgesetzt. In den ersten fünf Jahren der Regierung Albrechts ist Dobeneck der einflußreichste Ratgeber des jungen Hochmeisters gewesen. Die Jahre 1507 bis 1515 sind der Höhepunkt seiner politischen Tätigkeit. In diese Zeit fällt auch die Beziehung zu Eobanus Hessus und seinem Kreise, durch die der Name des Bischofs in der literarischen Welt einen guten Klang erhalten hat.

Hiob von Dobeneck ist zwar ein Sachse und durch Hochmeister Friedrich nach Preußen gezogen worden, nimmt aber in der Umgebung des Hochmeisters eine Sonderstellung ein. Er gehört nicht zu den Höflingen, die erst durch Friedrich in den Orden aufgenommen worden sind. Dobeneck gehörte dem Orden schon vor der Regierung Friedrichs an, er war Propst des Ordenshauses Zschillen in Sachsen. Seine persönlichen Bindungen an den Orden waren unabhängig von der höfischen Welt Friedrichs. Er hatte in Riesenburg seine eigene Residenz, abseits von Königsberg. Ein Gegensatz zu Friedrich ist nicht bemerkbar. Erst als Watt gestorben und Werthern mit dem Hochmeister nach Sachsen gegangen ist, tritt Dobeneck in den Mittelpunkt der politischen Wirksamkeit.

In diese Zeit fällt jenes Idyll des Musenhofes in Riesenburg, das von Helius Eobanus Hessus besungen und von der Nachwelt über Gebühr bewundert worden ist. Dobeneck befand sich gerade damals nicht viel zu Hause, sondern war durch die Teilnahme an der Regierung in Königsberg und Gesandtschaftsreisen viel in Anspruch genommen. Gerade diese vielseitigen Geschäfte mußten es ihm aber nahe legen, die heimische Kanzlei mit ausgezeichneten Schreibern zu versehen. Es war ein guter Griff, Zeugnis von Menschenkenntnis und Aufgeschlossenheit gegenüber den modernen humanistischen Tendenzen, als Dobeneck den jungen, noch unbekanntem Erfurter

Humanisten zu sich heranzog und nach Preußen schickte, wohin der Bischof erst im folgenden Jahre (1510) folgte.

Der Bischof wußte einen guten lateinischen Stil zu schätzen. Wie aber stand es sonst mit seinen geistigen Interessen? Wir wissen leider darüber so gut wie nichts. In dem Nachlaßinventar des Bischofs befindet sich kein Bücherkatalog. Vielleicht sind sie durch den Krieg zugrunde gegangen, vielleicht ist der Katalog nicht erhalten. Man kennt die Schilderung, die Hessus von dem Leben in Riesenburg gegeben hat. Von geistigen Dingen liest man nichts (abgesehen von geistigen Getränken). Darf man glauben, daß der Erfurter Student erst in Preußen trinken gelernt hat?

Von den Handlungen des Bischofs, die für seine geistigen Interessen Zeugnis ablegen könnten, stimmt eine bedenklich. Der Vorgänger des Bischofs hatte eine nicht unbeträchtliche Stiftung für das Studium preußischer Studenten in Leipzig ausgesetzt. Man sollte annehmen, daß Dobeneck diese Stiftung, die gerade seine Heimatuniversität förderte, kräftig unterstützt hat. Das Gegenteil ist jedoch der Fall. Dobeneck hat sich mit Erfolg dafür eingesetzt, diese wohlthätige und kulturell bedeutsame Stiftung für seine persönlichen Zwecke einzuziehen. Auch bei den späteren persönlichen Beziehungen zu den Humanisten wird man nicht geistige, sondern persönliche politische Interessen annehmen müssen. Es ist dem Bischof nicht gelungen, Hessus in seinen Diensten festzuhalten, und in den späteren Briefen und Gedichten von Hessus sucht man vergeblich nach Spuren eines innigen persönlichen Verhältnisses zu Dobeneck, während die Freundschaft zu Johannes Dantiscus, der in Preußen mit Hessus nur flüchtig zusammentraf, sich durch das ganze Leben von Hessus hingezogen hat.

Sang- und klanglos ist Hessus im Jahre 1513 aus Preußen verschwunden. Dobeneck hat diese Perle nicht festhalten können. Auch ein Studienfreund von Hessus, Georg Bonemilch aus Laasphe, ist bald danach ebenfalls aus Preußen fortgegangen und erst später, unter Herzog Albrecht, dorthin zurückgekehrt. Nur der dritte dieses Kleeblattes von mitteldeutschen Studenten, Bartholomäus Götz, hielt es dauernd bei Dobeneck aus. Er trat nach dem Tode des Bischofs in die Dienste des Hochmeisters und starb als Bürgermeister in Königsberg.

Man darf wohl sagen: der Bischof schätzte die Talente nur, wenn sie ihm nützten. Ein inneres Verhältnis zur geistigen Bewegung seiner Zeit hat er nicht gehabt. Die Zeitgenossen wissen nichts davon, daß er in seiner Resi-

denz, von der er, wie gesagt, gerade in den entscheidenden Jahren sehr oft abwesend war, eine gelehrte Gesellschaft gegründet habe. Erst eine Schrift des 18. Jahrhunderts berichtet davon.

In der Politik war die Hauptrolle Dobenecks mit dem Jahre 1515, dem Auftreten Dietrichs von Schönberg, ausgespielt. Der Bischof ist dem neuen Günstling des Hochmeisters anscheinend ohne Groll gewichen. Vielleicht war er müde der Politik, vielleicht auch schon kränklich. Noch Ende 1515 hat Dietrich von Schönberg den Bischof in seiner Residenz Riesenburg aufgesucht, dort und in Pr.-Marck ist in gemeinsamen Beratungen jener Kriegsplan entstanden, der eine Richtschnur wurde für die folgende Politik des Deutschen Ordens.

In den folgenden Jahren wird es um Dobeneck recht still. Er wird nur gelegentlich zu Beratungen herangezogen, entscheidend hat er nicht mehr mitgesprochen. Dann aber erhebt er noch einmal laut vernehmbar seine Stimme, aber in einem anderen Tone als früher. Der eiserne Bischof wird zu einem Mahner des Friedens, als der Krieg, den er vier Jahre vorher mit Schönberg zusammen geplant hatte, in greifbare Nähe rückte. Unter dem Eindruck der an der Grenze seines Bistums sich abspielenden polnischen Kriegsvorbereitungen trat Dobeneck Ende 1519 aus seiner Reserve heraus, er wollte vermitteln, nicht zum Schaden des Ordens, denn Schönberg, der sich auf seiner großen Gesandtschaft im Reiche befand, war mit der Rüstung noch nicht fertig und wollte selbst den Ausbruch des Krieges noch aufhalten. Aus dem Briefwechsel Dobenecks in der entscheidenden Jahreswende 1519/20 gewinnt man einen Einblick in die intimen Beziehungen des Bischofs zu den Würdenträgern jenseits der polnischen Grenze. Es sind nicht allein die Westpreußen, die Bischöfe von Ermland und Kulm, die Dobeneck beschwören, sich für den Frieden einzusetzen, da sie die Wiederholung eines inneren Krieges in Preußen verabscheuen. Am eindringlichsten spricht Georg Targowski, der Hauptmann von Golau, der den Bischof in einem langen Schreiben zur Verständigung mit Polen aufforderte. Er zitierte dabei Aristoteles und Cicero, immerhin ein Zeichen von klassischer Bildung, auch im Hinblick auf Dobeneck. Auch Christoph Szydlowiecki, Peter Tomicki und Erasmus Ciolek, weltliche und geistliche Anhänger des Humanismus in Polen, versuchten damals auf Dobeneck einzuwirken. Sprach bei diesen humanistischen Bemühungen doch eine gewisse Gemeinsamkeit des Geistes mit? Ein persönlicher Kontakt namentlich mit dem polnischen Klerus war bereits durch die Gesandtschaftsreisen Dobenecks in früheren Jahren hergestellt worden.



Als der Hochmeister den Krieg aufnahm, trat die Voraussage des Bischofs Fabian von Ermland ein: Bischof Hiob erlag sehr bald dem polnischen Angriff und unterwarf sich seinem Bedränger. Die militärische Lage änderte sich dadurch nicht wesentlich, aber der Kleinmut des Bischofs hat in dem Augenblick, als es darauf ankam, die Einheit des Ordens zu wahren, moralisch geschadet. Zur Rechtfertigung des Bischofs ist jedoch zu sagen, daß er dem Deutschen Orden weiterhin angehört und die Beziehungen zum Hochmeister nicht abgebrochen hat, sondern bei den Verhandlungen um einen Kompromiß in den Jahren 1520/21 seine Hand im Spiele hatte. Es war dem Bischof noch vergönnt, diesen Kompromiß nach dem verlorenen Kriege am 5. April 1521 in Thorn zu erleben. Bald danach, am 25. Mai, hat er die Augen geschlossen. Es wird für ihn ein schwacher Trost gewesen sein, daß er mit seinen Befürchtungen recht behalten und schließlich doch das Schlimmste abgewendet hat. Allerdings hat er durch seine schwache Haltung die Kämpfe verschuldet, die sich nach seinem Tode um die Besetzung seines Bistums erhoben. Hätte Dobeneck länger gelebt, so wären seine Dienste dem Hochmeister bei den Verhandlungen mit Polen wohl von Nutzen gewesen. Dobeneck war eben doch, gegenüber der stürmischen Politik Schönbergs und Albrechts, ein Vertreter der ruhigen, ausgleichenden Richtung des Hochmeisters Friedrich. Auch im Innern hätte Dobeneck keineswegs den Weg zur Reformation und zur Säkularisierung des Ordens in Preußen mitgemacht. Er hätte den Hochmeister von diesem Wege wohl nicht abhalten können. Er ist daher, nachdem er sein Werk vollendet hatte, im rechten Augenblick gestorben.

In dem ereignisreichen Leben des Bischofs ist der Aufenthalt von Helius Eobanus Hessus an seinem Hofe (1509—13) nur eine kurze Episode. Es ist fraglich, ob Dobeneck den begabten jungen Humanisten in seinem vollen Wert erkannt hat. Für Hessus aber war der Aufenthalt im Osten bildungsgeschichtlich von der größten Bedeutung. Hier lernte er eine Welt kennen, die völlig verschieden war von der Enge seiner mitteldeutschen Heimat. Freilich auch eine Welt, die an kulturellem Leben ärmer war. In seinem ersten Briefe aus Preußen vom Februar 1510 berichtet er über die interessante Tätigkeit in der Kanzlei des Bischofs, von einem Briefe des Papstes, den er nicht nur gelesen, sondern abgeschrieben hatte. Er rühmte die herrlichen Städte Westpreußens. Persönlich hat er anscheinend am Riesenburger Hofe einen guten Eindruck gemacht. Er sah gut aus, konnte schwimmen und jagen.

Man hat nur wenige Gedichte von Hessus aus seiner preußischen Zeit. Am bedeutendsten ist die bekannte „Ad Mutianum Rufum epistola Prussiae descriptionem continens“, die zuerst 1514 gedruckt wurde. Hessus schildert den materiellen Reichtum und zugleich die barbarische Zurückgebliebenheit der Bevölkerung. Propagandistisch bedeutsam ist seine Klage über den Verlust Westpreußens. Damit ordnet Hessus sich in die Ordenspropaganda gegen den Thorner Frieden ein.

Politisch interessant sind auch zwei Gedichte, die auf den Reisen des Bischofs nach Krakau und Petrikau im Jahre 1512 entstanden sind. In Krakau fand die Hochzeit des Königs Sigismund mit Barbara Zapolya statt. Ein poetischer Wettstreit setzte dort die besten Federn Polens und Preußens in Bewegung. Von polnischer Seite traten Andreas Cricius (Krzycki) auf und Paul von Crossen, ferner der junge Danziger Johannes Flachsbinder von Höfen, der sich Dantiscus nannte. Auch Hessus beteiligte sich mit einem Lobgedicht auf das königliche Ehepaar. Hieran schloß sich eine poetische Fehde mit einem der polnischen Konkurrenten, Andreas Cricius, der tadelte, daß Hessus statt Apoll Christus angerufen hatte. Hessus verteidigte sich als christlicher Dichter. So spürt man auch bei diesem Wettkampf den Unterschied der beiden Richtungen des Humanismus, des heidnischen und christlichen, die nicht in jedem Falle mit italienischer und deutscher Geistesart gleichzusetzen sind. Für die Erkenntnis der Persönlichkeiten ist es aber gewiß von Bedeutung, daß Cricius später am Hofe der italienischen Königin Bona eine große Rolle gespielt hat und zu den höchsten Würden aufgestiegen ist, daß er weder politisch noch religiös ein Fanatiker war, daß er zwar Luthers religiöse Richtung verspottet und bekämpft, aber die Säkularisation des Ordensstaates in Preußen durch Hochmeister Albrecht verteidigt hat. Dagegen ist Hessus den Weg der Reformation gegangen und von der religiösen Erneuerung tief erfaßt worden. Der Unterschied der beiden Naturen machte sich schon bei dem poetischen Wettstreit von 1512 bemerkbar.

Andererseits hat Hessus damals in Krakau einen Freund gewonnen, mit dem ihn Jahrzehnte geistiger Gemeinschaft, trotz des verschiedenen religiösen Bekenntnisses, verbunden haben: Johannes Dantiscus. Dantiscus stand damals noch am Beginn seiner diplomatischen Laufbahn, die ihn im Dienste des Königs Sigismund hauptsächlich an den kaiserlichen Hof geführt hat. Man begegnet seinen Spuren überall, wenn von preußischer Politik und preußischen Geistesleben in jener Zeit die Rede ist. Die beiden Freunde haben sich noch auf dem Reichstag in Augsburg von 1530 getroffen.

Dantiscus als Vertreter des Königs von Polen und zugleich als Sachwalter des evangelischen Herzogs Albrecht von Preußen, Hessus im Gefolge Melanchthons.

Hatte bereits das Gedicht auf die erste Hochzeit des Königs Sigismund einen politischen Beigeschmack, so ist die politische Absicht viel deutlicher in einer Elegie, die Hessus bald danach, auf dem Reichstag in Petrikau Ende 1512, verfaßt hat. Er verteidigt darin die Rechte des Deutschen Ordens und ermahnt den Polenkönig, mit dem Orden Freundschaft zu halten, er werde dann im Orden einen guten Bundesgenossen gewinnen.

Die wenigen Gedichte, die Hessus sonst noch in jener Zeit verfaßte, sind ohne politisches Interesse. Schon 1513 kehrte er Preußen den Rücken, die Freunde Bonemilch und Götz zurücklassend. Götz hat zehn Jahre später Hessus nochmals an Preußen erinnert und zu einem Gedicht für den Deutschen Orden veranlaßt. Götz, der den Hochmeister auf seiner Reise in das Reich begleitete, erschien im November 1523 bei Hessus in Erfurt und legte ihm das Schmähdgedicht eines polnischen Poeten gegen die Deutschen vor, desselben Poeten, der ihn in Krakau angegriffen hatte. Gemeint ist sicherlich das Gedicht Andreas Cricius über die Niederlage des deutschen Heeres vor Danzig im Jahre 1520. Hessus verfaßte innerhalb von zwei Tagen eine Erwiderung, die zusammen mit einem Hexastichon von Euricius Cordus als Flugblatt gedruckt wurde. Er wies darin auf den Sieg des Hochmeisters bei Braunsberg hin.

Von poetischen Leistungen des Riesenburger Kreises hört man nach dem Fortgange von Hessus aus Preußen nichts mehr, ebenso wenig von der sagenhaften „Gelehrten-Gesellschaft“, die Dobeneck gestiftet haben soll. Die Zugehörigkeit von Dantiscus zum Riesenburger Kreise ist wohl nur wegen seiner Freundschaft mit Hessus behauptet worden. Bonemilch hat Preußen gleichfalls bald verlassen, ist später wiedergekehrt und hat die Glanzzeit der humanistischen Kultur am Königsberger Hofe mit Crotus und Fischer miterlebt. Götz, der bei Dobeneck blieb, ist an den Thorner Verhandlungen 1520/21 beteiligt.

### III. DIETRICH VON SCHÖNBERG ALS RATGEBER DES HOCHMEISTERS ALBRECHT

#### *Grundzüge der Persönlichkeit*

Unter den Politikern der sinkenden Ordenszeit in Preußen ist Dietrich von Schönberg die bei weitem interessanteste Persönlichkeit. Er ist Jahre lang der bestimmende Ratgeber des Hochmeisters Albrecht gewesen und als Persönlichkeit seinem Herrn überlegen. In ihm verkörpert sich am deutlichsten jener weltliche Typ des Renaissancemenschen. Als Politiker ist Dietrich von Schönberg bisher teils unterschätzt, teils ungerecht angegriffen worden. Als Persönlichkeit der Renaissance hat man ihn bisher überhaupt noch nicht gewertet. Dabei ist sein kurzes Leben auch an äußeren Abenteuern reich.

Dietrich von Schönberg ist in der Geschichte des Deutschen Ordens eine einzigartige Erscheinung. Er hat die politische Richtung des Hochmeisters Friedrich vollendet und zu der Wendung von 1525 hinübergeleitet. Er ist, vielleicht nach Hermann von Salza, der universalste Politiker des Deutschen Ordens gewesen, ohne dabei persönlich dem Orden anzugehören. Seine Pläne führten weit über Preußen hinaus in die allgemeine europäische Politik hinein.

Hochmeister Albrecht hat in den ersten vier Jahren seiner Regierung, 1511 bis 1515, nur die Politik seines Vorgängers fortgesetzt. Die alten Räte Friedrichs, namentlich Hiob von Dobeneck und Georg von Eltz beeinflussten ihn. Der Zusammenhang mit der Politik des Kaisers Maximilian blieb erhalten, wurde eher noch stärker, solange Markgraf Kasimir, der Bruder, der an die kaiserliche Politik gebunden war, den Hochmeister beriet. Als jedoch der Kaiser im Verträge von 1515 sich mit Polen über Böhmen und Ungarn verständigte und den Orden in Preußen fallen ließ, stand der Hochmeister am Scheidewege. Sollte er diese Wendung der kaiserlichen Politik mitmachen, sich Polen anschließen, oder ohne die Hilfe des Kaisers den Widerstand gegen Polen fortsetzen? In diesem Augenblick trat ein Mann auf die Szene, der einen Ausweg zeigte und den Hochmeister mit sich fortriß.

Man muß die ganze Persönlichkeit Dietrichs von Schönberg ins Auge fassen, nicht allein den Politiker. Er ist ein neuer Mensch. Er verkörpert in der Welt des Deutschen Ordens am reinsten die neue Zeit des Humanismus und der Renaissance.

Über die ersten drei Jahrzehnte Dietrichs ist bisher wenig bekannt. Er wurde am 22. September 1484 geboren. Einem Briefe vom 21. Juli 1517 und seinen Bemühungen um ein Horoskop verdanken wir die Angaben über seine Geburt. Schönberg huldigte der Astrologie, er bediente sich unter anderem eines Astrologen Hans Hasfurt. Ursprünglich war er zum Geistlichen bestimmt. Sein Bruder Hans, der Ältere, trat ihm eine Prébende am Domstift Naumburg ab. Papst Julius II. bestätigte die Abmachung in einer Urkunde, in der er Dietrich einen Mann nannte, „qui vitae et morum honestate aliisque probitatis ac virtutum meritis multipliciter commendatus erat“. Darf man auf so allgemeine Lobsprüche großes Gewicht legen? Dietrich hat eine gelehrte und zugleich weltmännische Bildung gehabt. Im Sommersemester 1510 ließ er sich in Leipzig immatrikulieren. Einen akademischen Grad hat er anscheinend nicht erreicht. Spätere Andeutungen lassen darauf schließen, daß er schon in der Jugend Italien kennen gelernt hat. Außer lateinisch und französisch hat er auch italienisch verstanden.

Auf die Domherrnstelle in Naumburg hat er bereits 1508 verzichtet zugunsten des bald danach zum Prokurator des Ordens in Rom ernannten Dr. Johann von Kitzscher. Damals wird Dietrich zum ersten Male in der Korrespondenz des Hochmeisters genannt. Ein Rechnungsbuch vom 18. Juli 1507 gibt Aufschluß über seine Vermögensverhältnisse.

Bald nach 1508 muß Dietrich in Beziehungen zu den welfischen Herzögen getreten sein. Er hat, wie spätere Briefe ergeben, in Diensten des Herzogs Erich, Bischofs von Osnabrück, gestanden. Dabei hatte er Gelegenheit, seinen Landesherren, Herzog Georg von Sachsen, bei seinem Zuge nach Friesland (1510) zu unterstützen. Später behauptet der Bischof in einem unfreundlichen Schreiben, Dietrich habe ihn in größere Unkosten gestürzt. Für den Bruder des Bischofs Erich, Herzog Philipp von Grubenhagen, machte Dietrich im Jahre 1513 eine Gesandtschaft zu König Heinrich VIII. von England, mit dem Angebot des Herzogs, in englische Kriegsdienste zu treten. Das Angebot wurde zunächst, wegen des mit Frankreich abgeschlossenen Waffenstillstandes, abgelehnt.

Diese Reise nach Tournay, in das deutsch-englische Lager, kann, trotz des Mißerfolges, nicht ohne Bedeutung für die politische Entwicklung Dietrichs gewesen sein. Das große Spiel des Kaisers mit den beiden Westmächten konnte auf den werdenden Politiker, der zu beobachten und hinzuhören verstand, nicht ohne Eindruck bleiben. Es handelte sich nicht allein um westeuropäische Dinge. Vom 20. September ist das Schreiben des Königs Heinrich

an Herzog Philipp datiert, und am 21. September richtete Kaiser Maximilian an den Hochmeister ein Verbot, sich ohne Einwilligung des Kaisers in Verhandlungen mit Polen einzulassen. Ebendamals wurde auch die Sendung Schnitzenpaumers nach Moskau vorbereitet. Diese großen Zusammenhänge konnte Dietrich von Schönberg damals wohl nicht durchschauen, aber ohne Zweifel hat sein empfänglicher Sinn von der ganzen Atmosphäre des Tages von Tournay, von der weltweiten, Osten und Westen verbindenden Politik des Kaisers einen Hauch verspürt.

Auch schon vor 1515 ist Dietrich den Herzögen Heinrich dem Mittleren von Lüneburg († 1532 in Paris) und Heinrich dem Jüngeren von Wolfenbüttel nahe getreten. Auch mit dem dänischen Hofe Christian II. muß er bereits vor 1515 bekannt geworden sein. Ein Glücksfall aber war es, daß er im Jahre 1515 auch den Preßburg-Wiener Kongreß aus der Nähe erlebte.

Die Einigung zwischen den Habsburgern und Jagellonen lag damals im Interesse des Reiches und Polens. Man soll die habsburgische Hausmachtspolitik nicht ungerecht tadeln. Österreich übernahm, als Vormacht des Reiches, eine gefährdete Front nach Südosten, aber Böhmen und Ungarn waren ein naheliegendes Ziel für die Ausbreitung der habsburgischen Macht und zugleich ein Vorfeld für die Verteidigung des Reiches gegen die türkische Gefahr. Die Jagellonen in Polen verzichteten auf die Erbfolge in Ungarn und Böhmen, befreiten sich damit aber von der Hauptlast des türkischen Druckes. Vor 1515 war Polen von allen Seiten bedroht, durch die Habsburger im Westen, den Deutschen Orden im Norden, Moskau im Osten und die Türken im Süden. Der Vertrag von 1515 befreite Polen im Westen, entlastete es im Süden, und, wenn die Berechnungen Maximilians und Sigismunds aufgegangen wären, wäre auch im Norden Ruhe eingetreten. Das war nämlich das Opfer, das Maximilian brachte: der Hochmeister sollte sich Polen unterwerfen gemäß dem Vertrage von 1466, allerdings mit dem Zugeständnis, daß keine Polen in den Orden aufgenommen werden sollten. Im ganzen gesehen, hat Maximilian das Reichsinteresse gut gewahrt. Er hat im Südosten größtmöglichen Gewinn, im Nordosten den geringstmöglichen Nachteil davongetragen.

Aber vom Deutschen Orden aus gesehen, hatte dieser doch die Zeche für Kaiser und Reich allein zahlen müssen. Er war von Maximilian fortwährend zum Widerstande ermuntert worden. Preisgegeben war von Maximilian ferner das erst 1514 durch Schnitzenpaumer in Moskau abgeschlossene

Bündnis. Aber Maximilian, vorsichtig und nicht völlig treulos, bot sich zum Vermittler zwischen seinem russischen Verbündeten und seinem neuen polnischen Freunde an. Für weitere Verhandlungen nach Norden und Osten blieb genug Spielraum. Aber der Deutsche Orden war vor eine ganz neue Lage gestellt worden. Sollte er sich den Wünschen des Kaisers fügen? Im Orden selbst war kein Mann, der Energie und Weitblick genug besaß für eine selbständige Politik. Isenburg war seit 1514 aus Preußen entfernt worden, Hiob von Dobeneck und Georg von Eltz aber waren gute ausführende Organe ohne weitreichende eigene Pläne.

Noch lebte der Orden in den Traditionen von 1498. Damals war das Wrack der Ordenspolitik an das Schiff der Reichspolitik angehängt worden und fühlte sich trotz der unruhigen Verhältnisse im Grunde sicher. Nun wurde diese Verkettung vom Reiche aus gelöst. Sollte der Orden nun am polnischen Ufer anlegen? Hochmeister Friedrich hätte in seiner reichstreuen Einstellung und pessimistischen Auffassung nicht gezögert, den im Jahre 1515 erzielten Waffenstillstand zu Verhandlungen um mögliche weitere Zugeständnisse zu benutzen, sich aber dem Kaiser zu fügen. In diesem Augenblick nun fügte es das Schicksal, daß zu Hochmeister Albrecht, der noch kein eigenes Urteil hatte, ein Mann stieß, der das Schiff des Ordens auf das offene Meer der europäischen Politik hinausführte.

Ein Brief von Hans von Schönberg dem Jüngeren, der am 1. Oktober 1515 in Königsberg eintraf, bringt Klarheit in den Beginn dieser schicksalhaften Begegnung zwischen dem Hochmeister Albrecht und Dietrich von Schönberg. Hans war von Markgraf Kasimir angeregt worden, in die Dienste des Hochmeisters zu treten (der Brief Kasimirs liegt bei), wollte sich aber noch nicht binden, und sandte ferner eine Nachricht aus Krakau, daß eine Verständigung zwischen Maximilian und Sigismund erfolgt sei, daß Polen von Maximilian den Verzicht auf sein Bündnis mit Moskau und auf die Ansprüche des Reiches auf Masowien und Westpreußen und eine Anerkennung des Vertrages von 1466 verlangt habe. Hans von Schönberg berichtet über seinen Bruder: „Ich hett mich versehen, Ditterich meyn bruder solt och lengst wyder anheym komen seyn. Ich werde uber glopwardigk bricht, das er uff dem keyserlichen tage in Wyenn gwest und von demselbigen zu Sant Wolffgangk geriten. Vorsche mich seynn alle tage, und so myr ettwas forder zwfelt, e. f. g. zw vormelden, welches in schreyben nicht togk, wyl ich e. f. g. nicht vorhalden. Ich hett gmeyn, e. f. g. hetten ungschigkter lewtt gnugk zu Prewssen, das dy selwigen im lant zu Meyssen nicht gsucht

worden. Ich hoff e. g. werden an Ditterichs federn balt erkennen, op der keyn Rome vor eyynn geystlichen mhan togk oder nicht.“

Das Verhältnis der beiden Brüder war auch später nicht günstig, die boshaften Äußerungen von Hans über Dietrich sind daraus zu erklären. Wichtiger ist die Nachricht von dem Aufenthalte Dietrichs auf dem Wiener Kongreß, über dessen Verlauf der Bericht aus Krakau schon ganz zutreffend Auskunft gibt. Dietrich aber hat gewiß, als er Ende Oktober 1515 in Königsberg eintraf, auch persönliche Eindrücke mitgebracht, die den Hochmeister bestimmten.

Damals war Dietrich von Schönberg dem Hochmeister nicht mehr unbekannt. Der Tod des Bruders, Hans des Älteren, wurde Dietrich und seinen Brüdern mitgeteilt. Daraufhin ist Dietrich im Jahre 1515 in Preußen erschienen. Nähere Nachrichten über diesen Aufenthalt fehlen. Er muß jedoch damals schon den Hochmeister für sich eingenommen haben. Ein Schreiben der Brüder Hans und Anton vom 14. Mai 1515 betrifft den Eintritt Dietrichs in die Dienste des Hochmeisters. Ein Konzept vom 10. November 1515 für die Sendung von Miltitz und Wrisberg nach Berlin ist das erste Schriftstück von Dietrichs Hand im Ordensarchiv. Eine Bestallung Dietrichs ist vom 12. April 1516 datiert. Zeugen der Urkunde sind die inhaltsschweren Namen: Hiob von Dobeneck, Friedrich von Heydeck, Christoph Gattenhofer.

Was von der politischen Tätigkeit Dietrichs von Schönberg fortlebt, das liegt eingebettet in der Geschichte des Deutschen Ordens, aus der Schönberg nicht wegzudenken ist. Nachdem Voigt in seiner Geschichte Preußens die Bedeutung Dietrichs von Schönberg noch gar nicht erkannt hatte, ist es Erich Joachims Verdienst, Schönbergs Platz als des wichtigsten unter den Ratgebern des Hochmeisters Albrecht festgelegt zu haben. Quantitativ hat Joachim die Bedeutung Schönbergs richtig gewogen, qualitativ ist er der Persönlichkeit und ihren Motiven nicht gerecht geworden. Die Darstellung Joachims ist nüchtern, jedem Überschwang abhold. Joachim schrieb als preußischer, mehr noch hohenzollernscher Historiker. Sein Held ist der Hochmeister Albrecht, der Preußen für die Hohenzollern gewonnen hat. Die Tat von 1525 ist das Ziel, auf das für Joachim die Geschichte Preußens hinführen sollte. Von diesem Ergebnis aus gesehen, muß allerdings die Tätigkeit Schönbergs als ein Umweg erscheinen. Er hatte andere Ziele und der Hochmeister mit ihm, solange er ihn beeinflusste. Er wollte nicht den Deutschen Orden beseitigen, sondern in Fortentwicklung der Politik des



Hochmeisters Friedrich den Orden innerlich festigen, indem er alle Macht in der Zentralgewalt, dem Hochmeister, vereinigte, und von dieser Grundlage aus auch die außenpolitischen Ziele von 1498 weiter verfolgte.

Wenn man fragt, was eigentlich den jungen Hochmeister zu dem sechs Jahre älteren Freunde so unwiderstehlich hinzog, so rührt man an persönliche Beziehungen, die selbst bei noch lebenden Menschen oft schwer faßbar sind, wie viel schwerer bei historischen Persönlichkeiten. Die Gemeinsamkeit der politischen Ansichten ist es kaum gewesen, was Albrecht mit seinem „lieben Dietz“, wie er ihn in seinen Briefen nennt, zusammengeführt hat. Albrechts politisches Profil war im Jahre 1515 noch ungeformt. Aber es gibt gemeinsame persönliche Züge, die diese Bindung und den Einfluß des nur wenig älteren, aber sehr viel reiferen Freundes verständlich machen.

Beide waren phantasiebegabt und etwas exzentrisch, man spürt es aus ihren zahlreichen Schriften. Schon diese Lust zu schreiben, der wir das kostbare Archiv des Herzogs Albrecht verdanken, eine unerschöpfliche Quelle für den Historiker, ist Albrecht und Dietrich gemeinsam. Dietrich war ein Meister nicht nur des geschriebenen, sicherlich auch des gesprochenen Wortes. Das Viele, was er geschrieben hat, ist natürlich nicht alles gleichwertig. Er konnte einen glänzenden Ausdruck für seine Gedanken finden, aber in seinen zahlreichen, bisweilen auch sehr umfangreichen Entwürfen spürt man, wie die Gedanken ihm schnell zuströmten, daß die Niederschrift sich mit Andeutungen begnügt, daß auch die Sprachen, deutsch und lateinisch, wechseln, wie es ihm einfiel. Albrecht hatte nicht das feine Formgefühl, auch nicht solchen Einfallsreichtum, aber dieselbe Lust zu schreiben. Während Dietrich nicht nur mit seinen Briefen nach allen Seiten wirkte, sondern, von einem Dämon getrieben, in ewiger Unruhe durch Europa wanderte und schließlich als Schlachtenbummler fern der Heimat gleichsam an der Landstraße endete, hat Albrecht, ebenfalls von innerer Unruhe bewegt, aber nicht von so starker Spannung, sein Interesse für die Vielfalt des Lebens seiner Zeit nicht in Reisen und Taten, sondern in Briefen ausgelebt, die weniger interessant sind durch ihn als durch die Leute, mit denen er verkehrte. Albrecht war im Grunde viel „bürgerlicher“ veranlagt als der Abenteurer Dietrich von Schönberg. Albrecht wurde ein guter Familienvater und hat sich gern als Ehe-stifter betätigt. Schon als Hochmeister versuchte er auch den Freund Dietrich mit der einflußreichen preußischen Adelsfamilie von Schlieben zu verbinden. Dietrich blieb jedoch Junggeselle nicht etwa aus Abneigung gegen die Frauen. Im Gegenteil. Er hat sich nicht gescheut, selbst in die Rechnung für seine

Gesandtschaftsreise 1519/20 die Ausgaben für Dirnen, desgleichen für Würfelspiel, einzutragen. Er konnte, völlig unbekümmert, seinem Freunde und Hochmeister dieses alles vorlegen. Nachrichten aus dieser Rechnung wie auch sonstige Nachrichten aus seinen letzten Lebensjahren deuten darauf hin, daß er an der Syphilis litt. Eine Stelle in einem Briefe Dietrichs an den Hochmeister läßt vermuten, daß sie in Königsberg schon bald nach Beginn ihrer Freundschaft mit einer wenig ehrsamem Frau verkehrt haben. Albrecht, obwohl als Bruder des Deutschen Ordens zur Keuschheit gezwungen, war kein Asket. In einem etwa 1529 entstandenen Entwurf zu seiner Verteidigung erklärt Albrecht, er habe schon bei seiner Wahl zum Hochmeister dem frommen Herzog Georg von Sachsen gesagt, er könne nicht keusch sein, nicht brennen, und Georg habe ihn beschwichtigt, als Hochmeister brauche er sich nicht unbedingt an die Ordensregeln halten. Nach diesem Grundsatz scheint Albrecht schon als Hochmeister gehandelt zu haben, und das Vorbild Dietrichs von Schönberg hat gewiß dazu beigetragen. Die Nachrichten des ordensfeindlichen Simon Grunau, eines Zeitgenossen, in seiner Chronik (1388) über das Leben Hans von Schönbergs, des Älteren, mit seiner Haushälterin Klara, über deren Beziehungen zum Hochmeister (und Dietrich) sind nicht unglaubwürdig. Die Dämme der Ordensregel waren eingerissen, und Dietrichs Vorbild hat ohne Zweifel dazu beigetragen.

Vorbildlich wirkte Schönberg bereits durch sein ganzes Auftreten. Er war ein Kavalier besonderer Art. Er liebte glänzende Kleidung. Man hat ein Verzeichnis der Pelze und Kleider, die er in Nürnberg hinterlassen hat. In einem Briefe vom 19. April 1521 schrieb der Hochmeister ihm, daß er einen von Dietrichs seidenen Röcken trage, einen anderen der Söldnerhauptmann Georg Anger. Dietrich hatte Beziehungen zu einem Schneider in Paris. Die sehr aufschlußreiche Gesandtschaftsrechnung zeigt verschwenderische Ausgaben für Repräsentation. Fast fürstlich hat Schönberg in Mainz Hof gehalten. In Wittenberg und anderswo ließ er sich mit Musik einholen. Sein enges Verhältnis zur bildenden Kunst ist ein besonderes Kapitel. Diese Sinnenfreude, dieses ganze freie weltmännische Auftreten hat ohne Zweifel den jungen, in dem alten, nüchternen, auch durch Hochmeister Friedrich und seinen Kreis noch wenig verschönten Ordenshause Königsberg innerlich unbefriedigten Fürsten des Frankenlandes für Dietrich von Schönberg eingenommen. Er wurde nicht nur erster Ratgeber, sondern intimster Freund.

### *Künstlerische Interessen*

Über die bildende Kunst der Herzogszeit in Preußen besitzt man das schöne Werk von Ehrenberg. Schon 50 Jahre alt, ist es noch nicht ersetzt und wird als Quellensammlung nie veralten. Für das Ende der Ordenszeit gibt es keine umfassende Darstellung. Man spürt jedoch schon damals, wie etwas Neues sich auch in der Kunst vorbereitet.

Nur wenig ist bekannt über die künstlerischen Interessen des Hochmeisters Friedrich. Man kennt aus dem Schlosse Königsberg ein paar vor wenigen Jahren aufgedeckte Wandmalereien aus der Zeit Friedrichs, darunter sein Wappen. Man findet sein Wappen, spätgotisch umrahmt, auch auf Stühlen der Kirchen Quednau und Neuhausen. Dieses Wappen ist an sich schon interessant. Friedrich ist der erste Hochmeister, der sein Familienwappen (statt der Mutter Gottes) geführt hat. Das Siegel Friedrichs zeigt den Wappenschild mit dem Hochmeisterwappen, dem Lilienkreuz. Die vier freien Felder des großen Schildes sind je mit einem kleinen ledigen Schilde belegt, den vier Wappen seiner sächsischen Erblande. Obere und seitliche Ornamente tragen bereits Renaissance-Charakter. Eine Neuerung ist auch der Gebrauch der deutschen Sprache in der Umschrift. Die Führung des Familienwappens wurde durch Hochmeister Albrecht nachgeahmt. Diese Neuerung ist wichtig als Merkmal für das staatspolitische Werden.

Nur wenige Kunstdenkmäler sind auf die Initiative des Hochmeisters Friedrich zurückzuführen. Die Rechnung von 1507/08 vermerkt: „1 $\frac{1}{2}$  Mk. geben dem, der do hern Albrechts kunst hat abgemalett, commissio hern Hansen von Schonberg.“ Ob es sich etwa um die Kopierung eines Dürerbildes handelt?

Hochmeister Friedrich ist uns jedoch durch die Kunst besonders deswegen persönlich nahe gerückt, weil von ihm ein Porträt überliefert ist. Die Annahme seines Familienwappens entsprach mehr dem fürstlichen Selbstgefühl, die Porträtierung ist eher schon als Ausdruck des modernen Individualismus zu deuten. Aus früherer Zeit besitzen wir die Grabmäler der Hochmeister Konrad von Thüringen aus dem 13. und Luder von Braunschweig aus dem 14. Jahrhundert, wir haben das Bild Heinrichs von Plauen des Älteren auf einer Goldmünze. Diese drei Hochmeister waren fürstlichen Ursprungs. Von den übrigen Hochmeistern, die in der grauen Masse der Ordensbrüder verschwinden, haben wir kein Bild. Sie sind politische Persönlichkeiten, keine Individuen. Wie uns von Hochmeister Friedrich so manche

persönliche Züge abseits von seinem politischen Wirken bekannt sind, so ist er auch der erste Hochmeister, dessen Gesicht und Gestalt ein Maler verewigt hat. Man kannte schon lange von ihm das schöne Grabmal im Dom von Meißen, das vielleicht von Peter Vischer herrührt. Weniger bekannt war bis in die neueste Zeit ein Gemälde, das im Königsberger Dom hing und in den Grundzügen mit der Grabplatte übereinstimmt. Es ist wohl noch zu Lebzeiten Friedrichs entstanden. Der Kopf des Hochmeisters ist lebenswahr, zeigt einen müden Gesichtsausdruck, wohl schon Spuren seiner Krankheit. Die Gestalt ist schlank, fast zierlich. So hat man sich den Hochmeister nach seinen sonstigen Lebensäußerungen vorgestellt.

Hochmeister Albrecht hatte ein innigeres Verhältnis zur Kunst als sein Vorgänger. Er kam aus dem kunstfreudigen Franken, dem Umkreis von Nürnberg. Er hat sich oft malen lassen und auch Bilder, namentlich Porträts von Zeitgenossen, gesammelt. Der Prokurator in Rom sandte ihm am 28. April 1513 ein Bildnis des neugewählten Papstes Leo X. Dietrich von Schönberg vermittelte die Beziehungen zu Lucas Cranach, an den ein Schreiben vom 16. Juni 1516 vorliegt. Schönberg hatte vier Bilder Cranachs für den Hochmeister gekauft, der sie zunächst nach Berlin schicken ließ. Am 20. Januar 1517 bestellte Albrecht bei Cranach einen „Hercules, der einen nackenden Kerel zu tod druckt“. An Albrecht Dürer wurden später 100 Gulden angewiesen für „5 conterfein tafeln“.

Dietrich von Schönberg, der so starken politischen Einfluß ausübte, hat auch das künstlerische Interesse des Hochmeisters, wenn nicht geweckt, so doch angeregt. Er hat ein enges Verhältnis zur bildenden Kunst gehabt. Wie er den Hochmeister zu Cranach hinführte, so hat er Cranach auch für sich arbeiten lassen. In die Gesandtschaftsrechnung von 1519/20 ist eingetragen: „5 emder fl. Lauckes maler, das er Ditt(rich) abconterveit“. Ebenda steht zum Aufenthalt in Wittenberg: „7 argent zu Wittenbergk den schulern, die Ditt. in der Herberg sungen“. Aber von dieser für den Renaissancemenschen bezeichnenden Freude an der Kunst tun wir einen Seitenblick in die dunklen Gebiete der Sinnlichkeit, wenn die Rechnung kurz vorher, aus Leipzig, meldet: „24 $\frac{1}{2}$  emder gulden fur franzosen holz“. Fast fünfmal so viel wie für das Porträt Cranachs gab Schönberg aus zur Bekämpfung jener furchtbaren Krankheit, die ihn wohl bis ans Lebensende gequält hat. Oder war dieses Holz nicht für ihn allein bestimmt?

Damals stand er auf der Sonnenhöhe des Lebens. Glänzend waren die Tage in Mainz, wo er als Gesandter des Hochmeisters fürstlich Hof hielt

und allein drei Goldgulden ausgab, um das Wappen für seine Herberge in Holz schnitzen zu lassen.

Die Freude an der Kunst entsprang nicht allein dem Bedürfnis der Repräsentation, sie muß Dietrich von Schönberg Herzenssache gewesen sein. Hierin berührt er sich wieder mit seinem Bruder Nikolaus. In den Jahren 1523 und 1524 hat Schönberg sich lange in Nürnberg aufgehalten. Damals, wenn nicht schon früher, ist er Dürer bekannt geworden. Wir erfahren über diese Beziehungen durch Schönbergs Brief an Bernhard Engelhard vom 28. August 1524:

„Denn Thurer wollest von meintwegen freuntlich gesegeben unnd bitten, ob ich ime etwas zu schigken muhe von meintwegen zu haben, wie in nhegster abteylung der kugeln auch geschehen, den ich freuntlich vergleichen und nicht undanckbar gegen ime ader einem andern vermarkdt werden.“ Es ist nicht klar, was hier gemeint ist, jedenfalls aber befand Schönberg sich in Dürers Schuld. Engelhard soll ferner an Gundelfinger in Lyon schicken „den schottischen curis, mein conterfecht, so der Thurer mit einer koln abgerissen“.

Es kann sein, daß die Züge Schönbergs noch auf den bisher nicht identifizierten Zeichnungen Dürers begegnen.

Zu der Freude, sich selbst abbilden zu lassen, kommt bei Schönberg die Sammelleidenschaft. Schon bekannt ist seine Tätigkeit für den Hochmeister. Zu Cranach aber hat Schönberg auch Beziehungen des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg vermittelt. Dem kunstfreudigen Bruder Joachims, dem Kardinal Albrecht, hat Schönberg bereits 1516 ein Gemälde übergeben und für ihn auch Reliquien gesammelt. Wir haben aber auch Nachrichten über die Gemälde, die Schönberg hinterlassen hat. An Gundelfinger in Lyon sandte Schönberg bereits am 27. März 1524 aus Nürnberg zwei Gemälde, vielleicht jene Madonna und Lucretia, die er später für Madame, die Königin von Frankreich, bestimmte. Francois de Dinteville quittiert über sie für Gundelfinger am 31. Januar 1526, ebenso über den Kuraß, für den Dauphin.

Durch Geschenke von Bildern hat Schönberg die Beziehungen zum französischen Hofe gepflegt. Auch Francois de Dinteville mag er persönlich nahe getreten sein. Dinteville, Bischof von Auxerre, war ein freigeistiger, kunstfreudiger Kirchenfürst, der Gemälde gesammelt und auch selbst gemalt hat. Sein Bruder Jean de Dinteville ist jener Gesandte in England, den Holbein zusammen mit seinem Freunde George de Selve auf einem Gemälde verewigt hat.

Der Kuraß, dessen Sendung an Gundelfinger in dem Briefe vom 28. August 1524 angeordnet wurde, ist also tatsächlich nach Lyon und in den Besitz des Dauphin gelangt. Wahrscheinlich hat die Kohlezeichnung Dürers mit Schönbergs Bild denselben Weg genommen. Schönberg aber hat auch in Nürnberg Bilder hinterlassen. Wegen Dietrichs Nachlaß hat der Herzog Albrecht jahrelang korrespondiert mit Bernhard Engelhard, dem Diener Schönbergs. Engelhard, der bald danach starb, hat einen Teil von Dietrichs Nachlaß aus Lyon nach Nürnberg gebracht. In einem Briefe vom 6. Oktober 1528 erwähnt Bastian Startz, ein Agent des Herzogs in Nürnberg, in dem Nachlasse Schönbergs befänden sich auch „gemalthe conterfein“. Vielleicht ist auch die Zeichnung Dürers darunter gewesen und auf diese Weise wenigstens das Bild Schönbergs noch einmal nach Preußen gekommen.

Unterdessen hatte Albrecht in Königsberg seinen fürstlichen Hofstaat eingerichtet, der auch durch die Wissenschaften und Künste verschönt wurde. Bereits als Hochmeister hat er einen Hofmaler gehabt, wohl den ersten ständigen Hofmaler in Preußen. Dieser Hofmaler Wolf Rieder stammte aus Eichstädt in Bayern. Rieder ist schon vor dem Hochmeister zur Reformation übergetreten und hat zusammen mit dem einflußreichen Sekretär Christof Gattenhofer im Jahre 1523 in Königsberg die erste Druckerei angelegt, die in der Geschichte der Reformationsliteratur über Preußen hinaus Bedeutung erlangen sollte. Rieders Nachfolger als Hofmaler wurde Crispin Herrant, ein Schüler Dürers. Etwa zur gleichen Zeit kam nach Königsberg ein Schüler des Erasmus als Bibliothekar. Diese Namen sind Gradmesser für die geistigen Ansprüche, die am Hofe des Herzogs Albrecht gestellt wurden.

### *Dietrich von Schönberg und der Deutsche Orden*

Dietrich von Schönberg ist, obgleich wegen seiner Ehelosigkeit ein äußeres Hindernis nicht im Wege stand, nicht in den Deutschen Orden eingetreten. Sein Lebenswandel hätte wohl Anstoß erregt, aber damals kaum ein Hindernis gebildet und einen Mann seines Schlages wohl auch nicht zurückgehalten, wenn er sich davon einen Vorteil versprochen hätte. Aber Dietrich von Werthern hatte ja das Beispiel gegeben, daß man Rat und sogar Kanzler des Hochmeisters sein könne, ohne Deutschordensbruder zu sein, und Schönberg hielt es daher wohl nicht für nötig, sich zu binden.

Ein inneres Verhältnis zum Deutschen Orden und zum geistlichen Leben konnte er nicht haben. Sein Bruder Hans der Jüngere hatte Recht, wenn

er meinte, daß Dietrich zum Geistlichen nicht taue, wenigstens nicht, wenn man damit eine religiöse Vorstellung verband. Im Rom der Renaissance hätte auch Dietrich von Schönberg auftreten können. In seinen guten Zeiten haben Dietrich von Schönberg gewiß keine religiösen Stimmungen gequält. Es hing wohl mit seiner Krankheit zusammen, wenn er im Sommer 1523, als er durch die Schweiz reiste, eine Wallfahrt nach Einsiedeln machte. Es ist in jener Zeit keine Besonderheit, daß er, obwohl ein freier Geist, dem Aberglauben der Astrologie huldigte. Auch an der Kirche hat er nicht Kritik geübt, aber sie berührte sein auf die Außenwelt eingestelltes Wesen nicht tief. Die kirchlichen Organisationen und Bewegungen dienten jedoch seinen politischen Berechnungen. So konnte er von außen seinen Bruder Nikolaus, den gläubigen Katholiken, ebenso begreifen wie den Reformator Luther, und in Moskau das falsche Spiel mit der Kirchenunion rein politisch spielen.

Die mittelalterliche Welt des Deutschen Ordens ist ihm innerlich fremd geblieben. Aber der Politiker hat die Organisation des Deutschen Ordens zu schätzen gewußt. In der Hand des Hochmeisters war der Orden ein Machtinstrument, und Dietrich von Schönberg dachte nicht daran, dieses Machtinstrument wegzuworfen, sondern es wirksamer zu machen. Als Außen-seiter hat er sich wohl in die Besetzung der Ordensämter eingemischt, nicht zum Schaden des Ordens. Durch seinen Einfluß wurde der tüchtige Klaus von Bach zum Großkomtur ernannt, der Prokurator Dr. Georg Busch, der 1521 nach Rom ging, war sein Werkzeug. Aber Schönberg hat nicht den Deutschen Orden etwa durch einen Schub seiner Anhänger korrumpiert. Er hat die vorhandenen Kräfte anerkannt und für sich zu nutzen gesucht. Georg von Eltz hat loyal mit Schönberg zusammengearbeitet, ihr Briefwechsel ist zeitweise herzlich. Wilhelm von Isenburg, der noch unter Mitwirkung Hiobs von Dobeneck im Jahre 1514 aus Preußen entfernt worden war, wurde unter Beteiligung Schönbergs anlässlich der Zusammenkunft in Berlin von 1517 rehabilitiert und wieder zu Diensten herangezogen, wenn auch nicht nach Preußen zurückgerufen. Das Verhältnis zwischen Schönberg und Isenburg war starken Schwankungen ausgesetzt. Der schwerste Zusammenstoß erfolgte 1519 in Berlin, als Schönberg die Truppen, die Isenburg dem Hochmeister zuführte, zurückwies. In den folgenden Jahren besserte sich das Verhältnis, und Schönberg hat sich wiederholt für eine Verwendung Isenburgs und für eine Befriedung seiner Ansprüche eingesetzt.

In Preußen fand Schönberg auch in den Kreisen des Deutschen Ordens zunächst keinen offenen Gegner. Erst als er fern war, wagten die Feinde

sich an den Hochmeister heran. Namentlich ein ehemaliger Mitarbeiter, Friedrich von Heydeck, trat dabei hervor. Es waren die Kreise, die nach 1521 die Politik des Hochmeisters bestimmten und zur Reformation von 1525 hinführten. Dagegen hat ein Anhänger des Deutschen Ordens und Gegner der Umwälzung von 1525 wie Philipp von Kreuz die Tätigkeit Schönbergs freundlich beurteilt, weil er in Schönberg den Mann sah, der jene Umwälzung hatte vermeiden wollen.

Schwieriger als in Preußen lagen die Dinge in Livland und im Reiche. Hier konnte Schönberg allein mit der Autorität des Hochmeisters keinen Anklang finden. Die erste Auslandsreise im Dienste des Hochmeisters führte ihn im Januar 1516 nach Livland. Schon damals erkannte er, wie schwer es war, Plettenberg aus der Verkettung mit der kaiserlichen und der polnischen Politik zu lösen und für die Linie Königsberg-Moskau zu gewinnen. Plettenberg hat innerlich stets widerstrebt, hat aber sich nicht versagt. Die Behandlung dieses Widersachers ist ein Meisterstück der Diplomatie Schönbergs. Zwei Schritte vor, einen Schritt zurück, so hat Plettenberg die Politik des Hochmeisters bis 1525 mitgemacht. Im Vergleich mit der Zeit von 1501 bis 1503, in der Hochmeister Friedrich gegen sein Interesse sich an dem Kriege Livlands gegen Moskau durch Plettenbergs Initiative hatte beteiligen müssen, über die Zeit von 1507 bis 1515, in der Plettenberg sich mit Widerstreben durch den Kaiser von einem Bruch mit Moskau zurückhalten ließ, war es doch ein Weg mit zahlreichen Hindernissen bis 1520, als Plettenberg an der Seite des mit Moskau verbündeten Hochmeisters in den Krieg eintrat. Trotzdem blieb Livland eine schwache Stelle der Ordenspolitik. Die beste Lösung, eine Vereinigung der Ämter des Hochmeisters und des livländischen Meisters, konnte wie unter Friedrich nicht ernsthaft ins Auge gefaßt werden, solange Plettenberg lebte. Sie hätte bei der uneinheitlichen Struktur des livländischen Staatswesens auch besondere Gefahren mit sich gebracht.

Anders war die Sachlage beim Deutschmeister. Es war ein Unglück, daß gerade vor der Ankunft Dietrichs von Schönberg in Preußen ein neuer Deutschmeister gewählt worden war. Man hat Dietrich von Klee bereits 1510 als Vertreter des Deutschmeisters in Posen getroffen, man sah ihn 1512 in Petrikau. Mit den Fragen des Ostens war er also vertraut, aber ihm fehlte jedes Verständnis dafür. Engstirnigkeit und Selbstsucht sind für ihn charakteristisch. Zutreffend beurteilt ihn Karge: „Jeglicher Mangel an Gemeinschaftsgefühl, Neigung zur Selbständigkeit, auf eigene Hand, Opposition und brüske Taktlosigkeiten, die an offenen Ungehorsam grenzten, das waren



die Symptome, zwischen welchen seine Haltung sich bewegte.“ Dieser Mann also hat die letzten zehn Jahre der Ordensherrschaft in Preußen, das letzte Ringen des Ordens um eine Wiederherstellung seiner alten Größe erlebt, aber nicht lange überlebt. Er schied im Jahre 1526 freiwillig aus seinem Amte, nachdem er in einer Schrift sich zu rechtfertigen und den ehemaligen Hochmeister Albrecht anzuklagen versucht hat. Vielleicht erlaubt die Abdankung den Schluß, daß Klee die Fehler eingesehen hat, die er nicht mehr gutmachen konnte. Ein kleiner Teil der Gelder, die der Orden nachher nutzlos dazu verwandte, um Preußen wieder in seine Gewalt zu bringen, hätte in den Jahren 1519/20 genügt, um Preußen zu erhalten.

In der Behandlung dieses Gegners hat Dietrich von Schönberg schwere Fehler begangen. Schönberg hat diesen Gegner zu leicht genommen und noch im Jahre 1519 geglaubt, durch einen Appell an das Gesamtinteresse des Deutschen Ordens und durch die Autorität des Hochmeisters auf den Deutschmeister einwirken zu können. Wäre Klee nicht kurz vorher gewählt worden, so hätte Schönberg sich den Kandidaten schon vor der Wahl genauer angesehen. Noch im Jahre 1516, nach der Wahl, erwog Schönberg den Plan, einen Bruder des Hochmeisters zum Deutschmeister zu machen. Damals war es zu spät. Schönberg hat im ganzen die Macht des Hochmeisters überschätzt, weil er persönlich dem Orden fremd war und die ideellen und geschichtlichen Grundlagen des Ordens unterschätzte. Schönberg war Höfling eines Fürsten und sah in der unbedingten Gehorsampflicht der Ordensbrüder ein Mittel, die Macht seines fürstlichen Herrn zu stärken. Er stand ideell auf einer anderen Ebene und hatte daher kein Recht zur Anklage, als der Deutschmeister durch offenen Ungehorsam seine Pflicht als Ordensbruder verletzte. Als Politiker aber mußte er sich den Menschen genauer ansehen, dann wären ihm die Enttäuschungen der Jahre 1519/20 vielleicht erspart geblieben. Eigentlich hätten schon die Berliner Konferenzen vom Dezember 1517 genügt, um Klees Zähigkeit in der Beschränktheit zu offenbaren.

Durch Güte und Überredung, durch einen Appell an die Ideale des Deutschen Ordens war bei Klee nichts zu erreichen. Praktisch war allein die Einwirkung durch höhere Stellen. Hierfür gab es zwei Instanzen: Kaiser und Papst. Mit dem Kaiser stand der Hochmeister seit 1515 schwach, aber beim Papst war der Hebel anzusetzen. Der Plan einer „Reform“ des Deutschen Ordens, wie ihn Michael Scultetus vorgeschlagen und wie ihn Hochmeister Friedrich verfolgt hatte, war nur über Rom zu verwirklichen. Dort liefen die Aktionen Dietrichs von Schönberg, mit Hilfe seines Bruders Nikolaus,

auch günstig an, aber sie kamen in der gespannten Lage des Herbstes 1519 bereits zu spät. Am 6. November 1519 erteilte Papst Leo X. dem Hochmeister das sogenannte „Reformationsbreve“, das ihm die Vollmacht gab, den Deutschen Orden zu reformieren und alle unbotmäßigen Würdenträger abzusetzen. Noch war das Breve nicht in seiner Hand, als Dietrich mit seiner Forderung nach Unterstützung im Kriegsfall auf den verbissenen Widerstand des Deutschmeisters gestoßen war. Er mußte mit Sicherheit damit rechnen, daß der Deutschmeister auch dem Breve nicht nachgab, sondern dem Hochmeister trotzte. Um den Konflikt in der schwierigen außenpolitischen Lage nicht auf die Spitze zu treiben, wurde das Breve nicht ausgespielt. Die päpstliche Urkunde kam nicht nach Preußen, Schönberg teilte sie dem Hochmeister zwar mit, gab das Original aber in Berlin der Kurfürstin von Brandenburg zur Aufbewahrung. Auch in der Folgezeit kam sie wegen der Kriegsergebnisse nicht zur Auswirkung, und als der Krieg zu Ende war, starb Papst Leo X., die Verhandlungen mit seinen Nachfolgern Hadrian VI. und Clemens VII. gestalteten sich schwieriger. Als der Hochmeister selbst schon im Verdacht einer Verbindung mit Luther stand, äußerte Clemens VII., ehe man den Orden reformiere, müsse man das Haupt des Ordens reformieren.

Noch unerquicklicher wurde das Verhältnis zum Deutschmeister, als der Hochmeister im Jahre 1522 aus Preußen in das Reich übersiedelte. Es war eine unwürdige Szene, als im Februar 1524 der Deutschmeister im Reichstag dem Hochmeister den Vorrang streitig machte. In einer erbitterten Denkschrift wies der Hochmeister darauf hin, die mangelnde Hilfe des Deutschmeisters habe die Niederlage im Kriege 1520/21 verschuldet. Schließlich mußte der Hochmeister doch nachgeben und in einem Verträge vom 29. Dezember 1524 tatsächlich die Unabhängigkeit des Deutschmeisters anerkennen.

Die Urkunde setzt den Schlußstrich unter die Politik, die eine Konzentration der Ordensmacht in der Person des Hochmeisters anstrebte. Die Auflösung des Deutschen Ordens war nicht mehr aufzuhalten. Für den Hochmeister war in jener Zeit der Orden ein Gegenstand für geschäftliche Transaktionen geworden. Ordensbesitz außerhalb von Preußen wurde veräußert oder verpfändet. Auch Dietrich von Schönberg hat sich an diesen Geschäften beteiligt, besonders an der Veräußerung des Ordenshauses in Rom. Ganz im Gegensatz zu den Plänen, seine Macht über Preußen hinaus über alle Besitzungen des Deutschen Ordens auszudehnen, war der Hochmeister auf Preußen beschränkt worden. Seine Macht beruhte immer weniger auf der

universalen Bedeutung des Hochmeistertums als dem territorialen Besitz von Preußen. Es war nur noch ein Schritt zur Aufgabe des Hochmeistertums, um Preußen, das den Händen des Hochmeisters zu entgleiten drohte, wieder in seine Hand zu bekommen und noch unmittelbarer als früher zu beherrschen.

### *Schönbergs Verhältnis zur Reformation*

Das Eindringen der Reformation in das Deutschordensland Preußen ist ein besonders fesselnder geschichtlicher Vorgang, weil die religiöse Erneuerung von einer staatlichen Umwälzung begleitet wurde. Die Umwandlung in ein Fürstentum war schon lange im Zuge, bevor Luther seine Thesen an die Kirche in Wittenberg schlug. Aber ohne Luther hätte diese Entwicklung niemals den radikalen Charakter von 1525 angenommen. Die Formen des Ordensstaates wären erhalten geblieben unter einem Hochmeister aus fürstlichem Hause, so wie später das Deutschmeistertum für Jahrzehnte an das Habsburger Haus gefesselt wurde. Diese Bahn wurde durch Friedrich von Sachsen beschritten und durch Dietrich von Schönberg fortgesetzt.

Dietrich von Schönberg ist es jedoch auch gewesen, der zuerst den Hochmeister auf Luther aufmerksam gemacht hat. In der Instruktion, die er Anfang September 1521, als er in Lochstedt heimlich mit dem Hochmeister zusammentraf, sich geben ließ, begegnet der schwerwiegende Satz: „Nota churfurst Sachssen, reformationem libri per doctorem Luther.“ Mit dem „liber“ ist das Ordensbuch, die Ordensregel, gemeint. Schönberg hatte, wie gewöhnlich, einen praktischen politischen Zweck vor Augen, den Plan einer Ordensreform; ein Bekenntnis zu der religiösen Erneuerungsbewegung lag ihm fern. Als Politiker aber mußte er wissen, was es bedeutete, wenn er sich dem gebannten und geächteten ehemaligen Mönche näherte. Jedoch nur einen Augenblick hat Dietrich mit diesem Gedanken gespielt. Bei seiner Anwesenheit in Wittenberg im Herbst 1521 hat er Luther dort nicht angetroffen. Er hat aber auch, wie aus seinem Bericht aus Lübeck vom 12. Februar 1522 hervorgeht, durch den Kurfürsten von Sachsen oder einen anderen Mittelsmann das Ordensbuch nicht Luther vorgelegt, da er Indiskretionen fürchtete und gemerkt hatte, „das es Martin sehr an dem ort keczert“.

Das Spiel mit Luther ist trotzdem merkwürdig, weil Schönberg damals von Luthers Persönlichkeit bereits eine Vorstellung hatte. Nach den furchtbaren Erlebnissen des Jahres 1520 hatte Schönberg Anfang 1521 zunächst in der Heimat neue Kraft geschöpft, war dann um den 1. März mit seinem

Bruder Nikolaus in Florenz zusammengetroffen. Diese Zusammenkunft, so unharmonische Töne der Briefwechsel der beiden Brüder hat, läßt erkennen, daß Dietrich nicht gewillt war, die Brücken nach Rom abzubrechen. Unmittelbar danach ist er nach Worms gereist, er nahm auch Aufträge seines Bruders mit. Auf dem Reichstag in Worms trat er im Gefolge des Kurfürsten Joachim von Brandenburg auf, also eines Feindes von Luther. Seine Tätigkeit in der Nähe des Kurfürsten hat den Beifall des päpstlichen Legaten Alexander gefunden. Dietrich selbst erwähnt diese Tätigkeit in einem Briefe an den Bruder Nikolaus vom 20. Juni 1523 und rühmt sich der Bemühungen, die Sache Luthers zu dämpfen. Er erwähnt in diesem Brief auch einen Plan des Schwäbischen Bundes, den Kurfürsten von Sachsen zu überfallen. „So mag man Luther und seine Sekte vertilgen!“ Der Hochmeister hat, ohne Zweifel von Schönberg beeinflusst, in einem Schreiben vom 8. Juni 1523 an den Prokurator Georg Busch den Einfluß Luthers auf die Deutschherren verurteilt. Solche Äußerungen Dietrichs und des Hochmeisters haben nicht nur diplomatische, sondern grundsätzliche Bedeutung. Sie werden als grundsätzliche Äußerungen auch nicht entwertet, wenn der Diplomat, wie so oft, auch in diesem Falle ein Doppelspiel trieb und zugleich auch den Kurfürsten von Sachsen von den angeblichen Plänen des Schwäbischen Bundes in Kenntnis setzte, wie Hans von Planitz dem Kurfürsten am 23. Mai 1523 berichtet. Der Kurfürst selbst glaubte nicht daran (30. Mai 1523). Ob Dietrich von Schönberg ernsthaft daran glaubte?

Schönberg hat in Luther gewiß eine starke Persönlichkeit und politische Potenz erkannt. Ein Anschluß an Luther aber hätte den Abbruch der Brücken nach Rom bedeutet, wo Schönberg so gute Freunde hatte. Seinem ganzen Wesen, das die schöne äußere Form liebte, mußte die alte Kirche mehr zusagen. Die Tiefe einer religiösen Erneuerung hat er nicht gespürt. In einem Schreiben vom 11. Juli 1524 bezeichnet er den lutherisch gesinnten Dr. Fischer als zu „evangelisch“ für die etwas dunklen Geschäfte mit Bernstein, die Schönberg plante. Diese frivole Äußerung ist bezeichnend für seine Einstellung zur Reformation. Noch in dem letzten uns erhaltenen Schreiben des Hochmeisters an ihn vom 4. Dezember 1524 war Schönberg als Gesandter nach Rom vorgesehen.

Es muß dahingestellt bleiben, ob es dem schwankenden Hochmeister mit dieser Gesandtschaft noch Ernst war. Die letzten entscheidenden Schritte des Jahres 1525 hat Albrecht ohne Dietrich getan. Dieser war seit dem 25. August 1524 auf der Reise nach Frankreich und Italien unterwegs. Es

muß auch dahingestellt bleiben, ob er ohne die Kugel bei Pavia etwa wenigstens genug gewesen wäre, sich dem neuen, evangelischen und ständischen Preußen anzupassen.

Wenn Nikolaus von Schönberg später einem Vertreter des Deutschmeisters in Rom bedauernd erklärte, sein Bruder Dietrich sei an dem Umsturz von 1525 schuld gewesen, so kann er nicht den Übergang zum Luthertum meinen, sondern jene ganze weltliche Richtung in der Leitung des Deutschen Ordens. Dietrich von Schönberg ist ein geistiger Schrittmacher der Säkularisation bis auf die letzten Schritte. Seine Beurteilung durch die zeitgenössischen Chronisten des Deutschen Ordens ist zwiespältig. Nach den Zusammenstößen der Jahre 1519/20 überrascht es nicht, wenn der Sekretär des Deutschmeisters, Hans Spieß, ihn „des hoemeisters underhembd, des abfall urhabe, anhetzer, stieffter“ nennt. In den Kreisen um den Deutschmeister konnte man ein gerechtes Urteil nicht erwarten. Schwerer wiegt und der Wahrheit mehr entspricht die Auffassung des in Preußen befindlichen Ordensbruders Philipp von Kreuz, der sich bis zuletzt gegen den Abfall vom Deutschen Orden sträubte. Kreuz rühmt den getreulichen Rat Dietrichs von Schönberg im Gegensatz zu dem ungetreuen Handel des zu Luther abgefallenen Hans von Heydeck, eines Feindes von Schönberg. Die Anhänger des Luthertums und der Stände in Preußen haben Dietrich von Schönberg gehaßt, die Anhänger des Ordens in ihm eine Stütze gesehen.

### *Dietrich von Schönberg und die Stände*

Dietrich von Schönberg hat das Herz des Hochmeisters im Sturm gewonnen und noch 1515 die besten Vertreter des Deutschen Ordens, Hiob von Dobeneck und Georg von Eltz, für seine Politik eingenommen. Er verstand es zunächst auch den dritten politischen Faktor in Preußen, die Stände, mit sich fortzureißen.

Der Herausgeber der Ständeakten, Max Töppen, beurteilt Schönberg nicht viel günstiger als Erich Joachim, der Historiker des Hohenzollernhochmeisters. Er nennt ihn eigennützig, ehrgeizig, rücksichtslos, dabei geschickt, andere über seine Hohlheit und Unbildung zu täuschen. Zum Unterschiede von Joachim fehlten Töppen damals noch viele Quellen, die wir heute kennen, jener vielseitige Schriftwechsel, der von Gedankenreichtum überströmt und eine hohe Bildung verrät, war damals in seiner ganzen Fülle noch nicht bekannt. Töpplers Fehlurteil beruht auf der Einseitigkeit der

ständischen Überlieferung. Die Stände haben sich durchgesetzt, ebenso wie Albrecht sich als Landesherr durchgesetzt hat. Dagegen ist die Politik Dietrichs von Schönberg gescheitert. Ein Werturteil „ex eventu“ ist jedoch nicht allein ausschlaggebend. Man muß die Kräfte und die Verhältnisse berücksichtigen.

Wie zum Deutschen Orden, so hat Dietrich von Schönberg auch zu den preußischen Ständen sich keineswegs von vornherein ablehnend verhalten. Er hat die bestehenden Kräfte anerkannt und zu nutzen versucht. Sein Verhältnis zu den Ständen vor dem Ausbruch des unglücklichen Krieges ist nicht schlecht gewesen. Töppen geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß Schönberg einen wesentlichen Anteil gehabt hat an dem Erfolg des Ständetages in Heiligenbeil vom Januar 1516. Die Verhandlungen dieses Tages zeigen eine geschickte politische Hand. Zunächst wurde der Adel für die geforderte Steuer gewonnen, er fühlte sich ja schon seit Hochmeister Friedrich zum Landesfürsten hingezogen. Die Städte zeigten für den Geldbedarf des Fürsten zunächst weniger Verständnis, dann gelang es sie zu spalten, die kleinen Städte gaben nach und schließlich auch die Städte Königsberg.

Genau zwei Jahre später, im Januar 1518, erlebte Dietrich von Schönberg bei seinem persönlichen Auftreten vor den Ständen einen großen Erfolg. Wieder handelte es sich um eine Steuervorlage. Die Verhandlungen wurden durch Schönberg geleitet und mit einer großen Programmrede eröffnet. Mit erstaunlicher Offenheit und agitatorischem Geschick hat Schönberg seine Außenpolitik vertreten. Er führte einen Frontalangriff gegen den Vertrag von 1466. Er wies auf die schlechten Erfahrungen hin, die Westpreußen mit dem Anschluß an Polen gemacht habe. Die Preußen seien in Gefahr, „eigene“ Leute zu werden, wie die Litauer, besonders die Städte und Freibauern seien dieser Gefahr ausgesetzt. Er rührte damit an den dunkelsten Punkt in der Entwicklung der polnischen Adelsrepublik, die alle ihr angeschlossenen Gebiete in dieselbe gesellschaftliche Schichtung, dieselbe politische Entrechtung der nicht adligen Stände hineinzog. Die Städte werden von Schönberg noch besonders geschreckt durch die polnische Zollpolitik, die Einführung neuer Zölle. Ferner appelliert er an die Friedensliebe der Bevölkerung, indem er auf die vielen Kriege in entlegenen Gebieten hinweist, an denen Preußen, wenn es mit Polen vereinigt sei, teilnehmen müsse. Schönberg schlägt auch nationale Töne an, er wendet sich an den Deutschen Orden, der dem Papsttum wie dem Reiche entfremdet, durch die Aufnahme von Polen entdeutscht werde. Die Rede muß einen guten Eindruck gemacht

haben, denn die Stände bewilligten die Zeise zunächst für ein Jahr. Sie haben damit die Vorbereitung des Krieges finanziert.

Selten hat in späteren Zeiten selbst ein verantwortlicher parlamentarischer Minister so offen sein außenpolitisches Programm dargelegt. Das Land Preußen wurde nicht blind in sein Verderben hineingerissen. Die Stände mußten wissen, wohin die Fahrt ging, und haben die Mitverantwortung übernommen. Dieser Folgerung kann sich auch ihr Historiograf, Töppen, nicht entziehen.

Später freilich, als das Unglück hereinbrach, nicht in erster Linie durch Schönbergs, sondern des Hochmeisters Schuld, fiel alles über den abwesenden Schönberg her. Durch seine Umgebung beeinflusst, hat anfangs auch der Hochmeister dem Freunde bittere Vorwürfe gemacht, dann freilich sein Unrecht eingesehen und die alte Freundschaft wieder aufgenommen. Schönberg konnte sich öffentlich nicht wirkungsvoll verteidigen, denn seine Verteidigung hätte in Angriffen gegen den Hochmeister bestehen müssen. Der Rechtfertigungsversuch, den er für den Landtag in Bartenstein vom August 1521 entwarf, ist flügelahm. Schönberg ist damals, zwei Jahre nach seiner hoffnungsvollen Ausreise, zum letzten Male in Preußen gewesen und hat sich heimlich mit dem Hochmeister in Lochstedt getroffen. Öffentlich durfte er nicht mehr in Preußen auftreten, der Haß der Stände verfolgte ihn bis an sein Ende, er verlangte die Entlassung Schönbergs aus dem Rate des Hochmeisters. Im Jahre 1524 mußte der vom Hofe des Hochmeisters heimkehrende Bischof Erhard Queiß ausweichend antworten, er habe Schönberg, der auf Reisen war, im Rate des Hochmeisters nicht gesehen.

Dietrich von Schönberg, der überall und nirgends zu Hause war, ist in Preußen nie heimisch geworden. Er hat sich den preussischen Ständen ebenso wenig einfügen können wie dem Deutschen Orden. Die Güter, die ihm der Hochmeister in Preußen verliehen hatte, gab er bald wieder auf. Den in einem Briefe des Hochmeisters vom 8. Juli 1521 erteilten Rat, sich durch eine Heirat mit der einflußreichen Familie von Schlieben zu verschwägern, hat er nicht befolgt.

### *Der Kriegsplan*

Ohne Zweifel war Dietrich von Schönberg entschlossen, wenn es sein mußte, den Streit mit Polen einer kriegerischen Entscheidung auszusetzen. Der Kriegsplan, den er bereits Ende 1515 mit Hiob von Dobeneck entwarf und der in den folgenden Jahren seine Richtschnur blieb, faßte den Krieg als ernste Möglichkeit ins Auge. Der Krieg hatte für die Politiker jener Zeit

keine Schrecken. Zwischen Polen und Rußland war er damals seit Jahrzehnten schon der Normalzustand geworden. In diese große osteuropäische Auseinandersetzung sich einzumischen lag für ein Land, das so schwer geschädigt war wie der Deutschordensstaat in Preußen, gewiß nahe. Wenn man gegen Schönberg die Anklage der Kriegsschuld erheben will, so darf sie nur lauten: war dieser Krieg zu gewinnen und wurde er richtig geführt?

Hochmeister Friedrich hätte den Frieden gewiß auch nach 1515 erhalten, er hätte dafür selbst Opfer gebracht. Schönberg verfolgte zwar die Linie der Außenpolitik Friedrichs weiter, aber mit anderen Mitteln, und dazu gehörte auch der Krieg. Aber auch Schönberg hat sich nicht Hals über Kopf in das Abenteuer gestürzt. Es muß für einen tatenfrohen, zum Optimismus neigenden Mann sehr schwer gewesen sein, jahrelang zu warten. Diese lange Wartezeit, die an der grundsätzlichen Entschlossenheit nichts änderte, spricht für seine kühle Überlegung. Schließlich brach der Krieg dann in seiner Abwesenheit ohne ihn aus zu einem Zeitpunkt, an dem die Vorbereitungen noch nicht beendet waren.

Für Schönberg stand es von vornherein fest, daß ein kleines und armes Land wie das Ordensland Preußen allein keinen Krieg führen konnte. Der Kriegsplan von 1515 sah deshalb vor, daß alle Kräfte des Deutschen Ordens aus Preußen, Livland und den Balleien zu dem Unternehmen beitragen sollten. Diese Rechnung hatte einen Fehler, weil sie die Mißbilligung Plettenbergs, die Böswilligkeit des Deutschmeisters nicht genügend berücksichtigte. Jedoch Schönberg wußte: auch mit dem ganzen Deutschen Orden war es nicht getan. Er wollte keineswegs (wie Erich Joachim ihm vorwirft) alle Last auf fremde Schultern wälzen, aber ohne Bundesgenossen ging es nicht. Von vornherein wurde Rußland als der Hauptpartner ins Auge gefaßt. Rußland wurde damit nichts Ungewöhnliches zugemutet, im Gegenteil: der Orden war ein willkommener Bundesgenosse. Die Schwäche des Ordens war jedoch in Moskau nicht unbekannt. Die Vorbehalte Moskaus sind daher verständlich. Erst bei Ausbruch des Krieges wollte Moskau seine Hilfsgelder zahlen, aber ohne diese Gelder konnte der Hochmeister nicht rüsten. Es war ein Erfolg, daß ein Teil des Geldes bereits vor Beginn des Krieges gezahlt wurde. Die russische Karte hat politisch nicht versagt. Der Fehler liegt auf dem militärischen Gebiet. Die Operationen des Ordens und Rußlands wurden nicht, wie geplant war, koordiniert, weil der Krieg überhaupt planwidrig vor der Zeit und in einem ungünstigen Augenblick durch den Hochmeister begonnen wurde.



Es ist richtig, daß Schönberg mit den Rüstungen im Jahre 1519 nicht so schnell fertig wurde, wie er selbst gehofft hatte. Der Vorwurf ist berechtigt, daß er die Schwierigkeiten unterschätzt hat. Obgleich er den schlechten Willen des Deutschmeisters und des Markgrafen Kasimir kennen mußte, nach den Erfahrungen der Jahre 1516 und 1517, obgleich auch Kurfürst Joachim von Brandenburg als Gegner des Krieges bekannt war, hat Schönberg diese und auch andere deutsche Fürsten wie den polenfreundlichen Herzog Georg von Sachsen um Hilfe gebeten und ist mit seinen Bemühungen nur sehr langsam vorwärts gekommen. Nicht vorauszusehen waren andere Hindernisse, die sich plötzlich auftürmten. Die welfischen Fürsten, von denen einige, wie Herzog Heinrich der Jüngere, Schönberg gewogen waren, wurden in die Hildesheimer Stiftsfehde verwickelt und fielen aus. König Christian II. von Dänemark, schon lange von Schönberg umworben, in seiner Freundschaft für den Orden so unzuverlässig wie in seiner übrigen Politik, wurde ganz durch den schwedischen Aufstand beschäftigt. So sprach alles für einen Aufschub des Kriegsbeginns, und Schönberg hat die neuen Schwierigkeiten auch nicht unterschätzt. Ein unglücklicher Zwischenfall hat den Ausbruch jedoch beschleunigt. Graf Wilhelm von Isenburg, der am Rhein sich befand und, schlecht informiert, den Kriegsausbruch für nahe bevorstehend hielt, hat in bester Absicht, aber ohne Auftrag, selbst einen Haufen von Landsknechten gesammelt und dem Hochmeister entgegengeführt. Schönberg traf ihn in der Mark Brandenburg, als er im September 1519 gerade nach Westen reiste, um die Werbungen im Reiche durchzuführen. Wieder muß man die Besonnenheit Schönbergs hervorheben, der nicht blindlings in ein Abenteuer stürzen wollte. Die Soldaten waren da, aber es fehlte ja noch das Geld, sie zu bezahlen, das sollte ja zum großen Teil erst bei dem Deutschmeister aufgebracht werden, und außerdem hatte Isenburg keine Artillerie. So verlockend die Aussicht war, mit diesem Heerhaufen unerwartet über den Gegner herzufallen, hat Schönberg sich geweigert. So hat sich der Haufe Isenburgs wieder verlaufen. Polen aber wurde durch diese Truppenbewegungen gewarnt und hat bald darauf mit Provokationen begonnen, die den Hochmeister am 1. Januar 1520 zur Aufnahme des Krieges veranlaßten. Dabei war der Hochmeister in Preußen selbst schlecht gerüstet, und das Heer, das Schönberg im Reiche aufstellen wollte, stand noch nicht.

Es konnte nicht ausbleiben, daß den anfänglichen Erfolgen schwere Rückschläge folgten. Man kann es verstehen, aber nicht billigen, daß Schönberg für den Krieg verantwortlich gemacht wurde. Er hatte wohl einen Krieg

geplant, aber nicht diesen Krieg, der allen seinen Plänen widersprach. Wieder ist es ein Zeichen von kluger Selbstüberwindung, daß Schönberg bei der Sache blieb, als auch der Hochmeister den Gegnern Schönbergs nachgab und den Auftrag Schönbergs zurückzog und den Großkomtur Klaus von Bach mit den Werbungen in Deutschland betraute. Schönberg hat sich dem Großkomtur persönlich ohne Vorbehalt zur Verfügung gestellt! Nun wurde sein Plan aber durchgeführt. Das große Heer wurde aufgestellt, 2000 Reiter und 8000 Landsknechte, ferner schwere und leichte Geschütze und ein Troß von 300 Wagen. Wolf von Schönburg-Glauchau wurde neben Wilhelm von Isenburg Führer des Heeres, Dietrich von Schönberg führte die Kriegskasse.

Noch war der Krieg, dessen Wechselfälle hier nicht dargestellt werden sollen, nicht verloren. Der Hochmeister verteidigte sich in Preußen nicht ungeschickt, hatte auch schon einzelne Hilfe aus Übersee erhalten. Nun rückte das große Heer, wohl das größte, das je unter der Fahne des Deutschen Ordens nach Osten gezogen ist, zum Ersatz heran. Anfangs ging alles gut. Die Weichsel wurde erreicht, am 4. November 1520 Dirschau genommen. Entgegen dem Rate Dietrichs von Schönberg wagte Wolf von Schönburg nicht den Weichselübergang, sondern wandte sich gegen Danzig, die große Stadt, die als Beute lockte. Dem Heere ging unterdessen das Geld aus, und Danzig konnte nicht genommen werden. Der Hochmeister hätte nach dem Plane Dietrichs von Schönberg dem Heere entgegenziehen müssen und sich mit ihm vereinigen. Statt dessen verzettelte er seine Kräfte in kleinen Unternehmungen gegen das Ermland. Zwar hatte auch der Hochmeister kein Geld, aber sein persönliches Auftreten hätte ohne Zweifel die Moral des Heeres gehoben. Die Vereinigung der beiden Heere war auch möglich, nicht einmal besonders gefährlich, wenn der Hochmeister auf der im Mittelalter viel benutzten Heerstraße auf der Frischen Nehrung heranrückte. Nichts dergleichen geschah. Unterdessen setzte Schönberg vor Danzig alles, auch sein Leben, ein, um das Heer zusammenzuhalten. Er konnte die Auflösung nicht verhindern und mußte trostlos an der Grenze Pommerns mit ansehen, wie sein Lebenswerk, die Arbeit von fünf Jahren, zusammenbrach.

Das Verhalten des Hochmeisters in jenem November 1520 ist kaum zu begreifen. Erich Joachim, der bei jeder Gelegenheit Schönberg beschuldigt und Albrecht verteidigt, gleitet über die Vorgänge des November 1520 schnell hinweg. Er entschuldigt den Hochmeister, indem er meint, dieser hätte sich ohne Geld nicht dem enttäuschten Heere zeigen können. Dabei

kam es aber doch nur auf das persönliche Auftreten an, und selbst Schönberg, der doch als „Zahlmeister“ dem Unwillen der Truppe am meisten ausgesetzt war, hat tapfer bis zum letzten Augenblick bei ihr ausgeharrt. Hätte es Albrecht an dem nötigen Mute gefehlt, so wäre schon dadurch sein Urteil gesprochen. Aber es fehlte ihm wohl nicht der Mut, sondern die richtige Überlegung, wie damals, als er am 1. Januar 1520 den Krieg begann. Den großen Fehler Albrechts haben bereits die älteren Historiker Preußens, wie Faber und Voigt, erkannt, indem sie feststellen, daß Albrecht seine Zeit mit kleinen Eroberungen im Ermland vergeudete, statt das Wesentliche zu tun, sich mit dem heranrückenden Heere zu vereinigen.

Das Verhalten Albrechts steht mit allen vernünftigen Überlegungen so in Widerspruch, daß selbst die Ansicht vertreten werden konnte, er habe nicht aus Nachlässigkeit und Torheit so gehandelt, sondern in der Absicht, den Orden zu verderben. Diese Ansicht wird bereits von Baczko in seiner Geschichte Preußens (IV, 86) ausgesprochen und noch schärfer formuliert von Vota, sie ist jedoch unhaltbar, denn im Jahre 1520 stand Albrecht noch fest auf dem Boden des Deutschen Ordens und von Absichten einer Säkularisation findet man keine Spur. Wie so oft, hat Albrecht jedoch ohne rechte Überlegung gehandelt. Daran ist der Versuch gescheitert, das Ordensland Preußen durch ein Aufgebot aus dem ganzen Reiche zurückzuerobern, ein Versuch, als dessen Urheber Dietrich von Schönberg anzusprechen ist, an dem jedoch auch so glänzende Namen wie Franz von Sickingen und Florian Geyer beteiligt sind.

### *Die Richtung der Außenpolitik*

#### *Rußland, Skandinavien, Westeuropa*

Dietrich von Schönberg hat im Grunde an der außenpolitischen Richtung des Hochmeisters Friedrich nichts geändert. Er hat sie nur bis in die letzten Konsequenzen verfolgt und dabei neues Gebiet betreten. Er hat nicht nur, wie Friedrich, im Reiche Hilfe gesucht, sondern seine Fäden über ganz Europa von Moskau über Kopenhagen nach Paris gesponnen. Schon diese seit den Anfängen des Deutschen Ordens nicht mehr erreichte Universalität macht die Episode Schönberg zu einem merkwürdigen Höhepunkt in der Geschichte des Deutschen Ordens.

Schönberg war, als er seine neue Laufbahn begann, vor eine Lage gestellt, die mit den bisherigen Mitteln nicht zu meistern war. Der Kaiser, bisher

der Beschützer des Deutschen Ordens, hatte ihn preisgegeben. Schönberg war jedoch nicht gewillt, vor den Ergebnissen des Preßburg-Wiener Kongresses von 1515 zu kapitulieren. Im Reiche konnte er sich nun nicht mehr auf den Kaiser, sondern nur noch auf einzelne Reichsfürsten verlassen. Dieser Verlust an politischem Terrain im Reiche konnte nur durch eine Expansion im Auslande ausgeglichen werden.

#### R u ß l a n d

Maximilian hatte, als er im Jahre 1515 das russische Bündnis verließ und sich mit Polen verständigte, seit 25 Jahren der Welt gezeigt, daß man nicht Krieg zu führen brauchte, um die polnische Aktivität im Donaauraum lahmzulegen. Durch freundschaftliche Beziehungen zu Moskau war es ihm gelungen, Polen zu einem Verzicht auf Böhmen und Ungarn zu bewegen. In der Tat war die Sorge Polens und Litauens um die Ostgrenze berechtigt. Moskau, das nun einmal als Erbe von Byzanz die Mission übernommen hatte, die Ostslawen orthodoxer Konfession zu vereinigen, war ein unerbittlicher Feind geworden. Jeder Gegner Polens im Westen konnte auf Moskau seine Hoffnung setzen. So hatte es der Kaiser getan.

Den Deutschen Orden trennte von Moskau die Kluft der konfessionellen Verschiedenheit, die noch tiefer erschien, weil der Orden auf der hohen Warte des Glaubenskämpfers stand, und diese Kluft war seit Jahrhunderten mit Hindernissen angefüllt durch die Reibungen an der livländischen Grenze. Da war es für den Orden besonders schwer, diesen Graben zu überschreiten,

Dietrich von Schönberg war zu diesem Schritt entschlossen. Er wandelte damit auf dem Wege, den seine Gegner, die Habsburger, im Jahre 1515 verlassen hatten. Für den Deutschen Orden aber war es politisches Neuland. Zwar hatte bereits Wilhelm von Isenburg im Jahre 1510 durch Christoph von Schleinitz seine Fühler nach Moskau ausgestreckt, aber die Ordensregierung hatte diesen Schritt nicht gebilligt und abgeleugnet. Zu Abmachungen ist es nicht gekommen. Auch in den folgenden Jahren blieb der Orden passiv, doch hat er die moskaufreundliche Politik Maximilians aufmerksam verfolgt. Erst Dietrich von Schönberg hat sich für eine aktive Rußlandpolitik entschieden. Aber auch er hat noch ein Jahr verstreichen lassen, hat sich durch Gespräche mit kaiserlichen und russischen Gesandten, die durchreisten, unterrichtet, hat in Livland sich erst die Bahn freigemacht und im Reiche sich einen Rückhalt zu schaffen versucht, ehe er den Weg nach Moskau antrat. Wieder muß man es ihm zugestehn: bei so sprunghafter Phantasie, bei so lebhaftem Temperament doch eine so lange Überlegung.

Dreimal ist Dietrich von Schönberg selbst in Moskau gewesen, in drei Jahren — 1517, 1518, 1519 — jedesmal im Spätwinter und Vorfrühling. Diese Beziehungen zu Moskau geben der ganzen Ordenspolitik jener Jahre ihr Gesicht. Sie hatten, abgesehen von ihrer politischen Wirkung, auch ihre ideelle Bedeutung. Der Orden durfte mit Ungläubigen, zu denen man auch die Schismatiker der griechischen Kirche rechnete, keinen Frieden schließen, nur einen Waffenstillstand, natürlich aber kein Bündnis, zumal nicht gegen eine katholische Macht. Schönberg wußte, was er tat, und er war für die Verhandlungen in Moskau der geeignete Mann, da er persönlich dem Deutschen Orden nicht angehörte. Bereits im März 1516 hatte Schönberg bei den Verhandlungen mit Plettenberg verlangt, daß kein Angehöriger des Deutschen Ordens als Gesandter nach Moskau geschickt werde. Diese Mission verlangte einen Mann von weitem Horizont und weitem Gewissen. Im Jahre 1516 kamen nur vorbereitende Schritte in Betracht. Den entscheidenden Schritt hat Schönberg sich von vornherein persönlich vorbehalten und erst ein Jahr später durchgeführt.

Die Verbindung mit Rußland hat die Außenpolitik des Deutschen Ordens verweltlicht und damit in ihr Gegenteil umgekehrt. Schönberg konnte diesen Bruch nicht mildern, nur verkleistern, indem er sich den Anschein gab, den Zaren zur römischen Kirche zu bekehren, und dazu sogar Schritte unternahm, an deren Erfolg er nicht glauben konnte. Rom aber glaubte daran und sandte seinen eigenen Bruder Nikolaus im Jahre 1518 als Legaten zunächst nach Polen und Preußen. Zu der Legation nach Moskau kam es nicht, denn Dietrich konnte dem Bruder in vertraulichem Gespräch und Briefwechsel die Wahrheit nicht vorenthalten. Ihm kam es nur darauf an, das anstößige Verhältnis des Ordens zu Rußland den römischen Augen als eine Gott wohlgefällige Handlung zu zeigen. Dieses ist ihm sogar über das Jahr 1519 hinaus gelungen.

Das eigentliche Ziel seiner Politik war rein weltlich. Er erbot sich, an der Seite von Rußland in den Krieg gegen Polen einzutreten. Diesem Kriegsplan entsprach das am 10. März 1517 in Moskau abgeschlossene Bündnis. Man hat es bereits gesehen, wie der Kriegsplan durch unplanmäßige Handlungen zerbrochen wurde. Die Beziehungen des Deutschen Ordens zu Moskau in den Jahren 1517 bis 1522 bleiben jedoch eine merkwürdige Episode der Ordenspolitik. Die Verbindung zwischen Ost und West, die in der Zeit lag und der besonders durch Maximilian vorgearbeitet worden war, hat einen weltgeschichtlichen Aspekt, und der Orden bewegt sich nur in der allge-

meinen Richtung einer Ausweitung des europäischen Blickfeldes. Aber für den Orden bedeutet diese Ausweitung zugleich eine Überschreitung der ihm bei seiner Stiftung gezogenen Grenzen.

### Skandinavien

Zum Unterschiede von Rußland entsprachen die Beziehungen zu Skandinavien einer alten Überlieferung des Deutschen Ordens. Hochmeister Friedrich hatte, im Gegensatz zu der schwedenfreundlichen Politik Plettenbergs, durch seine Verwandtschaft mit dem dänischen Königshause, aber im wohlwolleren Interesse des gesamten Ordens, eine Annäherung an Dänemark vollzogen. Er hat damit auch die Wiederherstellung der Union des Nordens gefördert. In der Tat hatte der Orden ein Interesse daran, daß der Norden als Einheit ein Gegengewicht gegen die polnisch-litauische Großmacht war. Der Orden bildete zwischen Skandinavien und Polen, Moskau und dem Reiche einen beachtlichen Pufferstaat. Schon unter König Hans hatte Dänemark gute Beziehungen zu Moskau gepflegt, um Schweden wieder in die Union zu zwingen. In Dänemark konnte daher auch Dietrich von Schönberg mit seiner Moskauer Politik auf Verständnis rechnen.

In Dänemark war auf König Hans sein Sohn Christian II. gefolgt. Dieser romantische, durch seine Schicksale interessante Herrscher ist belastet mit der Schuld, daß die nordische Union endgültig zerbrochen ist. Christian ist mit den Schweden nicht fertig geworden. Treulos gegen Feind und Freund, im Innern und nach außen, hat Christian auch die Hoffnungen des Deutschen Ordens schwer enttäuscht.

Man sage nicht, der Orden habe ihm nichts bieten können. Christian ist es gewesen, der sich zuerst im Jahre 1516 um eine Unterstützung gegen die unbotmäßigen Schweden an den Orden wandte, und der Hochmeister hat diese Bitte auch in Livland empfohlen, wo sie freilich nicht ungeteilten Anklang fand.

Erst nach dem Abschluß des Bündnisses in Moskau hat Dietrich von Schönberg auch das Verhältnis zu Dänemark fester ins Auge gefaßt. Er begab sich im Sommer 1517 nach Kopenhagen. Das Bündnis, das dort entworfen wurde, hatte zwei Seiten: der Orden verpflichtete sich zur Hilfe gegen Schweden und Ditmarschen, König Christian gegen die Städte Danzig und Elbing. In beiden Fällen handelte es sich um abgefallene Untertanen. Der Kampf gegen Danzig und Elbing mußte Dänemark auch in einen

Konflikt gegen Polen verwickeln, während der Kampf gegen Schweden und das entlegene Ditmarschen dem Orden keine weiteren Gegner zuführte.

Der Bündnisentwurf wurde nach der Heimkehr durch Dietrich von Schönberg und den Hochmeister verworfen. Der Konflikt Christians mit den Schweden war akut, um nicht zu sagen chronisch, der Krieg des Ordens gegen Polen lag noch im Dunkel der Zukunft. So aber blieb es auch in der Folgezeit. Der König wurde mit den Schweden nicht fertig und verlangte die Hilfe des Ordens. Die Verhandlungen Klingensbecks im Frühjahr 1518 hatten keinen Erfolg, und so mußte Dietrich selbst sich im Sommer 1518 wieder zu Christian auf die Reise machen. Es war eine abenteuerliche Fahrt. Nach Gotland und dann durch Schiffbruch nach Reval verschlagen, erfuhr Schönberg, daß von Friedrich von Heydeck begleitet wurde, die Niederlage Christians vor Stockholm und kehrte unverrichteter Sache heim. Neue Verhandlungen im Jahre 1519 durch Klingensbeck, Rabensteiner und Wittmannsdorf führten nicht zum Erfolg. Der König brauchte mehr Hilfe als er leisten konnte. Für Schönberg war das Bündnis mit Dänemark nur ein Wert zweiten Ranges. Eine kontinentale Macht wie Polen konnte nur durch eine andere kontinentale Macht in Schach gehalten werden. Aber die Ostsee war ein Verbindungsweg, der gegen die seemächtigen Danziger offen gehalten werden mußte.

Die Kriegsergebnisse von 1520/21 zeigten die Wichtigkeit dieses Verbindungsweges. Nach Ausbruch des Krieges eilte Schönberg nach Dänemark, um über See nach Preußen die erste Hilfe zu bringen. Die Verhandlungen wurden, während Schönberg selbst wieder nach Deutschland ging, abgeschlossen durch den am 18. Mai 1520 in Kopenhagen gelandeten Großkomtur Klaus von Bach. Er erreichte, daß wenigstens ein kleiner Haufe deutscher Landsknechte mit dänischer Hilfe auf holländischen Schiffen nach Livland übersetzt wurde und gerade zur Zeit kam, um den Hochmeister von einem Abschluß des Thorner Waffenstillstandes abzuhalten.

Während das Bündnis mit Rußland seine Probe bestanden hat, hat Dänemark versagt. Nicht einmal gegen Danzig war Dänemark zu gebrauchen. Der Orden war deshalb gezwungen, sich eine eigene Flotte zu schaffen: auch das eine merkwürdige Folge der Schönbergschen Politik. Früher hatte der Orden, sei es durch die Hanse, sei es durch Skandinavien, sich nach der Seeseite hin gedeckt, jetzt mußte er selbst den Schritt auf die See wagen.

Als Schönberg nach Beendigung des Krieges, im Winter 1521/22, nochmals bei Christian II. erschien, hatte er bereits die Drehung von Ost nach

West, von Moskau nach Paris vollzogen. Der Abstecher nach Dänemark sollte nur verschleiern, daß die Reise nach Frankreich ging. Die Rolle, die Christian bei dem geplanten Unternehmen gegen England zgedacht war, konnte den von inneren Wehen geplagten König wenig reizen. Der Umsturz in Dänemark bereitete sich vor, während Schönberg noch in England war. Noch im Herbst 1522 hat Schönberg in Schottland die Hoffnung vortgetäuscht, Christian für die französisch-schottische Expedition gegen England zu gewinnen. Im April 1523, als Schönberg sich schon wieder in Deutschland befand, floh Christian in schmachvoll-lächerlicher Weise aus Kopenhagen in die Niederlande, treulos seine Freunde ihrem Schicksal überlassend.

Für diesen Monarchen, dessen Schwäche und Treulosigkeit ihm das Konzept mehrfach verdorben hatte, hat Schönberg sich seitdem nicht mehr eingesetzt. Vergebens versuchte er den Hochmeister von jenem Feldzug zurückzuhalten, der den König wieder einsetzen sollte. Bereits in einem Memorial vom Frühjahr 1523, vor der Nachricht von der Flucht Christians aus Dänemark, sieht Schönberg zwar noch eine Beteiligung Christians an dem französisch-schottischen Bündnis vor, schreibt aber zum Schluß: „Holstein (d. h. Gegenkönig Friedrich) nicht zu vorwirken, damit wie vorstedt mangel an Denmargken (d. h. Christian), das dannest Holstein zu gebrauchen wer.“ Auf der Reise nach Frankreich schrieb Dietrich am 11. Juli 1523 aus Zürich: „Denmargk halben ist mein rat, wie alweg, das sich e. g. nit darzu prauchen lassen.“ Der Hochmeister hörte jedoch nicht auf die Mahnung des abwesenden Freundes und machte, wie übrigens auch Dietrichs Bruder Hans, die Torheit des Feldzuges zur Rückführung eines Königs, von dem er weder Hilfe erhalten noch je zu erwarten hatte.

In seiner Parteinahme für Friedrich hat Schönberg noch eine folgeschwere Verbindung mit Dänemark schaffen helfen. In Nürnberg machte er die Bekanntschaft von Friedrichs Kanzler, Wolf von Uttenhofen. Dieser bezieht sich darauf in seiner Antwort an Johann Pein, den Gesandten des Hochmeisters, vom 2. Oktober 1524. Schönberg hat damals als erster die Heirat eines Bruders des Hochmeisters mit Dorothea von Dänemark, der späteren Gattin des Herzogs Albrecht, angeregt.

#### Westeuropa

Erst Dietrich von Schönberg hat Rußland in das politische System des Deutschen Ordens eingeschlossen und als Bundesgenossen gewonnen. Ähnlich mit Westeuropa. Die katholischen Mächte des Westens waren zwar dem



Orden seit seinen Anfängen vertraut. Bis nach Spanien hin hatte er Besitzungen, und aus England und Frankreich fand er Unterstützung für seine Kreuzzüge. Aber im Grunde lagen England und Frankreich und erst recht Spanien von den territorial bedingten Machtinteressen des Deutschen Ordens weiter ab als selbst Rußland. Spanien war erst durch die Vereinigung mit der Habsburgermacht an das Deutsche Reich politisch herangerückt worden.

Erst spät ist Dietrich von Schönberg in Westeuropa politisch aktiv geworden. Über seinen westeuropäischen Unternehmungen liegt eine Abendstimmung, während die mit voller Kraft, folgerichtig und optimistisch durchgeführten russischen Pläne den Vormittag und die Sonnenhöhe seines Lebens erfüllen. Schon damals hat er von Moskau aus die Beziehungen zu Frankreich, als Gegengewicht gegen die Habsburger, ins Auge gefaßt. Es gehört zu den Merkwürdigkeiten der Weltgeschichte, daß damals ein deutscher Staatsmann von Preußen aus ein Bündnis zwischen Frankreich und Rußland geplant hat, freilich im Widerspruch mit der Zentralgewalt des Reiches.

Während seiner zweiten Gesandtschaft nach Moskau ließ Schönberg sich am 16. April 1518 ein Schreiben des Zaren an den König von Frankreich mitgeben. Dieses Schreiben, das, ohne Zweifel durch Schönberg inspiriert, auf die Freundschaft des Zaren für den Deutschen Orden und zugleich die alten Beziehungen des Ordens zu den Königen von Frankreich hinwies, wurde von Schönberg nicht benutzt. Kotzebue fand es bei seinen Studien zur preußischen Geschichte fast 300 Jahre später ungeöffnet im Königsberger Archiv. Während seiner letzten Reise nach Moskau erhielt Schönberg, im März 1519, ein neues Schreiben an den König von Frankreich. Es wurde diesem durch den Kurfürsten Joachim zugestellt.

Auch dieses Schreiben ist, wie das erste, allgemein gehalten, der Vorsicht halber, wie der Hochmeister am 11. Mai dem Kurfürsten mitteilte. Die Lage hatte sich jedoch seit 1518 wesentlich geändert. Im Januar 1519 hatte Kaiser Maximilian die Augen geschlossen. Allen habsburgfeindlichen Kräften im Reich waren damit die Fesseln der Rücksicht auf die kaiserliche Majestät genommen, und hemmungslos ergoß sich der französische Einfluß in Gestalt von Geld und guten Worten in das Reich. Mit dieser Lage hat Schönberg in Moskau gerechnet und sich deshalb auch ein Schreiben des Zaren an die Kurfürsten mitgeben lassen, in dem sie ermahnt wurden, eine Wahl zu treffen, die den Interessen Rußlands und des Deutschen Ordens gerecht werde und den Orden gegen Polen in Schutz nehme. Dieses durfte man von den mit den Jagellonen verbündeten Habsburgern nicht erwarten.

Dietrich von Schönberg war, ebenso wie Kurfürst Joachim, damals gut französisch gesinnt, er riet aber, „wie ein Spaniol“, auch am Hofe Karls für gute Stimmung zu sorgen. Nach der Wahl Karls V. hat er Frankreich zunächst vorsichtig gemieden, er war auch mit anderen, wichtigeren Dingen beschäftigt.

Erst nach dem Waffenstillstand von 1521 hat er die Wendung nach Westen vollzogen. Wie er vorher dreimal in drei aufeinanderfolgenden Jahren nach Rußland gereist ist, so hat er jetzt dreimal, 1522, 1523 und 1524, Westeuropa aufgesucht. Während seiner ersten Reise holte er weit aus, machte einen Umweg über Dänemark, England, Schottland und erreichte das eigentliche Ziel, Frankreich, überhaupt nicht. Um dieses Ziel dem Kaiser zu verschleiern, wurde der weite Umweg gemacht. In Dänemark, England und Schottland sollte er offiziell um Unterstützung für den Deutschen Orden, um Almosen, bitten. „Disen namen soll es bey Frankreich auch haben.“ In Wirklichkeit hatte er dort bestimmtere Ziele im Auge. Der Hochmeister bemühte sich um eine französische Pension und erbot sich zum Eintritt in französische Dienste. Kurfürst Joachim unterstützte dieses Gesuch und vermittelte über den französischen Agenten Maltzahn auch den Schriftwechsel des Hochmeisters mit Frankreich.

Das Itinerar dieser Reise liegt vor. Bereits im September 1521 hatte Schönberg den Hochmeister in Lochstedt verlassen, er war durch Deutschland und Dänemark gereist. Erst am 28. April 1522 schiffte er sich in Ter Veeren auf Walcheren nach England ein und landete am 30. April in Harwich. Er hielt sich bis Anfang Oktober in England auf, hat dort interessante Beobachtungen gemacht, aber im Grunde nichts ausgerichtet. Bereits vor seiner Ankunft hatte am 22. November 1521 König Heinrich VIII. durch Kardinal Wolsey mit dem Kaiser ein Bündnis gegen Frankreich und Schottland geschlossen. Es war also unmöglich, England, Schottland und Frankreich auf einen Nenner zu bringen. Die Lage komplizierte sich für Schönberg noch dadurch, daß Kaiser Karl selbst am 23. Mai in London ankam. Dietrich von Schönberg hat den Hof Karls V. nie besucht, nun begegnete er ihm in London. Zu der politisch und geistig anregenden Atmosphäre der Stadt kamen die deutschen und spanischen Begleiter des Kaisers. Die Zeit ist Dietrich von Schönberg gewiß nicht lang geworden, aber sein Tatendurst wurde nicht befriedigt. Noch vor der Ankunft des Kaisers war er am 19. Mai von Heinrich VIII. empfangen worden, seinem mündlichen Vortrag folgte eine schriftliche Erklärung vom 20. Mai, eine

Probe seines lateinischen Stils, die sich am Hofe des gelehrten Königs nicht übel ausnimmt.

Die Bitte um Almosen ist für geistliche Institute nicht ungewöhnlich, aber einer europäischen Macht wie des Deutschen Ordens nicht ganz würdig. Daneben hat Schönberg den Streit des Ordens mit Polen eingehend dargelegt. Offenbar konnte ein politisches Interesse an diesem Streit weder in England noch in Schottland erwartet werden. Aber bei ihren Handelsinteressen im Baltikum konnten die Engländer hineingezogen werden. Schönberg beschäftigt sich daher hauptsächlich mit Danzig: Danzig wolle die Ostsee beherrschen wie Venedig die Adria, Danzig erstrebe ein Monopol des Handels mit Polen, Tatarei, Moskau, Rußland, Preußen, Livland, Litauen, Schweden. Solche Erklärungen konnten in England Anklang finden. Zeitgemäß war auch eine Propaganda für den Türkenkrieg. Der Hochmeister wollte gerne daran teilnehmen und bat den König, sich auch beim Papste dafür einzusetzen.

Jedoch der ganzen Lage nach konnte Schönberg in London kein Glück haben. Vergeblich hat er den Kardinal Wolsey, der von der kaiserlichen Partei war, belagert, vergebens hat ein Bruder des Hochmeisters, Markgraf Hans, der in der Begleitung des Kaisers war, sich für ihn bemüht. Die Antwort, die Schönberg am 22. September erhielt, entsprach nicht seinen Wünschen. König Heinrich bedauerte, im Augenblick dem Orden nicht helfen zu können, da er im Bunde mit dem Kaiser gegen den friedensbrecherischen König von Frankreich kämpfen müsse. Durch Frankreich sei England auch am Kriege gegen die Türken gehindert. Immerhin wollte England sich dafür verwenden, daß Polen den Orden in Ruhe ließ. Ein Schreiben an den König von Polen wurde dem Gesandten mitgegeben. Polen wird darin gebeten, auf gerechte Friedensbedingungen einzugehen, damit man gemeinsam die Waffen gegen die Türken wenden könne. Mit diesem Schreiben war nun nicht viel anzufangen, und der Hochmeister hat es auch gar nicht nach Polen weitergeleitet.

Bei Wolsey hatte Schönberg kein Glück. Am 10. Juni bat er den Markgrafen Hans, dafür zu sorgen, daß die Ordenssache dem „Meister More und dem Bischof von London“ übertragen werde. Zu diesen beiden Leuchten des englischen Humanismus, Thomas Morus und Cutbert Tunstal, hat Schönberg anscheinend ein besseres Verhältnis gefunden. Tunstal war ihm vielleicht bereits 1521 in Worms begegnet. Dagegen ließ Wolsey sich nicht

dadurch beeinflussen, daß zu seinen Förderern in Rom auch Nikolaus von Schönberg gehört habe.

In Schottland fand Schönberg eine freundlichere Aufnahme, wegen des Gegensatzes zu England und der Sympathien für Frankreich. Hilfe war aber von dort nicht zu erwarten, denn die vormundschaftliche Regierung für den jungen König Jakob war nur schwach. Die folgenden Verhandlungen Schönbergs hatten vielmehr das Ziel, Schottland aus Preußen und Frankreich, möglichst auch aus Dänemark, Hilfe zu bringen. Die Reise aus England nach Schottland im Oktober 1522 war schwierig wegen des englischen Mißtrauens. Schönberg erhielt am 26. Oktober in Edinburg eine Audienz und am 5. November einen freundlich gehaltenen Abschied. Den Ordensuntertanen wurde freier Handel in Schottland zugesichert. An Kaiser Karl und König Ludwig von Ungarn wurden ordensfreundliche Kundgebungen gerichtet.

Die Heimreise aus Schottland gestaltete sich abenteuerlich. Am 12. November landete Schönberg in der Nähe von Bergen in Norwegen, in Marstad wurde er bis zum 2. Januar 1523 durch Windstille festgehalten, in Holstein durch die Krankheit seines Begleiters. Erst am 26. Februar traf er in Nürnberg ein, wo er bis zum 4. Juli blieb.

Die Reise war an Erlebnissen reich, an politischem Ertrag nur mager gewesen. Die nächste Reise, zu der Schönberg im Juli 1523 aufbrach, ging direkt nach Frankreich. Aber auch diese Gesandtschaft stand unter keinem guten Stern. War Schönberg in London als Franzosenfreund verdächtig gewesen, so traute man ihm in Paris nicht wegen seiner Verhandlungen in England, wegen der Beziehungen des Deutschen Ordens zum Kaiser, schließlich, weil er ein Bruder des kaiserfreundlichen Kardinals Nikolaus von Schönberg war. Tatsächlich war Dietrich von Schönberg ein undurchsichtiger Diplomat, er wußte auf verschiedenen Instrumenten zu spielen. Man kann es dem König Franz und seinen Ratgebern nicht verdenken, daß sie diesem Manne nicht gleich trauten. Dazu kam das Pech, daß König Christian von Dänemark, der noch im Vorjahre als Bundesgenosse ins Auge gefaßt worden war, unterdessen als Flüchtling sich in die kaiserlichen Niederlande begeben hatte.

Die Audienzen vom 18. Oktober und 1. November hatten daher keinen Erfolg. Das geplante Bündnis mit Frankreich und Schottland hatte eine bedenkliche Spitze gegen den mit England verbündeten Kaiser. Den unzuverlässigen Christian II. wollte Schönberg fallen lassen und dafür den neuen

Dänenkönig Friedrich heranziehen, doch setzte er sich damit in Widerspruch zum Hochmeister, der sich zum Feldherrn Christians hergegeben hatte, und zu Kurfürst Joachim, der ebenfalls für seinen Schwager Christian eintrat. Im Grunde kam es dem Hochmeister und Schönberg bei den Verhandlungen in Frankreich weniger auf die großzügigen und widerspruchsvollen Bündnisangebote an, als vielmehr auf eine kleine französische Pension. Aber König Franz und seine Ratgeber waren keine reinen Menschenfreunde und zeigten dem Antragsteller geschlossene Taschen. Verständnis hat Dietrich anscheinend bei dem Regenten von Schottland, John Stuart, der sich in Frankreich aufhielt, gefunden. Ihm schilderte er ausführlich seinen Kriegsplan gegen England, und bei ihm beklagte er sich bitter am 11. November 1523 über den Mißerfolg seiner Sendung.

Die Verhandlungen Schönbergs in Frankreich erfolgten in einem ungünstigen Zeitpunkt, waren aber nicht unzeitgemäß. Die Zersetzung des Reiches brachte diese Beziehungen deutscher Fürsten zu Frankreich mit sich, dessen Königshof auch kulturelle Anziehungskraft ausübte. Franz I. galt als freigebig, und wer sein Freund war, fand Hilfe auch in der Not. In Frankreich wurde Schönberg begrüßt von dem geächteten Herzog Heinrich dem Mittleren von Braunschweig-Lüneburg, der dort als Pensionär des Königs lebte. Zur selben Zeit bemühte sich ein anderer Abenteurer, der bald ein Günstling des Hochmeisters wurde, um die Beziehungen zwischen dem Hochmeister und Frankreich. Hans von Besenrade, aus Mecklenburg, damals in ungarischen Diensten, versuchte in einem Schreiben vom 20. Oktober 1523 dem Hochmeister eine Vermittlung zwischen dem Kaiser und Frankreich nahe zu legen. Auch bei diesem Plane spielte der Herzog von Braunschweig-Lüneburg eine Rolle. Man weiß zwar wenig über das Verhältnis zwischen Besenrade und Schönberg, aber es ist eine gewisse innere Verwandtschaft zwischen ihnen vorhanden. Besenrade hat sich später als Oberburggraf in den ersten Jahren des Herzogs Albrecht als energischer Vertreter der fürstlichen Macht erwiesen.

Absonderlich jedenfalls waren diese Verhandlungen mit Frankreich auch für einen vom französischen Gebiet so weit entlegenen Fürsten wie den Hochmeister des Deutschen Ordens nicht, und man darf Schönberg deswegen nicht als Phantasten schelten. Er dachte auch gar nicht daran, nach seiner Heimkehr diese Pläne aufzugeben. Nur eine Krankheit verhinderte ihn zunächst. So mußte ein Freund ihn vertreten, Wolf Dietrich von Knorringen. Dieser sollte (Instruktion vom 26. Januar 1524) den französischen

Argwohn zerstreuen und der nächsten Gesandtschaft Schönbergs den Weg ebnen. Der zum Kaiser geflüchtete Christian II. wurde jetzt ganz fallen gelassen, Friedrich von Holstein dafür als Bundesgenosse in Aussicht genommen. Dietrich von Schönberg wird entschuldigt: er sei zwar ein Bruder von Nikolaus, der beim Papste viel gelte, aber ein Freund Frankreichs. Die Antwort für Knorrigen (in Blois, 5. April) ist freundlich, aber nicht bindend. Wegen des Unternehmens gegen England will der König mit Schönberg verhandeln. Die verlangten 26 000 Taler will er nach der Besitznahme Mailands zahlen. Diese Antwort ist in französischer Sprache abgefaßt, ebenso wie der Paß des französischen Gesandten in Bern für Dietrich vom 15. Juli 1523. In die bisher nur deutsche und lateinische Kanzlei des Hochmeisters dringen, wie vom Osten russische, so vom Westen französische Schreiben ein.

Dietrich von Schönberg wurde noch fast den ganzen Sommer 1524 in Nürnberg festgehalten. Zehn Wochen war er schwer krank. Die Zügel, an denen er den Hochmeister lenkte, entglitten nach und nach seinen Händen. Neue Männer drangen zum Hochmeister vor und bestimmten seine religiöse Haltung. Für die westeuropäische Politik aber blieb Dietrich von Schönberg maßgebend, auch in die Reichspolitik griff er ein. Noch immer hat der federgewaltige Mann eine Menge von Briefen und Denkschriften verfaßt. Die Beziehungen zu Luther waren zuerst durch Dietrich von Schönberg angeregt worden, nun wurden sie ohne ihn realisiert. Dagegen ist eine Verteidigungsschrift, die der Hochmeister gegen die Anklagen am päpstlichen Hofe im April 1524 an den Kardinal Campeggi sandte, gewiß ein Erzeugnis des Schönbergschen Geistes.

Ein Entwurf für die Verhandlungen des Hochmeisters mit dem Kardinal Albrecht von Brandenburg vom 2. Mai 1524 rührt von der Hand Schönbergs her. Immer bestrebt, die Macht und die Einnahmen des Hochmeisters zu vermehren, will Dietrich dem Hochmeister die Würde eines Koadjutors des Erzbischofs von Mainz verschaffen, ein Plan, der dem Hause Brandenburg genützt und dem Erzbischof persönlich nicht geschadet hätte. Weitere Entwürfe von Dietrichs Hand, vom 12. und 24. Mai, beschäftigen sich ebenfalls mit Mainz, mit Brandenburg und Sachsen. In das innerste Getriebe von Schönbergs Geist führen jedoch die Aufträge für Stefan Schlick, vom 16. Juni 1524, in Eger. Danach sollte König Ludwig von Ungarn, als Gegenkandidat gegen Erzherzog Ferdinand, zum Römischen König gewählt und damit von den Habsburgern getrennt werden. Der Hochmeister, so wird

scheinheilig erklärt, sei zwar für Ferdinand, aber die meisten Kurfürsten seien dagegen. Unter den schönen Worten spürt man deutlich die antihabsburgische Spitze.

Die antihabsburgische Linie wird von Schönberg konsequent fortgesetzt, der Plan eines Bündnisses mit Frankreich nicht aufgegeben. Er bleibt bei den Grundlinien seiner Politik, trotz aller Rückschläge. Vor 1521 ist er nach Moskau, seit 1521 nach Paris orientiert, vor und nach 1521 meidet er Wien, Madrid und Krakau. Die natürlich von ihm selbst entworfenen Aufträge, die er im August 1524 nach Frankreich mitnahm, ergehen sich in Klagen und Beschwerden gegen die Habsburger „Tyrrannen“, sie wenden sich gegen die Wahl Ferdinands zum König, die erst 1531 verwirklicht wurde. Die Unterstützung Schottlands sollte weiter behandelt werden. Dieses geschah in französischem Interesse. Dafür wünschte der Hochmeister die Unterstützung Frankreichs bei dem Plane einer Vereinigung des Deutschen Ordens mit dem Orden der Johanniter. Dem König wurde vorgerechnet, daß der Hochmeister dann Einnahmen von 200 000 Kronen haben würde und davon auch den deutschen Pensionären des Königs etwas abgeben könne. Unter dessen aber sollten die Herzöge von Württemberg und Lüneburg zugunsten des Hochmeisters auf den vierten Teil ihrer Pension verzichten! Die Vorschläge Knoringens werden wieder aufgenommen. Zur Ergänzung der Gesandtschaft Schönbergs sollte Dr. Fischer nach Schottland reisen. Schönberg selbst hat die Instruktion für Fischer geschrieben. Schönberg erinnerte an seine Mission von 1522, entschuldigte sein bisheriges Ausbleiben durch Krankheit und bat, in Befürchtung eines neuen Zusammenstoßes mit Polen, um Unterstützung durch Truppen, Schiffe und Proviant. Zu der Reise Fischers kam es nicht mehr. Das kleine, selbst bedrohte Schottland konnte Preußen ernstlich nicht helfen, und auch in Frankreich konnte Schönberg auf Interesse kaum rechnen, da alles auf die große Entscheidung in Italien hinsteuerte.

Dietrich von Schönberg ist Ende August 1524 abgereist und hat den Hochmeister nicht wiedergesehen. Merkwürdigerweise liegt aus den folgenden Monaten kein Bericht von ihm im Ordensarchiv vor. Vermutlich hat Dr. Fischer ihn im November in Oberitalien aufgesucht. Am 4. Dezember forderte der Hochmeister Schönberg auf, seine Interessen in Rom zu vertreten. Man kann nicht ermessen, wie weit es dem Hochmeister damals mit den Verhandlungen in Rom noch Ernst war. In Abwesenheit Schönbergs wurde die Entwicklung zu Luther weiter gefördert, doch blieb noch eine

Rückzugslinie offen. Während Schönberg in Frankreich verhandelte, wurde im Herbst 1524 Klingenbeck, der bereits lutherisch gesinnt war, an den kaiserlichen Hof nach Madrid gesandt. Während gewisse Kreise zu einer weltlichen Lösung der preußischen Frage hinstrebten, hat Schönberg noch im Herbst 1524 in Frankreich eine Stärkung der Ordensmacht durch eine Vereinigung des Deutschen Ordens mit den Johannitern betrieben. Es ist sicher, daß Schönberg den Verzicht auf die Hochmeisterwürde, die er vielmehr mit größerer Macht und neuem Glanz ausstatten wollte, nicht gebilligt hätte. Im Rahmen des kirchlich Möglichen aber hat er der Verweltlichung des Deutschen Ordens vorgearbeitet, nicht nur im Innern, auch nach außen. Das Bündnis mit Rußland war eine außenpolitische Säkularisation des Deutschen Ordens, blieb jedoch Episode. Folgenschwerer war ein anderes Motiv der Schönbergischen Politik, die antihabsburgische Richtung. Schönberg hat damit die Politik des Hochmeisters von der Reichspolitik emanzipiert. Albrecht hat später den Abfall von 1525 damit entschuldigt, daß er von dem Kaiser seit 1515 im Stich gelassen worden sei. In der antihabsburgischen Linie seiner Politik bildet das Jahr 1525 keine Wendung, sondern nur eine Etappe. Der Unterschied ist nur, daß vor 1525 die antihabsburgische Richtung durch den Gegensatz zu Polen, nach 1525 durch die Freundschaft mit Polen bestimmt wurde. Gerade die Wendung Dietrichs von Schönberg nach Frankreich hat die antihabsburgische Linie über das Jahr 1521 hinaus fortgesetzt und vertieft, hat also über die unmittelbaren Ergebnisse hinaus grundsätzliche Bedeutung.

Man weiß nicht, welche Aufträge Schönberg in Frankreich noch erledigt hat. Praktische Bedeutung konnten diese Verhandlungen nicht mehr haben, denn im Jahre 1525 wurde durch Krakau im Osten, durch Pavia im Westen eine ganz neue Lage geschaffen, und Dietrich von Schönberg selbst ist von dem Schauplatz abgetreten. Was noch übrig blieb, ist ein Bericht über sein Ende.

Am 25. August hat der Hochmeister in Heilsbrunn, nahe Ansbach, von dem Freunde Abschied genommen. Ihr Verhältnis ist in den letzten Wochen freundschaftlich wie je zuvor. Über den Briefen aus dem Sommer 1524 liegt jedoch der Zauber des Abschieds. Dietrich war ein müder und kranker Mann. „Das Du noch so gar matt seist“, beklagt der Hochmeister in einem seiner letzten, rührend freundschaftlichen Briefe an seinen „lieben Dietz“, und auch Dietrich erwähnt in seinem Briefe vom 21. Juli seine Schwäche.

Schönberg begab sich zunächst zu seinem Freunde Wolf Dietrich von



Knorringen. Aus Kunzenberg, der Burg Knorringens, richtete er am 28. August einen inhaltsreichen Brief an seinen Diener Bernhard Engelhard in Nürnberg. Er gedachte seines Bildes von Dürers Hand, das seinem Geschäftsfreunde Daniel Gundelfinger nach Lyon geschickt werden sollte. Er legte ein (leider nicht erhaltenes) eigenhändiges Brieflein bei, das Dr. Fischer dem Hochmeister übergeben sollte. Schönberg hat zu dem Humanisten Fischer, trotz dessen Zuneigung zu Luther, ein engeres Verhältnis gefunden. Er vertraute Fischer die schottische Mission an, und Fischer ist ihm später nach Oberitalien nachgereist und hat vom 20. bis 26. November aus Bellinzona und Lugano interessante Tagebuchaufzeichnungen hinterlassen, die leider aber über Schönberg nichts enthalten.

Die persönliche Freundschaft zwischen Albrecht und Dietrich blieb erhalten, aber politisch hatte der Hochmeister sich emanzipiert. In seinen letzten Jahren mag Dietrich von Schönberg dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg und dem Kardinal Albrecht von Mainz näher gestanden haben als dem Hochmeister. Früher war er als Bittsteller des Hochmeisters bei diesen Fürsten erschienen, von keinem gern gesehen. Im Jahre 1524 hatte er die Genugtuung, daß Joachim und sein Bruder wiederholt nach ihm verlangten, daß sie seinen Einfluß auf den in seinen Entschlüssen unberechenbaren Hochmeister zu schätzen wußten. Der junge Kurprinz Joachim (II.) war Schönberg besonders ergeben und hat ihm diese Zuneigung über den Tod hinaus erhalten und sich für die Regelung seines Nachlasses eingesetzt. Dietrich von Schönberg hat nicht allein den in seiner Jugend ungefestigten Hochmeister für sich einzunehmen gewußt. Vielleicht, wenn er länger gelebt hätte, wäre er überhaupt nicht in das evangelisch gewordene Preußen zurückgekehrt, sondern hätte sich an den Höfen von Berlin, Halle oder Mainz niedergelassen, wenn er nicht überhaupt in Frankreich geblieben wäre.

Das Schicksal hat es anders gewollt. Es hat ihm nach der Peripethie von 1520, trotz neuer Kraftentfaltung, von der gerade die Gesandtschaften nach Westeuropa Zeugnis ablegen, ein weiteres Absinken erspart und einen schnellen Tod in der Blüte der Jahre beschieden.

Am 11. Oktober 1524 ist Schönberg in Lyon. Man weiß, daß Herzog Albrecht sich Mühe gab, den kompromittierenden Nachlaß Schönbergs in seine Hand zu bekommen, und aus diesem Nachlaß ist auch der Briefwechsel Heinrichs von Lüneburg, des Geächteten, mit Schönberg nach Königsberg gelangt, ferner ein paar Briefe an Gundelfinger. Am 10. November ist Schönberg bereits in dem französischen Lager bei Pavia. Ernst von Branden-

stein, ein Mitkämpfer der weltgeschichtlichen Schlacht vom 24. Februar 1525, hat einen Bericht über Dietrichs Ende gegeben. Danach wurde Dietrich schon vor Beginn des Angriffs leicht verwundet und in das Lager zurückgeführt, danach schwer verwundet, so daß er nach etlichen Stunden starb. Er liegt in Pavia begraben. Seines Knappen Georg nahm Brandenstein sich an und brachte ihn nach Lyon. Georg wurde mit dem Bericht Brandensteins (vom 24. März 1525) zu Albrecht geschickt, dessen Schicksal sich in denselben Wochen in Krakau entschied.

#### IV. DIE ZEIT DES ÜBERGANGS 1521—30

##### *Soziale Verhältnisse in Preußen*

Vielleicht sieht Erich Joachim, der außer seinem großen Werk über die Politik des Hochmeisters auch einen Aufsatz über die „Kulturzustände im Ordenslande Preußen am Vorabend der Reformation“ veröffentlicht hat, zu schwarz, wenn er über die Zeit vor 1498 sagt: „Von tieferen Einwirkungen etwa hier und da vorhandener humanistisch gerichteter Personen an den Höfen der Ordensmeister auf die Ritterbrüder oder die Laienschichten ist keine Spur zu entdecken.“ Man weiß ja so wenig über die Jahre 1466 bis 1498, die Quellen des Ordensarchivs sind für dieses Menschenalter dürftiger als vorher im 15. und nachher im 16. Jahrhundert. Bücherbesitz ist nur vereinzelt nachzuweisen, und der Klerus war zum großen Teil ungebildet. Von einem starken Bildungsdrang zeugt jedoch die große Zahl der Studenten, die wegen des Fehlens einer eigenen Hochschule die außerpreußischen Hochschulen besuchten. Für die Jahre 1480—1525 zählt Joachim 470 Studenten aus dem Ordenslande Preußen, meist Theologen. Wenn Joachim einen studierten Arzt vermißt, so ist auf die Hofärzte der Hochmeister Hans von Tiefen, Friedrich und Albrecht zu verweisen. Apotheken gab es in Königsberg bereits zwei am Ende der Ordenszeit. Wir kennen Studenten aus dem Kreise des Landadels, wie den jungen Bot von Eulenburg, der in Rom studiert hat, doch ist der allgemeine Bildungsstand des Landadels nur dürftig.

Über die sittlichen Zustände im Klerus wird geklagt, doch wird es damit kaum schlimmer gewesen sein als sonst in Deutschland und anderswo. Der Bildungsstand des preußischen Klerus lag allerdings wohl unter dem deutschen Durchschnitt. In Preußen fehlten fast ganz die Klöster, diese Zentren der mittelalterlichen Bildung. Immerhin hat das Franziskanerkloster in Wehlau bei der Säkularisation 515 Bücher hinterlassen. Bemerkenswert ist

die Neugründung von Klöstern kurz vor der Reformation. In Tilsit (1515), in Königsberg (1517 und 1518). Eine Sehnsucht nach religiöser Vertiefung ist damals gewiß auch durch Preußen gegangen. Daneben überrascht es nicht, wenn man in Preußen, wie anderswo, dem Aberglauben huldigte. Das kirchliche Leben war äußerlich. Man machte Wallfahrten, bat um Ablass, so auch Hochmeister Albrecht. Die Reformation ist, wie die humanistische Bildung, gefördert worden durch die engere Verbindung zwischen Preußen und dem Reiche unter den beiden letzten Hochmeistern.

Am Hofe der beiden letzten Hochmeister in Preußen trafen sich Diplomaten, Gelehrte, Dichter, Künstler, Musiker. Turniere fanden statt wie jenes glänzende von 1518, an dem auch Dietrich von Schönberg aktiv teilnahm. Für das Jahr 1509 ist sogar die Aufführung eines geistlichen Schauspiels überliefert. Die Elite des Hofes, zu dem auch einzelne Vertreter des Landadels und des Königsberger Bürgertums Zutritt hatten, war jedoch eine dünne Schicht. Unter ihr standen jene Kreise des Klerus, Landadels und Bürgertums, die zum Hofe keine Fühlung hatten. Tief unter ihr lag die Schicht, die das Opfer der gesellschaftlichen Differenzierung geworden war und immer mehr wurde: das Bauerntum.

Der Sieg der Stände in der Revolution von 1454 hat die Macht des Adels gesteigert. In Westpreußen fand eine Angleichung der Adelsrechte an die polnischen Zustände statt und dieses Beispiel blieb auch auf das Ordensland nicht ohne Einfluß. Dagegen wurden die bisher erheblichen Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen des Bauerntums insofern ausgeglichen, als die Freibauern ihre politische Bedeutung einbüßten. In den Städten sind die Räte, das Großbürgertum, die Sieger der ständischen Revolution. Da es im Ordenslande Preußen nach 1466 nur eine große Stadt gab, sind auf den Ständetagen die Räte von Königsberg neben dem Adel der einzige maßgebende Faktor. Ferner haben ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse eine Verarmung des Bauerntums herbeigeführt. Vergebens suchte der Orden diesem Notstand abzuhelpen durch Steuererleichterung und Scharwerksregulierung. Die Unzufriedenheit blieb und hat kurz nach der Beseitigung der Ordensherrschaft im Herbst 1525 zu einer sozialen Bewegung geführt, die man den preußischen Bauernkrieg nennt. Das zeitliche Zusammentreffen einerseits mit dem großen Bauernkrieg im Reiche, andererseits mit der Umwälzung des staatlichen Lebens in Preußen stellt die Frage nach dem ursächlichen Zusammenhang dieser Ereignisse.

Die Feststellung, daß die Bewegung von 1525 in Preußen nicht auf das

Land beschränkt war, sondern auch die Stadt ergriffen hat, erleichtert die Erkenntnis der Motive. Mit der Bewegung im Reiche ist kein direkter Zusammenhang erkennbar. Die aus der Reformation kommende religiöse Unruhe bildet freilich den gleichen Hintergrund. Zu der religiösen Gärung kam in Preußen jedoch das Gefühl einer allgemeinen Erschütterung der Rechtsordnung durch die Beseitigung der seit Jahrhunderten gewohnten Ordensherrschaft. Die neue Macht des Herzogs, an sich illegitim, mußte sich auf zwei Faktoren stützen: nach außen auf Polen, das den Herzog belehnte, indem Polen das durch den Vertrag gegenüber dem Deutschen Orden begründete Abhängigkeitsverhältnis in ein persönliches Lehnverhältnis umwandelte, nach innen durch die preußischen Stände, die den Herzog anerkannten. Nach dem Abfall des Hochmeisters und der Beseitigung der Ordensherrschaft waren die Stände in Preußen als einziger historisch legitimer Machtfaktor übrig geblieben. Auf seine frühere Stellung als Hochmeister konnte der Herzog sich nicht berufen, da sein Hochmeisteramt durch den Abfall vom Orden hinfällig geworden war. Der Herzog war also gezwungen, mit den Ständen zu paktieren, die Anerkennung durch die Stände war geradezu eine Voraussetzung für den Krakauer Vertrag. Die neue herzogliche Gewalt mußte also, außer der Belehnung, ihr Recht von den Ständen ableiten, sie war keine Macht aus eigenem Recht, wie vorher die Ordensherrschaft.

Diese Änderung der Rechtslage mußte auch in der Stimmung des Volkes ihren Widerhall finden. Die Stände, der Landadel und die Räte von Königsberg haben ihre Macht auszunutzen verstanden. Wie aber war die Reaktion bei dem niederen Volk, das auf den Ständetagen keine Stimme hatte? In früheren Zeiten hatte das Bauerntum an der Ordensregierung einen Rückhalt gefunden. Das Ordensland Preußen war ein Bauernstaat, die bäuerliche Verfassung war ein Werk des Ordens. In den Städten hatte der Orden während der Ständekämpfe des 15. Jahrhunderts eine Stütze gefunden bei den Gewerken, die im Gegensatz zu den Räten standen. Durch die Hilfe der Handwerker hatte der Orden nach dem Abfall von 1454 seine Herrschaft in Königsberg wiederhergestellt. Aber nach 1466 mußte der Orden, schwach nach innen wie nach außen, sich den Ständen anpassen. Die Macht der Stände war nicht zu beseitigen, sie ließ sich jedoch beeinflussen, und sehr geschickt hat Hochmeister Friedrich nicht nur einzelne Kreise des Landadels zu sich herangezogen, sondern auch in den Städten die „Räte“ begünstigt und die „Gemeinden“ vernachlässigt. Hochmeister Albrecht hat diese Politik zunächst fortgesetzt.

Als jedoch in der Not des Krieges von 1520 die Räte von Königsberg bei der Landesverteidigung versagten, hat der Hochmeister sich auf einzelne Kreise gestützt, die später 1525 als Führer der sozialen Bewegung aufgetreten sind. Er hat also die alte Politik des Ordens wieder aufgenommen, die Räte durch die Gewerke bekämpft. So unklar die Motive sonst sind, die für die soziale Bewegung von 1525 angegeben werden, so haben die Beteiligten bei dem Verhör einhellig betont, daß sie sich nicht gegen den Herzog auflehnen wollten, sondern nur gegen seine Statthalter, also gegen die regierenden und in der Umgebung des Hochmeisters maßgebenden Kreise des Adels und der Räte. Die unteren Schichten hatten an der Landesherrschaft zur Ordenszeit noch unter dem letzten Hochmeister einen Rückhalt gehabt, sie haben sofort gespürt, daß mit dem Ende der Ordensherrschaft in dem Verhältnis der Landesherrschaft zu den Ständen ein Wandel eingetreten war. Der Herzog konnte sich keinen Konflikt mit den Ständen leisten. Er hat das Strafgericht über die aufständischen Bauern verhängt und die Lage der Bauern hat sich rechtlich und wirtschaftlich weiterhin verschlechtert, aber er hat die Anführer der städtischen Bewegung geschont, weil er früher mit ihnen zusammengearbeitet hatte.

Albrecht hat mit seiner klugen Anpassung an die Stände nur die Konsequenzen des Krakauer Vertrages gezogen. Was bei einer gegen die Stände gerichteten Politik herauskam, mußte er noch am Ende seiner Regierung erleben. Damals stand der alte Herzog unter dem Einfluß seines Günstlings Skalisch, dessen Regiment die Opposition der Stände hervorrief. Die Stände wandten sich an Polen, das auf Grund des Krakauer Vertrages eine Untersuchungskommission nach Königsberg schickte. Skalisch und sein Anhang wurden beseitigt, der Herzog gedemütigt. So waren durch den Krakauer Vertrag dem Herzog den Ständen gegenüber die Hände gebunden, und das wohl haben die unteren Schichten, namentlich die Massen der Bauern, sogleich gespürt und dagegen richtete sich ihre Bewegung.

### *Gestalten der Übergangszeit*

Das Jahrzehnt von 1521 bis 1530 ist in der Geschichte des Deutschen Ordens eine denkwürdige Zeit. Die politische Umwälzung in Preußen fällt zusammen mit der religiösen Bewegung im Reiche und mit der Blüte und Zersetzung des Humanismus in Europa. Der Humanismus ist der Reformation vorausgegangen und hat sie überlebt. Er war an die Massenbewegung der Reformation ebenso wenig gebunden wie an die Einheit der Kirche. Die

kirchliche Zersplitterung hat jedoch auch den humanistischen Geist gespalten und in die kirchlichen Parteien eingeordnet. Er büßte einen Teil seines individuellen Aufschwungs ein, wurde in religiöse Normen gebannt und erstarrte im Formalen.

Diese Scheidung der Geister, diese kirchliche Auseinanderentwicklung fand jedoch nicht in einem Augenblick statt, zunächst hofften gerade die Humanisten in ihrem Glauben an die Einheit der europäischen Kultur noch auf eine Erhaltung und Wiederherstellung der Kircheneinheit, und die Aussicht auf ein allgemeines Konzil hielt diese Hoffnung noch für Jahrzehnte wach. Gerade die Jahre 1521 bis 1530 sind eine interessante Zeit des Überganges und der Ungewißheit.

Die Entwicklungen im Reiche und in Preußen gehen nebeneinander her, aber sie decken sich nicht. Hier wie dort ist der Frühling 1521 ein scharfer Einschnitt. Im Reiche der Tag von Worms ein Höhepunkt der Reformation. Von den Männern, die das Schicksal Preußens gestalteten, hat ihn nur einer erlebt, Dietrich von Schönberg, auch er nicht als Vertreter Preußens, sondern im Gefolge des Kurfürsten Joachim, ohne amtlichen Auftrag im Lager der Gegner Luthers. Zur selben Zeit wurde in Thorn jener Waffenstillstand geschlossen, der eine Wendung, wenn auch noch keine Umkehr in der bisher von Dietrich von Schönberg bestimmten außenpolitischen Richtung brachte. Der Hochmeister wurde neuen Einflüssen zugänglich. Politische Überlegungen haben schließlich sein weiteres Schicksal entschieden.

Meist überschätzt man die religiöse Bewegung in ihrer Bedeutung für die Umwandlung des Ordenslandes Preußen in ein Herzogtum. Diese Strömung, die im Reiche aus den Tiefen hervorquoll, war in Preußen noch wenig entwickelt. Nicht ein einziger geborener Preuße ist an ihr bahnbrechend beteiligt. Sie ist von außen hereingetragen worden und in zwei knappen Jahren zum Durchbruch gelangt. Dagegen war die politische Umwandlung des Ordensstaates in ein weltliches Fürstentum bereits seit 1498 vorbereitet worden. Vielleicht wäre es möglich gewesen, die kirchliche Umwälzung noch im letzten Augenblick zu stoppen, wenn es dem leicht umstimmbaren Hochmeister eingefallen wäre, in Ofen Anfang 1525 ein Kompromiß auf der Basis des Deutschordensstaates zu schließen. Auch in Preußen hat die Reformation wohl schlummernde Kräfte geweckt, aber das Schicksal des Landes ist nicht durch die Religion, sondern durch die Politik bestimmt worden.

Nach 1521 schien es eine Zeitlang, als wollte der Hochmeister wieder in die Bahnen des Hochmeisters Friedrich zurücklenken. Der Krieg war beendet,

aber eine Anerkennung des Friedens von 1466 vermieden worden. Wie Friedrich im Jahre 1507, so entschloß Albrecht sich 1522, Preußen zu verlassen. Aber es war kein Ruhesitz im väterlichen Erbland, wie Rochlitz, den er aufsuchte. Wenn er nicht verhandelnd und sogar für Dänemark Krieg führend herumzog, war Nürnberg die Zentrale der Ordensregierung. Nürnberg war nicht nur geistig und wirtschaftlich führend, sondern damals auch politisch ein Zentrum der Reichspolitik, Tagungsort des Reichstages. Den Erblanden nahe, hatte Albrecht zugleich eine enge Fühlung mit dem politischen und geistigen Leben seiner Zeit. In Nürnberg lernte Albrecht zuerst Osiander kennen, der ihn tief beeindruckte. Der Einfluß Osianders sollte viel später für ihn in Königsberg verhängnisvoll werden.

Während Dietrich von Schönberg meist auf Reisen war, stießen zum Hochmeister die Männer, die den Wandel von 1525 beeinflussten. Nicht viele Angehörige des Deutschen Ordens haben dabei führend mitgewirkt. Unter den kirchlichen Würdenträgern war es vor allem der Bischof von Samland, Georg von Polenz, er hat als Regent in Preußen sogar entscheidend eingegriffen. Friedrich von Heydeck und Heinrich von Miltitz, beide bereits unter Hochmeister Friedrich nach Preußen gelangt, haben sich als Diplomaten ausgezeichnet und kirchlich den Wandel von 1525 mitgemacht. Miltitz hat sogar als geistlicher Dichter gegläntzt. Isenburg, lange schon nicht mehr in Preußen ansässig, hat religiös um einen eigenen Standpunkt gerungen und blieb mit Albrecht in brieflichem Verkehr, aber ohne Einfluß. Georg von Eltz blieb katholisch und dem Orden treu. Aus dem Schönberg-Kreis sind Klingenberg und Pein in das Lager der Reformation übergegangen.

In Nürnberg und auf seinen Reisen begegnete der Hochmeister bedeutenden und interessanten Männern, die ihn fesselten und die er an sich zu fesseln wußte. Eine ausgesprochen evangelische Richtung macht sich in der Umgebung des Hochmeisters seit 1523 bemerkbar. Wichtige Ämter wurden neu besetzt, ohne sichtbaren Einfluß Dietrichs von Schönberg. Die Reihe dieser Neubesetzungen beginnt mit Michael Spielberger aus Ingolstadt, der am 6. Februar 1523 als Kanzler bestellt wurde, kurz bevor Dietrich von Schönberg am 26. Februar in Nürnberg eintraf. Spielberger hat sich als Diplomat ausgezeichnet und bald als Lutheraner entpuppt. In einem Schreiben vom 5. Juni 1524 begrüßte er Klingenberg, den Sekretär Gattenhofer und den Hofmaler Rieder mit einem „evangelischen Trunk“. Dieser Kreis war also damals schon dem neuen Evangelium gewonnen. Bereits im Sommer 1524 ließ Klingenberg in Nürnberg evangelische Mandate drucken.

Im Juni 1523 wurde das Bistum Pomesanien neu besetzt. Es war eine politische Besetzung durch Dr. Erhard Queiß, den Kanzler des Herzogs Friedrich von Liegnitz, jenes Vermittlers bei den Krakauer Verhandlungen von 1525. Queiß ist noch in den Deutschen Orden eingetreten und später förmlich zum Bischof gewählt worden. Er war ein Anhänger Luthers, aber kein Fanatiker. Er mußte auch die Lage seines Bistums an der polnischen Grenze berücksichtigen. Die Reformation wurde in Pomesanien nicht so schnell und radikal durchgeführt wie im Samlande. Queiß hat als Gesandter an den Verhandlungen des Jahres 1525 in Budapest und in Krakau teilgenommen. Zwischen Budapest und Krakau schwankte für knappe zwei Monate die Waage des preußischen Schicksals, der Hochmeister schwankte und auch Queiß hat wohl bis zum März 1525 geschwankt. In der kurzen Zeit seines späteren Wirkens hielt er sich fern von lutherischem Übereifer, zum Unterschiede von seinem Nachfolger Speratus. Queiß hatte in Bologna und Frankfurt a. d. O. studiert. Er war ein Freund der Humanisten und fand auch für Crotus, als dieser bereits zum Katholizismus umschwenkte, noch gute Worte.

Spielberger und Queiß waren Juristen mit humanistischer Bildung. Humanisten von Reinkultur waren Friedrich Fischer, Laurentius Wild und Crotus Rubeanus. Fischer und Wild wurden am gleichen Tage, am 31. Dezember 1523, bestellt. Die Berufung eines guten Gelehrten für die Kanzlei ist von Dietrich von Schönberg lange erwogen worden. Dieses Bedürfnis wurde durch die Anstellung von Spielberger und Fischer befriedigt.

Friedrich Fischer, aus Heidingsfeld, wurde 1511/12 in Wittenberg immatrikuliert. In der Geschichte des Humanismus ist er bekannt als Freund Ulrichs von Hutten, mit dem er als Student in Bologna (1516/17) ein Zimmer bewohnte und dem er eine Abschrift von Vallas Schrift über die Konstantinische Schenkung besorgte. Hutten hat diese Schrift dann mit einer ironischen Widmung an den Papst drucken lassen. Von der Freundschaft mit Hutten zeugt auch ein Brief Huttens an Fischer vom 21. Mai 1519, in dem der Junggeselle Hutten, neidisch auf das Eheglück des Freundes, ausruft: „Da mihi uxorem, Frideriche!“

Die zunächst heimliche Ehe der Würzburger Domherren Johann Apel und Friedrich Fischer erregte Aufsehen und nötigte die beiden Freunde im Jahre 1523 zur Flucht, nachdem sie aus der Gefangenschaft des Bischofs Konrad von Thüngen durch die Hilfe des Reichsregiments frei gelassen



worden waren. Apel ist nach Fischers Tode gleichfalls nach Preußen gekommen und Fischers Nachfolger im Kanzleramte geworden.

Vielleicht schon vor der Heimkehr aus Italien im Jahre 1517 ist Fischer mit Crotus bekannt geworden, mit dem ihn später enge Freundschaft verbunden hat. Bereits aus Würzburg bedankt Fischer sich am 20. Januar 1518 bei Willibald Pirckheimer für seine Ausgabe des Lukian. Aus demselben Jahre stammt ein vielleicht von Fischer verfaßtes Schreiben an die auf dem Augsburger Reichstag versammelten Fürsten, sie sollten die vom Papste betriebene Türkensteuer ablehnen.

Zur vollen Entfaltung seiner politischen und literarischen Tätigkeit ist Fischer jedoch erst in den Diensten des Hochmeisters und Herzogs Albrecht gelangt. Kein Buch, keine größere im Druck veröffentlichte Schrift hat den Namen Fischers bei der Mitwelt bekannt gemacht und bei der Nachwelt verewigt. Es ist bei Fischer jedoch anders als bei Crotus, der eine Scheu hatte vor öffentlichem Auftreten und sein Bestes in Briefen und anonymen Schriften von sich gab. Fischer war ein Mann des öffentlichen Wirkens, das ihm jedoch nicht Zeit ließ zu literarischer Konzentration. Im Dienste Albrechts waren ihm nur noch fünf Jahre mit aufreibender Arbeit beschieden. Fischer und Crotus haben damals zusammengearbeitet, ihr Werk ist nicht zu trennen. Von den vielen lateinischen Briefen des Herzogs aus den Jahren 1525—29 darf man annehmen, daß die Entwürfe meist von Crotus oder Fischer stammen. Bei einigen Briefen ist der Urheber aus dem Inhalt bekannt, bei anderen darf man aus dem Stil ihn erschließen. Crotus und Fischer sind verschiedene Typen. Vergleicht man sie, so wird man erinnert an das Verhältnis Erasmus-Hutten. Fischer ist Huttens Freund gewesen, und man atmet Huttens Geist in Fischers Schriften, die nach politischer Tätigkeit und religiöser Erneuerung streben. Dagegen ist Crotus wie Erasmus ein Mann der Studierstube. Ursprünglich ein Anhänger Luthers, ist er zum Schluß, wie Erasmus, ein Gegner der Reformation geworden. Der Unterschied besteht jedoch darin, daß Fischer und Crotus, anders als Erasmus und Hutten, auf dem entlegenen Boden Königsbergs friedlich nebeneinander gearbeitet haben. Der frühe Tod Fischers im Jahre 1529 hat dieser Freundschaft die Belastung erspart, die mit der Scheidung der Geister im Jahre 1530 eintreten mußte.

Fischer hat im Jahre 1524 die Sache des Hochmeisters auf dem Reichstag in Nürnberg vertreten. Er wurde von Schönberg für die nicht zustande gekommene Gesandtschaft nach Schottland vorgesehen. Dieses Zeichen des

Vertrauens wiegt schwerer als die kritische Haltung, die Schönberg in einem Briefe vom 11. Juli 1524 einnahm, in dem er Fischer für zu „evangelisch“ erklärte zur Vornahme von bedenklichen Geschäften mit Bernstein. Auch diese Äußerung des Menschenkenners Schönberg ist jedoch für Fischer charakteristisch. Fischer tauchte Ende November 1524 im Tessin auf, wohl um mit Schönberg, der bereits in Oberitalien war, Fühlung zu nehmen.

An den Verhandlungen in Krakau im Frühjahr 1525 hat Fischer Anteil genommen. Er wurde Rat des neuen Herzogs und bald darauf an Stelle von Spielberger Kanzler. Als solcher hat er eine Kanzleiordnung entworfen und in einem Gutachten die oberschlesischen Ansprüche des Markgrafen Georg (betr. Oppeln und Ratibor) vertreten. Ein klarer und schmuckloser Stil zeichnet seine Schriften aus. Die feine und sichere Hand des humanistischen Juristen Fischer hebt sich scharf ab von der gewählten und starken Schrift des Gelehrten Crotus.

Ganz besonders widmete Fischer sich der Außenpolitik und namentlich dem Verhältnis zu Polen. Nach so vielen Jahren des diplomatischen Krieges und in Anbetracht der schwierigen Umwandlung Preußens, die von der inneren Entwicklung Preußens völlig abwich, man denke nur an die polnischen Maßnahmen gegen die evangelische Bewegung in Danzig, war in den Beziehungen zu Polen vieles zu klären. Fischer empfahl sich als Unterhändler durch sein glänzendes Latein, das bei den polnischen Humanisten Beifall fand. Die Form entzückte, der Inhalt erregte zuweilen Anstoß. Im Jahre 1526 ließ Fischer sich dazu hinreißen, in einer glänzend geschriebenen Denkschrift den König Sigismund zu einer Annahme der Reformation zu überreden, während der König dabei war, die evangelische Lehre in Danzig zu unterdrücken. Sigismund I. war, zum Unterschiede von seinem differenzierteren Sohne Sigismund August, im Grunde ein trockener Geist und hatte für solchen inneren Schwung kein Organ. In der Antwort an Herzog Albrecht vom 9. September 1526 aus Warschau, wo die Verhandlungen mit Fischer stattfanden, spricht er den Wunsch aus, beim Glauben seiner Vorfahren zu bleiben, ist aber so höflich zu bemerken, daß er die „epistolam plane theologicam“ gerne gelesen habe.

Fischer war ein Mann nach dem Sinne des Herzogs. Er war kein trockener Gelehrter, sondern ein Mensch von Fleisch und Blut. Nach dem Ungestüm der Jugend, das in dem Verkehr mit dem genial-exzentrischen Dietrich von Schönberg seine Befriedigung gefunden hatte, war das Leben des Herzogs gesetzter geworden. Er wurde in der Ehe mit der dänischen Prinzessin

Dorothea ein guter Familienvater. Nicht das lockere Leben Dietrichs von Schönberg, sondern der christliche Ehestand, wie ihn Fischer bereits als Domherr in Würzburg mit seiner Frau Elisabeth geschlossen hatte, wurde für ihn zum Vorbild. Der Herzog und Fischer waren beide dem geistlichen Stande abtrünnig geworden, daher verteidigte Fischer sich selbst, wenn er den Herzog verteidigte.

Fischers letzte größere Arbeit war der Abschluß eines Staatsvertrages mit Litauen im Jahre 1529, an dessen Vorbereitung auch Crotus durch eine Gesandtschaft nach Wilna beteiligt war. Ebenso wie der Bischof Erhard Queiß ist Fischer im September 1529 jener furchtbaren Seuche, dem „Englischen Schweiß“, erlegen, die auch den Herzog ergriffen hatte und den Bestand des ganzen Herzogtums bedrohte. Der Tod dieser beiden Männer hat in den Königsberger Humanistenkreis eine Lücke gerissen und die Ernennung des Eiferers Speratus zum Nachfolger des toleranten Queiß hat auch die geistlichen Konturen der herzoglichen Regierung schärfer ausgeprägt. Männer wie Crotus und Wild konnten sich jetzt in Königsberg nicht mehr wohl fühlen.

Die Zusammenarbeit von Fischer und Crotus hat einen bleibenden Ausdruck gefunden in der ersten Apologie des Herzogs, die als „Christliche Verantwortung“, auch lateinisch als „Christiana responsio“ mit dem Datum des 29. Oktober 1526 im Druck erschienen ist. Man wird die Entstehung dieser Schrift, namentlich die Verfasserfrage, noch zu klären haben.

Crotus Rubeanus war in dem Hofstaat des Herzogs Albrecht nur eine Nebenfigur. Diese Zurückgezogenheit des Crotus war selbstgewählt, sie befriedigte ihn. Das meiste und gerade das Wertvollste, was er geschrieben hat, ist ohne seinen Namen erschienen. Sein Anteil an der Verfasserschaft der „Epistolae obscurorum virorum“ ist erst durch die Stilkritik der neuesten Zeit festgestellt worden. Aber bereits die Mitwelt hat den Wert von Crotus erkannt. Die besten Geister fühlten sich zu ihm hingezogen.

So hat auch Friedrich Fischer, der erst kurze Zeit im Dienste des Herzogs war, Crotus warm empfohlen und ihn fein charakterisiert. Nach längeren Verhandlungen konnte Fischer am 17. Juli 1524 mitteilen, daß Crotus in die Dienste des Hochmeisters treten wolle. „Alleyn das er mich zum öfter mal gebeten, das auch geschehen, E. F. G. anzuzeygen, das er nit beredte, dazu das er keyn jurist, auch nit an höfen gewest. Und hat der guet man immer sorg, ich lob inen in dingen die er nit leisten kann. So sag ich noch, Crotus ist der gelertester einer in gantzem Teutzschland, und weys es zu beweysen.

und bricht dem mann nichts, den das er in winckeln gesteckt und sich nit seyn lebtag nach höfen gesenet hat. So hab ich keyn bestallung mit im gemacht, weyl ich weys, das der man nit uf seyn nutz geneigt.“

Dieses Charakterbild, von einem Freunde gezeichnet, entspricht den Eindrücken, die wir sonst von dem Wesen des zurückhaltenden und bedeutenden Mannes haben. Crotus hat Amt und Macht nicht angestrebt, in Königsberg suchte er seinen Platz in der Bibliothek des Herzogs, die er begründete und deren erster Katalog von ihm angelegt wurde. Zu diplomatischen Sendungen ist er anscheinend nur selten verwandt worden, wie zu jener nach Wilna (1528). Seine Bedeutung als Schreiber für die Kanzlei ist schwer abzuschätzen, da wir aus der ersten Zeit des Herzogtums nur verhältnismäßig wenige Entwürfe besitzen und die zahlreichen Abschriften in den Folianten natürlich durch untere Kanzleikräfte hergestellt worden sind. Begegnen wir der Handschrift des Crotus, so ist anzunehmen, daß er nicht nur abgeschrieben, sondern entworfen oder übersetzt hat. Das längste Schriftstück von seiner Hand in der Königsberger Kanzlei ist eine deutsche Übersetzung der lateinischen Denkschrift über die Münze von Jost Ludwig Dietz.

Als Crotus aus Preußen fortgegangen war, hat der Bischof Speratus in einem Gutachten vom 30. November 1531 ein gehässiges Zerrbild von ihm gezeichnet. Reich sein mit Fülle und Faulheit, das sei sein Gott. Die „preußische Prälatur“ lasse er fahren, weil sie in seinen Augen „nur einen Kinderzins“ abwerfe. Crotus sei weltlich gesinnt und habe nie dem Evangelium in Wahrheit angehangen. Reine Gehässigkeit hat dem evangelischen Bischof die Feder geführt. In materieller Hinsicht war Crotus, wie Fischer es in seinem Briefe von 1524 bezeugt, anspruchslos. Andererseits war Herzog Albrecht freigebig an Männer, deren Wert er zu schätzen wußte, oft allzu freigebig. Bei Kardinal Albrecht in Halle konnte Crotus nicht mehr erwarten. Äußere Vorteile lockten Crotus nicht. Anders stand es mit den inneren Dingen. Crotus gehörte zu denen, die Luthers Auftreten begrüßt hatten. Man kann es nicht genau sagen, wann die innere Abwendung von Luther eingetreten ist. Vielleicht begann sie schon vor dem Eintritt in die Dienste des Hochmeisters, der im Jahre 1524 noch äußerlich und mit der Hälfte seines Herzens auch innerlich mit Rom zusammenhing. Ähnlich gespalten mag Crotus damals gewesen sein, nur daß er in entgegengesetzter Bewegung schon von Luther weg nach Rom zurückstrebte. So mag er auf der Mitte des Weges dem Hochmeister begegnet sein und erst später gemerkt haben, daß die Richtung, in die Albrecht ging, eine andere war, nämlich die, aus der

Crotus kam. Aber wir wissen ja so wenig von der inneren Entwicklung des Crotus in seiner preußischen Zeit, die einzelnen Phasen sind nicht erkennbar, nur das Ergebnis aus späteren Äußerungen bekannt. Es ist unwahrscheinlich, daß Crotus so weltlich eingestellt war, wie Speratus mit dem Organ des Zeloten witterte. Wäre er ein heidnischer Ästhet gewesen, nur dem Genuß, wenn auch auf geistige Art, hingegeben, wie es bei einem Humanisten wohl der Fall sein konnte, wie sollte man dann seine frühe Hinwendung zu Luther erklären? Ohne Zweifel war Crotus religiösen Impulsen zugänglich, sie wirkten stark auf ihn, anscheinend aber nicht nachhaltig. So mag er schon früh den inneren Zwiespalt, den Aufruhr der Gefühle, die durch Luther erregt waren, empfunden haben. Vielleicht war sein Weg nach Preußen bereits eine Flucht aus der erregten Atmosphäre Mitteldeutschlands nach dem friedlich scheinenden Nordosten und schon die Ankunft in der Stimmung des Krakauer Friedens eine erste Enttäuschung. Immerhin konnten bei der Weltaufgeschlossenheit und der inneren Unfertigkeit des Königsberger Hofes in den ersten Jahren des Herzogtums auch Männer mit einem inneren Zwiespalt dort gedeihen. So wird denn auch Crotus, vom Materiellen abgesehen, auch geistig auf seine Rechnung gekommen sein. Gerade die Tätigkeit des Bibliothekars zeigt die Vielseitigkeit der geistigen und kirchlichen Interessen des Hofes.

Der Name des Crotus ist verbunden mit der Mitarbeit an jener schon erwähnten Apologie des Herzogs von 1526. Man hat auf diese Schrift die Äußerungen des Speratus in seinem Gutachten über Crotus bezogen. Danach hat Crotus die „Schutzred preussischer verenderung, ihm zu stellen ver-trawet, absynthium genannt, bitter wie Gift und Galle“. Er wolle lieber Mauersteine tragen als eine Sache fördern helfen, die gegen sein Gewissen sei. An dieser Schrift von 1526 hat Crotus mitgearbeitet, wie noch dreißig Jahre später der Frankfurter Professor Vipert Schwab bezeugt. Vipert Schwab war kurze Zeit, 1524—26, im Dienste des Hochmeisters und Herzogs gewesen und erinnerte sich noch gut der Ratschläge und Beredungen, die auf Befehl des Herzogs durch Dr. Fischer, Crotus und andere zur Verteidigung des Herzogs angestellt wurden. Fischer wird von Schwab an erster Stelle genannt und er ist wohl auch der geistige Vater der Schrift. An manchen Stellen, namentlich bei den religiösen Bekenntnissen, glaubt man den Schwung seiner Stimme zu hören. Crotus hat gewiß stilistisch mitgearbeitet, besonders an der lateinischen Fassung, die übrigens erst im Januar 1527 ausging und nicht in Königsberg, sondern in Wittenberg gedruckt worden ist.

Leider haben wir nicht die Vorarbeiten und Entwürfe zu dieser Schrift, wir können die einzelnen Anteile an dieser Gemeinschaftsarbeit nicht festlegen. Wollte man die von Speratus angegebenen Äußerungen des Crotus auf diese Schrift beziehen, so müßte der innere Wandel in ihm bereits 1526 entschieden gewesen sein. Man kann es sich in diesem Falle nur schwer vorstellen, daß Crotus sich noch vier Jahre lang in Königsberg gehalten hat und daß seine evangelischen Freunde wie Fischer und Queiss nicht von ihm abrückten. Eher ist es zu verstehen, wenn Speratus an eine andere Schutzrede dachte, die auch wirklich eine Rede war und für die ein Entwurf in lateinischer Sprache von der Hand des Crotus vorliegt. Es ist der Entwurf zu jener Verteidigungsrede Klingensbecks für den Augsburger Reichstag von 1529, den Crotus zusammen mit Klingensbeck im Jahre 1529 ausgearbeitet hat. Im Zusammenhang der Apologien des Herzogs werden diese Arbeiten noch einmal begegnen.

Wenn Crotus tatsächlich die ihm von Speratus in den Mund gelegten scharfen Worte gegen die Verteidigung seines Herzogs gebraucht hat, so sind sie im Jahre 1529 viel wahrscheinlicher als 1526. Im Jahre 1529 war Crotus im Begriff, Königsberg zu verlassen. Am 15. Juli 1529 schrieb Erhard Queiss besorgt an den Herzog, er merke, daß Crotus willens sei, sich aus dem Lande zu begeben. Der Bischof rät dringend, Crotus zu halten, „warlich, E. F. G. geleuben myr, er ist nicht palt der im glaidhet“. Bald danach fielen Erhard Queiss und Friedrich Fischer der Seuche zum Opfer, das Leben des Herzogs war in Gefahr. Crotus wurde geistig einsamer und mußte bald spüren, daß auch kirchlich in Königsberg eine schärfere Luft zu wehen begann. Die Zeit des Übergangs näherte sich ihrem Ende. Bei seiner Arbeit an der „Schutzrede“ von 1529 mußte Crotus erkennen, daß der Herzog in seinem Verhältnis zu Kaiser und Reich, zum Deutschen Orden, aber auch zur Kirche einer endgültigen Lösung zusteuerte. Crotus, in dem die Abkehr von Luther sich nun vollendet hatte, war der Welthändel müde. Er strebte in die Geborgenheit der alten Kirche und seiner ruhiger gewordenen mittel-deutschen Heimat.

Anfang Januar 1530 ist Crotus noch in Königsberg. Er hat den Herzog dann auf die Reise nach Krakau begleitet. Wir kennen die Stationen dieser Reise. Am 28. Januar war der Herzog in Thorn, am 28. Februar in Krakau. Er ist dort, mit Unterbrechungen, noch am 18. April. Am 1. Mai ist er wieder in Königsberg. Ob Crotus den Herzog auf der Heimreise noch ein Stück begleitet hat oder ob ihre Wege sich bereits in Krakau trennten, ist

ungewiß. In Krakau hat Crotus noch die lateinische Korrespondenz des Herzogs besorgt, eigenhändige Entwürfe sind erhalten. Den Entschluß, nicht nach Preußen zurückzukehren, teilte Crotus dem Herzog in einem Briefe vom 30. August mit. Crotus betonte darin seine Absicht, den Herzog wegen der „Veränderung“ überall in Deutschland zu verteidigen. Er stand damals mit Ansbach und mit Klingenberg, der in Augsburg die Sache des Herzogs vorzutragen suchte, in brieflicher Verbindung, wirkte also im Sinne der gemeinsam mit Klingenberg verfaßten Verteidigungsrede. Er konnte es tun ohne Gewissensnot, denn auch der Katholik Dantiscus hat auf dem Augsburger Reichstag als polnischer Gesandter das Interesse des preußischen Herzogs wahrgenommen. Es spricht aber für die Ehrlichkeit und geistige Sauberkeit von Crotus, daß er den Trennungsstrich gezogen hat. Als Diplomat des Herzogs hätte er Ruhm und Geld haben können und man hätte ihn ebenso wenig getadelt wie Dantiscus, der bald danach Bischof von Kulm und dann von Ermland wurde. Crotus dagegen zog sich in einen stillen Winkel nach Halle zurück und sein Leben endete in dem Dunkel, aus dem es gekommen war.

Nur noch wenige spätere Briefe von ihm an Herzog Albrecht sind erhalten. Der letzte Brief des Herzogs an ihn vom 18. Mai 1534 ist kurz und sachlich, ohne Anspielung auf das frühere Verhältnis, aber inhaltlich doch von Interesse, denn er betrifft die Beziehungen zu einem dritten Angehörigen des Königsberger Humanistenkreises neben Fischer und Crotus, zu dem Arzte des Herzogs Dr. Laurentius Wild.

Speratus, der später so scharf gegen Crotus Stellung genommen hat, schrieb am 22. September 1529 an Prezel: „Saluta clarissimum amicorum aetatis nostrae par Croto-Wildianum.“ Crotus und Wild waren besondere Freunde, ihre Freundschaft hat den Fortgang von Crotus aus Königsberg und, wie aus dem Briefe des Herzogs von 1534 hervorgeht, auch den Tod von Wild überdauert. Anzüglicher als jene gut gemeinte Übertreibung der Freundschaft von Wild und Crotus ist ein Spottgedicht, das Speratus geschrieben und wohl auch verfaßt hat, in dem Wild, der Arzt, geschildert wird, wie er Mädchen nachstelle, die doch keine Kinder bekämen. In der schweren Seuche von 1529 hat Wild sich als Arzt bewährt. Er hat über diese Krankheit eine Schrift verfaßt, die der Herzog auch dem König von Polen sandte. Als Crotus gegangen war, argwöhnte man nicht ohne Grund, daß auch Wild sich entfernen wolle. Johann Apel, der Nachfolger Fischers im Kanzleramte, schrieb am 6. Januar 1532 an Johann Heß in Breslau: „Veniet

ad vos D. Laurentius Wild, medicus et communis gentilis noster Crotianae factionis.“ Heß solle ihn beobachten, ob er dort eine Frau nehmen wolle oder ein Amt anstrebe, der Herzog entlasse ihn ungern. Wild hat danach auch Crotus besucht und über das Leben des Freundes dem Herzog in einem schönen Brief berichtet. Bald danach ist Wild gestorben.

Mit Fischer, Crotus und Wild waren die Säulen des Humanismus in Königsberg gefallen. Nachfolger Fischers im Kanzleramte wurde Johann Apel, der Genosse Fischers in Würzburg, humanistisch gebildet, kirchlich ein Mann, der sich dem schärferen Kurse nach 1530 einfügte, aber sein Amt schon nach wenigen Jahren aufgab. Nachfolger des Crotus als Bibliothekar wurde zunächst Johannes Poliander. Dieser war bereits 1525 nach Preußen gekommen und hat die guten Jahre bis 1530 noch miterlebt. In kirchlicher Hinsicht war er kein Mann der zelotischen Richtung. Um ihn sammelte sich ein Freundeskreis, der in dem Garten des altstädtischen Bürgermeisters Beler zusammenkam, um zu singen und zu trinken. Beler hatte wie Poliander in Leipzig studiert, war dann Kaufmann, Stadtschreiber, Ratsherr und Bürgermeister geworden. Zu dem Kreise um Poliander gehörten der Maler Crispin Herrant, der Musiker Kugelman, der Chronist Paul Pole, und andere. Brieflich hat Poliander u. a. mit Dantiscus und Carion verkehrt. Man besitzt von ihm eine Anzahl deutscher und lateinischer Gedichte. Poliander hinterließ seine Bibliothek bei seinem Tode (1541) der Stadt Königsberg. Seit 1534 wurde das Werk des Crotus als Bibliothekar des Herzogs fortgesetzt durch Felix König (Rex Polyphemus), einen Schüler des Erasmus.

### *Die Apologien des Herzogs Albrecht*

Wie am Beginn der Übergangsepoche nach 1498 als Zeugen humanistischen Geistes die Staatsschriften des Hochmeisters Friedrich entstanden sind, so wird das Ende der Ordensherrschaft in Preußen und die Begründung der weltlichen Fürsteherrschaft publizistisch eingeleitet in der Verteidigungsschrift des Herzogs vom Jahre 1526. Auch diese ist ein echtes Zeugnis des Humanismus, formal jenen Schriften der Zeit Friedrichs überlegen, denen die letzte Vollendung fehlt. Sie waren nicht druckreif, die Schrift von Watt ist überhaupt Fragment geblieben; sie waren für diplomatische Konferenzen, nicht für das lesende Publikum bestimmt. Die Schrift Albrechts dagegen gehört bereits einer späteren, literarisch und publizistisch lebhafteren Zeit an, sie schwimmt bereits auf den erregten Wogen der Reformationsliteratur und wendet sich an die breite Öffentlichkeit.



Formal verschieden, stehen die Apologien Albrechts inhaltlich in geradem Gegensatz zu den Staatsschriften Friedrichs. Die Staatsschriften Friedrichs sind konservativ, um nicht zu sagen reaktionär: sie schöpften ihre Gründe aus dem Arsenal der Geschichte und Rechtswissenschaft und versuchen den Staat des Deutschen Ordens, wie er durch die Geschichte begründet war, rechtlich wiederherzustellen. Die Apologien Albrechts von 1526 und später sind nicht auf geschichtliche und juristische Beweisführung bedacht, das ist ihre schwache Seite. Sie stehen ganz in der Gegenwart und verteidigen einen revolutionären Akt, die Beseitigung der Jahrhunderte alten Ordensherrschaft in Preußen, mit Gründen, die aus dem Zeitempfinden stammen, mit religiöser Überzeugung und politischer Notwendigkeit. Geschichte und Recht waren die Leitsterne für die Publizistik des Hochmeisters Friedrich, sie waren unverrückbar, daher hat diese Publizistik auch keine innere Entwicklung durchgemacht. Für Albrechts Apologien war der Ausgangspunkt eine politische Tat, der Krakauer Vertrag. Dieser Vertrag hatte zunächst nur Tatsachen geschaffen, kein Recht. Friedrich, dem Juristen, trat Albrecht, der Politiker, gegenüber. Albrecht handelte nicht nach vorgefaßten Plänen, sondern improvisierte nach den Zeitumständen. Er ließ sich das Gesetz des Handelns durch die Zeitumstände, das heißt durch den Gegner, vorschreiben. Während alle Publizistik des Hochmeisters Friedrich auf denselben Ton gestimmt ist, hat Albrecht die Tonart je nach der politischen Lage geändert, hat bald diesen, bald jenen Punkt heller beleuchtet, ist bald entgegenkommend, bald schroff ablehnend.

Der Deutsche Orden konnte den Schlag von 1525 nicht ohne Erwiderung hinnehmen. Nicht allein der Orden war getroffen, sondern der ganze deutsche Adel, dessen Spital der Orden war. Diese Grundlage gab den Klagen des Ordens eine breitere Resonanz. Bald gelangten Nachrichten nach Königsberg, der Orden werde seine Klage vor den Reichstag von Speyer (1526) bringen. Der neue Herzog konnte sich auf dem Reichstag nicht gut vertreten lassen, da er ja als Lehnsmann Polens kein Reichsfürst mehr war. So kam er auf den Ausweg, den Kanzler Spielberger in Speyer als Privatperson auftreten und seine Sache verteidigen zu lassen. Markgraf Kasimir, der als Erbe Albrechts am nächsten interessiert war, wurde hinzugezogen. Unterdessen war der Deutschmeister Dietrich von Klee nicht müßig. Er ließ eine Anklageschrift drucken, die sich besonders an den deutschen Adel wandte. Sie beschuldigte Albrecht, das Land Preußen gegen die Satzung des Deutschen Ordens verweltlicht und von Polen zu Lehen genommen zu haben.

Dagegen wird die Änderung der Religion beiseite gelassen. Die Tragweite dieses Schrittes wurde damals weder im Reiche, noch in Polen erkannt, denn die Reformation bedeutete damals noch keine endgültige Aufspaltung der Kirche, und in religiösen Dingen mußte sich der Deutschmeister aus Rücksicht auf die verschiedenen Stimmungen im deutschen Adel zurückhalten. Von der Schrift des Deutschmeisters, die in 600 Exemplaren gedruckt worden war, kaufte Spielberger in Speyer bei dem Buchhändler, der noch 200 Stück besaß, 150 Stück auf. Spielberger verfaßte auch eine kurze Entgegnung, die langatmige und schwierige juristische Darlegungen meidet. Ihre Veröffentlichung scheiterte an dem Widerspruch Kasimirs.

Die Schrift des Deutschmeisters hatte sich jedoch über das Forum des Reichstags hinaus an die ganze deutsche Öffentlichkeit gewandt. Albrecht mußte ihr auf demselben Kampfplatz entgegentreten. Nach eingehenden Beratungen erschien deutsch und lateinisch die „Christliche Verantwortung“ (Christiana Responsio) mit dem Datum des 29. Oktober 1526. Die lateinische Fassung, die in Wittenberg gedruckt werden mußte, ist erst im Januar 1527 ausgegangen. Auf ihre Entstehung und ihre Mitarbeiter, Fischer, Crotus, Vipert Schwab, ist bereits hingewiesen worden.

Im Gegensatz zum Deutschmeister hält Albrecht sich von juristischen Ausführungen fern. Während der Deutschmeister das Feld der religiösen Polemik meidet, legt Albrecht darauf den Hauptnachdruck und beginnt mit Bibelsprüchen. Er leitet sein Recht aus dem Evangelium ab. Der Deutsche Orden sei eine Menschengesetz und stehe im Gegensatz zum Evangelium. Das Verbot der Ehe sei unchristlich. An der Begründung des Ehestandes war Albrecht mit ganzem Herzen beteiligt. Indem er die religiöse Grundlage des Deutschen Ordens leugnete, räumte er auch die politischen Ansprüche des Ordens fort. Aus der Tiefe der christlichen Weltanschauung führte der Herzog seinen Angriff, der Orden habe Preußen nicht mit dem Schwerte, sondern mit dem Worte Gottes erobern sollen. Der Deutsche Orden hatte gerade auch noch auf dem Posener Kongreß von 1510 die Gebiete, die er mit seinem Blute für die Kirche gewonnen hatte, als sein unveräußerliches Eigentum hingestellt und bei diesem Grundsatz nicht einmal auf polnischer Seite ernsthaften Widerspruch gefunden, denn die Kirche mußte diese Ansprüche billigen. Jetzt sprach durch Albrecht eine neue Zeit, die über das mittelalterliche Kirchenrecht hinweg zu den christlichen Grundgedanken zurückstrebte.

Zu den religiösen Gründen kommen die politischen Überlegungen. Albrecht

erwähnt die polnischen Ansprüche nach dem Thorner Verträge von 1466, den schweren Krieg von 1520/21. Der Deutsche Orden habe ihm damals nicht ausreichend geholfen, das Reich ihn im Stich gelassen. So habe er einen Waffenstillstand schließen müssen. Die Landschaft in Preußen aber habe um einen Frieden und um die Predigt des lange unterdrückten Evangeliums gebeten. Dieser Bitte habe der Herzog nachgegeben. Wer diese Schrift lese, müsse einsehen, wie unschuldig er verunglimpft worden sei.

Religion und politische Notwendigkeit werden gegen das geschichtliche Recht ins Feld geführt. Albrecht macht sich zum Vollstrecker des göttlichen Willens und der Friedenssehnsucht seines Volkes, dem ein Teil der Verantwortung zugeschoben wird.

Die Schrift Albrechts' tat nicht nur in Deutschland ihre Wirkung. Sie wurde auch im polnischen Senat verlesen und sagte, wie der Kanzler Szydlowiecki berichtet, den weltlichen Räten sehr zu: von den Bischöfen wolle er schweigen.

Bald traten neue Ereignisse ein, änderten den Ausblick, und die Debatte ging weiter. Der Deutschmeister Dietrich von Klee, der durch seine Unterlassungssünden so schwer belastet war, trat am 24. Dezember 1526 zurück und wurde ersetzt durch Walter von Kronberg. Diesem gelang es am 6. Dezember 1527, durch eine Urkunde des Kaisers die Administration des Hochmeisteramtes zu erhalten. Damit bestand der Deutsche Orden nicht nur in seinen zwei außerpreußischen Zweigen fort, sondern er hatte auch ein Oberhaupt erhalten. Außerdem hatte nun die Reichsgewalt sich eingeschaltet. Mit dem Reiche aber wollte Herzog Albrecht es nicht verderben, auch nicht mit der Kurie, bei der er einen Prokurator unterhielt. Da er dem Deutschen Orden entsagt hatte, konnte er von seiner früheren Würde als Hochmeister keine Rechte mehr ableiten. Seine weltlichen Rechte in Preußen wurden begründet durch die Verständigung mit Polen und die Anerkennung durch die preußischen Stände. In Preußen hatten also die territorialen Gewalten gesiegt. Die Idee des Deutschen Ordens war an kein Territorium gebunden, auch nicht an das Deutsche Reich, denn sie wirkte ja von Anfang an auch außerhalb des Reiches, in Palästina, in Siebenbürgen, in den erst durch den Orden mit dem Reiche verbundenen Ostseegebieten, und überall sonst in Europa zerstreut, auch im Reiche selbst. Diese Idee des Ordens konnte also nach dem Verluste von Preußen fortleben, das über 200 Jahre Sitz des Hochmeistertums gewesen war.

Für Preußen aber war ein Bruch mit der ganzen bisherigen geschichtlichen

Entwicklung eingetreten. Dietrich von Schönberg hätte diesen Bruch gewiß vermieden. Er hätte den Hochmeister nicht zum Herzog gemacht, sondern Hochmeister bleiben lassen, mochte er auch eine Frau nehmen und lutherisch werden wie mancher Bischof oder Abt im Reiche, der sein weltliches Amt behielt. Der Hochmeister hätte dann vom Deutschen Orden Gehorsam verlangen und seine Sache mindestens bis zum allgemeinen Konzil, das endgültig über die Kirchenreform entscheiden sollte, vertagen können. Er hätte dann nur kirchlich, nicht aber auch politisch sich verteidigen müssen.

Die erste Verteidigungsschrift von 1526 (A) war eine entschiedene Kampf-ansage. Nach der Stellungnahme der obersten Reichsgewalt durch die Urkunde vom 6. Dezember 1527 hat Albrecht ein Kompromiß gesucht, das ihn im Besitze von Preußen ließ, es aber mit Kaiser und Reich nicht ganz verdarb. So entstand eine neue Apologie (B), zu der uns Vorarbeiten in Gestalt von verschiedenen Entwürfen, teils von der Hand Georg Klingensbecks, der als Diplomat die Vertretung des Herzogs übernahm, teils von der Hand des Herzogs und schließlich in lateinischer Fassung von der Hand des Crotus vorliegen. Das Ergebnis ist jene Rechtfertigungsschrift (B), die Klingensbeck dem Reichstag in Augsburg von 1530 vorlegen wollte, doch wurde er durch die Machenschaften des Deutschen Ordens an dem Auftreten in Augsburg gehindert, trotz der Vermittlung des polnischen Gesandten Johannes Dantiscus. Damals hat Crotus, wie aus seinem Briefe vom 30. August 1530 hervorgeht, Klingensbeck noch aus der Ferne unterstützt. Die Zusammenarbeit von Klingensbeck und Crotus ist der Tendenz dieser Schrift zugute gekommen, die sich den Stimmungen im Reiche anzupassen versucht und versöhnliche Töne auch im Streit der Konfessionen anschlägt, den Interessen des Reiches und besonders des deutschen Adels entgegenkommt. Diese Zugeständnisse haben dem Herzog und seinem Vertreter Klingensbeck damals ebenso wenig genützt wie den evangelischen Reichsständen, denn der siegreiche Kaiser und die von ihm unterstützte katholische Partei waren rücksichtslos. Dieser Reichstag, der eine Versöhnung bringen sollte, brachte einen entscheidenden Schritt zur Bildung einer besonderen protestantischen Kirche.

Über den Deutschen Orden waren in Augsburg bereits vor dem Erscheinen Klingensbecks die Würfel gefallen. Am 26. Juli 1530 wurde der Hochmeister feierlich mit dem Hochmeisteramte belehnt und zugleich mit Preußen, das als zugehörig zum Hochmeisteramte bezeichnet wird. In Wirklichkeit ist diese Art der Belehnung des Hochmeisters durch den Kaiser eine Neuerung,

sie steht im Widerspruch zu der Rechtslage, wie sie sich aus der ganzen geschichtlichen Entwicklung ergeben hatte. Aus sich heraus zu schwach, eine Rekonstruktion seiner Spitze herbeizuführen, hat der Orden sich eine Spitze durch den Kaiser aufsetzen lassen. Dieses Interesse des Reiches und des Kaisers am Deutschen Orden und Preußen kam reichlich spät. Genau zehn Jahre früher, im Kriege, hätte eine geringe Hilfe schon die Entscheidung bringen können. Nun aber wurde post festum eine Aktivität entfaltet, die nutzlos Geld und Kraft verschwendete.

Nach dem Mißerfolg in Augsburg wurde in Königsberg sofort nach der Rückkehr Klingensbecks eine neue Verteidigungsschrift (C) in Arbeit genommen. Von dieser liegt nur das Bruchstück eines Entwurfs vor. Anfang 1531 lief nämlich die Vorladung des Herzogs vor das Reichskammergericht vom 14. November 1530 ein. Der Bruch mit dem Reiche war damit für den Herzog entschieden. Die Verteidigung wurde nun auf eine breitere Basis gestellt und alles Material zusammengetragen, was den Deutschen Orden und den Kaiser belasten konnte. So entstand die umfänglichste Apologie (D), von der ein mit vielen Korrekturen versehener Entwurf und mehrere Abschriften in deutscher und lateinischer Sprache, auch außerhalb des Archivs Königsberg, vorliegen. Zum Unterschiede von B ist D entschieden evangelisch. Nicht nur dem Deutschen Orden, auch dem Kaiser werden alle Unterlassungssünden vorgerechnet.

Die propagandistischen Spitzen, die diese Schrift enthielt, waren für die Diplomatie nicht zu gebrauchen. Sie wurde daher nicht veröffentlicht. Sie wurde nur befreundeten Höfen, in Krakau, Marburg, Wittenberg, zugänglich gemacht, wo der Herzog auf Anklang rechnete, auch einzelnen Privatpersonen, bei denen der Herzog auf Verständnis hoffte. Martin Luther fand, in seinem Schreiben vom 24. August 1531, die Schrift zu weitläufig. In der Tat enthält die Schrift vieles Material, das für die Geschichtschreibung nicht ohne Interesse ist. Albrecht hat an der Schrift persönlich mitgearbeitet, ihren Inhalt und ihre Form, das heißt die von der Masse des Materials, der Überschwänglichkeit des Gefühls und zahlreichen Wiederholungen herrührende Formlosigkeit.

Luther fand sich in den geschichtlichen Einzelheiten der Schrift wohl nicht zurecht. Grundsätzlicher und für den Herzog schmerzlicher war die Kritik eines anderen bedeutenden evangelischen Theologen, Lazarus Spenglers in Nürnberg. Ihm sandte Albrecht seine Denkschrift Anfang Oktober 1531. Spenglers Antwort, vom 23. Dezember, stellte fest, daß allein der Deutsche

Orden ein Anrecht auf Preußen habe. Religiöse Gründe könne Albrecht für seine Handlungsweise nicht anführen, denn der Streit betreffe nur das, was äußerlich sei, Land und Leute, zeitliche Güter. Preußen sei ein Spital des deutschen Adels gewesen. Auch wenn Polen mit Gewalt Preußen hätte besetzen können, so habe Albrecht deswegen kein Recht gehabt, Preußen dem Deutschen Orden fortzunehmen. Spengler behauptet, er habe Klagen gegen die Handlungsweise des Herzogs bei verschiedenen Personen höheren und niederen Standes gehört.

Die Kritik Spenglers hat das geltende Recht wohl zutreffend entwickelt. Für Spengler waren das Reich Christi und das Reich dieser Welt zwei verschiedene Dinge. Für Albrecht aber nahmen religiöse Überzeugungen auch eine politische Gestalt an. Dem Argument des politischen Notstandes, wie es die Gefahr einer unmittelbaren Besitznahme Preußens durch Polen war, ist juristisch schwer zu begegnen. Der Historiker kann als Erfahrungstatsache feststellen, daß der Politiker einer großen Gefahr auch unter Beiseitestellung des geltenden Rechtes entgegengetreten ist. Man darf jedoch bezweifeln, ob das Argument des politischen Notstandes für die Lage Preußens gegenüber Polen im Jahre 1525 tatsächlich vorlag. Gewiß hätte Polen die seit 1498 andauernde unklare Lage nicht auf die Dauer ertragen. Aber der Friede, der bereits durch den Wiener Kongreß von 1515 ins Auge gefaßt war, hätte auch durch einen Vertreter des Deutschen Ordens selbst unter Beteiligung des Kaisers abgeschlossen werden können. Immerhin wird man als persönliches Motiv diese Absicht, Preußens staatliche Existenz zu retten, dem Herzog anrechnen müssen. Die Kritik Spenglers wendet sich aber gegen jede Vermengung von Religion und Politik. Spengler ist ein Gegner des Widerstandsrechtes. Er vertritt den Satz, daß der Kaiser als unser rechter Oberherr von Gott verordnet sei. Spengler war Ideologe, nicht Politiker. Welche Gegensätze der menschlichen Haltung: als erklärter Lutheraner hat Spengler trotzdem die Vertreibung des Deutschen Ordens aus Preußen für ein Unrecht erklärt, Crotus dagegen, der heimliche und bald offene Katholik, hat sie verteidigt.

Zu diplomatischen Verhandlungen war dieses aus religiösen Bekenntnissen, aus Klagen und Anklagen gemischte voluminöse Werk nicht zu gebrauchen. Die Reichsacht, die über Albrecht in seiner Abwesenheit am 19. Januar 1532 in Speyer verhängt wurde, blieb wirkungslos. Wirksamer als papierene Apologien schützten den Herzog die Rücksichten des Kaisers auf Polen. Polen konnte diesen Angriff auf seinen Schützling nicht ohne Protest hin-

nehmen, aber die Argumente, die Albrecht in seiner Apologie von 1531 vorbrachte, nicht alle gebrauchen. Der Herzog mußte eine Verstümmelung seiner Denkschrift vornehmen und so entstand im Jahre 1532 ein abgeschwächter, der religiösen Motive entkleideter Extrakt (E), der von Dantiscus auf dem Regensburger Reichstag von 1532 eingereicht wurde. Die politischen Argumente sind darin hervorgehoben worden, in religiösen Dingen wird an das bevorstehende allgemeine Konzil verwiesen. So verhält sich E zu D etwa wie B zu A. B und E sind entgegenkommend und für den praktischen Gebrauch des Diplomaten bestimmt. Schließlich ist der ganze Streit auch im Sande verlaufen und aus der Tatsache von 1525 ist Recht geworden.

Weil es jedoch nie zu einem Austrag zwischen dem Deutschen Orden und den Herzögen in Preußen gekommen ist, hat der Streit sich als ein schleichendes Gift noch durch Jahrhunderte hingezogen und immer wieder die Federn in Bewegung gesetzt. Die folgenden Schriften entbehren jedoch der Frische und Originalität. Nach 1532 war es klar, daß Schriften nicht mehr das politische Schicksal Preußens zurückdrehen konnten. Erwähnt sei noch eine kleine Schrift, die neben der amtlichen Publizistik als Privatarbeit etwa im Jahre 1532 entstanden ist. Ihr Verfasser ist ein geborener Preuße, Johann Rastenburger, der in Wittenberg auf Kosten des Herzogs Albrecht studiert hat, wie aus einem Briefe des Herzogs an Weller vom 6. April 1532 hervorgeht. Rastenburger ist später in der Kanzlei des Herzogs beschäftigt gewesen. Seine Schrift ist in einem klassischen Latein geschrieben.

Der Humanismus ist eine europäische Erscheinung. Menschen aller Nationen fanden sich in seinem Geiste. Auch die Humanisten, die im Dienste der Hochmeister des Deutschen Ordens standen, haben über die Grenzen hinweg zu ihren Geistesgenossen Beziehungen gehabt und auf diese Weise selbst zur politischen Entspannung beigetragen.

Besonders rege war der Verkehr mit dem benachbarten Ermland. Dort war Bischof Lukas Watzelrode ein gelehrter Mann, aber noch mittelalterlichen Gepräges. Auch politisch konnte er sich vom Mittelalter, vom Gegensatz zum Deutschen Orden, nicht lösen, so geschickt zeitweise die Diplomatie des Hochmeisters Friedrich ihn für gemeinsame Interessen gewonnen hat. Aber an dem Hofe des Bischofs regten sich die Humanisten mit Nikolaus Kopernikus und Johannes Scultetus an der Spitze, und ein Freund von ihnen, Fabian von Losainen, wurde Nachfolger von Lukas Watzelrode.

Diese Männer einer jüngeren Generation dachten auch politisch freier, für sie war der Krieg der Stände gegen den Deutschen Orden nur eine Überlieferung der Väter, kein Erlebnis. Daher konnten Paul Watt und Dietrich von Werthern mit Scultetus, Hans von Schönberg mit Fabian von Losainen freundschaftlich verkehren.

Seinen Höhepunkt erreichte der Humanismus im Ermland erst später, unter dem Bischof Johannes Dantiscus. Dieser Danziger Johannes Flachsbinder von Höfen hatte eine lange diplomatische Laufbahn im Dienste des Königs Sigismund von Polen hinter sich, ehe er als Bischof von Kulm und schließlich vom Ermland sich zur Ruhe setzte. Obgleich er als Katholik die Einführung der Reformation in Preußen mißbilligte, hat er als polnischer Gesandter am kaiserlichen Hofe schließlich die Sache des Herzogs Albrecht vertreten. Darüber hinaus hat er auch persönliche Beziehungen zu Herzog Albrecht und seinem Hofe unterhalten. Sein Briefwechsel ist umfangreich, zerstreut in den verschiedensten Veröffentlichungen, zum großen Teil noch ungedruckt. Eine Auswahl daraus, die Hipler gerade für die Spätzeit, nach 1530, veröffentlicht hat, enthält die Namen vieler lutherischer Adressaten, neben dem befreundeten Eobanus Hessus, dem Dantiscus zuerst in Krakau 1512 begegnet war, auch die preußischen Humanisten und Reformatoren wie Gnapheus, Isinder, Poliander, Lohmüller.

Obgleich Katholik, hat Dantiscus seinen Verkehr nicht kirchlich eingeschränkt. Er war ein wahrhafter Humanist. Als solcher konnte er aber auch ein Diplomat sein, der die Interessen seines Königs für und gegen jeden, Katholiken und Protestanten, vertrat. Bezeichnend ist sein Verhalten im Jahre 1525. Dantiscus erlebte den Widerschein des Krakauer Friedens in Madrid am kaiserlichen Hofe. Dort traf er als Gesandten des Hochmeisters Georg Klingenbeck, der von ihm argwöhnisch beobachtet wurde, ebenso wie der päpstliche Legat Nikolaus von Schönberg. Klingenbeck war ein gebildeter Mann, im Herzen damals schon Lutheraner. Seine Mission am kaiserlichen Hofe war bei der ganzen Sachlage zum Mißerfolg verurteilt. Obgleich damals politische Gegner, sind Dantiscus und Klingenbeck sich bereits in Madrid persönlich nahe gekommen. Aus der Schilderung ihrer Begegnung spürt man die persönliche Annäherung. Auf der Heimreise hat Klingenbeck am 8. Mai 1525 an Dantiscus einen vertraulichen Brief gesandt und in einem weiteren Schreiben vom 8. Juli seiner Freude über den Krakauer Vertrag Ausdruck gegeben. Dantiscus hat den Abschluß dieses Vertrages anfangs beklagt, wohl mehr aus Rücksicht auf die Stimmungen des kaiserlichen



Hofes. Später hat er den Vertrag auf Weisung seines Königs verteidigt. Klingenbeck sandte ihm am 15. Januar 1527 einen deutschen Druck der Rechtfertigungsschrift von 1526. Auf dem Reichstag von 1530 und schließlich in Regensburg 1532 hat Dantiscus die Verteidigung des Herzogs Albrecht übernommen.

Man darf nicht sagen, Dantiscus habe das Mäntelchen nach dem Winde gehängt. Seine Haltung gegenüber der Umwandlung des preußischen Staates im Jahre 1525 ist jedoch von religiösen Skrupeln unbeschwert. Er diente dem König, der diesen Vertrag abgeschlossen hatte, und tat nur seine Pflicht. Er war nur das ausführende Organ einer politischen Macht. Soviel ist aber sicher: ein religiöser Fanatiker war Dantiscus nicht. Wäre er es gewesen, so hätte König Sigismund sich wohl einen anderen Vertreter für die Politik von 1525 suchen müssen, und Dantiscus hätte die freundschaftliche Korrespondenz mit den Lutheranern abgebrochen. In dieser Zeit der religiösen Gegensätze hielt Dantiscus an der alten Kirche fest, wohl in dem Ruhebedürfnis des Humanisten, dessen Bildungswelt durch einen gewaltsamen Umsturz gefährdet wurde.

In seiner Verteidigung des Krakauer Vertrages begegnet Dantiscus sich mit einem bedeutenden Vertreter des polnischen Humanismus: Andreas Cricius. Cricius, der Rivale von Hessus und Dantiscus bei dem Dichterwettstreit von 1512, der Verfasser des von Hessus im Jahre 1523 erwiderten Pamphlets gegen den Deutschen Orden (von 1520), hatte vor 1525 die ordensfeindliche Politik Polens ebenso wie Dantiscus mitgemacht. Er hat aber auch scharf gegen Luther Stellung genommen, ohne deshalb die Beziehungen zu den Lutheranern abzubrechen. Seine Einstellung ist also ähnlich wie die von Dantiscus. Cricius ist aus dem polnisch-katholischen Lager der erste, der das neue Herzogtum Preußen nach außen hin verteidigt hat. Er hat sich nicht gescheut, in die Höhle des Löwen einzudringen, indem er seinen berühmten Brief an keinen anderen als den päpstlichen Legaten Antonius Pulleo richtete. Cricius konnte diese Haltung sogar mit einer gewissen Konsequenz einnehmen, indem er seinen Brief mit ordensfeindlichen Äußerungen schmückte. Mit dem Orden sei kein dauernder Friede möglich gewesen. Was aber die Religion betreffe, so seien die Lutheraner schon vor 1525 beim Orden maßgebend gewesen. Papst und Kaiser habe nichts dagegen vermocht, wie sollte der König von Polen etwas dagegen ausrichten. „Satis esse regnum et dominia regni Poloniae ab hac peste

heretica iam ubique in vicinia grassante tueri et conservare.“ Mit solchen sophistischen Gründen versuchte der katholische Humanist das religiöse Gewissen zu beschwören.

Die Verteidigung des Krakauer Vertrages durch Krzycki ist nicht nur an sich interessant, sie ist auch bezeichnend für die Auffassungen des ganzen polnischen Humanistenkreises mit Tomicki und Szydlowiecki an der Spitze, die an dem Vertragswerk führend beteiligt waren und als deren Sprachrohr Krzycki anzusehen ist. Bald danach haben diese Humanisten mit dem Preußenherzog und mit den Humanisten in seiner Umgebung einen freundschaftlichen Briefwechsel aufgenommen, der Krakau und Königsberg, ein katholisches und ein evangelisches Geisteszentrum, miteinander verbunden hat. Aber die Beziehungen dieser Krakauer Humanisten reichten noch weiter bis zu dem Fürsten des Humanismus, zu Erasmus von Rotterdam, der auf diese Weise auch in die Debatte um den Krakauer Vertrag von 1525 hineingezogen wurde.

Cricius war es, der dazu den Anlaß gab. An ihn richtete Erasmus am 5. Oktober 1525 einen Brief, in dem er seine Anerkennung ausspricht über die „epistolam rei geste hystoriam exponentem admixtis etiam versibus aliquot“, das heißt eben den Bericht des Cricius an Pulleo in der preußischen Sache. Cricius hat das freundliche Schreiben des Erasmus am 20. Dezember 1525 erwidert. Er bedauerte die tragedia nostra Pruthenica, er bedauerte auch, daß sein Bericht darüber durch den Kanzler Christof Szydlowiecki, „utriusque nostrum amantissimum“, veröffentlicht worden sei, „me modis omnibus reclamante“. Man hat jedoch den Eindruck, daß Cricius diese Veröffentlichung seines Briefes und die Mitteilung an Erasmus nicht ungerne gesehen hat. Der Erfolg ist nicht ausgeblieben. Erasmus richtete am 15. Mai 1527 an König Sigismund I. einen Lobesbrief, in dem er die Tätigkeit des Königs würdigte und auch die preußische Sache erwähnte. Auch Erasmus ist, wie Dantiscus und Cricius, nicht etwa charakterlos, er widersprach nicht seinem eigenen Wesen. Der Fürst des Humanismus war ein Mann des Friedens. Weshalb kämpfen, wenn man die wesentlichen Ziele auch ohne Krieg erreichen kann? Frieden, sagt Erasmus, ist besser als Krieg. Er lobt daher den Waffenstillstand zwischen Polen und Rußland und sagt über Preußen, der König habe gut daran getan, einen Teil davon dem Herzog abzutreten, obgleich er im Kriege siegreich gewesen sei. In der Tat kann nur nationalistische Verblendung jene Friedenspolitik des Königs verurteilen, die den Beifall der besten Geister ihrer Zeit gefunden und für mehr als ein

Jahrhundert jeden Krieg zwischen Preußen und Polen trotz der konfessionellen Gegensätze ausgeschaltet hat.

Cricius wußte, welche Saite er anschlug, als er in seinem Briefe vom 20. Dezember an den Friedenswunsch des Erasmus appellierte. Er schreibt: „Mi Erasme, iam et nos, ut videmur, longinqui Sarmate, que intemperie teneant Germaniam vestram! . . . Id quis Germanie accidere liquido non videt, que cum militari disciplina, tum urbibus, mercimoniis ac deinde ingeniis et literis omnes reliquas nationes iam plane superare non immerito creditur? Ex improvise oritur tempestas, que omnia in naufragia sic agit.“ In dieser Weise bot Deutschland sich damals den polnischen Blicken dar, und man kann nicht sagen, daß dieses Bild falsch ist. Erasmus wird von Cricius aufgefordert, Deutschland zu verlassen und nach Polen übersiedeln. Diese Übersiedlung soll ihm erleichtert werden, denn „habemus regionem ex germana quidem et sarmatica constantem“. Bei diesem deutsch-polnischen Gebiet mag Crisius an Westpreußen gedacht haben. Erasmus ist dem Rufe nicht gefolgt, er hat die geistig erregte Atmosphäre Deutschlands nicht verlassen. Nur seine Bibliothek ist nach seinem Tode in den Besitz von Johannes Laski übergegangen.

Das Wort des Erasmus war eine geistige Macht, die man auch am Hofe des Herzogs Albrecht zu schätzen wußte. Die Schriften des Erasmus wurden auch in Königsberg gelesen. Herzog Albrecht bedankt sich in einem fein stilisierten, wahrscheinlich von Crotus entworfenen Briefe bei einem polnischen Adligen für die Sendung eines Buches von Erasmus, und Albrecht bat in einem Schreiben vom 13. Juni 1527 den Breslauer Johannes Heß, ihm das Buch des Erasmus über den freien Willen zu senden. Nach dem Abgang von Crotus ist ein Schüler von Erasmus, Felix Rex Polyphemus, Bibliothekar des Herzogs geworden.

Herzog Albrecht hat sich die Verteidigung des Krakauer Vertrages durch katholische Humanisten, wie Dantiscus, Cricius, Erasmus, gerne gefallen gelassen. Er hielt sich bis 1530 die Rückzugslinien nach Rom offen und hätte es vielleicht noch länger getan, wäre ihm nicht die Tür durch seine Gegner zugeschlagen worden. Nichts ist für das Verhalten des Herzogs bezeichnender als der Umstand, daß er im Zentrum der katholischen Kirche, am päpstlichen Hofe in Rom, noch als Herzog einen Prokurator unterhalten und dort die Traditionen des Deutschen Ordens fortgesetzt hat.

Vom Hause des Deutschen Ordens in Rom sind die ersten Einflüsse des Humanismus nach Preußen an den Hof des Hochmeisters gegangen. Noch

ein kurzes Wort über die Schicksale dieses Hauses und seiner Bewohner unter den Hochmeistern Friedrich und Albrecht. Unter Friedrich waren es die Prokuratoren Michael Scultetus, Georg von Eltz und der als Humanist bekannte Johann von Kitzscher, unter Albrecht zunächst Johann Blankenfeld, der zugleich den Kurfürsten Joachim von Brandenburg vertrat. Blankenfeld war in Bologna Student, in Leipzig und Frankfurt Professor gewesen. Er erlebte es, daß neben dem baufälligen Ordenshaus eines der gewaltigsten Bauwerke der Renaissance, der Palazzo Farnese, gebaut wurde. Die guten Tage des Ordenshauses waren damals vorbei, in ihm herrschten unmögliche Zustände. Der von Dietrich von Schönberg betriebene Plan, das Haus zu verkaufen, kam nicht zur Ausführung, obgleich am 26. Dezember 1518 niemand anders als Nikolaus von Schönberg die Vollmacht dazu erhielt. Dafür nisteten sich im selben Jahre zwei jüngere Brüder des Hochmeisters, Johann Albrecht und Gumprecht, im Hause ein. Der Nachfolger Blankenfelds, Dr. Georg Busch, ein Freund Dietrichs von Schönberg, der erst im Jahre 1521 nach Rom ging, hatte den Brüdern des Hochmeisters gegenüber einen schweren Stand.

Busch verschwand aus dem Prokuratoramt nach dem Krakauer Frieden. Schon vorher war neben ihm als Agent des Hochmeisters ein anderer Günstling Schönbergs tätig, Dietrich von Reden, der mit einer Empfehlung des Hochmeisters an Nikolaus von Schönberg nach Rom gegangen war, um sich dort weiter zu bilden. Nach dem Krakauer Vertrag wurde Dietrich von Reden von Herzog Albrecht förmlich zum Prokurator in Rom ernannt. Das Amt des Prokurators und das Ordenshaus wurde ihm jedoch streitig gemacht durch den Prokurator des Deutschmeisters, Dietrich von Haslach. Dietrich von Reden, der zeitweise der Exkommunikation verfiel, mußte das Ordenshaus im Jahre 1530 endgültig räumen. Er ist, nicht ohne Zutun des Herzogs Albrecht, Domherr von Ermland geworden, später nach Mainz übergesiedelt und als Bischof von Lübeck gestorben. Das Amt eines Prokurators in Rom wurde ihm durch Herzog Albrecht erst 1537 gekündigt.

Damals war die Prokuratorstelle bedeutungslos geworden, denn bereits 1530 war auch in Rom der Schlußstrich gezogen, die Fronten zwischen Katholiken und Protestanten waren nicht zu überbrücken. Aber in diese Jahre des Ausklangs einer traditionellen Verbindung zwischen Rom und dem fernen Ordenslande Preußen fällt eine Begegnung, die noch einmal die geistesgeschichtliche Bedeutung jener Verbindung hervortreten läßt.

Nikolaus von Schönberg, ursprünglich ein Gönner Dietrichs von Reden,

hat nach 1525 sich für die Rechte des Deutschen Ordens eingesetzt, also gegen Herzog Albrecht und seinen Vertreter Stellung genommen. Dabei hat er aber die persönliche Fühlung mit Reden nicht aufgegeben. Nikolaus von Schönberg hatte sich politisch viel mit Preußen beschäftigen müssen, nicht zu seinem Vergnügen. Kurz vor seinem Tode hat er noch einmal auf Preußen seinen Blick gerichtet, dieses Mal aber auf die bedeutendste Gestalt des damaligen preußischen Geisteslebens, Nikolaus Kopernikus. Man weiß nicht, ob Schönberg etwa früher anlässlich seines Besuches bei Fabian von Losainen im Jahre 1518 mit Kopernikus persönlich bekannt geworden ist. Jedenfalls wandte Schönberg sich an Kopernikus am 1. November 1536 mit der Bitte, ihm sein Werk mitzuteilen. Dietrich von Reden sei beauftragt, alles abschreiben zu lassen. Es ist möglich, daß Reden selbst erst Schönberg auf Kopernikus aufmerksam gemacht hat. Der große Astronom hielt diesen Brief des Kardinals für wert genug, ihn in seinem Werke abzudrucken. Mit dieser Erwähnung ist auch der Name Dietrichs von Reden in die Ewigkeit der Geistesgeschichte eingegangen.

Unterdessen hatte auch der Humanismus in Preußen eine breitere Entwicklung genommen. Ein Jahr nach dem Tode des Kopernikus gründete Herzog Albrecht in Königsberg eine Universität, die Pflegstätte eines humanistischen, aber auch eines streng protestantischen Geistes.

# ANMERKUNGEN UND EXKURSE

## Abkürzungen

- A. M. = Altpreußische Monatsschrift  
A. F. = Altpreußische Forschungen  
ZWGV. = Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins  
LUB. = Livländisches Urkundenbuch  
SRP. = Scriptores rerum Prussicarum  
OBA. = Ordensbriefarchiv im Staatsarchiv Königsberg  
O. F. = Ordensfoliant im Staatsarchiv Königsberg  
H. BA. = Herzogliches Briefarchiv im Staatsarchiv Königsberg  
EM. = Etatsministerium im Staatsarchiv Königsberg  
ADB. = Allgemeine Deutsche Biographie  
Ermland. Zs. = Zeitschrift f. d. Geschichte u. Altertumskunde Ermlands

## I.

### EINLEITUNG

Neben den kürzeren allgemeinen Darstellungen der Geschichte Preußens von Krollmann und Schumacher ist als Materialsammlung noch unersetzt und wohl für alle Zeit unersetzbar die Darstellung der „Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des Deutschen Ordens“ von Johannes Voigt, deren letzter, hier in Betracht kommender neunter Band im Jahre 1839 erschienen ist. In der Auffassung ist Voigt heute stark veraltet, er hat auch das große Material, das gerade für die Zeit der Hochmeister Friedrich und Albrecht zur Verfügung stand, nicht entfernt erschöpft. Ähnlich umfassend und noch unersetzt ist die Darstellung der ständischen Verhältnisse von Max Töppen in den „Akten der Ständetage Ost- und Westpreußens“, Bd. V, 1886. Während Voigt, im Grunde nüchtern, sich oft unkritisch auf die Ordensquellen stützt, folgt Töppen, viel kritischer, der ständischen Überlieferung. Die Darstellungen der Geschichte Polens von Caro (Bd. V) bis 1506 und der Neueren Geschichte Polens von Zivier (ab 1506) behandeln ausführlich auch die Beziehungen zum Deutschen Orden, beide, besonders Caro, verhalten sich dem Deutschen Orden gegenüber im Grunde ablehnend. Über die Politik des Hochmeisters Friedrich gibt es bisher nur für die ersten Jahre, bis zum Tode des Königs Johann Albrecht, eine ausreichende Darstellung von P. Oberländer, Hochmeister Friedrich von Sachsen, Diss. Berlin 1914. Oberländers Versuch einer Charakteristik Friedrichs wird jedoch der Persönlichkeit als Zeiterscheinung nicht gerecht und übt auch an der Politik des Hochmeisters eine zu scharfe Kritik. Für die Politik Albrechts als Hochmeister ist das Material bereits in seiner ganzen Fülle ausgebreitet in dem Werke von Erich Joachim, Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen Albrecht von Brandenburg, Bd. I—III, Leipzig 1892—95 (Publikationen aus den Preuß. Staatsarchiven, Nr. 50, 58, 61). Über die Auffassungen Joachims und seine Bewertung der Quellen, seine Überbewertung Albrechts und seine Unterbewertung der Persönlichkeit Dietrichs von Schönberg ist manches Kritische zu sagen. In scharfer Abwehrstellung gegenüber der von Joachim vertretenen

preußisch-hohenzollerischen Geschichtsauffassung hat Vota (Pseudonym für Onno Klopp) in seinem Buche: „Der Untergang des Ordensstaates Preußen und die Entstehung der preußischen Königswürde (Mainz 1911)“ den Standpunkt des Deutschen Ordens vertreten. Von polnischer Seite wird die ganze Epoche der beiden letzten Hochmeister in Preußen behandelt in der zusammenfassenden, sich auch mit der zahlreichen Einzelliteratur kritisch auseinandersetzenen Untersuchung von W. Pocięcha, *Geneza holdu Pruskiego* (Thorn 1937).

Zur Geschichte des *Humanismus in Preußen*: H. Freytag, *Der preuß. Humanismus bis 1550* (ZWGV. 47, 1904), S. 41—64. Derselbe, ebenda, Bd. 44 (1902), S. 1 bis 158, Die Bez. d. Univ. Leipzig zu Preußen, 1409—1539. Derselbe, ebenda, Bd. 49 (1907) S. 185—220, Die Geschäftsträger des Deutschen Ordens an den römischen Kurie von 1309—1525.

Neben dem Hause in Rom haben gewiß auch die anderen Besitzungen des Deutschen Ordens in Italien ihre Bedeutung für das Geistesleben. Zu ihrer Geschichte vgl. B. Schumacher, *Studien z. Gesch. d. D. O. balleien Apulien und Sizilien* (A. F. 18 und 19).

Über *Laurentius Blumenau*: *Altpreuß. Biographie I. 63* (Hans Schmauch). Einleitung von Hirsch zu der Chronik Blumenaus in SRP. IV 35 ff. Am ausführlichsten, aber in Einzelheiten überholt bisher der Aufsatz von G. Voigt in *Neue Preuß. Provinzialblätter*, Bd. IV (1859), S. 242—68.

Über *Gregor von Heimburg*: E. Maschke in *Prussia*, Bd. 29, S. 269—77. Derselbe über Nikolaus von Kues in *Zs. f. Kirchengesch.*, Bd. 49 (1930), S. 413—42.

*Hogenstein*: Eine Monographie über ihn wäre zu wünschen, die ihn als Persönlichkeit, als Politiker und als Humanisten erfaßt. Eine kurze Biographie findet man in der *Altpreußischen Biographie I. 304* (von Krollmann). Über die Verhandlungen Hogensteins in Thorn (1464): SRP. V. 228 ff., die Denkschrift Hogensteins, S. 241. Zu diesen Verhandlungen ferner SRP. V. 669, ferner Dlugosch (1878) Bd. V, 389 ff. Eine Anzahl von Briefen Hogensteins ist gedruckt im *Livländischen Urkundenbuch*. Eine Probe seiner Humanistenhandschrift findet man in den *Schrifttafeln von Chroust*, Reihe 3, Lief. 21. Ein Brief vom 28. April 1455 (OBA.) an den befreundeten Sekretär des Hochmeisters Andreas Santberg ist ein schönes Beispiel des humanistischen Stils. Hogenstein berichtet darin den Tod des Papstes Nikolaus V. „Sed quod rebus meis attinet, quid scribam? Vivo exul et ab omnibus derelictus. Ignoro penitus quid post bellum sit gestum, quo in statu res ordinis sunt quidque sperare et agere possim.“ Er beklagt die politische Ungewißheit und die persönliche Schwäche. „Trimestris infirmitas adhuc me vexat nec cedere curat, mors quoque optata venire negat. Itaque vita pariter et mors voto meo dissentiant.“

Über die Pläne einer Ordensreform unter Martin Truchseß: J. Voigt, *Geschichte Preußens*, Bd. IX, S. 121 ff., 161 f. Über das Gemmensiegel des Hochmeisters: Schmidt in *Altpreuß. Forsch.* XV (1938), S. 73 f. Über die Teilnahme des Hochmeisters neben dem Deutschmeister an dem Reichskriege in Flandern: Werminghoff in *H. Z.* Bd. 110 (1913), S. 488, Anm. 1.

Über *Isenburg*: *Altpreuß. Biographie I. 311*.

## II.

### *Hochmeister Friedrich und sein Hof*

J. Caro, der in seiner Geschichte Polens sich gegenüber dem ihm fremdartigen Wesen des Deutschordensstaates sehr kritisch verhält und sich mehr für die moderne

Idee des polnischen Nationalstaates einsetzt, zeigt gerade für Hochmeister Friedrich ein besonderes Verständnis, wohl in Erkenntnis der modernen Richtungen, die mit Friedrich in den Orden eindringen. Über Friedrich fällt Caro (V. 826 f.) das Urteil: Diese Versuche des sächsischen Herzogs auf dem Hochmeistersitz, den Orden nicht nur zu neuem Scheinleben zu wecken, sondern den Gesichtspunkten des modernen Staatslebens näher zu bringen, bilden eine glänzende und ruhmvolle Seite der Regierung Friedrichs. Nicht minder aber spricht für seinen politischen Takt die Haltung, die er dem Könige von Polen gegenüber trotz der Weigerung der Huldigung einnahm. Kam nur die Huldigung nicht zur Sprache, so zeigte er dem Könige ein freundlich nachbarliches Entgegenkommen und dienstfertige Gefälligkeit. Er wollte sagen, daß, wenn es zum Bruche oder gar zu einem Waffengang kommen sollte, der Anlaß nicht von ihm ausgehen und lediglich in dem bestehen sollte, was er der Ehre schuldig zu sein glaubte. Vgl. ferner Caro V. 951.

Von den zeitgenössischen Urteilen über Friedrich ist interessant dasjenige Simon Grunaus, dessen Wertschätzung als Quelle gestiegen ist, nachdem Voigt ihn, in berechtigter Abwehr früherer Überschätzung, als Lügendchronisten bloßgestellt hat. Für die Geschichte seiner Zeit ist Grunau nicht selten gut unterrichtet, wenn er auch hier meist an der Oberfläche und im Anekdotischen hängenbleibt. Viele Einzelheiten werden durch andere Quellen bestätigt und Grunaus Urteile sind bei aller Beschränktheit bisweilen als Spiegelbild der öffentlichen Meinung zu werten. Über Hochmeister Friedrich handelt ausführlich der Traktat XIX (Bd. II, S. 377—412). Das Urteil über ihn ist nicht ungünstig. Hervorgehoben wird die Friedensliebe des Hochmeisters. In Befürchtung eines kommenden Krieges habe der Hochmeister vor seinem Tode geklagt: „O got, du weist disz, unnd ich umb frides willen Preussen habe gereumet, damit ich nit jamer sehe.“ Den Ratschlag eines Oberfalls auf den Bischof Lukas von Ermland habe der Hochmeister entschieden abgelehnt. Über die Verhandlungen des Hochmeisters mit Lukas Watzelrode ist Grunau zutreffend unterrichtet. Grunau tadelt an Friedrich seine Neigung zu weltlichem Fürstentum, seine fürstliche Unnahbarkeit, wohl übertrieben. Richtig ist, daß Friedrich den Freuden der Tafel huldigte und auch zur Fastenzeit Süßspeisen aß, wofür er sich, aus gesundheitlichen Gründen, vom Papst ein Breve besorgte (vgl. Voigt IX. 304). Grunau behauptet ferner, erst unter Friedrich habe man in Preußen angefangen zu fluchen. Über die Jagdleidenschaft des Hochmeisters vgl. Voigt IX. 251 f., 258, 306. Auch Pferderennen wurden unter Friedrich veranstaltet, dem ritterlichen Sport ist Friedrich also nicht so abgeneigt wie dem Kriege. Eine Neuerung war die Veranstaltung einer adligen Hochzeit im Hochmeisterschloß alljährlich zu Fastnacht. Diese Sitte wurde aus Sachsen eingeführt. Sie schuf eine Verbindung mit dem Landadel. Auch Frauen aus dem Landadel erschienen zu festlicher Geselligkeit im Hochmeisterschloß (vgl. Voigt IX. 269 f.).

Die Pläne einer Ordensreform hatten bereits die Vorgänger des Hochmeisters Friedrich beschäftigt, namentlich Martin Truchseß und Hans von Tiefen. Vgl. Voigt, Geschichte Preußens, IX. 121 f., 161 f. Hinter diesen wie auch den späteren Reformversuchen stand kein religiöser Antrieb, sondern der politische Wille nach einer festeren Organisation. Bezeichnend ist eine Denkschrift, die kurz vor der Wahl von 1498 an den Großkomtur und späteren Ordensmarschall Wilhelm von Isenburg gerichtet wurde. Ihr Verfasser ist Michael Scultetus, Kanzler des Hochmeisters Hans von Tiefen. Scultetus, der in Krakau und Bologna studiert hatte, wurde im Jahre 1497 zum Prokurator ernannt und ist bald danach, 1500, in Rom gestorben. Die Schrift beginnt: „Ich bruder Michael Sculteti, ynn geistlichenn rechten doctor



unnd canzeler desz selbigenn ordenns, habe angemercket, wye gar fleisig unnd hitzsidlichen hot betrachtet unnd zcu herczen genomen der wolgeborenn unnd gar wirdige here graff Wilhelm von Eyszenburgk unnd Grenssaw, groszkumpthur desz selbigenn ordenns, eyne reformatie gescheen mochte, dodurch unsir ordenn mochte zunemen.\*

Man müsse an den Nutzen des ganzen Ordens denken. Da nun die „Deutschländer“ ebenso wie der Orden in Preußen und Livland zum Kampfe gegen die Heiden gestiftet seien, aber seit 200 Jahren oder länger nichts dazu getan hätten, sollten auch sie nun dazu herangezogen werden und nach Preußen und Livland Geld und Leute schicken. Der Hochmeister, der durch den Krieg geschädigt sei und noch von Polen bedrängt werde, sollte auf ein Jahr den Zehnten von allen Zinsen und Häusern erhalten. Scultetus stellt auch Erwägungen an, wie man die verlorenen Gebiete wieder an den Orden bringe. Unter vielen anderen Einzelheiten wird auch die Anstellung eines Arztes für den Deutschen Orden vorgeschlagen.

Die Denkschrift befindet sich im OBA., 1497 o. D. Über Scultetus vgl. Freytag in ZWGV., Bd. 49, S. 215 f.

Über die Absichten des Hochmeisters Friedrich und seines Bruders Georg auf das Deutschmeisteramt vgl. Voigt, Geschichte Preußens, IX. 262 ff.

Die Hofordnung des Hochmeisters Friedrich ist von mir abgedruckt worden in der Zeitschrift Prussia, Bd. 29, S. 233 ff. Dort auch weitere Einzelheiten über diese und spätere Hofordnungen des Deutschen Ordens.

Über die ständische Politik Friedrichs: Töppen, Ständeakten, V. 460, 463, 781. Die Landesordnung von 1503 ebenda, S. 471 ff.

Über die Kriegsordnung von 1507: Voigt IX. 329 ff.

Über das Hofgericht der Aufsatz von H. Fischer in A. F. Bd. I, Heft 2, S. 41—69.

Die umfangreiche Plettenberg-Literatur ist bisher wesentlich durch livländische Gesichtspunkte bestimmt worden. So noch von W. Lenz, Die ausw. Pol. d. livl. Ordensmeisters W. v. Plettenberg (Diss. Tübingen 1928). Eine andere Wertung der Ergebnisse von Plettenbergs Politik, unter Würdigung seiner Persönlichkeit, aber von dem Blickpunkte des Deutschen Ordens als eines Ganzen wäre nötig für die gesamte Regierung des Ordensmeisters. Sie konnte hier nur angedeutet werden. Kritik an Plettenberg wurde von mir bereits geübt in meinem Buche Preußen und Rußland im Mittelalter, S. 64 ff.

Die skandinavische Politik der Hochmeister Friedrich und Albrecht ist bisher im Zusammenhang nicht dargestellt worden. Für die Zeit Albrechts bringt Joachim in seinem bekannten Werke zahlreiche Einzelheiten, jedoch ohne eine verbindende Linie. Für die Zeit Friedrichs vgl. Caro, Gesch. Polens, V. 688, Lenz, S. 80, S. 84. Über die polnischen Pläne in Schweden Pocięcha, S. 17 ff., der sie mit Recht in Zusammenhang bringt mit der polnischen Ostseepolitik, den Absichten auf Pommern und überhaupt den Bestrebungen, den Deutschen Orden vom Reiche abzuschneiden.

### *Der Kreis der Humanisten*

Über Paul Watt unterrichtet jetzt am besten die Dissertation von W. M. P. W. Dudzus (Bern 1939), Paulus von Watt. Die Denkschrift Watts zur Ordenspolitik ist dem Verfasser entgangen.

Über Liborius Naker, aus Domitzsch in Sachsen, vgl. Freytag, ZWGV. 44, S. 99. Die Ausgabe seines Tagebuchs von 1497 in den SRP. V. 289 ff. bringt keine persönlichen Angaben über diesen interessanten Mann. Die Widmung seiner Ordensgeschichte für Hochmeister Friedrich befindet sich im OBA. (ohne Datum).

Über Dietrich von Werthern: Lippert in ADB. 42, S. 116 ff.

Es ist bezeichnend für die humanistischen Neigungen Dietrichs von Werthern; daß er das Gedicht eines italienischen Humanisten auf den Hochmeister Friedrich eigenhändig in einen amtlichen Folianten der Ordenskanzlei eingetragen hat (*Silva Julii Antonii Cheregonii Itali, iuris cesarii et pontificii interpretis*). Der Italiener preist darin die Taten des Herzogs Albrecht und will den so ganz anders gearteten Sohn zu kriegerischem Ehrgeiz anregen (O. F. 296, S. 7 f.).

Über Hans von Schönberg d. Ä.: Fraustadt in der Familiengeschichte von Schönberg, Bd. I B, S. 69—75. Über seine Beziehungen zu einer gewissen Klara berichtet Grunau (Bd. I, S. 388). Über Schönbergs Arbeit zur Vorbereitung des Posener Kongresses vgl. Forstreuter in dem Sammelbande „Kopernikus-Forschungen“ (Leipzig 1943), S. 220 ff.

Haldenhoff: Freytag in ZWGV. 44, S. 67 f. Die Kandidatur für das Bistum Kurland in dem Schriftwechsel LUB. II, Nr. 77, 79, 80, 81, 86. O. F. 24a, S. 524 f. 1495: Stiftung Haldenhoffs.

Kupener: Eine Biographie von ihm bei Muther. Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben der Reformation (1866), S. 129—77. Schriftlicher Nachlaß von Kupener befand sich in der Handschrift des Staatsarchivs Königsberg, Nr. 34.

Stefan Gerdt: Freytag in ZWGV. 44, S. 47, S. 78 f. Ferner: Altpreuß. Biographie I, S. 208. Hier auch weitere Literatur. Über die Sendung nach Lübeck: Joachim, Politik, I. 86.

Sebastian von der Heide: Freytag in ZWGV. 44, S. 82 f., ebenda Bd. 47, S. 47. Tschackert, Urkundenbuch, Nr. 1, 2, 4, 9. Seine letzten Schicksale, besonders das Verhältnis zur Reformation, sind noch nicht genügend geklärt.

Kitzscher: Freytag in ZWGV. 49, S. 217. Gustav Bauch in Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde, Bd. XX, S. 286—321. Die hier S. 319 offen gelassene Frage, ob Kitzscher etwa bis 1539 gelebt habe, erledigt sich durch den Schriftwechsel im OBA., der seinen Tod bezeugt. Über die Dienste Kitzschers für den Hochmeister in den Jahren 1508—12 bringt Bauch keine Nachrichten. Das Schreiben Kitzschers an den Hochmeister vom September 1499 im OBA. Das Schreiben des Hochmeisters an Hans von Schönberg über die Domherrnstelle in Naumburg im O. F. 26, Bl. 113 v. Über die Beziehungen Kitzschers zu Fabian von Losainen: Forstreuter in Kopernikus-Forschungen, S. 230 f.

Johannes Scultetus: Freytag in ZWGV. Bd. 44, S. 31, Bd. 47, S. 48. Ferner: Ermländ. Zs. Bd. 3, S. 594 f.; *Spicilegium Copernicanum*, S. 334; *Prussia scholastica*, S. 34 f.; Prowe, Kopernikus, Bd. 1, T. 2, S. 119.

Der Brief des Deutschmeisters vom 6. Juni 1496 im OBA.

Der Brief an den Hochmeister vom 1. Sept. 1505 im OBA. „*Tametsi, illustrissime princeps, hihil quod merito laudandum sit, nihil tuae sacrae excellencie dignum mea musa queat afferre, postea nihilominus, quia ipse mihi persuaserim, serenissimam d. t. illis indignabundam, qui eos quos diligis et amas, venerantur immortalesque reddere moliuntur, ea tunc opinione mea ego inductus epodium in mortem reverendissimi domini Pauli Sambiensis ad te lusi. Non mea quidem voluptate, ut fieri solet, allertus, sed sancta necessitudine et caritate, qua defuncto iure afficimur pioque merore, quo et nobis quibus ille ereptus est, contristamur, iniustum siquidem et plane impium foret, tam pietissimum patrem muto nostro torpentique silentio sepultum iri\** (usw.).

Der Brief an Werthern vom 11. Sept. 1505 (OBA.).

### *Das außenpolitische Programm des Hochmeisters Friedrich*

Die von Dobeneck geschriebene Erklärung über die Einrichtung einer Regierung in Preußen beim Abzuge des Hochmeisters im Jahre 1507 (im OBA.) ist ein bedeutsames Dokument. Friedrich erklärt darin: „Nochdem numals beschlossen, das ich mich persönlich hinnaus begeben, und noch vermög des compromis dy gebrechen mit der cron Pollen zcw einem ende czw komen fleis vorwenden sall, hab ich pey mir bedacht, das dy regirung der lande Preussen dem orden zcwstendig dermas, wy nochvolget, gestelt solt werden.“

1. Alle unnötige Kost in Königsberg und anderswo soll abgeschafft werden, damit der Orden wieder in guten Vorrat komme.
2. Die Regierung soll den zwei Prälaten und dem Großkomtur übertragen werden. Sollte der Hochmeister länger abwesend sein, so sollten die Regenten zweimal im Jahre zusammenkommen, auch die Untertanen hinzuziehen.
3. Die Händel mit der Landschaft und den Städten sollen in Königsberg mit den anwesenden Ordensbrüdern beraten werden, falls nötig, unter Hinzuziehung des Bischofs von Samland.
4. Briefe auswärtiger Fürsten und oberster Gebietiger des Ordens an den Hochmeister oder die Regenten soll keiner der Regenten für sich, sondern das Regierungskollegium insgesamt beantworten.
5. Große Sachen sollen die Regenten dem Hochmeister mitteilen.

Dieser Entwurf, der gewiß von Dobeneck formuliert worden ist, hat eine wichtige Ergänzung erfahren durch die Hineinnahme des Ordensmarschalls Isenburg in die Regierung, während ursprünglich eine Zweiteilung vorgesehen war, das Oberland durch Hiob von Dobeneck in Gemeinschaft mit dem Komtur von Osterode, das Niederland durch den Bischof von Samland mit dem Großkomtur regiert werden sollte, ein Gedanke, der wohl dem Defensionsplan entsprochen haben mag, aber vielleicht auch gewissen Sonderwünschen Hiobs von Dobeneck. Dieser mußte schließlich zwar die Aufnahme des unbequemen Ordensmarschalls hinnehmen, dessen Erfahrung und Energie der Hochmeister wohl nicht entbehren wollte, dafür aber wurde die ganze Regierung nun ein Kollegium, in dem Hiob von Dobeneck, gestützt auf das besondere Vertrauen des Hochmeisters, der eigentliche Leiter war, wobei er, zumal während seiner Abwesenheit, bei dem Kanzler der Regierung, Hans von Schönberg, eine Stütze fand.

Die Rede des Hochmeisters auf dem Reichstage in Worms von 1509 wird von Voigt (IX. 370 ff.) ausführlich wiedergegeben. Sie bringt die wesentlichen Argumente der Denkschriften von Watt und Prang noch einmal vor und führt die Darstellung der Ereignisse bis zum Jahre 1509 fort. Das Auftreten des Hochmeisters in Worms ist eine Merkwürdigkeit und das entscheidendste Zeichen von der neuen Wendung zum Reiche, die der Orden nehmen wollte. Wann vorher hat ein Hochmeister persönlich einen deutschen Reichstag besucht? A. Werminghoff ist auf diese Frage in seinem Aufsatz „Der Hochmeister des D. O. und das Reich bis 1525“ nicht näher eingegangen (Hist. Zs. Bd. 110 [1913], S. 473—518). Über den Eindruck der Rede vgl. Frankfurts Reichskorrespondenz, Bd. II, Nr. 974, 975.

### *Der Kongreß in Posen (1510)*

Die Akten über die Verhandlungen des Posener Tages sind in ihrem wesentlichen Inhalt, schon lange bekannt. Bereits Caspar Schütz hat in seiner Chronik einen Auszug davon veröffentlicht. Allein auf diesem Auszug beruht die Darstellung von

Johannes Voigt (Gesch. Preußens, Bd. IX, 381 ff.). Voigt hat also die reichen Quellen des Königsberger Archivs übersehen. Jetzt liegt der volle lateinische Text gedruckt vor in der Veröffentlichung von X. Liske in den „Rozprawy“ der Krakauer Akademie (Phil. hist. Klasse, Bd. III [1875], S. 190—350). Die von Liske abgedruckte Handschrift stammt von polnischer Seite. Eine wahrscheinlich amtlich vom Deutschen Orden hergestellte Übersetzung ist in der deutschen Chronik von Paul Pole (SRP. V, 270—88) enthalten. Sie folgt im ganzen getreu dem lateinischen Urtext, hat jedoch kleinere Zusätze und Auslassungen. Zahlreiche Akten, Abschriften und Entwürfe, sowie Gutachten, befinden sich im Ordensbriefarchiv zum Jahre 1510, von der wissenschaftlichen Forschung meist noch unbenutzt. Besonders wichtig ist ferner der Ordensfoliant 275. Die ganze Handschrift stammt aus Schlesien. Einzelne Zusätze zu den Posener Kongreßakten sind von einem Teilnehmer der ungarisch-böhmischen Delegation, dem Breslauer Domherrn Stanislaus Saur, geschrieben. Pocięcha weist noch auf Nachträge zu den Posener Akten in Krakau hin. Eine spätere Ausgabe der Kongreßakten müßte alle diese Quellen verarbeiten.

Während die Quelle Liskes nur über die polnischen Gesandten genau Bescheid weiß, enthält O. F. 275 von der Hand Saur's die beste Gesandtenliste. Der Orden war vertreten durch Georg von Eltz, Cäsar Pflug und Dietrich von Werthern, die preußischen Stände durch Botho von Eulenburg und Jorg Kramer. Der Deutschmeister hatte Dietrich Klee gesandt, den späteren Deutschmeister, damaligen Landkomtur von Hessen, ferner Peter Freitag, Doktor der Rechte, der Livländische Meister den Ordensherrn Otto Goese und den Kanzler Magister Johannes. An der Spitze der Reichsgesandtschaft stand der Administrator von Fulda, Hartmann von Kirchberg, ihr gehörten ferner Graf Ernst von Mansfeld und Dr. Dietrich von Witzleben an. König Wladyslaus von Ungarn war vertreten durch den Bischof Johann von Breslau, den der Lizentiat Blasius Rhuel und der Domherr Dr. Stanislaus Saur begleiteten. Am stärksten war das polnische Aufgebot: der Erzbischof Johann von Gnesen, die Bischöfe von Wloclawek, Posen und Ermland, ferner vier Doktoren: Nikolaus Czepel, Sigismund Targowicki, Dominikus von Secemyn und der Spanier Garsias Quadros.

Während die amtlichen Verhandlungen die Rechtslage erörtern und klarstellen, sind die neben und zwischen der Redeschlacht erfolgenden vertraulichen Gespräche politisch interessanter. Stanislaus Saur berichtet darüber in eigenhändigen Notizen. Danach haben die kaiserlichen und ungarischen Gesandten folgende Vermittlungsvorschläge eingebracht: 1. Der Hochmeister soll, statt des Lehnseides, nur eine Anerkennung leisten (recognitio statt homagium). 2. Die Kriegshilfe wird vom Orden und Polen gegenseitig gewährt, der Hochmeister ist jedoch von einer Hilfe gegen den Kaiser und gegen die Herzöge von Sachsen entbunden. 3. Nur drei bis vier Polen, die auch deutsch sprächen, sollten in den Deutschen Orden aufgenommen werden. Der Orden lehnte, wie Saur berichtet, alle diese Vorschläge ab und wollte sich nur auf ein Schiedsgericht, sei es des Papstes, des Kaisers, des Königs von Ungarn oder der Kurfürsten, einlassen. Die polnischen Gesandten aber erklärten, sie müßten erst dem König berichten.

Etwas anders ist die polnische Version über diese Verhandlungen, wie Liske sie bringt. Danach haben die beiden Vermittler folgende Abänderungen des Vertrages von 1466 vorgeschlagen: der Eid, die Aufnahme von Polen in den Orden, die Oberhoheit Polens und die Kriegshilfe sollten wegfallen bzw. neu formuliert werden. Diese vier Paragraphen waren vom Orden bereits bei den Verhandlungen

im April 1504 als besonders unerträglich bezeichnet worden. Die Polen lehnten auch dieses Mal ab, und als letztes Angebot erfolgte die Alternative: längerer Waffenstillstand oder Schiedsgericht. Auch diese Frage konnten die polnischen Gesandten nicht von sich aus entscheiden.

Der deutsche Text von Pole bringt nichts hiervon. Sehr ausführlich ist jedoch ein Bericht der vermittelnden kaiserlichen und ungarischen Gesandten. Er enthält nicht nur die Versuche zu einem praktischen Ausweg, sondern wirft nochmals die historischen Fragen auf und verwertet dabei neue Angaben beider Parteien. Die polnische Auffassung ist auch bei Liske (S. 342 ff.) wiedergegeben. Sie kommt dem geschichtlichen Tatbestand bedeutend näher als die Reden der Polen vor dem Kongreß. Zugegeben wird die Tatsache, daß das Ordensland Preußen vor 1454 bzw. 1466 aus zwei Teilen bestand: Prussia inferior, Altpreußen, das eine vom Polnischen wie vom Deutschen verschiedene Sprache gehabt habe, und Prussia superior oder Westpreußen. In der Tat ist nicht allein die nationale Grundlage, sondern auch der Vorgang der Besitznahme und damit die Rechtslage in beiden Teilen verschieden. Altpreußen war niemals slawisch und auf dieses Gebiet hatte Polen keinerlei über das Jahr 1466 bzw. 1454 zurückreichenden Ansprüche. Altpreußen war den Heiden entrissen und damit geistliches Territorium geworden und mußte als solches auch von Polen geachtet werden. Kulmerland und Pommern dagegen waren bis zum 13. Jahrhundert slawisch und bereits christlich, als der Orden diese Gebiete durch Verträge und Privilegien christlicher Fürsten in Besitz nahm.

Der Orden antwortete auf die polnischen Ausführungen mit einer ausführlichen Darstellung, die auf den geschichtlichen verschiedenen Zustand der beiden Teile Preußens einging, nur eben für beide Teile sein Recht feststellte. Aber mit diesen historischen Darlegungen wurde kein Weg in die Zukunft eröffnet, man fand keinen praktischen Kompromiß. Als letzte Alternative blieb eben ein Schiedsgericht oder ein zehn- bis fünfzehnjähriger Waffenstillstand. Die von Pocięcha herangezogene Quelle (S. 43), wonach der Orden bereit gewesen sei, gegen leichte Zugeständnisse den Thorner Vertrag anzuerkennen, muß als problematisch gelten, da sie allen anderen, auch den von Liske veröffentlichten polnischen Quellen widerspricht.

Das Gutachten, das der Abschrift von Croaria beigelegt ist (OBA. 1510), hat keinen Anfang und Schluß, am Schluß fehlen nur wenige Zeilen. Der Verfasser zieht das Facit seiner Untersuchung, indem er erklärt, der Vertrag von Brest (1435) sei gültig, „et rursus, quod secunda illa et sequens concordia et convencio de anno MCCCCLXVI assumpta sit suspecta, nulla et iniusta et nequaquam possit ipsum ordinem aut dominum magistrum eius generalem praefatum dominum nostrum gratiosissimum in aliquo obligare velquomodolibet astringere. Quod ita ut praemittitur et quantum ex brevi dileberacione habere potuimus super ista ardua et ponderosa causa nobis proposita et informacione eius super factis de iure sendendum dicendum et consulendum sit — — — (hier bricht die Schrift ab).

Die Verfasserfrage ist natürlich nicht restlos geklärt. Für Lindemann spricht aber nicht allein der Umstand, daß man mit ihm wegen eines Gutachtens korrespondiert hat, sondern auch eine Wendung in den zitierten Sätzen, indem von dem Hochmeister als „unserm gnädigsten Herrn“ gesprochen wird. Man denkt zunächst an einen Bruder des Deutschen Ordens, aber es kann sich auch um einen Sachsen handeln, der sich als Untertan des Hochmeisters, eines Herzogs von Sachsen, bezeichnen konnte, und dieser Fall würde auf Lindemann zutreffen. Das Gutachten

ist im übrigen, ebenso wie das von Croaria, gespickt mit juristischen Zitaten und dem Nichtjuristen eine sehr schwierige Lektüre. An geschichtlichen Angaben bietet es nichts Bemerkenswertes, sein Wissen schöpfte der Verfasser gewiß allein aus dem bekannten Material, das der Orden ihm zuführte, neben dem Text des Vertrages von 1466 war wohl die Denkschrift Watts die Hauptquelle.

Die Aufzeichnungen des Bischofs Hiob, die wahrscheinlich für den Posener Kongreß entworfen worden sind, stellen einen kleinen, drei Seiten langen, geschlossenen Schriftsatz dar. Geschichtlich sind diese Darlegungen schlecht begründet, schlechter jedenfalls als die Schriften von Watt und Prang. Dobeneck geht aus von der Gründung des Ordens, die zu Zeiten des Papstes Cölestins III. und Kaiser Friedrichs II. im Jahre 1190 stattgefunden habe, wirft also die Chronologie mehr als selbst damals üblich durcheinander. Zu diesen Zeiten hätten Polen und Masowien große Anfechtung von den heidnischen Preußen erlitten und an diese Tribut zahlen müssen. Der Deutsche Orden, der in Akkon und anderswo ritterlich gegen die Ungläubigen gekämpft habe, wurde von Papst und Kaiser veranlaßt, Polen und Masowien zu helfen. Herzog Konrad von Masowien habe dem Orden das Kulmer Land gegeben, und der Orden habe die heidnischen Preußen unterworfen und zum Christentum bekehrt. Ebenso habe der Orden die großen Reiche Schweden, Litauen, Samaiten, Kurland und Livland zur Römischen Kirche bekehrt. In der Folgezeit wurde der Orden von der Krone Polen mit Hilfe seiner eigenen Untertanen schwer bedrängt, sonst hätte er auch die Moskowiter und alles mohammedanische Volk der Römischen Kirche unterworfen. So aber habe die Kirche große Not erlitten, und der Orden sei zur Annahme eines Friedens gezwungen worden, der ihm viele Lande genommen habe. Dieser Vertrag sei jedoch weder vom Kaiser noch Papst bestätigt worden. Hochmeister Friedrich habe die Annahme dieses Vertrages verweigert und habe die Hoffnung, den Orden wieder gegen die Ungläubigen zu führen. „Derhalben sein furstlich gnade pitten in disse irrigen gebrechen slzo zcw stehen, domit sein gnaden und der orde nicht alzo in sulcher mussikeit siczen dorfften, besunder widerumb in arbet wider dy veinde ussers heiligen gelawben der cristenheit zcw merhung gestelt wurde.“ In dieser Skizze ist der historische Verlauf stark vereinfacht worden. Geschichtliche Interessen hatte Dobeneck anscheinend nicht, sonst hätte er sich gewiß Mühe gegeben, etwas mehr bei der Wahrheit zu bleiben, also beispielsweise die Bekehrung Schwedens, Litauens und Samaitens nicht dem Orden gutzuschreiben. Aber Dobeneck war Politiker und wußte, daß es auf etwas mehr oder weniger Wahrheit nicht ankam, und wirkungsvoll vorgetragen sind seine Ausführungen, die in ihrer Tendenz nichts Neues bringen, sondern nur im üblichen Fahrwasser der Ordenspublizistik bleiben.

### *Der Riesenburger Kreis*

Eine ausreichende Biographie Hiobs von Dobeneck fehlt.

Über die politische Tätigkeit Dobenecks unterrichtet am ausführlichsten, wenn auch nur für das letzte Jahrzehnt, das Werk von Joachim. Dobeneck wird darin im ganzen günstig beurteilt, auch seine vermittelnde Tätigkeit in den schwierigen Jahren 1519/21 gewürdigt. Der lebhafte Briefwechsel Dobenecks mit Westpreußen und Polen um die Wende 1519/20 befindet sich im OBA. Vgl. hierüber Joachim II, 87 ff., 93 ff. Der Brief Targowskis ebenda, Nr. 103.

Über Eobanus Hessus und seinen Aufenthalt in Preußen unterrichtet die ausführliche Biographie von Karl Krause, bes. Bd. I, S. 92 ff. Ebenda II, 350 ff. über

den Besuch von Bart. Götz bei Hesus im Jahre 1523. Das Encomium nuptiale divo Sigismundo regi Poloniae scriptum ist von Hesus in die spätere Sammlung seiner Gedichte nicht aufgenommen worden. Dagegen findet man in den Farr. Nr. 338 das Gedicht aus Petrikau von 1512, „Ad serenissimum Sigismundum regem pro magistratibus militiae Teutonicorum Prussiae in conventu Petricoviensi“. Estreicher in seiner Polnischen Biographie erwähnt (Teil II, Bd. 17) zum Jahre 1512 die Hochzeitsgedichte von Cricius, Paul von Crossen, Dantiscus und Hesus, nicht aber das Gedicht des Polen gegen Hesus, dessen Erwiderung in Farr. 370 vorliegt: „In poetam quendam, qui pro Christo Phoebum in carmine invocandum scripserat.“ Estreicher zitiert ferner die „Satyra in exercitum auxiliarem a principibus Germaniae Alberto missum“, von Cricius, gegen den sich Hesus wandte: „In poetam Sarmatam Germanos ignaviae insimulantem invectiva“, datiert Erfurt, ad Martinalia 1523, 5 Blatt.

Über Barth. Götz: W. Meyer in Altpr. Forsch., IV, 117—127. Das von Götz geschriebene Protokoll von 1520: Joachim, II, Nr. 146.

Die Gründung einer gelehrten Gesellschaft in Riesenburg durch Dobeneck wird immer wieder berichtet nach der alten, unverbürgten Nachricht im Erläuterten Preußen, I, 237 (1724).

Freytag, der Dobeneck auf Grund dieser alten Nachricht hoch einschätzt, muß trotzdem (ZWGV. 44, S. 29) das Verhalten Dobenecks über die Stiftung für die Leipziger Universität berichten.

### III.

#### *Dietrich von Schönberg*

Über die Familie Schönberg unterrichtet A. Fraustadt, Gesch. des Geschlechtes von Schönberg, Bd. I B (Lpz. 1878). Über Dietrich: S. 115—24. Dietrichs Eltern waren der einflußreiche Hofmeister des Herzogs Albrecht von Sachsen, Dietrich von Schönberg, und Katharina von Maltitz. Von seinen Brüdern ist der bekannteste Nikolaus von Schönberg, 1472—1537, der als Kardinal in Rom eine bedeutende Rolle spielte, als Legat ein hervorragendes Werkzeug der päpstlichen Diplomatie, durch seinen Bruder Dietrich auch in die Geschicke des Deutschen Ordens mehr als ihm lieb war verwickelt. Von den anderen Brüdern hat wohl Hans der Ältere Dietrich am nächsten gestanden. Er hat bis zu seinem Tode (1514) im Dienste der Hochmeister Friedrich und Albrecht gestanden und besonders in den letzten Jahren Friedrichs einen großen Einfluß ausgeübt. Vermutlich hat er dem Bruder den Weg nach Preußen geebnet. Ihm verdankte Dietrich auch die Domherrnstelle in Naumburg. Hans von Schönberg der Jüngere ist weniger sympathisch. Auch er ist seit 1516 als Unterhändler und später als Söldnerführer im Dienste des Hochmeisters gewesen, von Dietrich bisweilen argwöhnisch beobachtet. Dietrich bedenkt einen Sohn von Hans mit Namen Dietrich, wohl ein Patenkind, in seinem Testament. Hans blieb katholisch und starb im Dienste seines Landesherrn, des Herzogs Georg von Sachsen. Dagegen ist Anton von Schönberg, der von Dietrich hauptsächlich in Geldgeschäften verwandt wurde, evangelisch und ein Gegner des Herzogs Georg geworden. Er allein hat von den Brüdern in die Allg. Deutsche Biographie Aufnahme gefunden. Dietrich ist der jüngste der Brüder. Die Rolle der Familie Schönberg am Ende der Ordenszeit in Preußen erinnert an die Stellung der Familie Dancelmann unter dem Kurfürsten Friedrich III. Wie Dietrich von Schönberg durch die Freundschaft des

Hochmeisters den Rang eines Premierministers einnahm, ohne daß diese Würde verfassungsmäßig verankert gewesen wäre, so hatte Dancelman seine einzigartige Stellung der Gunst des Kurfürsten zu verdanken. Beide haben ihre Brüder in Vertrauensposten berufen. Beide haben jedoch in erster Linie das Interesse ihres Fürsten wahrgenommen, und auch ihre Brüder haben ihre Ämter im ganzen würdig verwaltet. Schönberg hat über den Kreis seiner Brüder hinaus die Personalpolitik des Hochmeisters beeinflußt. Er hat so bedeutende Männer wie Georg Klingenberg und Johann Pein d. J., die nach 1525 erst voll zur Wirkung kamen, nach Preußen gezogen, auch die Brüder Hermann und Dietrich von Reden gehören zu seinem engeren Kreis. Alle diese Männer haben sich bewährt, als Dietrichs Gestirn bereits untergegangen war. Auch in die Besetzung von Ordensämtern hat Schönberg eingegriffen. Der Prokurator Dr. Busch (1521—25) erscheint als sein Werkzeug, und auch der tüchtige Großkomtur Klaus von Bach wurde durch ihn gefördert.

Der Briefwechsel Dietrichs von Schönberg mit seinem Bruder Nikolaus im Februar/März 1521 in Florenz, also kurz vor dem Auftreten Dietrichs in Worms, ist so charakteristisch für die beiden Brüder und den Ton ihres Verkehrs, daß man ihn hier z. T. wörtlich wiedergeben muß. (OBA. 1521, Febr. 28 — März 4.)

Am 28. Februar schrieb Dietrich: Gnediger libster her. Ich bin dis taghs hie her kegen Florentz ankommen, und wiewol ich nit heimlich hie sein wil, kondt ich dach wol leiden, das ich nit sunderlich gekandt bis szo lang ich mich mid e. g. nottorfftighlich beredt. Dinstlich bith e. g. wollenn mich irer gelegenheid noch czu sich bescheiden und genedickelich horen, und was e. g. von mir wollen gethan haben, bei dissem meinem diner schriftlich aber mundtlich vorwissigen, bin ich gehorsam fleis czu vordinen ganz willigh. Eylents mein handt. donnerstagh und tag Mathey anno etc. 21. E. G. G. W. diner Ditterich von Schonbergk.

Nikolaus schrieb auf dasselbe Blatt die Antwort:

Libster bruder. Ich she euch gerne und las mich bedungen, es sei gudt, das man euch nicht kenne, dorumb si bleibet in ewer herberge bis als lange, als noch euch schicke: un gehet nicht mit Deutzen umme, den disser euer diner hadt bereidt deucez leudt an sich bracht.

Man spürt die innere Erschütterung, in der Dietrich sich befunden haben muß, aus dem demütigen Ton seines Schreibens, der gewiß nicht allein einer formalen Ehrerbietung vor dem geistlichen Rang des Bruders entsprungen ist. Nikolaus hatte offenbar Mitleid mit dem Bruder, dem sein ganzes Leben zerstört schien, der Ton seines Briefes ist herzlich, er kann diesen Besuch nicht abwehren, aber er will mit dem Bruder, der kompromittiert ist, nicht zuletzt gegenüber dem Kaiser, nicht öffentlich gesehen werden. Anscheinend hat noch am selben Tage eine Zusammenkunft stattgefunden, die dramatisch verlaufen sein muß. Man spürt die Erregung noch aus dem folgenden Briefe von Nikolaus: Ich vorshe mich, das ir mir schreiben werdet fast die meinunghe, wie ir gestern mit mir geredet, und werdet uff euern XVIII ogen wollen sten und das schriftlich umb gewertiger schiam willen. Nue ist es in disem meinem schreiben die mainunge och, und wu ir ye in disen landen mit abbroch unser allerbeider ansehen und achtunge bleiben wolt ader vorharren, kan ich es euch nicht vorbiten, aber wol ist es mir wider als in X jaren ein dingk gewest ist, und thut mir ande, das ich euch vor eczlichen jaren in welschen landen gehalden und iczt och, dornach man fil von euch und mir helt, also sehen muss mit allerpeider spodt. Ist och selczam, das ich meinen brudern alles gelassen, und mus doch sorgen und leiden



um irer willen, wer och genug gewest, das ich umb euert willen ein ganz jar geritten pin und ir mir nie wollet folgen, nach mich fordern czu mererem gelug, und iczt nicht mit ungegrunten anschlegen euch bergen in welscher Lande mennunghe, und euch flochtig aus eweren lassen mergken. Darumb bitte ich euch ir wollet mir eine fart folgen, wu ir gedenket, das ich euch gedinen unde czu helfen ein wenig kan, wu irs aber nicht thun woldet, wie wol ich in drey monden II tausent ducaten schuldig sein werde, doch so wil ich euch mit teilen wes ich vormag. Iczunder aber ewer anschlege und wesen werde ich euch lassen vorsorgen, den wer mir nicht folgen wil, muss ich lassen in seiner egen wil. N.

Für die Biographie Dietrichs sind die Angaben dieses Briefes von größtem Wert. Man erfährt daraus, daß er vor etlichen Jahren, also vor seiner preußischen Zeit, mit Nikolaus zusammen in welschen Landen, in Italien, gewesen ist, daß man damals viel von beiden Brüdern gehalten hat, und daß es Nikolaus jetzt peinlich ist, den Bruder als Flüchtling, als Gescheiterten, zu ihrer beider Spott, auftauchen zu sehen.

Ohne Zweifel dienten die Unterredungen Dietrichs mit seinem Bruder der Vorbereitung zu der Reise Dietrichs an den Wormser Reichstag. Der Paßbrief durch das päpstliche Gebiet betraf wohl kaum eine Reise nach Rom, sondern nur die Durchreise durch die Romagna. Die beiden Legaten, denen Dietrich empfohlen wurde, Marino Caracciolo und Raffaello de Medici, befanden sich in Worms. Man kann aus dem Briefwechsel nicht mit Sicherheit schließen, daß diese Rückreise nach Deutschland von vornherein in den Absichten Dietrichs gelegen hat. Ganz deutlich ist jedenfalls die Absicht von Nikolaus, den Bruder möglichst schnell aus Italien fortzuschaffen.

### *Künstlerische Interessen*

Über das Kunstgewerbe im Ordenslande: W. Franz in A. F. XVI, 48 f. Über das Bildnis des Hochmeisters Friedrich im Königsberger Dom: E. Anderson in Mitteilungen des Vereins f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. XV, 56 ff., ebenda eine technisch nicht gerade vollkommene Wiedergabe des Bildes, von dem man noch nicht weiß, ob es den Krieg überstanden hat. Das Grabmal des Hochmeisters in Meissen ist u. a. reproduziert in dem Sammelwerk „Deutsche Staatenbildung und deutsche Kultur im Preußenlande“ (Königsberg 1931), Tafel 30.

H. Ehrenberg, Die Kunst am Hofe der Herzöge von Preußen (Leipzig 1899). Hier S. 143 die Briefe an Cranach 1516/17, die Reiserechnungen Schönbergs von 1519 im OBA. und abschriftlich in O. F. 43, S. 191 f. Es scheint, als ob Schönberg später auch Beziehungen des Berliner Hofes zu Cranach vermittelt hat, vgl. das Schreiben des Kurfürsten Joachim an Schönberg vom 5. Juni 1524 (Ehrenberg S. 144).

Der Brief Schönbergs an Bernhard Engelhard vom 28. August 1524 in O. F. 44, S. 263 ff.

Der Schriftwechsel mit Gundelfinger im OBA., die Quittung Dintevilles im Herzogl. Briefarchiv, G, 1526, Jan. 31.

Der Brief von Bastian Startz aus Nürnberg vom 6. Okt. 1528 im H. BA. / A 4. Noch einmal hat der Herzog sich am 8. März 1531 bei Startz nach dem Kuraß und den Gemälden Schönbergs erkundigt (Ostpr. Fol. 16, S. 289).

Für den kunstverständigen Kardinal-Erzbischof Albrecht von Mainz hat Dietrich von Schönberg Reliquien gesammelt. Politisch (und wohl auch persönlich) ist er

ihm bereits im Jahre 1516 näher getreten, als er an verschiedene deutsche Höfe und auch nach Augsburg zum Kaiser reiste. Aus demselben Jahre nun liegt ein Bildnis vor, das ein Herr von Schönberg dem Erzbischof übergeben hat und in einer Prachthandschrift aus der Bibliothek des Erzbischofs überliefert ist. Das Bild, eine Kreuzigung, zeigt unverkennbare Merkmale der französischen Malerei. Auch vor seinen Gesandtschaftsreisen im Auftrage des Hochmeisters hat Dietrich von Schönberg Beziehungen zu Frankreich gehabt. Es ist freilich unwahrscheinlich, daß Schönberg selbst dieses Bild in Auftrag gegeben hat: dann würde der Stifter, der abgebildet ist, die Züge Dietrichs von Schönberg tragen. Wahrscheinlich hat Schönberg, von dem man weiß, daß er Bilder sammelte, das Bild gekauft und dem Erzbischof übergeben.

Friedrich Schneider in Hohenzollernjahrbuch Bd. I (1897), S. 178 f., hier auch eine Wiedergabe des Bildes. Vgl. ferner P. Redlich, Cardinal Albrecht von Brandenburg und das Neue Stift zu Halle, Mainz 1900, S. 289.

### *Dietrich von Schönberg und der Deutsche Orden*

Über Dietrich von Kleen vgl. das Urteil von Karge in A. M. 39, S. 375. Über das Verhalten Kleens auf den Berliner Konferenzen von 1517: Joachim I, 146 ff. Das Reformationsbreve vom 6. November 1519 bei Joachim II, Nr. 91, dazu Joachim II, 99. Über die Zusammenstöße des Hochmeisters mit Kleen im Jahre 1524 und die Emanzipation des Deutschmeisters durch die Verschreibung vom 29. Dezember 1524: Joachim III, Nr. 159, 160, 162, 164, 205, 206.

### *Schönberg und Luther*

Auf die Beziehungen zwischen Dietrich von Schönberg und Luther hat Erich Joachim zuerst aufmerksam gemacht in einem Aufsatz der Zeitschrift für Kirchengeschichte, Bd. XII (1891), S. 116 ff. Über das Auftreten Schönbergs in Worms 1520 vgl. den Brief Dietrichs vom 20. Juni 1523, Joachim III, Nr. 109, ferner P. Kalkoff, Die Depeschen des Nuntius Alexander (Schriften des Vereins für Reformationsgesch., Nr. 17, 2. Aufl., S. 180). Schönberg hat in Worms auch an dem Entwurf der Beschwerden der deutschen Nation mitgearbeitet. Vgl. Reichstagsakten, jüngere Reihe, II, 679 f., III, 666. An den Besitzungen des Deutschen Ordens in Italien war er auch persönlich interessiert. Über Planitz 1523: Hans von der Planitz Berichte aus dem Reichsregiment in Nürnberg, 1521—23, Nr. 183, 184, 187.

Der Brief des Hochmeisters an Schönberg vom 4. Dezember 1524 im OBA.

Das Urteil Philipps von Kreuz: SRP. V, 366. Töppen, Ständeakten, V, 756.

Die Wallfahrt nach Einsiedeln, von der Dietrich von Schönberg in seinem Brief aus Giengen in der Schweiz vom 6. Juli 1523 (OBA.) spricht, ist gewiß durch seine Krankheit mit bedingt. Immerhin ist auch sie ein Zeugnis, daß er sich von den Bindungen an die alte Kirche nicht gelöst hatte.

### *Schönberg und die Stände*

Max Töppen in „Akten der Ständetage Ost- und Westpreußens“, V, 797, 799 ff. Ferner ebenda S. 618 ff. (Rede Schönbergs vom 20. Januar 1518), S. 675 f. (Verteidigung Schönbergs vom August 1521).

## *Der Kriegsplan*

Der Kriegsplan vom Dezember 1515: Joachim I, Nr. 103. Dazu Joachim I, S. 99.

Die wichtigsten Stationen der Reise Dietrichs von Schönberg in Deutschland zur Vorbereitung des großen Zuges sind aus seiner Reiserrechnung ersichtlich. (O. F. 43, S. 356 ff., ferner OBA.)

Danach reiste er Anfang September 1519 von Lohstedt aus über See nach Greifswald, dann nach Anklam, Stettin, Garz, Angermünde, Berlin, wo er sich in der zweiten Hälfte September und Anfang Oktober aufhielt. Dann ging es nach Magdeburg und Braunschweig, zu Kardinal Albrecht und Herzog Heinrich d. J. von Wolfenbüttel. Stationen auf dieser Reise sind Goslar, Wernigerode, Quedlinburg, Quersfurt, Mansfeld, Halberstadt, Seesen, Gandersheim. Am 23. Oktober ist Dietrich in Seesen, am 24. wird er von Herzog Heinrich verabschiedet. Die nächste Etappe war Kassel, dann führte die Reise über Königstein nach Mainz. Wie Berlin im Osten, so wird Mainz im Westen der Hauptstützpunkt für die Aktionen Dietrichs. Dort schlägt er im November und Dezember seine Residenz auf, macht jedoch von dort aus zahlreiche diplomatische Reisen, die ihn nach Miltenberg, Aschaffenburg, Horneck, Ansbach, Nürnberg führen. Dann ging der Weg zurück über Grünberg, Ziegenhain, Kassel, Goslar, Wolfenbüttel, Braunschweig, Halberstadt, Magdeburg, Leipzig, Wittenberg, Zerbst, Berlin. Dort erlebte Schönberg Anfang Januar den Ausbruch des Krieges in Preußen. Er suchte der neuen Lage zu begegnen, indem er noch im Januar über Rathenow, Güstrow, Rostock, Warnemünde nach Kopenhagen eilte, wo er bis zum März festgehalten wurde. Dann begab er sich wieder nach Berlin und verhandelte dort mit Kurfürst Joachim am 21. März die näheren Umstände des Heereszuges nach Preußen. Weitere Reisen führten ihn später nach Wittenberg, Leipzig, Plauen, Naumburg, Zerbst, Halle. In Kopenhagen wie auch in Berlin wurde seine Tätigkeit durch den ihm zu Hilfe gesandten Großkomptur Klaus von Bach fortgesetzt und unterstützt, die glänzende Rolle, die Schönberg noch in Mainz gespielt hatte, war damit jedoch zu Ende.

Über das Verhalten Albrechts im Herbst 1520: Vota, S. 131 ff., 136 ff. Voigt, Gesch. Preußens, IX, 622, 625. K. Faber in Preuß. Archiv, Bd. II (1810), S. 65. L. v. Baczeko, Gesch. Preußens, IV, 86. E. Joachim, II, 147. Auch Joachim rückt an dieser Stelle fühlbar von seinem Helden ab, wenn er sagt: „Albrecht redete sich und anderen vor, daß es bei Anwesenheit der Polen im Stifte Ermland nicht möglich sei, diese Gegenden zu verlassen.“ In Wirklichkeit scheute er die ‚Verlegenheiten und Gefahren‘, denen er sich bei den Söldnern ausgesetzt hätte. An solchen kleinlichen und persönlichen Rücksichten wäre dann die ganze große Sache gescheitert. In Wirklichkeit hat Albrecht, unklar wie er im Grunde war, sich damals wohl die Folgen seiner Handlungsweise nicht klar gemacht, und es war niemand bei ihm, der sie ihm klar machen konnte.

## *Schönbergs außenpolitische Richtung*

Was Rußland betrifft, so ist die Politik Schönbergs bereits ausführlicher und in größerem Rahmen behandelt worden in meinem Buche: Preußen und Rußland im Mittelalter (1938, Osteurop. Forschungen, Bd. 25). Über Rußland, so wichtig auf diesem Gebiete die Tätigkeit Schönbergs gewesen ist, durfte ich mich daher hier auf das Wesentliche beschränken. Anders ist es mit Skandinavien. Hier hat zwar Joachim schon die ganze Fülle des Materials ausgebreitet, doch kann ich

seinem Urteil nicht immer zustimmen. Was Westeuropa, namentlich Frankreich betrifft, so hat Joachim für diese Beziehungen noch weniger Verständnis gezeigt, deshalb bin ich auf sie noch etwas ausführlicher eingegangen und habe auch neues Material dazu beigebracht. Diese Beziehungen zu Frankreich führen zwar von Preußen weit ab, aber sie gehören doch hinein in die Reichspolitik des Hohenzollernhauses, und diese dynastischen Bindungen sind ja ein wesentlicher Schritt zur Säkularisierung des Ordenslandes.

Über die dänische Politik Schönbergs hat Joachim bereits alle wesentlichen Quellen zugänglich gemacht. Er hat den Charakter Christians II. im ganzen auch richtig erfaßt, bringt jedoch für die Handlungsweise Schönbergs nicht immer das richtige Verständnis auf. Über den Kriegszug des Hochmeisters vom Jahre 1523 zur Wiedereinsetzung Christians sagt Joachim (III, 73): „Dietrich von Schönberg billigte das Ununternehmen nicht, vermutlich weil seine Stimme dabei wenig gehört worden war!“

Im einzelnen vgl. über die dänische Politik Schönbergs: Joachim I, 143 f., II, 10 ff., 45 ff., 109 ff., III, 21, 43, 240. Zu dem Heiratsplan des Jahres 1524: Joachim III, 83 f., 338.

Die Beziehungen Dietrichs von Schönberg zu Westeuropa werden von E. Joachim noch verständnisloser behandelt als seine russische Politik. In der Tat ist das Verhältnis zu Westeuropa schwerer zu verstehen als das Bündnis mit Moskau, wenn man die Dinge allein von Preußen aus sieht. Aber man darf das universelle Moment nicht vergessen, das im Deutschen Orden von Anbeginn steckte, das durch die Zeitströmung gefördert und in Dietrich von Schönberg verkörpert wurde. Im einzelnen vergleiche man bei Joachim: I, 50 f., II, 41 f., II, Nr. 14, Nr. 52, 53, 56, 63, III, Nr. 34—37, Nr. 52—53, Nr. 56, Nr. 28, Nr. 65—66, Nr. 71, Nr. 77, Nr. 122, Nr. 128—30, Nr. 137, Nr. 156, Nr. 165, Nr. 186—88.

Ferner zahlreiche weitere, von Joachim nicht oder nur teilweise gedruckte Schriftstücke im OBA. und den Ordensfolianten, darunter auch der Bericht Brandensteins über das Ende Dietrichs von Schönberg.

Genau zehn Jahre bevor Schönberg im Jahre 1523 zuerst im Dienste des Deutschen Ordens in Frankreich auftrat, war er schon einmal dort gewesen, damals aber im Auftrage des Herzogs Philipp von Grubenhagen und in der Absicht, den Herzog in englische Kriegsdienste gegen Frankreich zu vermitteln. (OBA. 1513, Sept. 20.)

Von seiner Reise nach Frankreich im Jahre 1523 hat Schönberg für die Zeit vom 7. Juli bis 28. August folgende Reiseroute aufgezeichnet: 7. Juli aus Nürnberg ausgeritten. Am 16. Juli mit der Post aus Bern nach Lyon, am 16. in Savoyen, desgleichen am 17., am 18. in Lyon. Am 19. Juli auf der Post von Lyon nach Paris, am 20. in Paris („23 post von Leon gegen Paris“). Am 21. und 22. in Paris, am 23. auf der Post nach Orleans, am 24. von Orleans nach Tours zu Wasser, vom 25. bis 31. Juli in Tours. Am 1. August in Blois vom Gubernator (von Schottland) verabschiedet, den Schönberg am 29. Juli in Tours gesprochen hatte. Am 2. August in Blois, am 3. in Orleans, am 4. in Chateauneuf, am 5. in Pluvirs (Pithiviers?), am 6. von dort nach Paris. Vom 7. bis 11. August in Paris. Am 12. in Pluvirs, am 13. bis 18. in Chateauneuf. Vom 20. bis 28. August wieder in Blois, wo Schönberg verschiedene Aussprachen mit dem Schatzmeister Robertet und dem Kanzler hatte.

Bezeichnend für die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Dietrich von Schönberg und Herzog Heinrich von Lüneburg, dem Mittleren oder Alten, ist ein

chiffriertes Schreiben des Herzogs an Dietrich vom 3. April 1524. Der Herzog bedauert, „das ich ewrn gebrech des gesichts vast beswerlich vornomen.“ Der Schriftwechsel geht über Gundelfinger in Lyon. Der Herzog hofft auf die baldige Ankunft Dietrichs in Frankreich (OBA.).

### *Schönbergs Ende*

Der Bericht Brandensteins über das Ende Schönbergs befindet sich im OBA. (1525, März 24). Das letzte Schreiben des Prokurators Georg Busch an Albrecht vom 8. April 1525 weiß über den Tod Schönbergs noch keine Einzelheiten. Nikolaus von Schönberg halte den Tod des Bruders jedoch für gewiß, er täte ihm „fast leydt“.

Der letzte erhaltene Brief des Hochmeisters an Dietrich von Schönberg, aus Ansbach, vom 4. Dezember 1524, von dem ein flüchtig geschriebenes Konzept vorliegt, berichtet von der bevorstehenden Konferenz in Preßburg, von der Unbotmäßigkeit des Deutschmeisters, der jede Hilfe verweigere, dem Hochmeister vorwerfe, er wolle ein Weib nehmen und bestrafe die Ordensbrüder nicht, die die Mäntel ablegten. „Heut dato sein mir wider brief von Roma zukomen, man bit und het mich gern zu Roma anzenen großen nutz. Ich kans nit thun, aber bit dich, wie vor gehort, wolst dich ufs erst so dir möglich hineyn begeben, domit meine und deine sachen ausgericht. Ich syhe und greufs, das das bublein kein zucht thut, darumb, liber Ditz, thu das best, wie ich den trauen in dich setz, und sunderlich bedenck, das man vil practica wider mich het. Dem vorzuzeren wollest dich hinein verfugen, damit unsere anschlegk nicht gar zurückgehen.“

Noch immer also hatte der Hochmeister den Rückweg nach Rom sich offen gehalten, angesichts des Preßburger Tages ist alles noch ungewiß. Für das Verhältnis zu Dietrich von Schönberg ist es bezeichnend, daß erst im Verlaufe des Diktats (der Brief ist nicht eigenhändig), der Hochmeister die alte Vertraulichkeit des Tons wiedergewinnt, das fürstliche „wir“ durch das persönliche „ich“ ersetzt und dem Freunde schließlich die Anrede „liber Ditz“ nicht vorenthält.

Über die Regelung des Nachlasses von Schönberg: H. BA. / A 3, ferner Adelsarchiv Schönberg im Staatsarchiv Königsberg. Hier auch ein eigenhändiges Schreiben des jungen Markgrafen Joachim an Dietrich vom 24. März 1522, in dem er den Empfang von Dietrichs Testament bestätigt und auch persönlichste Dinge berührt. Anton von Schönberg wurde Universalerbe. Ein Sohn von Hans, Dietrich, erhielt 200 Mark zum Studium. Das Testament ist datiert aus Lübeck vom 15. März 1522, eine, im Original vorliegende Änderung dazu vom 10. Juli 1523, aus Zürich. Der ewig Reisende hat auch die letzten Entscheidungen unterwegs getroffen. Durch die Änderung des Testaments wurde dem ehemaligen Freunde Klingenberg das Legat entzogen und dem Hochmeister wurden 9000 Gulden, die er Dietrich schuldete, zugesprochen, falls er Schönberg überleben sollte.

## IV.

### *Von 1521 bis 1530*

Es würde zu weit führen und es ist ein Gegenstand für sich, die soziale und ständische Entwicklung darzustellen. Einen Überblick mit zahlreichen interessanten Einzelheiten, die sich aber immer noch nicht zu einem geschlossenen Bilde fügen, gibt Erich Joachim in seiner letzten Arbeit, dem Aufsatz: Kulturzustand

im Ordenslande Preußen am Vorabende der Reformation (A. F. I, 1—22, 1924). Über die Lage des Bauerntums und den Aufstand von 1525 gibt es jetzt die Dissertation von Elisabeth Wilke, A. F. VII (1930). Dagegen sind die ständischen Verhältnisse, so viel über sie im einzelnen geschrieben ist, noch keineswegs ausreichend behandelt worden. Und doch beruht auf der Institution der Stände die eigentliche Kontinuität und Legitimität der Regierung in Preußen. In der Erklärung vom 11. April 1525 (Joachim III, Nr. 231) verpflichtete Albrecht sich, die Rechte der preußischen Stände zu achten. Mit ihnen sollte eine Vereinbarung durch eine polnische Gesandtschaft herbeigeführt werden. Tatsächlich haben polnische Kommissare bei der Huldigung der preußischen Stände im Mai 1525 vermittelt. Das Verhältnis zu den Ständen war immer der heikelste Punkt in der Regierung des Herzogs Albrecht. Seine Macht beruhte ja auf ihrer Zustimmung. Versuche, in die absolutistischen Methoden der Zeit Schönbergs zurückzufallen, hatten keinen Erfolg. Ein Mann, der auch hier, wie in der Außenpolitik, die Nachfolge Schönbergs anzutreten versucht hat, scheint der Oberste Burggraf Hans von Besenrade gewesen zu sein, der aber schon Ende 1529 starb. (Über ihn vgl. Altpreuß. Biographie I, 54.)

Zur Geschichte der Reformation hat P. Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen (Leipzig 1890, 3 Bde.) ein wichtiges Quellenmaterial ausgebreitet, auch für die Geschichte des Humanismus. Zahlreiche weitere Quellen harren im Herzoglichen Briefarchiv noch der Erschließung. Ebenso fehlt nach der großen Menge von Einzelarbeiten zur Reformationsgeschichte Preußens eine zusammenfassende Darstellung.

In die Geistesgeschichte, die hier ja hauptsächlich interessiert, führt ein der „Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preußen“ (Königsberg 1841) von Johannes Voigt. Zahlreiche Quellen sind jedoch Voigt damals noch entgangen, andere bruchstückartig veröffentlicht worden, wie der Brief des Crotus vom 30. August 1530, von dem der wichtige Anfang fehlt. Eine Auswahl aus zum großen Teil noch ungedrucktem Material, eine Einführung in die politischen und geistigen Interessen des Herzogs, hat Walther Hubatsch veröffentlicht. (Europäische Briefe im Reformationszeitalter, 1949.)

#### Friedrich Fischer

Über Friedrich Fischer vgl. die kurzen Biographien in ADB. und Altpreuß. Biographie, I, 185. Über die Beziehungen zu Hutten Böcking in seiner Ausgabe von Huttens Werken, Bd. I, 141 f., 162 f., 267, 272 f. — Die von Fischer verfaßte Kanzleiordnung aus dem Jahre 1527 befindet sich im Staatsarchiv Königsberg, EM. 19 a, Nr. 36. — Über den Tod Fischers vgl. den teilnehmenden, vielleicht von Crotus verfaßten Brief des Herzogs vom 12. September 1529. (Ostpreuß. Fol. 48, S. 417.)

Das Schreiben vom 26. August 1526 (Ostpr. Fol. 137—145), das Fischer in Warschau dem König Sigismund überreichte, ist mehr eine theologische Abhandlung als ein Brief und stellenweise von leidenschaftlicher Beredsamkeit. Ohne Zweifel ist es von Fischer selbst verfaßt, ein Beispiel seines Stils. Zitate aus der Bibel, den Kirchenvätern und den Quellen des Kirchenrechts sind eingefügt. Indem der Verfasser die Bibel als die alleinige wahre Quelle des Christentums bezeichnet, weist er auf Widersprüche zwischen der Bibel und einzelnen Lehren und Einrichtungen der katholischen Kirche hin. Zum Schluß kommt er auf den Punkt, der dem Herzog und auch Fischer persönlich besonders am Herzen lag,

die Priesterehe. Beide hatten gegen ihr Gelübde geheiratet, beide waren geistlich gewesen. Sie verteidigten sich, indem sie die Ehelosigkeit als bibelwidrig angriffen. Der Verfasser schließt: „Ob quam causam etiam reg. m. vestrae hanc manifestam denique certamque spiritus sancti regulam ex affectu illo meo multis nominibus erga eandem re. m. vestram debito humiliter iudicandam duxi atque adeo omnibus modis iudicare debui, sperans re. m. vestram quemadmodum christianum et Deo dignum regem decet, cum celesti auxilio in omnibus incliti regni Poloniae terris diligenter curaturam, ut in huiusmodi gravissimis causis utpote Dei cultum et animarum salutem respicientibus praevia utriusque partis examinatione et legitima cognitione omnia ad sacrae scripturae prescriptum et gnovionem, neitiquam vero contra eandem disentiantur ac iudicentur, cum in multo levioribus causis civilibus nemo nisi auditus et legitime convictus damnetur. Quo pio studio re. m. vestra indubie gratiam magnam apud altissimum et apud omnes pios laudem vere regiam ac summam gratitudinem sibi conciliabit. Simul autem commendo me re. m. vestrae tanquam domino meo divina ordinatione mihi summe observando, regi ac patri clementissimo. Dignetur celestis pater nos omnes sui verbi lumine illustrare ac spiritum filiorum in corda nostra mittere, per dominum nostrum Jesum Christum filium suum dilectissimum, amen.“

#### Crotus

Die Tätigkeit des Crotus im Dienste des Herzogs Albrecht ist bisher noch nicht ausreichend untersucht worden, wie man leider überhaupt noch keine voll befriedigende Arbeit über diesen bedeutenden Humanisten besitzt. Eine Skizze hauptsächlich seiner Tätigkeit als Bibliothekar des Herzogs gibt Diesch in „Königsberger Beiträge“, 1929, S. 45 ff.

Als Diplomat ist Crotus selten benutzt worden, aber seine Arbeit als Übersetzer aus dem Deutschen ins Lateinische und umgekehrt wäre noch eingehender zu untersuchen. Das längste Schriftstück von seiner Hand ist eine deutsche Übersetzung der lateinisch verfaßten Münzdenkschrift von Jost Ludwig Dietz (1526). Die Übersetzung umfaßt in dem Ostrp. Fol. 12868 des Staatsarchivs Königsberg 26 Seiten und ist mit Ausnahme der ersten halben Seite von Crotus selbst geschrieben: eine unschätzbare Probe seiner Übersetzungstechnik und seines deutschen Stils. Zahlreicher dürften die von Crotus abgefaßten lateinischen Schreiben sein, doch sind nur wenige Entwürfe von der Hand des Crotus überliefert. Nur eine Stiluntersuchung der zahlreichen Abschriften könnte seinen Anteil von dem seiner Mitarbeiter trennen.

Die bisher in ungeordneten Beständen des Staatsarchivs Königsberg liegenden Entwürfe von Crotus während der Krakauer Reise von 1530 jetzt in HAB./H 1530. Unter ihnen ist besonders interessant ein Entwurf zu einem langen Schreiben des Königs Sigismund an seinen Gesandten Johannes Dantiscus, der beauftragt wird, die Sache des Herzogs am kaiserlichen Hofe und auf dem Reichstag in Augsburg zu vertreten. Es wird ihm empfohlen, zu diesem Zwecke auch mit den Fürsten von Brandenburg, Sachsen und Hessen Fühlung zu nehmen.

Dieser Briefentwurf des Crotus ist eine kleine Apologie. Er enthält bereits im Kern die Verteidigungsrede, die Crotus und Klingenbeck für den Augsburger Reichstag vorbereitet hatten, und er nimmt in seiner ganzen Haltung bereits jene zwei Jahre später von Dantiscus tatsächlich in Regensburg überreichte Verteidigungsschrift (E) voraus. Wie später in Regensburg, so ist auch in Krakau 1530 alles auf polnische Ohren abgestimmt, mehr als auf deutsche. Realpolitisch

gesehen, war es keine schlechte Rechnung, Polens Interesse an Preußen gegen die Ansprüche des Deutschen Ordens und des Reiches auszuspielen. Die Macht Polens erwies sich schließlich als der einzig wirksame Schutz gegen die Reichsacht und den Bann der Kirche. Die Argumente, die Crotus, sicherlich auf Anweisung des Herzogs, zur Begründung des polnischen Standpunktes ausgearbeitet hat, sind historisch zum Teil recht bedenklich und anfechtbar. Ganz abgesehen davon, daß die polnische Herrschaft in Westpreußen einfach als Tatsache hingenommen wird, ohne daß mit dem Abfall von 1454 und dem Frieden von 1466 entstandene Problem zu erörtern, wird aus jener Herrschaft des polnischen Königs über Westpreußen auch ein Verfügungsrecht über das bis 1525 dem Orden gehörige Ostpreußen abgeleitet. Die Kriege zwischen dem Deutschen Orden und Polen werden einseitig dem Orden zur Last gelegt, das Interesse des Deutschen Reiches an Preußen wird bagatellisiert. Auf die Änderung des religiösen Bekenntnisses wird ganz am Schluß und zögernd eingegangen. Ganz im Gegensatz zu der persönlichen Einstellung des Herzogs und der Mehrzahl seiner Ratgeber wird eine Erklärung und Begründung des religiösen Standpunktes vermieden und nur das Ziel einer Kircheneinigung herausgestellt, der auch Preußen sich anschließen werde. Wenn irgendwo, so mag gerade an dieser Stelle auch das Herz des Schreibers Crotus beteiligt gewesen sein, der im übrigen seine gewandte Feder den Wünschen der Politiker, denen er diente, zur Verfügung stellte.

### Wild

Von der Reise Wilds im Jahre 1532 liegen zwei Briefe an Herzog Albrecht vor. Am 7. Februar berichtet Wild aus Breslau von seiner Ankunft dort am 31. Januar. Er bittet Leipzig aufsuchen zu dürfen, da er von den Leipzigern vorgestern einen Brief erhalten habe. Sonst meldet er neue Zeitungen von dem kommenden Reichstag und von den Türken. Sehr viel umfangreicher und gehaltvoller ist der folgende Brief aus Leipzig vom 24. April 1532. Wild dankt für das Mitleid des Herzogs mit seiner „Schwachheit“ und für das übersandte Gehalt. Der Herzog hatte befohlen, Wild solle nach Wiederherstellung seiner Gesundheit sogleich nach Preußen zurückkehren, Wild hat es damit nicht so eilig, will vorher ein Bad aufsuchen. Die Beschwerden der Herzogin führt er auf Schwangerschaft zurück. Die Herzogin sei auch mit einem Arzt versehen, den der Kanzler Apel für besser halte als Wild. Wild findet gegen Apel, dessen Frau er mit großer Mühe behandelt habe, sehr bittere Worte. „Das grost laster ist undanckbarkeit.“ Wild bittet, ihn mit dem Gehalt nicht im Stich zu lassen, und sendet dem Herzog Medikamente. Ferner teilt er dem Herzog eine Anzahl von neuen Nachrichten mit. Carion sei mit Gaurico, den der Kurfürst von Brandenburg aus Venedig habe kommen lassen, in Wittenberg bei Melancthon, der im Augenblick nur Astrologie treibe und in die Zukunft sehen wolle. Dem Bischof Speratus habe Herzog Albrecht seiner Zeit ein Büchlein, betreffend die Arznei der vierbeinigen Tiere, zu ver deutschen gegeben, nun sei dieses Buch in Übersetzung bereits im Druck erschienen, so daß die weitere Arbeit des Speratus daran überflüssig sei. Weitere Nachrichten betreffen Dänemark und Schlesien. Oppeln solle an Markgraf Georg kommen, wie Doktor Vipertus (Schwab) schreibe. Ausführlich wird über den Tag in Schweinfurt berichtet, der von dem Landgrafen von Hessen und den Kurfürsten von Mainz und Pfalz besucht worden sei. Auch die von Straßburg und die anderen Zwinglianer hätten den Tag beschickt und Friede oder Versicherung begehrt, die Ent-



scheidung aber sei gegen sie gefallen: man habe verlangt, sie sollten sich für die katholische Kirche oder für Luther entscheiden. Ferner: Türkenkrieg u. a.

Besonders interessant aber sind die Stellen des Briefes, in denen Wild von seinem Wiedersehen mit dem Freunde Crotus erzählt. Sie sollen hier im Wortlaut wiedergegeben werden:

„Doctor Crotus ist den jarmarckt nit hie gewest, aber vor acht tagen bon ich zcu Hall bey im gewest auff einer hochzeit, darauff ich gebetten. Daselbig hat er mir gewissen, vaz er wider die Wirtenberger geschriben hat auff ir buchlein. Ich habs gelssen geschriben, dan es ist noch nit gedruckt. Es hat auch der churfurst von Mainz nit haben wollen, wie mir Crotus seinen Brieff wiess, darinnen solchs verfast, daz ers drucken liess vor aussgang des iczigen reichtag zcu Regenspurgk, unnd hat des gute bedechtige ursach unnd acht darfur, daz es nun wil gar verbleiben wirt. Aber es ist als ein lecherlichs als ich mein tag geleest hab. Es kan einer kaum 3 zceil lessen, er mus ser lachen. Er dast dar innen an Jonam und Philippum, aber es wirdt dar innen nictes in der heiligen geschriff gehandelt, sonder verlacht nur ir leben, weiss, geber und andere eusserlich ding.“

Im Zusammenhang mit seinen Nachrichten vom Schweinfurter Tage, der den Katholiken wie Protestanten Ruhe geboten hatte, bemerkt Wild noch: „Derhalben wirt doctoris Croti buchlein wol verhindert werden.“

Über Wild vergleiche: O. Ehrhardt: Dr. Laur. Wilde. Breslau 1905 (Abhandlungen zur Geschichte der Medizin, Herausg. Magnus. Heft 14).

Über Poliander vgl. Ch. Krollmann in Mitt. d. Vereins f. d. Gesch. von Ost- und Westpreußen, XVI. (1942), S. 20 ff.; Johannes Poliander und sein Freundeskreis. Poliander, 1486 in Neustadt bei Würzburg geboren, 1541 in Königsberg gestorben, hat der Altstadt Königsberg seine Bibliothek hinterlassen und damit die Stadtbibliothek Königsberg gegründet. Er war nach Krollmann „der Typus des geistigen Menschen des Reformationszeitalters in seiner vollkommensten Ausprägung“.

### *Die Apologien des Herzogs Albrecht*

Die Anklageschrift des Deutschmeisters und die Verteidigung des Herzogs von 1526 sind neu gedruckt worden von Fr. Hortleder in seinen „Handlungen und Ausschreiben (usw.)“ (Gotha 1645, I. 1950 f.). Ausführliche Inhaltsangabe beider Schriften bei Vota, S. 348 ff. Originaldrucke der Schrift Albrechts befanden sich im Staatsarchiv Königsberg. Vgl. Tschackert, Nr. 519, 520.

Die späteren Apologien des Herzogs (B, C, D, E) befinden sich im H. BA./H., meist in mehreren Abschriften und zum Teil in Entwürfen. Tschackert (Nr. 743) zitiert B (bei 1530 Okt. 4) und D (Nr. 792, bei 1531 Mai 31) nach den Abschriften im Staatsarchiv Marburg, hat also die entsprechenden Königsberger Exemplare nicht gekannt. Die Schrift E (Tschackert Nr. 857 bei 1532 Juni 8) ist gedruckt in Dogiel, Codex Diplomaticus Poloniae, Bd. IV, 288 ff.

Über die Vorgeschichte der Verteidigung von 1526 und das Auftreten Spielbergs in Speyer vgl. P. Karge in A. M. Bd. 39, S. 382 ff.

Ein deutsches Begleitschreiben mit der deutschen Fassung der Apologie wurde am 7. November 1526 an Erzherzog Ferdinand und alle Fürsten, geistlich und weltlich, im deutschen Reiche versandt (Ostpr. Fol. 16, S. 45). Über die Entstehung und Versendung der lateinischen Übersetzung unterrichtet ein Schreiben vom 7. Dez. 1526 an Caspar Nützel den Älteren und Lazarus Spengler in Nürnberg (Ostpr. Fol. 16, S. 45). Darin heißt es: „unnd diweil dann unser trucker mit

guten czierlichen lateinischen buchstaben dieser zceyt nit versehen ist, haben wir solichs czwu Witenberg czw trucken verfuget und weren wol geneigt gewest, die selbe czw Nurnberg trucken czw lassen, woe wir der in eill nit soviel bedörfftig in Polen und anders endt von hieraus czu verschicken, die uns von Nurnberg langsamer czukomen sein mochten.\* Herzog hat jedoch befohlen, an Nützel und Spengler 100 Stück von Leipzig aus zu schicken, und bittet, sie an Bekannte in Frankreich und Italien zu versenden. Von Königsberg aus ging die lateinische Apologie am 31. Januar 1527 an den König von Polen und verschiedene polnische Würdenträger (Ostpr. Fol. 48, S. 196 ff.).

Das Schreiben des Herzogs Albrecht an Herzog Georg, aus Krakau vom 12. April 1525, ist bereits eine kleine Apologie. Die Umwandlung des Ordenslandes in ein Herzogtum wird begründet durch das Friedensbedürfnis, nachdem alle bisherigen Ausgleichsversuche fehlgeschlagen seien und Preußen nun durch Polen wieder mit Krieg bedroht worden sei. Zur Erhaltung der armen Lande Preußen, zur Vermeidung von Blutvergießen habe Albrecht, in Anwesenheit von Gesandten der Lande Preußen, nach vorherigem Rat eines Gesandten des Königs von Ungarn, sich mit seinem Oheim, dem König von Polen, vertragen. Die Änderung der Religion und die mit der Verweltlichung eines geistlichen Besitzes verbundenen Fragen werden natürlich von Albrecht dem Herzog Georg nicht auseinandergesetzt. Albrecht entschuldigt sich, daß der Brief nicht eigenhändig geschrieben sei, wahrscheinlich ging er in gleicher oder ähnlicher Form auch an andere Fürsten.

Mehr als durch die Verteidigung des Herzogs Albrecht wurde Herzog Georg beeindruckt durch die Anklage des Deutschmeisters. Diesem ließ Georg am 21. Nov. den Rat erteilen, sich an Papst und Kaiser zu wenden.

Herzog Georg von Sachsen gab in einem Schreiben an den Markgrafen Kasimir vom 24. April 1525 seiner Freude Ausdruck, daß die Sache mit Polen „gerichtet“ sei. Die Art, wie sie gerichtet sei, stelle er dem Urteil Gottes anheim (Archiv Dresden, Nr. 9943, Bd. II). Herzog Albrecht hatte selbst den Abschluß des Krakauer Vertrages dem Herzog Georg mitgeteilt, der, entsprechend seiner ganzen bisherigen Politik, die Verständigung mit Polen nur billigen konnte, aber, nach seiner kirchlichen Einstellung, die Verweltlichung des Ordenslandes mißbilligen mußte. Der Deutschmeister sandte an Herzog Georg am 23. Okt. 1525 aus Speyer einen Protest gegen den Krakauer Vertrag mit einer kurzen Darlegung seines Rechtsstandpunktes. Dieser Protest wurde durch den Komtur von Thüringen am 20. Nov. überreicht.

Eigenhändige Notizen des Herzogs Albrecht etwa aus dem Jahre 1529 sind überschrieben: *Datoris est dare condiciones pacis, non accipientis*. Damit wurde die Verantwortung für das Geschehene dem Reiche gegenüber auf Polen abgewälzt. Was den Bruch der Ordensgelübde betrifft, so versucht Albrecht sich besonders wegen des Keuschheitsgelübdes zu entschuldigen. Andere Gelübde, wie den Gehorsam, habe er wohl zu schätzen gewußt. Dagegen habe er gegen das Keuschheitsgelübde bereits bei der Wahl Einspruch erhoben, der natürlich nicht aktenkundig geworden ist. Albrecht behauptet, Herzog Georg von Sachsen, also ein fromm katholischer Fürst, habe damals gesagt: „Dy geheuschheit aber solt s. f. g. nit anderst sveren wider s. g. muglich und ob s. g. nit keusch sein kunt, solte s. g. doch heimlich thon. Licet non custe, tamen caute.“

Die Notizen des Herzogs sind sehr flüchtig hingeworfen, sie spiegeln so ganz die Aufgeregtheit seines Inneren wider.

Zu der Apologie von 1531 (D) liegen eigenhändige Aufzeichnungen des Herzogs Albrecht im Umfange von 16 Seiten vor. Alle wesentlichen Punkte der Verteidigung werden darin berührt, alle Direktiven gingen vom Herzog selbst aus. Vielleicht ist es bereits bei der ersten Apologie von 1526 so gewesen, von der wir keine Entwürfe besitzen, die in ihrem scharfen evangelischen Bekenntnis der Schrift von 1531 so sehr ähnelt. Während damals aber bedeutende Geister wie Fischer und Crotus die ausführenden Organe waren und dem Werk eine sprachlich und technisch hervorragende Form gaben, fehlten Männer von diesem Format im Jahre 1531 in der Kanzlei des Herzogs. Klingenbeck war Diplomat und Mann der Tat mehr als Schriftsteller. Er hat gewarnt und manche Schärfen gemildert, aber den Aufbau einer so umfassenden Schrift hat er nicht gemeistert, den allzu fruchtbaren Redefluß seines Herrn nicht eingedämmt. Der Wortreichtum der Schrift von 1531 geht ohne Zweifel auf den Herzog selbst zurück, er hat gewiß weite Partien den Schreibern in die Feder diktiert. Sogar Einzelheiten der Formgebung sind in den Entwürfen des Herzogs bereits vorgesehen, so der Epilog: „Wil man nachmals ein kurtzen epilogum machen, mag man thun, sovern es von noten.“

Die „Verantwortung“ von 1531 (D) bringt in den ersten 23 Artikeln eine Darlegung des Tatbestandes, der zur Abfassung der Schrift geführt hat, einen Hinweis auf die Verteidigungsschrift von 1526, die Verleihung des Administratoramtes an den Deutschmeister, die Behandlung Klingenbecks in Augsburg, die Zitation vor das Reichskammergericht vom 14. Nov. 1530, die am 20. März 1531 in Königsberg eingegangen sei, das Verbot des Königs Sigismund vom 29. April 1531, die Weigerung Albrechts in Speyer zu erscheinen, da er sich zwar als Markgraf von Brandenburg weiterhin als Reichsfürst fühle, in diesem Falle es sich aber um eine polnische Angelegenheit handle. Mit einem Anruf Gottes schließt diese Einleitung. Die Schrift ist gerichtet an Kaiser Karl V., an seinen Bruder König Ferdinand, ferner an alle anderen christlichen Könige und Fürsten.

Die Schrift gliedert sich alsdann in zwei Teile, einen positiven, der eine Darstellung und Rechtfertigung von Albrechts Politik seit 1511 enthält (Artikel 24 bis 143), und einen negativen (Artikel 144—214), der sich gegen die Beschuldigungen des Deutschmeisters wendet. Jeder der beiden Teile wird abgeschlossen durch einen Epilogus, der eine kurze Zusammenfassung bringt.

Artikel 24—34 erzählen, wie Albrecht in den Deutschen Orden kam, daß er als ein Mitglied eines angesehenen deutschen Fürstenhauses zum Hochmeister gewählt wurde, um den Orden von den Fesseln des Thorner Friedens zu befreien, daß auch Kaiser Maximilian diese Wahl unterstützte, auch die Beziehungen zu Moskau förderte, bis er den Vertrag mit Polen (1515) abschloß und den Orden im Stich ließ.

Während dieser erste Abschnitt den Tatbestand im ganzen zutreffend darstellt, gleitet das nächste Kapitel (Artikel 35—43) über die schwierigsten Dinge ungenau und schnell hinweg. Es behandelt die Frage, wie es zu dem Kriege (1520/21) gekommen sei. Albrecht stellt es so dar, als habe er selbst damals in Unkenntnis des berechtigten polnischen Standpunktes, befangen in den Anschauungen des Deutschen Ordens, den Krieg herausgefordert (nicht begonnen), er sei dabei aber, als der Krieg nun ausgebrochen sei, vom Deutschmeister wie von Livland ganz unzureichend unterstützt worden.

Durch den ungünstigen Verlauf des Krieges wurde Albrecht gezwungen, den Waffenstillstand mit Polen abzuschließen (1521—25). Während der Dauer dieses

Waffenstillstandes hat er sich um Hilfe im Reiche bemüht, auch in Spanien beim Kaiser Hilfe gesucht, er ist überall abgewiesen worden, ganz besonders hat der Deutschmeister und der Meister von Livland den Gehorsam verweigert und die Notlage des Hochmeisters ausgenutzt (Artikel 44—55).

Die Tagsatzung von Preßburg (Artikel 56—83) führte zu keinem Erfolg. Der Hochmeister wurde von den beiden Ordensmeistern nicht unterstützt, der Kaiser verbot ihm außerdem einen neuen Krieg mit Polen, verweigerte ihm dabei die Regalia, Polen wollte keinen weiteren Anstand gewähren, sondern verlangte dauernden Frieden, die armen, durch den Krieg geschädigten preußischen Untertanen wollten eine Beseitigung des Unfriedens und der unchristlichen Regierung und die Aufrichtung eines beständigen Friedens und eines gut christlichen Regiments.

Da kam es mit Hilfe Gottes, der den Menschen in der Not nicht verläßt, zu der Vermittlung des Markgrafen Georg und des Herzogs Friedrich von Liegnitz. Sie zielten zunächst auf eine Milderung des Thorner Vertrages ab, jedoch ohne Erfolg. Polen verlangte entweder volle Einhaltung des Thorner Friedens, oder aber Beseitigung der Ordensherrschaft in Preußen und Belehnung Albrechts mit dem Ordensgebiet. Die Berechtigung hierzu wird abgeleitet aus dem Tatbestand, daß der König von Polen sich Erbherr der Lande Preußen nenne. Die Vertreter der preußischen Stände, die in die Verhandlungen eingeschaltet wurden, waren für diese Lösung, auch Johann Statilius, Sekretär des Königs von Ungarn, sprach sich in einem Schreiben vom 22. März 1525 dafür aus (Artikel 84—128).

Da Albrecht einsah, daß aller Streit zwischen Polen und Preußen daher kam, daß kein rechter regierender Fürst in Preußen vorhanden war, sondern verschiedene Häupter, ging er auf den Frieden ein, der in Krakau geschlossen wurde (Artikel 129—32).

Eine polnische Gesandtschaft an die preußischen Stände bewirkte die Anerkennung des Herzogs in Preußen (Artikel 132—141).

Ein „Epilogus“ rekapituliert kurz den Gang der bisherigen Beweisführung (Artikel 142).

Im Artikel 143 betont der Herzog, er habe die Ablegung des Deutschen Ordens und die Annahme des preußischen Lehens nicht aus Eigennutz, Leichtfertigkeit oder Mutwillen vollzogen, sondern auf göttliches Geheiß, zur Errettung der Seelen Seligkeit, in Anbetracht der Gerechtigkeit und Macht Polens, dieses Ordensland wie das frühere (1466 entrissene) weltlich zu machen, besonders aber wegen seiner allgemeinen Verlassenheit und Bedrohung und in Anbetracht der Not der preußischen Untertanen und zur Verhinderung weiteren Blutvergießens.

In dem zweiten Teil, den Artikeln 144—214, wird versucht, die unbegründete Klage des „vermeinten Administrators“ zu widerlegen, wie sie im kaiserlichen Mandat enthalten war. Auf die gut gegliederte historische Darstellung des ersten Teils folgt nun ein Mosaik von Gründen und Gegengründen.

Es wird zugegeben, daß der Orden das Land Preußen vor 300 Jahren mit Hilfe der Päpste, der Kaiser und des Reiches unter großem Blutvergießen erobert hat. Aber mit dem Schwert jemand zum Christentum zu bringen, widerspricht der christlichen Lehre. Nicht durch den Zwang der Waffen, sondern nur durch Gottes Wort und innere Erleuchtung darf der Mensch zum Christentum gebracht werden, wie dieses die Heilige Schrift an verschiedenen Stellen belegt. Die Waffe des erneuerten Urchristentums, die hier gegen die universale mittelalterliche Kirche geführt wird, trifft in der Tat einen wunden Punkt, mußte allerdings das katho-

lische Polen genau so verletzen wie das mittelalterliche Reich. Diese Propaganda einer friedlichen Mission unter den Völkern entsprach den Ideen der Reformation und darüber hinaus den modernen Ideen der Menschlichkeit.

Von geringerem ideellem Wert, aber geschichtlich nicht unberechtigt ist der Vorwurf, der Orden habe von Preußen aus auch gegen christliche Fürsten gekämpft. Die Behauptung, der Orden habe Preußen für das Reich gewonnen, wird widerlegt durch den Hinweis, daß der Orden niemand anders als dem Papste unterstellt gewesen sei, also nicht dem Reiche. Die Stellung des Hochmeisters zu Papst und Kaiser ist gewiß schwierig zu definieren, und die Propaganda des Herzogs konnte aus der Unklarheit dieses Verhältnisses wohl Kapital schlagen. Es wird dann bestritten, der Orden sei eine Vormauer der Christenheit gewesen, vielmehr habe er Polen am Kampfe gegen die Ungläubigen gehindert. Hierzu darf man bemerken, daß der Orden in seinen Anfängen im 13. und noch im beginnenden 14. Jahrhundert tatsächlich eine Vormauer der Christenheit gewesen ist, als Polen nicht stark genug dazu war. Der Orden habe aber, so wird behauptet (Artikel 153), nicht der Seele Seligkeit, sondern des Bauches Fülle gesucht. Vorwürfe, die im 16. Jahrhundert und zumal in den deutschen Balleien berechtigt waren, werden verallgemeinert. Man nennt Preußen ein Spital des deutschen Adels: weshalb, so fragt die Schrift, gerade Preußen? Der Orden hat noch andere Länder, die Balleien im Reiche, Livland, er hat andere Gebiete, wie die Ballei Sizilien, verloren. Weshalb will er diese nicht wieder gewinnen? Der Adel in Preußen hat vom Orden wenig Nutzen gehabt. Herzog Friedrich von Sachsen und Albrecht selbst sind nur aus weltlichen Gründen in den Orden gezogen worden. Aber die evangelische Lehre breitet sich aus, und bald wird niemand mehr in den Orden eintreten. Viele Adlige sind, außerhalb dieses Kerkers und Ordens, nach Preußen gekommen und zu Ämtern gelangt.

Der Vorwurf, Albrecht habe im Orden seinen persönlichen Vorteil gesucht, wird widerlegt durch den Hinweis auf seine Bemühungen, die Macht des Ordens wiederherzustellen und ihn wieder in die Front gegen die Ungläubigen einzuordnen. Diesem Zwecke hätten u. a. auch die Gesandtschaften nach Frankreich, England und Schottland gedient, die Absicht, den Deutschen Orden mit den Johannitern zu vereinigen, den Hochmeister zum Eleemosynarius zu machen, u. a.

Nun aber (Artikel 159—196) geht der Herzog zum Generalangriff gegen den Deutschen Orden vor, und es besteht kein Zweifel, daß diese Artikel von ihm persönlich redigiert, von seinen Ratgebern nur gemildert worden sind, denn wir haben Entwürfe von des Herzogs Hand, die noch schärfer sind. Die ganze Ordensregel wird als unchristlich verworfen, namentlich das Gelübde der Keuschheit. Keuschheit dürfe kein Gebot sein, sondern sei eine Gabe Gottes. Dem Herzog sei diese Gabe nicht verliehen worden.

Die folgenden Artikel bringen eigentlich nichts Neues mehr, sondern Wiederholungen und Erläuterungen, die nur abschwächen, vielleicht abschwächen sollen nach der Heftigkeit des in den vorhergehenden Kapiteln geführten Angriffs. Nochmals wendet der Herzog sich gegen den ihm gewiß sehr peinlichen Vorwurf, er habe Preußen dem Reiche entfremdet. Der König von Polen hätte auch jemand anders mit Preußen belohnen können. Hätte Albrecht das Land nicht angenommen, so hätte der König von Polen es an sich gezogen oder jemand anders, einen Polen, Russen oder Preußen, damit belohnen können. Die Reichstreue und die großen Verdienste des Hauses Brandenburg werden gepriesen. Damit wird also für das geringere Übel plaidiert. Ein zusammenfassender „Epilogus“ schließt auch den

zweiten Teil der Schrift ab. Ein Schlußabsatz hebt noch einmal die Grundgedanken hervor.

Die Schrift des Johannes Rastenburgensis ist sehr sauber mit einer angenehmen Humanistenhand in ein Oktavheft geschrieben (81 Blatt), das sich im H. BA./H., ohne Datum, befindet. Der (durchstrichene) Titel lautet: Transmutationis Borussiae causa exposita per Joannem Rastenburgensem Borussum iurium studiosum. An die Stelle dieses getilgten Titels hat eine andere zeitgenössische Hand einen neuen Titel gesetzt: Borussiae transmutationis in aliud administrandi genus causa per quendam eius regionis incolam pacis pietatisque studiosum breviter exposita. Qui factum culpas, lege ac deinde iudica.

*Dantiscus*: Über seine Tätigkeit in Augsburg 1530 und die Beziehungen zu Klingenbeck: J. Kolberg, Hist. Jb. der Görres-Ges., Bd. 33 (1912), S. 550—67. Eine Auswahl von seinem humanistischen Briefwechsel gibt F. Hipler in der Ermländ. Zeitschrift, Bd. IX (1891), S. 471—572.

Interessante Berichte von Dantiscus in den Acta Tomiciana, so besonders aus dem Jahre 1525 in Bd. VII. Dabei (18. Dez. 1524) auch die Äußerung über Nikolaus von Schönberg, den er „Ulysses vel Sinonem“ nennt (S. 135). Auf die Vorwürfe von Dantiscus, der Hochmeister und andere Ordensbrüder wollten heiraten, in Preußen entferne man die Heiligenbilder, hat Schönberg die Antwort: „Igitur subditi illorum et plebs tanto citius ad dominum verum deficiet.“ Eine merkwürdige Äußerung von einem Vertreter der Kurie! Falls überhaupt ernst gemeint, hat die Äußerung Schönbergs sich jedenfalls als falsch erwiesen. Wie oft schon haben Reaktionäre gemeint, man müsse eine revolutionäre Bewegung sich ausroben lassen, damit sie in ihr Gegenteil umschlage. Dantiscus selbst rät in seinem Bericht vom 7. Februar 1525 zur Anwendung von Gewalt in der preussischen Sache (Acta Tomic. VII. 178). Über die Verhandlungen mit Klingenbeck berichtet Dantiscus am 16. März (ebenda, S. 188 ff.). Dantiscus erlebte in Madrid auch die Nachricht von der Schlacht bei Pavia und mischte sich sofort in die Schar der Gratulanten, indem er den Kaiser in deutscher Sprache ansprach, auch eine deutsche Antwort erhielt. Auf die Niederlage der Franzosen machte Dantiscus ein lateinisches Epigramm.

Der Brief von Cricius an Pulleo in Acta Tomiciana VII, Nr. 33 (249 ff.). Der Brief an Erasmus ebenda, S. 344 f. (Nr. 104), ferner im Erasmus-Briefwechsel, Bd. VI, Nr. 1652. Ebenda, Nr. 1629, der Brief des Erasmus vom 5. Okt. 1525. Der Lobesbrief für König Sigismund ebenda, Bd. VII, Nr. 1819. Zur ganzen Korrespondenz von Erasmus mit den Polen: K. von Miaskowski, Erasmiana (1901).

Der Brief, betr. Erasmus, an Johannes Heß in Breslau vom 13. Juni 1527 bei Tschackert, Urkundenbuch, Nr. 552. Am 1. Febr. 1526 schrieb Albrecht (O. F. 48, S. 60) an den Polen Wirsintzky: „Simul et voluptati nobis fuit libellus Erasmi Roterodami nobis missus, de quibus omnibus humanissimis offitiis magnificentiae vestrae agimus gratias magnas. Eum autem libellum non licuit nisi semel in manus accipere ob festinam nostram abitionem . . . Sed moniti hac ipsa libellum prius ad finem perlegemus atque iuditium feramus de hoc. Dominus Deus et linguae et manus adversariorum tum sacrae maiestatis regiae tum nostrorum coherceat . . .“

Über *Dietrich von Reden* vgl. L. Prowe, Nic. Copernicus (2 Bd., 1883/84), Bd. I, Teil 2, S. 276 ff. Prowe kannte wohl die Beziehungen Redens zum Ermlande und zu Kopernikus, nicht aber die intimen Beziehungen Redens zum Schönberg-Kreise und zum Hofe des Hochmeisters und Herzogs Albrecht in Königsberg. Hierüber Schriftwechsel im ehemaligen StA. Königsberg, Herzogliches Brief-

archiv (verschiedene Briefe Redens bis um 1550, damals war Reden in Mainz), ferner Briefe des Herzogs an ihn in Ostpr. Fol. 8 aus den Jahren 1526—36. Am 20. Januar 1537 wurde Reden und mehreren anderen Dienern des Herzogs das Dienstgeld gekündigt, es war also eine Maßnahme der Sparsamkeit, die nicht allein Reden betraf, zum Kreise der Gekündigten gehörte u. a. auch Christof von Schleinitz, der im Jahre 1510 durch die Verbindung zwischen dem Deutschen Orden in Preußen und Moskau hervorgetreten war, dann als Söldnerführer im Kriege des Ordens gegen Polen eine Rolle spielte und als Hauptmann von Senftenberg noch in den dreißiger Jahren viel mit Herzog Albrecht korrespondierte, u. a. auch über das Schicksal seines alten Herrn und Freundes Michael Glincki nach der Thronbesteigung Iwans IV. Mitteilungen machte. Also die Maßnahme des Herzogs gegen Reden war nicht einseitig und bedeutete kein Zerwürfnis, wie ja auch der Briefwechsel deswegen nicht völlig abbricht. Über die Kündigungen am 20. Januar 1537: H. Quednau, Livland im politischen Wollen Herzog Albrechts von Preußen (1939), S. 151 f., Anm. Über Reden vgl. ferner J. Wasiutynski, Kopernik (Warschau 1938), S. 399 f., 485.

Am 23. August 1529 bestätigte Papst Clemens VII. den vom Deutschmeister ernannten Statthalter des Deutschen Ordens in der Lombardei, Dietrich von Haslach, als Administrator der Deutschordensgüter in Rom „in regione arenulae“ (E. Pettenegg, Die Urkunden des Deutschordenszentralarchivs zu Wien [1887], Nr. 2356). Über Haslach und Reden und ihre Rivalität in Rom zahlreiche weitere Angaben in den Akten des Deutschordenszentralarchivs in Wien, ebenda auch Beziehungen zu Nikolaus von Schönberg und dessen Äußerungen über den Anteil seines Bruders Dietrich an der Verweltlichung des Ordensstaates in Preußen.

Über die Frage der Nationalität des Kopernikus, auf die hier nicht eingegangen werden kann, da sie die Geschichtswissenschaft schon gar zu lange beschäftigt hat, sei hier nur das Wesentliche, Unbestreitbare, in einem Zitat aus dem Werke des Polen Wasiutynski wiedergegeben (Kopernik, S. 89): „Die deutsche Sprache brachte er aus dem Elternhause mit, was in der bürgerlichen Umwelt Krakaus und Thorns natürlich war. Fragte man ihn nach seiner Nationalität, so hätte er sicherlich geantwortet, er sei Pruthenus — Preuße.“ Damit ist im Grunde alles gesagt. Die deutsche Muttersprache ist für den, der die in zahlreichen Schriftendmalern offenkundigen bürgerlichen Verhältnisse Thorns kennt, nicht zu leugnen, ebenso wenig die in politischen Dingen vorzugsweise landsmannschaftliche, preussische Einstellung der damaligen Bewohner Thorns und Preußens überhaupt.

Aus den Briefen des Herzogs Albrecht an Reden (Ostpr. Fol. 8), 1526, Januar 19: Sendet das Instrument der Schenkung des Ordenshauses an die Markgrafen Johann Albrecht und Gumprecht, Reden soll darauf möglichst großen Fleiß verwenden und auch den Vertrag mit Polen in Rom mitteilen. Man muß nach diesen beiden Aufträgen schon sagen, daß Redens Aufgabe in Rom nicht gerade leicht gewesen sein kann und daß schon die ganze Unbedenklichkeit eines Renaissance-menschen aus dem Umkreis Dietrichs von Schönberg dazu gehörte, um solche Aufträge an der Kurie zu vertreten. Am 27. Juni 1528 wird Reden gemahnt, die Schenkung des Hauses an den Markgrafen Johann Albrecht zu betreiben. Er soll auch die Privilegien des Deutschen Orden, die Busch in Händen gehabt und zurückgelassen hat, nach Königsberg schicken. In derselben Sache schrieb der Herzog nochmals am 25. Juni 1529. Am 27. November 1530 (Ostpr. Fol. 16, S. 256 f.) wurde Anton Fugger in Augsburg gebeten, etliche Papiere aus Rom heimlich nach Königsberg zu befördern.

Ostdeutsche Literatur aus dem

HOLZNER  VERLAG  
KITZINGEN / MAIN

Kurze Bibliographie zur Geschichte des Deutschen Ordens

1198—1561

Von Rudolf ten Haaf

Europäische Briefe im Reformationszeitalter

200 Briefe an Albrecht von Brandenburg, Herzog von Preußen

Herausgegeben von Walther Hubatsch

Ostdeutschland

ein Hand- und Nachschlagebuch für alle Gebiete ostwärts von  
Oder und Neiße

Herausgegeben vom Göttinger Arbeitskreis

Dokumente der Menschlichkeit aus der Zeit  
der Massenausreibungen

Herausgegeben vom Göttinger Arbeitskreis

Die Oder-Neiße-Linie

Herausgegeben vom Göttinger Arbeitskreis

Haff und Schilf

Das Bilderbuch vom Kurischen Haff

Der Fischmeister

Roman vom Kurischen Haff von Erich Karschies

Die Pflugschar

Ostpreußische Bauerngeschichten von Ruth Geede

Zugvögel

und

Am See der Zwergrohrdommel

Von Walther von Sanden

Ferner erscheint im Holzner-Verlag die  
Schriftenreihe der Deutschen Europa-Akademie  
(Bitte Spezialverzeichnisse anfordern)